

*Hans-Jürgen Bucher*

# Pressekommunikation

Grundstrukturen einer öffentlichen Form  
der Kommunikation aus linguistischer Sicht



Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1986

Für . . . Ja, du weißt schon.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Bucher, Hans-Jürgen*: Pressekommunikation : Grundstrukturen e. öffentl. Form d. Kommunikation aus linguist. Sicht / Hans-Jürgen Bucher. – Tübingen : Niemeyer, 1986.  
(Medien in Forschung + Unterricht : Ser. A ; Bd. 20)  
NE: Medien in Forschung und Unterricht / A

ISBN 3-484-34020-7      ISSN 0174-4399

© Max Niemeyer Verlag Tübingen 1986

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus photomechanisch zu vervielfältigen.  
Printed in Germany. Druck: Voralpdruck Sulzberg, 8961 Sulzberg im Allgäu.

## Inhaltsverzeichnis

|        |                                                                                           |     |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.     | <b>Einleitung:</b>                                                                        |     |
|        | <b>Ziele einer linguistischen Presseanalyse</b>                                           | 1   |
| 2.     | <b>Die Presseberichterstattung als medien-spezifische Form der Kommunikation</b>          | 11  |
| 2.1.   | Pressespezifische Bedingungen des Berichtens                                              | 11  |
| 2.2.   | Die Grundstruktur pressspezifischer Berichthandlungen                                     | 14  |
| 2.3.   | Pressespezifische Aspekte des Verstehens                                                  | 19  |
| 3.     | <b>Textstrukturen – Textsorten – Textanalyse</b>                                          | 24  |
| 3.1.   | Verfahrensweisen der Textklassifizierung                                                  | 25  |
| 3.2.   | Textsorten als Merkmalskombinationen                                                      | 28  |
| 3.3.   | Textsorten und Textaufbau                                                                 | 38  |
| 3.3.1. | Der Text als Propositionsgefüge                                                           | 38  |
| 3.3.2. | Der Textaufbau unter kommunikativ-funktionaler Perspektive                                | 47  |
| 3.4.   | Textsorten und Textverwendungen                                                           | 55  |
| 3.4.1. | Zum Begriff der Textfunktion                                                              | 55  |
| 3.4.2. | Textverwendungen im Kommunikationszusammenhang                                            | 62  |
| 3.4.3. | Journalistische Textsorten als Spielarten pressspezifischer Grundformen der Kommunikation | 66  |
| 3.5.   | Textsorten und Textqualität                                                               | 71  |
| 4.     | <b>Monologische Strukturen der Pressekommunikation:</b>                                   |     |
|        | <b>Formen des Berichtens</b>                                                              | 75  |
| 4.1.   | Beschreibungsziele und Beschreibungsaspekte                                               | 75  |
| 4.2.   | Vergleichende Betrachtung der Formen des Berichtens                                       | 79  |
| 4.3.   | Das Informationsangebot von Bericht und Meldung                                           | 84  |
| 4.4.   | Der Bericht                                                                               | 93  |
| 4.4.1. | Handlungen und Handlungszusammenhänge des Berichts                                        | 93  |
| 4.4.2. | Funktionen der Berichteröffnung                                                           | 97  |
| 4.4.3. | Formen der Berichteröffnung                                                               | 100 |

„Nun sind die Zeitungen seit je insofern sehr interessant als sie eine Art eine Variation einer Art darin sind wenn Sie wollen bloß eine Art des Erzählens von irgend etwas des Erzählens von allem des Erzählens von etwas Bestimmtem.“  
(*Gertrude Stein*)

„Herr Keuner begegnete Herrn Wirr, dem Kämpfer gegen die Zeitungen. „Ich bin ein großer Gegner der Zeitungen“, sagte Herr Wirr, „ich will keine Zeitungen.“ Herr Keuner sagte: „Ich bin ein größerer Gegner der Zeitungen: ich will andere Zeitungen.““  
(*Bertolt Brecht*)

|          |                                                                           |     |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.4.4.   | Eine Sichtweise einführen                                                 | 105 |
| 4.4.5.   | Das Berichtete erläutern                                                  | 114 |
| 4.4.6.   | Die Berichterstattung erläutern:                                          |     |
|          | Reflexive Maßnahmen                                                       | 119 |
| 4.5.     | Die Reportage – Berichten mit Phantasie                                   | 130 |
| 4.5.1.   | Grundprobleme der Reportage                                               | 130 |
| 4.5.2.   | Aspekte der reportagetypischen Erzählweise                                | 133 |
| 5.       | <b>Dialogische Strukturen der Pressekommunikation</b>                     |     |
|          | <b>Leserbriefkommunikationen</b>                                          | 142 |
| 5.1.     | Leserbriefe als Paradigmen öffentlicher Kommunikation                     | 142 |
| 5.2.     | Grundstrukturen der Leserbriefkommunikation                               | 147 |
| 5.2.1.   | Bedingungen der Leserbriefkommunikation                                   | 147 |
| 5.2.2.   | Kohärenzklärungen und Referenzklärungen in der Leserbriefkommunikation    | 151 |
| 5.2.3.   | Verlaufsformen der Leserbriefkommunikation                                | 161 |
| 5.2.3.1. | Themenstruktur und Interaktionsstruktur in Leserbriefkommunikationen      | 166 |
| 5.2.3.2. | Leserbriefstrukturen                                                      | 170 |
| 5.3.     | Die Leserbriefkommunikation als öffentliche Pressekritik                  | 172 |
| 5.3.1.   | Leserbriefeinwände und berichtsspezifische Prinzipien                     | 172 |
| 5.3.2.   | Die Trennungsnorm – ein berichtsspezifisches Prinzip?                     | 176 |
| 5.3.3.   | Relevanzprobleme                                                          | 179 |
| 5.3.3.1. | Relevanzprobleme und Informationspolitik                                  | 179 |
| 5.3.3.2. | Relevanzklärungssequenzen als berichtsspezifische Kommunikationsverläufe  | 184 |
| 5.3.3.3. | Informationspolitische Maßnahmen im Spiegel von Relevanzklärungssequenzen | 187 |
| 5.3.4.   | Wahrheitsprobleme                                                         | 198 |
|          | <b>Anmerkungen</b>                                                        | 208 |
|          | <b>Materialien</b>                                                        | 226 |
|          | <b>Literaturverzeichnis</b>                                               | 232 |

## 1. Einleitung: Ziele einer linguistischen Presseanalyse

Check it now or dig it later.

(Dollar Brand Abdullah Ibrahim)

Obwohl die Presseberichterstattung der Massenkommunikation zugeordnet wird, ist sie selten Gegenstand kommunikativer Analysen. Wenn auch die „Schere und der Zirkel“, die Max Weber 1910 seinen Soziologenkollegen „ganz banausich“ als Instrumente zur Messung des Zeitungsinhalts empfohlen hat, inzwischen durch die Meßmethoden der elektronischen Datenverarbeitung ersetzt, bzw. ersetzbar geworden sind, so scheint der zweite Teil seines Programms einer „Soziologie des Zeitungswesens“ eher in Vergessenheit geraten zu sein, nämlich seine Forderung nach qualitativen Untersuchungen.<sup>1</sup> Im Falle historischer Texte ist es ein Allgemeinplatz, daß ihr Verständnis und ihre Deutung die Berücksichtigung der jeweiligen historischen Zusammenhänge voraussetzt, wozu natürlich auch die Zusammenhänge zu anderen zeitgenössischen Texten gehören. Diese Betrachtungsweise von Texten, die man je nachdem *qualitativ* oder *kommunikativ* nennen kann, hat in die meisten Untersuchungen der Presseberichterstattung theoretisch-methodisch keinen Eingang gefunden. Daß gegenüber der Tagesgeschichtsschreibung der Presse ein hermeneutisches Problembewußtsein fehlt, das im Falle historischer Quellenstudien selbstverständlich ist, kann einerseits auf das naturwissenschaftliche und statistisch-quantitative Selbstverständnis zurückgeführt werden, das in der Medienforschung bisher allgemein vorherrschte.<sup>2</sup> Andererseits scheint die Allgegenwart öffentlicher Medienkommunikation, die gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit, die ihr zukommt und die Unübersichtlichkeit öffentlicher Kommunikationszusammenhänge eine Sichtweise zu begünstigen, derzufolge öffentliche Kommunikationszusammenhänge, je nach Standpunkt, entweder als 'naturhafte' Wirkungszusammenhänge oder als Steuerungsorgane politischer Macht hypostasiert werden. Auf diesem Hintergrund hat der als Titel gewählte Ausdruck "Pressekommunikation" insofern programmatische Bedeutung, als mit ihm eine Betrachtungsweise zum Ausdruck gebracht wird, in der die Presseberichterstattung als eine *Form öffentlicher Kommunikation* untersucht werden soll.

Die Untersuchung der Presseberichterstattung als eine Form öffentlicher Kommunikation unterscheidet sich auch von den herkömmlichen sprachwissenschaftlichen Bemühungen um diesen Bereich öffentlichen Sprachgebrauchs. Sprachbetrachtungen von Presstexten finden sich nahezu im gesamten Verlauf der Pressegeschichte, wobei in vielen Fällen sprachkritische und sprachpflegerische Absichten verfolgt wurden.<sup>3</sup> Auf die Begrenztheit dieser Art von Sprachbetrachtung ist bereits frühzeitig hingewiesen worden: "Der Tadel ent-



springt einem rein philologischen Denken, er richtet sich gegen einzelne Wortbildungen, Wortwendungen und nur wenige versteigen sich schon so hoch, an der Gestalt der Sätze Kritik zu üben" (SABIN 1893, 3). Endgültig geschafft wurde der Sprung über die Satzgrenze im Zuge der Textlinguistik, allerdings zunächst – analog zur theoretisch-methodischen Entwicklung der gesamten Forschungsrichtung – unter Beibehaltung einer lexikalischen und syntaktischen Betrachtungsweise.<sup>4</sup> Die Besonderheit der vorliegenden Arbeit gegenüber herkömmlichen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen der Pressesprache und der Presstexte kann darin gesehen werden, daß die dort behandelten Probleme in einen weiteren Zusammenhang gestellt werden: Ausgangspunkt der Untersuchung sind nicht einzelne sprachliche Ausdrücke oder isolierte Texte, sondern die Verwendungsweise der Texte im Zusammenhang der Pressekommunikation. Unter dieser Perspektive kommen Aspekte der Presseberichterstattung ins Blickfeld, die bisher weder in sprachwissenschaftlichen noch in publizistischen Analysen systematisch behandelt worden sind:

- (a) Zusammenhänge zwischen verschiedenen Beiträgen zu einem Thema innerhalb einer Zeitungsausgabe (Beitragskonstellation).
- (b) Zusammenhänge zwischen Beiträgen einer Berichterstattung über mehrere Zeitungsausgaben zu einem laufenden Ereignis (Beitragsserien).
- (c) Die kommunikativen Folgen von Pressebeiträgen, z.B. ihre Diskussion in Alltagsgesprächen, die Leserbriefentgegnungen oder ihre Weiterbehandlung in anderen Medien.
- (d) Die Zusammenhänge zwischen Beiträgen zu einem Ereignis in verschiedenen Zeitungen, bzw. in verschiedenen Medien.

Natürlich wird niemand für die genannten Untersuchungsaspekte den Sinn einer kommunikativen, textübergreifenden Betrachtungsweise in Frage stellen, sondern sie eher als selbstverständlich voraussetzen. Zwei Gesichtspunkte dürfen dabei aber nicht aus den Augen verloren werden: Erstens verhält es sich natürlich nicht so, daß diese Aspekte der Pressekommunikation die entsprechende Betrachtungsweise aufdrängen. Vielmehr setzt das Erkennen dieser Aspekte die entsprechende Betrachtungsweise bereits voraus. Zweitens liegt die Pointe einer kommunikativen Betrachtungsweise gerade darin, daß sie Voraussetzung jedes Textverständnisses und im weiteren der Analyse textinterner Besonderheiten ist. *Textübergreifende Deutungen* gehören zu den Selbstverständlichkeiten einer versierten Zeitungslektüre. So spielt es für das Verständnis eines Berichts über den Streik zur 35-Stunden-Woche eine erhebliche Rolle, in welcher Zeitung er steht. Genauso verstehen wir, daß mit den Ausdrücken "Krieg-der-Sterne-Programm" und "Strategische Verteidigungsinitiative" derselbe Gegenstand gemeint ist, weil wir frühere Beiträge kennen, in denen dieser Gegenstand und seine Bezeichnungen eingeführt worden sind. In vielen Fällen liefert der Kommunikationszusammenhang eines Pressebeitrags überhaupt erst die Kriterien, was an einem Beitrag untersuchungsrelevant ist. Problemorientierungen für Beitragsanalysen ergeben sich beispielsweise

se aus dem Vergleich von Paralleldarstellungen eines Ereignisses in verschiedenen Zeitungen, aus der Tradierungsgeschichte eines Themas, aus der Art und Weise, in der ein Beitrag in einem Folgebeitrag aufgegriffen wird, oder aus Einwänden, die gegen Beiträge in Leserbriefen vorgebracht werden. In dieser explorativen Funktion liegt die kreative Leistung einer kommunikativen Betrachtungsweise.

In Anbetracht der genannten Zusammenhänge ist offensichtlich, daß eine sprachwissenschaftliche Presseanalyse, die die relevanten und brisanten Gesichtspunkte erfassen will, nicht auf isolierte Einzeltexte, bzw. einzelne Textmerkmale beschränkt sein kann, sondern als *Kommunikationsanalyse der Presseberichterstattung* gemacht werden sollte. Dieser theoretisch-methodische Zugriff zeichnet sich dadurch aus, daß die Presseberichterstattung als eine Form öffentlicher Kommunikation unter folgenden *Fragestellungen* untersucht wird:

- (i) Die Frage nach dem *öffentlichen Kommunikationszusammenhang*, in dem ein Pressebeitrag steht.  
Dieser Teilbereich der Kommunikationsanalyse umfaßt einerseits den *historischen Zusammenhang* eines Pressebeitrags, z.B. die entsprechenden politischen Umstände, die Aktualität eines Themas oder den Stand der Dinge in einem Ereignisverlauf. Andererseits gehören zu diesem Teilbereich die *expliziten Zusammenhänge* eines Beitrags, z.B. seine Stellung innerhalb einer Beitragsserie oder einer Beitragskonstellation. Die Relevanz dieser Untersuchungsaspekte erweist sich auch dadurch, daß man von einem Pressebeitrag sagen kann, er sei ohne jeden Zusammenhang.
- (ii) Die Frage nach den *journalistischen Handlungsformen und Handlungsmöglichkeiten* unter den spezifischen Bedingungen der Pressekommunikation.  
In diesem Teilbereich werden die einzelnen Bausteine untersucht, aus denen die Presseberichterstattung zusammengesetzt ist. Diese Bausteine werden traditionell als *journalistische Darstellungsformen* oder als *Textsorten* bezeichnet. Während die in (i) formulierte Fragestellung auf die Beschreibung der Zusammenhänge zielt, in denen ein Text verwendet wird, geht es hier um die Zusammenhänge der sprachlichen Äußerungen, die in einem Text gemacht werden, also um die *impliziten Zusammenhänge*. Ein Teilaspekt davon ist auch die für die einzelnen Darstellungen typische Struktur der Beitragsinhalte. Wie die Beschaffenheit von Bausteinen von ihrer allgemeinen und spezifischen Funktion im jeweiligen Bauvorhaben abhängt, so sind die sprachlichen Handlungen in einem Text und ihre Zusammenhänge auf die Intentionen abgestimmt, die mit dem Text verfolgt werden. Aus diesem Grunde sind die Fragestellungen (i) und (ii) nicht unabhängig voneinander.
- (iii) Die Frage nach den *sprachlichen Ausdrücken* und ihrer *Form*.  
Dieser Teilbereich umfaßt die lexikalischen und syntaktischen Aspekte von Presstexten. In ihm werden die traditionellen sprachwissenschaft-

lichen Untersuchungen zur Pressesprache aufgegriffen und in einen kommunikativen Zusammenhang gestellt, d.h., Wortwahl, Stil und Syntax werden von ihrer Verwendungsweise her beschrieben und beurteilt.

(iv) Die Frage nach dem *Leserverständnis* von Pressebeiträgen.

Das Verständnis, das ein Leser von einem Pressebeitrag gewinnt, hängt entscheidend von zwei Bedingungen ab: vom politischen, historischen, kulturellen und pressspezifischen Wissen, das in einem Beitrag vorausgesetzt wird und dem Wissen, das der Leser besitzt. Aufgrund dieses Bedingungengefüges sind Beitragsanalysen und Rezeptionsanalysen eng miteinander verzahnt. Das Wissen, das ein Leser bei seiner Lektüre abrufen kann, ermöglicht ihm, mit seinem Verständnis über die in einem Beitrag intendierten Zusammenhänge hinauszugehen, einen Beitrag gegen den Strich zu lesen, oder die informationspolitischen Absichten einer Zeitung zu rekonstruieren.

(v) Die Frage nach den *kommunikativen Folgen* von Pressebeiträgen.

In diesem Untersuchungsbereich können wir unterscheiden zwischen den Folgen für die *individuelle Kommunikation* und den Folgen für die *öffentliche Kommunikation*. Die Analyse der ersteren setzt empirische Rezipientenforschung voraus, z.B. Tagebuchpanels oder Leserinterviews, die in spezifischer Weise auf Pressebeiträge abgestimmt sind. Folgen der zweiten Art manifestieren sich einerseits in Folgebeiträgen der Zeitung oder anderen Medien und andererseits in den Leserbriefen, die sich an einen Beitrag anschließen. Ihre Untersuchung ist auch aufschlußreich im Hinblick auf die individuelle Kommunikation. In den Leserentgegnungen zeigen sich nämlich Verständnisse von Beiträgen, typische Folgekommunikationen sowie das Wissen, das Leser über ein bestimmtes Thema besitzen.

(vi) Die Frage nach der *Beurteilung* der Presseberichterstattung im Hinblick auf ihre *journalistische Qualität*.

Die Qualitätsansprüche, die gegenüber der Pressekommunikation geltend gemacht werden, sind darauf zurückzuführen, daß sie in gravierender Weise in den Verlauf öffentlicher und individueller Kommunikation eingreifen und diesen mitbestimmen kann. Journalistische Qualitätsmaßstäbe gründen deshalb in der gesellschaftlichen Bedeutung der Presse für die öffentliche Meinungsbildung. Um diesen Zusammenhang nicht aus den Augen zu verlieren, empfiehlt es sich, Fragen der Beitragsqualität anhand kommunikativer Auseinandersetzungen zu untersuchen, in denen Pressebeiträge unter diesem Aspekt umstritten sind. In solchen Auseinandersetzungen um die Qualität von Pressebeiträgen, wie z.B. in der Pressekritik, die in Leserbriefen geübt wird, zeigt sich, welche Qualitätsmaßstäbe oder Beurteilungsprinzipien gelten und wie sie angewendet werden. Die Analyse von Leserbriefkommunikationen ist so gesehen ein heuristisches Mittel zur Klärung journalistischer Qualitätsfragen.

(vii) Die Frage nach der *tatsachenschaffenden Funktion* der Presseberichterstattung.

Der Hinweis, daß wir in einer Mediengesellschaft leben besagt auch, daß ein Großteil unseres Wissens über die Welt durch die Medien und damit in spezifischer Weise kommunikativ vermittelt ist. Mit der Analyse der Presseberichterstattung als einer Form öffentlicher Kommunikation wird deshalb auch ein Teil der Frage beantwortet, mit welchen sprachlichen Mitteln Weltbilder aufgebaut werden können. Da Weltbilder und die zugrundeliegenden Weltanschauungen nur kontrastiv erkennbar werden, setzt die Beantwortung der Frage nach der tatsachenschaffenden Funktion vergleichende Analysen verschiedener Darstellungen in verschiedenen Zeitungen und Medien voraus.

(viii) Die Frage nach der *Reflexivität* sprachwissenschaftlicher Analyse der Pressekommunikation.

Es kennzeichnet eine kommunikative Analyse, daß ihre Ergebnisse als Deutungen des Analysierenden erkennbar werden. Der Sprachwissenschaftler hat nämlich zur Presseberichterstattung prinzipiell keinen anderen Zugang als jeder Zeitungsleser. Seine Kompetenz in dieser Hinsicht ist deshalb entscheidend für die Qualität der Analysen, die Auswahl der Beispiele und der Beschreibungsaspekte, und die Wahl der Methoden. So betrachtet ist der in (viii) genannte Untersuchungsaspekt ein Sonderfall von (iv). Problembewußtsein hinsichtlich der Reflexivität schlägt sich in der Darstellungsweise einer Untersuchung darin nieder, daß ihre Grundlagen – z.B. das Untersuchungsmaterial und die Ausgangsansahmen – offengelegt werden, und sie somit einer Überprüfung zugänglich gemacht wird.

Die in (i) bis (viii) formulierten Fragestellungen werden in der vorliegenden Arbeit am Beispiel der *politischen Berichterstattung* in der Tagespresse behandelt. Die Einschränkung auf diesen Gegenstandsbereich kann gerechtfertigt werden durch seinen herausragenden Stellenwert in der Presseberichterstattung und im Hinblick auf die Vielfalt der journalistischen Darstellungsformen, mit denen er präsentiert wird. Von diesen werden allerdings nicht alle mit gleicher Ausführlichkeit behandelt. Als Paradigma für die Beschreibung von Grundstrukturen der Pressekommunikation verwende ich die *Kommunikationsform des Berichtens in ihren verschiedenen Spielarten*. Andere Kommunikationsformen wie das Kommentieren und das Dokumentieren werden berücksichtigt, sofern es ihr Zusammenhang mit Berichtsformen erforderlich macht. Der Katalog der in (i) bis (viii) genannten Fragestellungen einer Kommunikationsanalyse der Presseberichterstattung ist eine sprachwissenschaftlich orientierte Ausdifferenzierung der in der Medienforschung unterschiedlichen allgemeinen Untersuchungsaspekte der Medienproduktion, der Medienprodukte, der Medienrezeption und des Medienverbunds. Während diese Aspekte dort jedoch zumeist isoliert und oft mit heterogenen Forschungsansätzen untersucht werden, zeichnet sich eine sprachwissenschaftlich fundierte Kommunikationsanalyse durch eine *integrative Behandlung* der Fragestellungen

gen (i) bis (viii) aus. Ein solcher theoretisch-methodischer Zugriff bedeutet auf der Ebene der Textanalyse die Integration der in der Sprachwissenschaft unterschiedenen Aspekte von Form, Inhalt und Funktion sprachlicher Äußerungen und damit eine koordinierte Behandlung syntaktischer, semantischer und pragmatischer Fragestellungen.

Theoretische Grundlage für die Untersuchung der Presseberichterstattung unter den genannten Fragestellungen ist die *linguistische Kommunikationsanalyse*. Ihr Vorzug hinsichtlich einer derartigen Untersuchung liegt darin, daß sie eine integrative Theorie der Verwendung sprachlicher Ausdrücke darstellt, in der der Handlungs- und der Verstehensaspekt der Kommunikation im Zusammenhang betrachtet und Fragen der Syntax und der Semantik koordiniert mit Fragen der Sprachverwendung behandelt werden.<sup>5</sup> Im folgenden sind diejenigen Aspekte der linguistischen Kommunikationsanalyse zusammengestellt, die für die vorliegende Untersuchung der Presseberichterstattung relevant sind.

1. Mit dem Äußern von Wörtern, Sätzen und Texten handeln wir in bestimmter Weise. Diese sprachlichen Handlungen sind der Ausgangspunkt einer linguistischen Kommunikationsanalyse. Insofern ist die Unterscheidung zwischen Sätzen bzw. Texten und ihrer Verwendung grundlegend für diese Form der Sprachbetrachtung. Kommunikationsverläufe sind darstellbar als Abfolgen oder Sequenzen sprachlicher Handlungen.
2. Die kommunikative Verständigung beruht darauf, daß die Verwendungswissen sprachlicher Ausdrücke und damit unser sprachliches Handeln von Regeln geleitet sind. Die Intersubjektivität dieser Regeln in einer Kommunikationsgemeinschaft ist dadurch garantiert, daß sie erlernt werden und ihre Gültigkeit in der gemeinsamen Praxis einer ständigen Überprüfung ausgesetzt ist. Diese Regeln sind historisch veränderbar.
3. Die Regeln für das sprachliche Handeln umfassen auch die Form der sprachlichen Mittel, derer wir uns in der Kommunikation bedienen. Da sprachliche Äußerungen je nach Kontext auch bestimmten Formregeln unterworfen sind, können syntaktische Beschreibungen als Teil von Kommunikationsbeschreibungen aufgefaßt werden.<sup>6</sup>
4. Zwischen sprachlichen Ausdrücken und ihrer Verwendung ebenso wie zwischen Äußerungsformen und ihrer Verwendung besteht keine Eins-zu-eins-Relation. Deshalb kann ein Wort, ein Satz oder ein Text auf verschiedene Weise verwendet werden. Die Folge davon ist, daß in Kommunikationssituationen eine Äußerung verschiedene Verständnisse zulassen kann. Hier setzt das Geschäft des Interpretierens und Deutens an. Das Verständnis, wie eine Äußerung im konkreten Fall gemeint ist, kann nicht, quasi mechanisch, aus den verwendeten sprachlichen Ausdrücken abgeleitet werden, sondern hängt letztendlich ab vom *Wissen*, das ein Partner besitzt und von seinen Annahmen, die er über den Sprecher und die Kommunikationssituation insgesamt macht. So setzt Verständigung nicht nur gemeinsame Regeln, sondern auch gemeinsames Wissen voraus.

5. Sprachliche Handlungen werden nicht isoliert vollzogen, sondern im Zusammenhang mit anderen sprachlichen und nichtsprachlichen Handlungen. Sie sind also eingebettet in Kommunikationszusammenhänge. Zwei grundlegende Formen von Kommunikationszusammenhängen lassen sich unterscheiden: *dialogische Kommunikationen*, in denen sich die Partner wechselseitig am Gespräch beteiligen (Vorwerfen-Entgegnen; Befehlen-Auf einen Befehl reagieren; Behaupten-Bestreiten; Gemeinsam Planen usw.) und *monologische Kommunikationen*, in denen ein Sprecher ohne Unterbrechung mehrere Äußerungen hintereinander macht (Berichten, Beschreiben, Erklären, Argumentieren usw.). Monologische Kommunikationen lassen sich insofern als Sonderfälle dialogischer Formen beschreiben als die Äußerungsfolge eines Sprechers ihrerseits in einem weiteren dialogischen Zusammenhang stehen kann. Deshalb ist die Analyse dialogischer Formen von heuristischem Wert für die Untersuchung monologischer Kommunikationen. Auf dieser Einsicht beruht das methodische Prinzip der *dialogischen Analyse*: Die relevanten Eigenschaften sprachlicher Äußerungen, auch monologischer Texte, zeigen sich in den jeweils anschließenden bzw. anschließbaren Dialogverläufen.

6. Die Kommunikationsanalyse läßt sich als eine Form der *strukturellen Sprachbetrachtung* charakterisieren. Ihr Ziel kann darin gesehen werden, Grundstrukturen der Kommunikation, also regelhafte Zusammenhänge, zu rekonstruieren, die als *Vergleichsobjekte* zur Beschreibung stattfindender Kommunikation, zur Diagnose von Kommunikationsproblemen und zur Beschreibung historischer Veränderungen unserer sprachlichen Praxis verwendet werden können. Die Beschreibung solcher Grundstrukturen ist zugleich die Beschreibung grundlegender sprachlicher Fähigkeiten, die die Mitglieder einer Kommunikationsgemeinschaft besitzen bzw. besitzen sollten. Die Leitidee bei der Beschreibung von Grundstrukturen ist die Annahme, daß unsere Sprache als Netz sprachlicher Handlungsformen – auch Sprachspiele genannt – darstellbar ist. Und wie die Knoten eines Netzes nur in ihren Verbindungen mit anderen Knoten bestehen, so lassen sich die wesentlichen Eigenschaften einzelner Handlungsformen nur angemessen beschreiben, wenn wir das Netz berücksichtigen, in das sie jeweils eingebettet sind.

Die in (i) bis (viii) formulierten Fragestellungen werden in der vorliegenden Arbeit unter folgenden *Zielsetzungen* behandelt:

- (ix) Die Klärung der berichtspezifischen Handlungsmöglichkeiten unter den besonderen Bedingungen der Pressekommunikation. (Kapitel 2)
- (x) Die Klärung der pressspezifischen Äußerungsmöglichkeiten der Leser unter den besonderen Bedingungen der Pressekommunikation. (Kapitel 5)
- (xi) Die Darstellung monologischer Strukturen der Pressekommunikation am Beispiel der Spielarten des Berichtens. (Kapitel 4)

(xii) Die Darstellung dialogischer Strukturen der Pressekommunikation am Beispiel von Leserbriefkommunikationen. (Kapitel 5)

(xiii) Die Analyse von Kommunikationsproblemen und Beurteilungsfragen, wie sie für die Presseberichterstattung typisch sind. (Kapitel 4 und 5)

Diese pressspezifischen Zielsetzungen werden ergänzt durch sprach- und texttheoretische, die den Gang von Kapitel 3 leiten. In ihm werden die theoretisch-methodischen Voraussetzungen diskutiert für die Beschreibung der Spielarten des Berichtens und der Leserbriefkommunikation. Für texttheoretische Fragestellungen erweist sich eine Untersuchung der Presseberichterstattung insofern als fruchtbar, als sich dabei alle Probleme stellen, die für eine Textwissenschaft relevant sind und die Streubreite des Textmaterials vor einer allzu strengen Beispieldiät schützen kann. Folgende text- und sprachtheoretische Fragen werden im einzelnen behandelt:

(xiv) Die Klärung der Frage, was heißt "einen Text verstehen"?

(xv) Die Gewinnung und Fundierung von Kriterien für die Unterscheidung von Textsorten.

(xvi) Die Klärung der Verwendungsweise terminologischer Ausdrücke, die für eine Texttheorie grundlegend sind: *Text*, *Textverwendung*, *Textfunktion*, *Textform*, *Textinhalt*, *Textqualität*.

Entsprechend der sowohl pressspezifischen als auch texttheoretischen Zielsetzung ist das gewählte *Untersuchungsverfahren* als eine Art Mehrfachstrategie angelegt, in der die Beschreibung von Grundstrukturen der Pressekommunikation, die Beispielanalysen und die Behandlung texttheoretischer Fragen systematisch aufeinander bezogen sind. Ein zentraler Stellenwert wird der Analyse von Beispielen der Pressekommunikation eingeräumt, weil sie den Prüfstein darstellt sowohl für die Angemessenheit einer Texttheorie als auch für die Leistungsfähigkeit einer Grundstrukturbeschreibung. Die theoretische Reichweite der Beispielanalysen wird in den meisten Fällen durch eine zusammenfassende Generalisierung verdeutlicht.

Die exemplarischen Beispielanalysen haben neben ihrem *demonstrativen* auch *explorativen* Charakter. Sie sind Voraussetzung für die Entdeckung der Regeln, nach denen die an der Pressekommunikation Beteiligten handeln. Im Falle der Presseberichterstattung erweist es sich aufgrund der Unterschiede in den Sicht- und Darstellungsweisen verschiedener Zeitungen als aufschlußreich, in Beispielanalysen kontrastiv zu verfahren. Denn was JANDL einmal über das Verständnis eines Gedichts gesagt hat, läßt sich uneingeschränkt auf Pressebeiträge übertragen: Einen Pressebeitrag verstehen heißt verstehen, was darin geschieht und was darin nicht geschieht. Neben Beiträgen in anderen Zeitungen können für eine kontrastive Deutung auch publizierte Leserdarstellungen, Dokumentationen der behandelten Ereignisse oder, soweit zugänglich, Agenturmaterialien herangezogen werden.

Die *Auswahl der Beispiele* ist einerseits theoretisch bestimmt durch die strukturellen Interessen an der Pressekommunikation, wie sie in den Untersuchungsaspekten (i) bis (viii) zum Ausdruck kommen. Andererseits ist sie an den praktischen Problemen ausgerichtet, die von Journalisten und Zeitungslesern aufgeworfen werden. Insofern ist die Auswahl der Beispiele selbst ein wesentlicher Teil des wissenschaftlichen Handelns und beruht letztendlich auf einem gewissen Überblick über texttheoretisch relevante Fragen und über die Pressekommunikation.

Die *Relevanz einer strukturellen Analyse* der Pressekommunikation läßt sich in verschiedener Hinsicht begründen. Unter *historischen* Gesichtspunkten stellt sie eine Bestandsaufnahme von Handlungsmöglichkeiten dar, die sich im Verlauf der Pressegeschichte herausgebildet haben. Insofern kann sie als Basis dienen für die Beschreibung und Erklärung historischer Veränderungen des Handlungsfeldes einer öffentlichen Kommunikationsform. Die *praktische Relevanz* von Grundstrukturbeschreibungen liegt darin, daß sie die Übersicht der Kommunikationsteilnehmer, also der Leser und der Journalisten, über dieses Handlungsfeld verbessern und so zu einer versierteren Lektüre bzw. einer umsichtigeren Berichterstattung beitragen können. Von *theoretischer Relevanz* ist die vorliegende Analyse der Pressekommunikation insofern, als sie einen Beitrag leistet zur Ausweitung der linguistischen Kommunikationsanalyse auf öffentliche und monologische Formen der Kommunikation.

Wenn auch der Einschätzung, daß "die Zeitung für einen großen Teil der Menschheit die Erscheinungsform der Ereignisse ist" (BUSSMANN 1933, 22) heute nicht mehr uneingeschränkt zugestimmt werden kann, so ist sie doch eine der wichtigsten dieser Erscheinungsformen geblieben. Sie gehört zu denjenigen Instanzen, die die gesellschaftliche Konstruktion einer "dokumentarischen Wirklichkeit" besorgen:

"Our knowledge of contemporary society is to a large extent mediated to us by documents of various kinds. Very little of our knowledge of people, events, social relations and powers arises directly in our immediate experience. Factual statements in documentary form, whether as news, data, information or the like, stand in for an actuality which is not directly accessible. Socially organized practices of reporting and recording work upon what actually happens or has happened to create a reality in documentary form, and though they are decisive to its character, their traces are not visible in it. (...)

The construction of social phenomena in their familiar and recognizable forms, as they appear to us, is in large part a product of the reporting and accounting procedures of formal organizations which in various ways provide for how the society is governed." (SMITH 1974, 257)

Die *kritische Relevanz* der Beschreibung von Grundstrukturen der Pressekommunikation kann in dieser Hinsicht darin gesehen werden, daß sie die tatsächliche Funktion der Presseberichterstattung sichtbar und durchschaubar machen kann und so im Sinne GOODMANs einen Beitrag leistet zu einer "Kritik der Welterzeugung".

„Welten werden erzeugt, indem man mittels Wörtern, Zahlen, Bildern, Klängen oder irgendwelchen anderen Symbolen in irgendeinem Medium solche Versionen (von Sachverhalten, d.V.) erzeugt; und die vergleichende Untersuchung dieser Versionen und Sichtweisen sowie ihrer Erzeugung ist das, was ich eine Kritik der Welt-erzeugung nenne.“  
(GOODMAN 1984, 117)

Im Hinblick auf diese allgemeine Relevanz der Berichterstattung könnte gegen die exemplarische Analyse ausgewählter Fallbeispiele der Einwand erhoben werden, daß damit gerade der spezifische massenmediale Charakter öffentlicher Kommunikationsformen nicht erfaßt wird. Natürlich müßte solchen gewichtigen Einwänden, die das Gegenstandsverständnis einer Untersuchung betreffen, durch weitreichende Überlegungen zum Wissenschaftsverständnis – in diesem Falle der Linguistik – begegnet werden. Anstatt nun ein Abschuß eines theoretischen Glaubensbekenntnis abzulegen, zitiere ich zum Abschuß einen alten Zeugen, der in schönen und klaren Worten in seinen „Regulae ad directionem ingenii“ folgenden praktischen Rat für die Wahl des Untersuchungsgegenstandes und des -verfahrens gibt.<sup>8</sup>

„Wer viele Gegenstände auf einmal mit demselben Blick betrachten will, sieht keinen von ihnen deutlich, und ebenso: wer es gewohnt ist, in einem einzigen Denkart auf vieles auf einmal zu achten, dessen Erkenntniskraft ist verworren. Jene Handwerker dagegen, die in den winzigsten Arbeiten geübt und daran gewöhnt sind, ihren Blick auf einzelne Punkte zu konzentrieren, erwerben durch diese Gewohnheit die Fähigkeit, beliebig kleine und feine Gegenstände vollkommen zu unterscheiden; ebenso werden auch die, welche ihr Denken niemals an verschiedenen Objekten gleichzeitig zerstreuen, sondern es immer ganz mit der Betrachtung gerade der einfachen und leichten Dinge beschäftigen, scharfblickend. (...)“

Es ist also zweckmäßig, daß jeder sich daran gewöhnt, so wenig auf einmal und so Einfaches im Denken zu befassen, daß er niemals etwas zu wissen glaubt, was er nicht in einer ebenso deutlichen Intuition sieht wie das, was er am allerdeutlichsten erkennt. (...)“

Wenn ich erkennen will, wie es möglich ist, daß von einer und derselben einfachen Ursache entgegengesetzte Wirkungen zugleich hervorgebracht werden können, so werde ich nicht bei den Medizinern Heilmittel borgen gehen, die gewisse Säfte austreiben und andere zurückhalten, ich werde nicht über den Mond fäseln, daß er durch sein Licht wärmt und durch eine okkulte Qualität Kühlung bringt, sondern ich werde mir lieber eine Waage anschauen, bei der dasselbe Gewicht in einem und demselben Augenblick die eine Schale hebt, während es die andere niederdrückt und ähnliches.“  
(DESCARTES 1978 (1701), 313-315)

## 2. Die Presseberichterstattung als medienspezifische Form der Kommunikation

Eine "Figur" verändert sich manchmal, wenn man sie in einem anderen "Zusammenhang" sieht.

(F. Waismann)

### 2.1. Pressespezifische Bedingungen des Berichtens

Daß die medienspezifischen Formen sprachlichen Handelns auf unseren alltäglichen Formen der Kommunikation aufbauen, zeigt sich bereits daran, daß ihr Verständnis alltägliche kommunikative Fähigkeiten voraussetzt. Dennoch ist ein guter Erzähler noch lange kein guter Journalist und ein kompetenter Zuhörer nicht automatisch ein versierter Zeitungsläser. Die jeweils notwendigen Zusatzqualifikationen können darauf zurückgeführt werden, daß die Zeitungsberichterstattung eine besondere Form des Berichtens darstellt, deren typische Ausprägung von pressenspezifischen Rahmenbedingungen abhängt. Eine Beantwortung der Frage, auf welche Weise in der Zeitungsberichterstattung über ein Ereignis berichtet werden kann, und inwiefern sich diese Form des Berichtens von anderen Formen – z.B. in anderen Medien – unterscheidet, setzt voraus, daß wir die pressenspezifischen Rahmenbedingungen beschreiben und ihren Zusammenhang mit den journalistischen Handlungsmöglichkeiten zeigen. Die wichtigsten dieser Rahmenbedingungen sind uns aus der publizistischen Literatur bekannt, wo sie in definitorischer Absicht eingeführt werden, um die Zeitung als Medium von anderen Medien zu unterscheiden, und zwar mit dem Ziel, auf diese Weise eine "Begriffsbestimmung der Tageszeitung" zu erreichen.<sup>1</sup> Auf der Grundlage dieser Merkmalsbestimmung können wir die Rahmenbedingungen der Presseberichterstattung folgendermaßen angeben:

- (i) Die Zeitung erscheint in regelmäßig aufeinanderfolgenden Ausgaben (*Periodizität* der Pressekommunikation).
- (ii) Der Inhalt der Zeitungsausgaben ist prinzipiell universal (*Universalität* der Kommunikationsinhalte).
- (iii) Die Zeitung ist für einen unbestimmten Leserkreis frei zugänglich (*Publizität* der Pressekommunikation).
- (iv) Die Form der Zeitungslektüre kann vom Leser selbst bestimmt werden (*Disponibilität* der Rezeption).
- (v) Es erscheinen gleichzeitig verschiedene konkurrierende Zeitungen (*Konkurrenz* in der Pressekommunikation).

Bei der Erläuterung dieser Merkmale können wir von der Fragestellung ausgehen, inwiefern sie als medien-spezifische Rahmenbedingungen die Verlaufsmöglichkeiten der Pressekommunikation beeinflussen.<sup>2</sup>

### (i) Periodizität

Die periodische Erscheinungsweise der Tageszeitungen kann als Organisationsform des Berichtens verstanden werden, mit der dem Prinzip der Aktualität, das für die öffentliche Berichterstattung charakteristisch ist, Rechnung getragen wird. Dieser Zusammenhang zwischen Periodizität und Aktualität zeigt sich beispielsweise darin, daß aktuelle Ereignisse Sonderausgaben zur Folge haben können. Die durch die periodische Erscheinungsweise ermöglichte Form des Berichtens entspricht einer *Chronik der laufenden Ereignisse*: Sie ist eine Form des Berichtens in Fortsetzungen, für die eine enge Orientierung am aktuell ablaufenden Geschehen charakteristisch ist. Aus diesem Grunde weiß der Berichtende in der Regel nicht im vorhinein, ob und wie seine Geschichte fortgesetzt wird. In analoger Weise ist die Perspektive des Zeitungslesers auf retrospektive Zusammenhänge beschränkt: Das Verständnis eines Beitrags als Teil einer Fortsetzungsgeschichte ist erst im nachhinein möglich, denn es setzt einerseits den historischen Rückblick und andererseits einen gewissen Überblick über eine Abfolge von Beiträgen voraus. Im Rahmen der Presseberichterstattung kann deshalb zwar an frühere Berichte angeknüpft werden, z.B. indem auf einem bestimmten Wissen über Personen, geographische Gegebenheiten usw. aufgebaut wird, nicht aber ein Beitrag bereits auf seine Fortsetzung hin konzipiert werden.<sup>3</sup> Wird aus Gründen der Aktualität die eingeschränkte historische Übersicht des Chronisten nicht durch zusammenhangsstiftende Maßnahmen aufgefangen, so führt das leicht zu einem additiven Faktenjournalismus, der dem Leser trotz periodischer Berichterstattung kein Verständnis politischer Zusammenhänge vermitteln kann.<sup>4</sup>

### (ii) Universalität

Während die Periodizität eine besondere Form der Berichterstattung darstellt, ist mit der Universalität ein Anspruch bezüglich ihres Inhaltes formuliert. Begründet wird die inhaltliche Universalität in der Regel mit den Grundsätzen, umfassend und für vielfältige Leserinteressen zu informieren.<sup>5</sup> Der Anspruch auf inhaltliche Vielfalt beeinflusst aber auch die Form der Berichterstattung. Damit die durch die Stoffmenge bedingte Anzahl vielfältigster Texte von Redaktion und Leserschaft bewältigt werden kann, sind Ordnungsmaßnahmen verschiedenster Art notwendig.<sup>6</sup> Grundsätzlich können für die Strukturierung der simultan präsentierten Textmenge einer Zeitungsausgabe zwei Ordnungsschemata unterschieden werden: Erstens, die Gliederung der Ausgabe einer Zeitung in die einzelnen Ressorts und Sparten, und zweitens die Gliederung der einzelnen Zeitungsseite durch den Umbruch und die verfügbaren Darstellungsmittel druck-graphischer Art, wie z.B. Hervorhebungen durch den Schriftsatz, Unterstreichungen, Einrahmungen, graphische Seiteneinteilungen usw. Die Reflektiertheit der Zeitungslektüre hängt entscheidend davon ab, inwiefern es dem Leser gelingt, mit Hilfe seines Überblicks über diese Ordnungs-

maßnahmen die präsentierte Textmenge für sich zu strukturieren, was wiederum voraussetzt, daß die Zeitungsausgabe in einer sinnvollen Ordnung präsentiert wird.

### (iii) Publizität

### (vi) Disponibilität

Publizität und Disponibilität können als zwei sich ergänzende Rahmenbedingungen der Zeitungslektüre verstanden werden. Durch die Publizität ist dem Leser der freie Zugang zu den verschiedenen Zeitungsausgaben garantiert, während mit der Disponibilität die Möglichkeit der selbstbestimmten Zeitungslektüre ausgedrückt wird. Im Gegensatz zur Fernsehberichterstattung sind im Falle der Zeitungsberichterstattung die Handlungsspielräume des Rezipienten folgendermaßen erweitert: Neben der Wahl zwischen einer Vielfalt verschiedener Zeitungen kann der Zeitungsleser auch innerhalb einer Ausgabe die Beiträge selbst auswählen und zusammenstellen und Ausführlichkeit, Intensität und Abfolge der Lektüre selbst bestimmen. Sinnvoll genutzt, ermöglichen diese Rezeptionsbedingungen einerseits eine vergleichende Lektüre der Berichterstattung verschiedener Tageszeitungen und andererseits eine thematisch-zusammenhängende Lektüre entsprechend den eigenen Interessen des Lesers. Vor allem die zeitliche Selbstbestimmung der Lektüre und ihre Wiederholbarkeit sind entscheidend für die Äußerungsmöglichkeiten der Leser in der Pressekommunikation, wie sie sich in den Leserbriefen manifestieren.

### (v) Zeitungskonkurrenz

Die Konkurrenz zwischen verschiedenen Zeitungen ist vergleichbar mit der Konkurrenz zwischen verschiedenen Sprechern um das Rederecht, wie wir sie aus dialogischen Erzählkommunikationen kennen. Allerdings wird in der öffentlichen Berichterstattung nicht um das Rede- bzw. Schreibrecht gekämpft, sondern um die Aufmerksamkeit des Lesers. Wessen Geschichte man anhört bzw. liest, ist einerseits eine Frage der angebotenen Geschichte und ihrer Präsentation und andererseits der Leser- bzw. Zuhörerinteressen. Infolgedessen können wir im Konkurrenzkampf der Zeitungen verschiedene Strategien zur Gewinnung des Leserinteresses unterscheiden: Mit der Veröffentlichung sensationeller Geschichten in aufsehenerregender Präsentation können im Einzelfall kurzfristig Leserinteressen geweckt werden. Mit der Profilierung einer Zeitung hinsichtlich ihrer politisch-weltanschaulichen Orientierung oder dem Stil ihrer Berichterstattung, kann die Absicht verfolgt werden, Leser längerfristig an eine Zeitung zu binden. So wie in alltäglichen Erzählkommunikationen für das Verständnis einer Erzählung Annahmen über den Erzähler und seine Erzählweise grundlegend sein können, setzt eine sinnvolle und für den interessierten Leser befriedigende Zeitungslektüre die Vertrautheit mit den Gestaltungsprinzipien einer Zeitung und Annahmen über ihre redaktionelle Grundhaltung voraus. Mit ihrer formalen und weltanschaulich-politischen Profilierung schafft eine Zeitung die Grundlagen zur Herausbildung und Stabilisierung von Lesegewohnheiten und damit auch zur Sicherung von Leserschaften.

Die genannten Bedingungen unterscheiden sich darin, daß sie jeweils unterschiedliche Aspekte der Pressekommunikation betreffen:

- (a) die journalistischen Handlungsmöglichkeiten,
- (b) die Kommunikationsinhalte und die Form ihrer Präsentation,
- (c) das Leserverständnis und seine kommunikativen Folgen,
- (d) die Zusammenhänge zwischen Beiträgen verschiedener Zeitungen.

Diese Einteilung darf nicht als Festlegung des Wirkungsbereichs der genannten Bedingungen mißverstanden werden. So spielen z.B. für das journalistische Handeln die Disponibilität und die Publizität insofern eine Rolle, als Annahmen über die Lektüregewohnheiten und die Ansprüche der Leser bei der Auswahl von Themen für die Berichterstattung und der Gestaltung der Beiträge bedacht werden. Ob der Leser die Macht seiner Zeitung versteht, hängt andererseits entscheidend davon ab, was er über den Zusammenhang zwischen den Rahmenbedingungen und den journalistischen Handlungsmöglichkeiten weiß. Ohne daß ein Leser mit der Möglichkeit rechnet, daß mit der Plazierung von Beiträgen informationspolitische Absichten verfolgt werden können, wird er nicht auf die Idee kommen, Zusammenhänge zwischen benachbarten Beiträgen zu suchen.

## 2.2. Die Grundstruktur pressspezifischer Berichtshandlungen

Die in (i) bis (v) angegebenen institutionellen Rahmenbedingungen charakterisieren die Zeitungsberichterstattung als eine spezifische Form der öffentlichen Kommunikation: Die Handlungsmöglichkeiten, die sie dem Berichterstatter eröffnen, machen den pressspezifischen Charakter der Berichts aus. In (1) ist eine Berichtshandlung in allgemeiner Weise unter den spezifischen Bedingungen der Pressekommunikation beschrieben. Insofern zeigt die Darstellung die Grundstrukturen einer pressspezifischen Berichtshandlung:

- (1) A kann B über X berichten,  
indem A
  - (a) einen Text T äußert  
und
  - (b) den Text T in einer bestimmten Zeitung veröffentlicht,
  - (c) den Text T in pressspezifischer Weise präsentiert,
  - (d) den Text T in eine laufende Abfolge von Beiträgen einordnet,
  - (e) den Text T in einer simultan veröffentlichten Menge von Texten einer Zeitungsausgabe plaziert.

Die Struktur des Satzes (1), mit dem wir eine pressspezifische Berichtshandlung in allgemeiner Weise beschreiben können, gibt einerseits darüber Aufschluß, welche Aspekte prinzipiell bei der Untersuchung jedes Textes der Zei-

tungsberichterstattung eine Rolle spielen können und andererseits darüber, wie diese Aspekte miteinander zusammenhängen. In den beiden syntaktischen Zusammenhängen zwischen den Teilsätzen, die durch die Konjunktionen "indem" und "und" markiert sind, spiegeln sich zwei für eine Texttheorie grundlegende Einsichten. Erstens: Durch das Äußern von Texten werden sprachliche Handlungen vollzogen, in unserem Fall die Handlung des Berichtens. Analog zu der in einer Theorie sprachlichen Handelns üblichen Unterscheidung zwischen Satz und Satzverwendung können wir deshalb zwischen einem Text und seiner Verwendungsweise unterscheiden. Mit dem Kernsatz in (1) ist eine grundlegende Verwendungsweise des Textes T angegeben, an der wir zwei für alle sprachlichen Handlungen typische Beschreibungsaspekte unterscheiden können: Mit dem Prädikat "berichten" wird die Art der sprachlichen Handlung angegeben, mit dem Ergänzungsausdruck "über X" der Inhalt dieser Handlung.<sup>7</sup> Zweitens: Für die Realisierung sprachlicher Handlungen stehen je nach Bedingungen verschiedene *Ausführungsmöglichkeiten* zur Verfügung. Ausführungsmöglichkeiten, wie sie für das Berichten im Medium Zeitung typisch sind, werden auf der Grundlage der genannten pressspezifischen Rahmenbedingungen in (1b) bis (1e) aufgeführt. Die syntaktische Abhängigkeit der Teilsätze (b) bis (e) vom Angabensatz (a) weist darauf hin, daß in diesen Teilsätzen die Textäußerung näher charakterisiert wird und zwar hinsichtlich der für die Presseberichterstattung typischen *Präsentationsmöglichkeiten*. Die dabei unterschiedenen Gesichtspunkte sind zu verstehen als Handlungsmöglichkeiten, mit denen der Berichtende den pressspezifischen Rahmenbedingungen der Periodizität, der Zeitungskonkurrenz, der Universalität, der Publizität und der Disponibilität Rechnung tragen kann. Dieser Beschreibungsaspekt eines Textes, dessen Berücksichtigung die Voraussetzung ist, daß medienspezifische Unterschiede in der Fernseh-, Rundfunk-, und Presseberichterstattung erfaßt werden können, betrifft die *Aufmachungsform* eines Beitrags. Die Angabensätze (1b) bis (1e) enthalten die typischen Aufmachungshandlungen der Zeitungsberichterstattung:

- (i) einen Beitrag präsentieren,
- (ii) einen Beitrag plazieren,
- (iii) einen Beitrag einordnen.

Für diese Aufmachungshandlungen haben sich im Verlauf der Zeitungsge-schichte verschiedene Realisierungsmöglichkeiten herausgebildet, die wir in *Präsentationsformen* und *Präsentationsmittel* unterteilen können: Die Präsentationsformen umfassen Handlungsmöglichkeiten, die den pressspezifischen Charakter des Berichtens ausmachen und insofern die Presseberichterstattung von anderen Formen medialen Berichtens unterscheiden. Dazu gehören beispielsweise die Schlagzeile, als eine besondere Form der Berichteröffnung, der Lead als Kurzmeldung des zu Berichtenden, die Inhaltsübersicht, die Querverweise und der redaktionelle Vorspann als Orientierungshilfen für Zusammenhänge zwischen einzelnen Beiträgen, Kurzformen von Orts-, Zeit-, Verfasser- und Agenturangaben in der Einleitung eines Beitrags, Resort- und Textsortenangaben usw. Typische Präsentationsmittel für das Berichten im Medium Zei-



tung sind die druckgraphischen Hervorhebungen durch Satz, Unterstreichungen, Einrahmungen, Rubrikenembleme und -kennzeichnungen, die Platzierung eines Beitrags im Umbruch der Zeitungsseite, die Umläufertechnik und die Ressort-Einteilung jeder Ausgabe einer Zeitung. Charakteristisch für die Präsentationsmittel ist ihre universelle Verwendbarkeit. Ihre jeweilige Verwendung ist entscheidend für das äußere Erscheinungsbild einer Zeitung, weshalb ihnen für die optische Motivation der Leser eine nicht unerhebliche Bedeutung zukommt.<sup>8</sup> Da kein Fall denkbar ist, in dem keine der Aufmachungshandlungen realisiert ist, können wir die Handlungsform "im Medium Zeitung berichten" grundsätzlich als Sonderfall der allgemeinen Handlungsform "Berichten" auffassen. In (1b) bis (1e) sind Spezifizierungen des allgemeinen Musters "Berichten" unter pressspezifischen Rahmenbedingungen angegeben.<sup>9</sup> In vielen Fällen stellen die genannten Aufmachungshandlungen Ordnungsmaßnahmen dar, mit denen auf Zusammenhänge zwischen Beiträgen der Presseberichterstattung aufmerksam gemacht wird. So kann z.B. durch die Platzierung auf thematische Zusammenhänge zwischen Beiträgen hingewiesen oder, bei entsprechender Konventionalisierung, die Funktion eines Beitrags als Kommentar oder Hintergrundbericht explizit gemacht werden. Das Verständnis der Aufmachungshandlung kann dabei von der Kenntnis der für eine Zeitung typischen Aufmachungsregeln und Aufmachungsgewohnheiten abhängen. So sind z.B. in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG (FAZ) Meinungsbeiträge nicht durch entsprechende Bezeichnungen als solche ausgewiesen, sondern durch ihre Aufmachungsform, die von der Zeitung selbst folgendermaßen beschrieben wird:

"In unserer Zeitung sollen nach Möglichkeit auch äußerlich sichtbar Nachricht und Meinung getrennt sein. Die auf der ersten Seite von oben bis unten durchlaufende Linie zwischen der vierten und der fünften Spalte ist eine Grenzlinie, die repräsentativ ist für das soeben ausgeführte: hier die Nachricht, dort mit Leitglosse und Leitartikel die Stellungnahme. Die beiden Meinungsartikel der ersten Seite tragen Überschriften aus der 'fetten, Gotisch'".<sup>10</sup>

Der durch die Konjunktion "und" markierte Zusammenhang zwischen den grundlegenden Handlungsmustern und seinen Spezifizierungen ist in verschiedener Weise verstehbar. Einmal können wir den Zusammenhang so verstehen, daß das komplexe Muster additiv in zeitlich aufeinanderfolgenden Handlungen einer Person realisiert wird: Der Journalist A verfaßt einen Text T und präsentiert ihn dann in pressspezifischer Weise. Wir können aber auch durch Einfügung eines zweiten Handelnden C in die Grundstrukturbeschreibung zum Ausdruck bringen, daß das komplexe Muster kooperativ realisiert wird: A verfaßt den Text T, der dann von C, z.B. dem Umbruchredakteur, in pressspezifischer Weise präsentiert wird. Wir hätten es hier mit zeitlich aufeinanderfolgenden Handlungen verschiedener Akteure zu tun. Diese beiden Verständnisse könnte man in der Strukturbeschreibung (1) dadurch verdeutlichen, daß der Ausdruck "und" zwischen (a) und (b) durch den Ausdruck "und dann" bzw. im zweiten Fall durch den Ausdruck "und dann C" ersetzt wird. Aus der Sicht der Textanalyse ist aber entscheidend, daß der Leser einen Zeitungsbeitrag nicht nach verschiedenen Mustern gemacht versteht, sondern

nach dem komplexen Muster (1). Diese Annahme kann durch zwei Beobachtungen belegt werden. Erstens: Textkürzungen, redaktionell bedingte Platzierungen, Überschriftenumformulierungen aus Platzmangel sind für ihn nicht ohne zusätzliche Information als von der Textäußerung unabhängige Handlungen erkennbar. Zweitens: Kritik an der Platzierung eines Beitrags als unangemessen oder Formulierung einer Schlagzeile als irreführend zeigt, daß Aufmachungshandlungen ebenso wie die sprachlichen Handlungen des Berichtens selbst Gegenstand berichtsspezifischer Einwände sein können. Der Zusammenhang zwischen dem Handlungsmuster "Berichten" und seiner Spezifizierung ist noch in anderer Weise offen: Es müssen nicht alle Aufmachungshandlungen im Falle jedes Beitrags realisiert sein, und es können verschiedene Aufmachungshandlungen kumuliert werden.

Eine der Variablen der Grundstrukturbeschreibung ist bis jetzt unberücksichtigt geblieben, der Ausdruck "einen Text T". Die Notwendigkeit einer Klärung zeigt sich bereits daran, daß der Zusammenhang zwischen dem Kernsatz und dem Angabesatz nicht willkürlich ist. A kann nicht jeden beliebigen Text äußern, um über X zu berichten. Die für die Zeitungsberichterstattung unterschiedenen Typen von Texten, "Meldung", "Bericht" und "Reportage", die traditionell auch als Textsorten oder journalistische Darstellungsformen bezeichnet werden, können wir verstehen als Forminventar für die Gestaltung von Texten, mit denen über X berichtet werden kann. Auf dem Hintergrund einer Textauffassung, nach der sowohl mit einem Text sprachliche Handlungen vollzogen werden als auch mit den einzelnen Sätzen in einem Text, möchte ich eine andere Redeweise vorschlagen: Analog zu der in der Alltagskommunikation gegebenen Möglichkeit, eine Geschichte auf verschiedene Art zu erzählen, können wir für die Zeitungsberichterstattung verschiedene Formen oder Spielarten des Berichtens unterscheiden und damit die im Kernsatz angegebene Handlungsform "Berichten" für die Pressekommunikation spezifizieren. Die Unterschiede zwischen den Berichtformen "Meldung", "Bericht" und "Reportage" bestehen darin, daß die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten der Kommunikationsform Berichten in unterschiedlicher Weise genutzt werden. Die hier angedeutete Textauffassung wird theoretisch begründet in Kapitel 3; ihre Anwendung auf die Analyse der Pressekommunikation ist Gegenstand von Kapitel 4.

Gegen die vorgeschlagene Differenzierung der Untersuchungsaspekte könnte der Einwand erhoben werden, daß in der Zeitungsberichterstattung Beiträge meistens nicht intentional eingeordnet, platziert und präsentiert werden. Der Hinweis, daß pressspezifische Handlungsmöglichkeiten nicht in wünschenswerter Weise genutzt werden, spricht weniger gegen die vorgeschlagenen Differenzierungen der Untersuchungsaspekte, als vielmehr gegen die in der Zeitungsberichterstattung übliche Praxis. Der Einwand läßt außerdem unberücksichtigt, daß der Zeitungsleser Formen in der Aufmachung sehen und für sein Verständnis eines Beitrags nutzen kann, ohne daß diese Lesart von Seiten der Zeitungsmacher intendiert war. Im übrigen ist der Einwand selbst der beste Beleg für den Sinn einer differenzierten Beschreibung: Die Beurteilung, inwie-



fern pressspezifische Handlungsmöglichkeiten genutzt werden, setzt die Kenntnis dieser Handlungsmöglichkeiten bereits voraus. Wir können deshalb die anhand der Strukturbeschreibung eingeführten Zusammenhänge einer pressspezifischen Berichterstattung nutzen, um Beurteilungsaspekte für eine zusammenhängende und leserorientierte Berichterstattung zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Erläuterung der Grundstrukturbeschreibung einer pressspezifischen Berichterstattung, die im folgenden zusammengefaßt werden, sind Grundlage der in dieser Arbeit gewählten sprachwissenschaftlichen Form der Betrachtung von Beiträgen der Zeitungsberichterstattung.

1. Die Beschreibung der Grundstruktur einer pressspezifischen Berichterstattung hat gezeigt, daß wir prinzipiell jeden Beitrag der Zeitungsberichterstattung unter folgenden Aspekten beschreiben können:

(a) *Die Funktion des Beitrags:* Unter diesem Aspekt werden alle Fragen der Textverwendung behandelt, die die textuellen Zusammenhänge eines Beitrags, d.h. seine Einbettung in die Pressekommunikation betreffen. Relevant sind unter diesem Gesichtspunkt Zusammenhänge zwischen verschiedenen Pressebeiträgen in einer oder in verschiedenen Zeitungen und die Zusammenhänge der Pressebeiträge mit Leserentgegnungen, wie sie sich beispielsweise in Leserbriefen manifestieren.

(b) *Die Form eines Beitrags:* Hier lassen sich grundsätzlich zwei Teilaspekte voneinander unterscheiden: die Textform und die Aufmachungform. Während die Textform den Handlungsaufbau oder die innere Struktur eines Beitrags betrifft, umfaßt die Aufmachungform die Art, in der ein Beitrag entsprechend den pressspezifischen Möglichkeiten präsentiert wird. Zur Beitragsform gehören auch die sprachlichen Ausdrucksformen unter syntaktischen, lexikalischen und stilistischen Gesichtspunkten.

(c) *Der Inhalt eines Beitrags:* Dieser Aspekt, auf dessen Untersuchung sich die verschiedenen Methoden der Inhaltsanalyse beschränken, betrifft die Frage, was in einem Beitrag über den Berichtgegenstand gesagt wird. Ihre Beantwortung ist beispielsweise entscheidend für die Frage der thematischen Einordnung eines Beitrags oder bei der Beurteilung seiner Informativität. Während unter dem Aspekt der Textform die Struktur des Berichts beschrieben wird, wird hier die Struktur des Berichteten beschrieben.

2. Die Darstellung einer Struktur der Berichterstattung legt es nahe, die genannten Aspekte Funktion, Form und Inhalt nicht isoliert zu behandeln, sondern in ihrem Zusammenhang, und zwar sowohl bei der Klärung allgemeiner Grundstrukturen der Pressekommunikation als auch bei der Analyse realisierter Kommunikationsbeiträge. Erst durch eine solche *integrative Betrachtungsweise* wird Medienforschung ihrem Gegenstand gerecht, indem sie ihn nicht künstlich zergliedert, sondern als zusammenhängende öffentliche Kommunikation untersucht. Eine solche kommunikative Analyse

lyse der Presseberichterstattung wird in Kapitel 3 theoretisch vorbereitet und in Kapitel 4 an den Grundformen des Berichtens exemplifiziert.

### 2.3. Pressespezifische Aspekte des Verstehens

Eine für die publizistische Medienforschung charakteristische Untersuchungsstrategie besteht darin, die Aspekte der Medienkommunikation – die Produktion, das Produkt und die Rezeption – isoliert zu untersuchen und dann die Ergebnisse der Teiluntersuchungen zu korrelieren.<sup>11</sup> Diese Verfahrensweise ist in verschiedener Hinsicht problematisch: Zum einen werden durch die isolierende Betrachtung relevante Kommunikationszusammenhänge zwischen den journalistischen Beiträgen und ihrer Rezeption gerade nicht untersucht, sondern durch die Korrelation gewonnener Daten rekonstruiert. Zum anderen werden Fragen des Verstehens entweder gar nicht gestellt, wie in der Wirkungsforschung, oder aber die Rezeptionsforschung erschöpft sich in einer Rezipientenforschung. Demgegenüber zeichnet sich eine kommunikative Analyse öffentlich medialer Kommunikation dadurch aus, daß die Medienproduktion, die Beitragsprodukte und die Beitragsrezeption als Aspekte einer öffentlichen Kommunikation in integrativer Weise behandelt werden. Auf der Grundlage der Strukturbeschreibung einer pressspezifischen Berichterstattung kann für die Pressekommunikation der Zusammenhang zwischen Textproduktion und Textrezeption in systematischer Weise beschrieben werden: diejenigen Aspekte, die sich aufgrund der Strukturbeschreibung an einem Beitrag unterscheiden lassen, sind zugleich die Aspekte, unter denen wir ihn verstehen, mißverstehen oder nicht verstehen können. Gewissermaßen als Spiegelbild zur Strukturbeschreibung können wir *Bedingungen* angeben, von denen zumindest einige erfüllt sein müssen, damit wir sagen können:

(2) B hat den Beitrag von A über X verstanden.

Diese *Bedingungen* wären:

(3) (a) B versteht, wie der Beitrag gemeint ist.

(b) B versteht, wovon der Beitrag handelt.

(c) B versteht, was in dem Beitrag über X gesagt wird.

(d) B sieht einen Zusammenhang zwischen dem Beitrag und seiner Veröffentlichung in der jeweiligen Tageszeitung.

(e) B sieht, wie der Beitrag mit anderen Beiträgen derselben Ausgabe / derselben Seite zusammenhängt.

(f) B kann den Beitrag in eine Abfolge von Beiträgen verschiedener Ausgaben einer Tageszeitung einordnen.

(g) B versteht die Platzierung des Beitrags.

(h) B sieht den Zusammenhang zwischen einem Beitrag und seiner Präsentationsweise.

VS

Die Formulierung der Bedingungen des Verstehens ist zugleich ein Beitrag zur Klärung der Verwendungsweise der Ausdrücke "verstehen" und "Verständnis". Mit den als Bedingungen formulierten Behauptungen haben wir den Festlegungsbereich der mit (2) gemachten Behauptung umrissen, und damit einen Teil der Regel angegeben, nach der der Ausdruck "Verstehen" verwendet werden kann.<sup>12</sup>

Die Möglichkeit, (2) auch zu behaupten, ohne daß alle der angegebenen Bedingungen in (3) erfüllt sein müssen, zeigt, daß wir Stufen des Verstehens unterscheiden können, und zwar je nachdem, welche der Bedingungen jeweils erfüllt sind. Damit geben uns die Bedingungen (3a) bis (3h) zugleich einen Überblick, welche *Probleme des Verstehens* für die Zeitungsberichterstattung typisch sind.<sup>13</sup> Wir können aufgrund der Liste der Verstehensbedingungen eine Liste von Verstehensproblemen aufstellen, die bei der Lektüre eines Pressebeitrags auftreten können:

- (4) (a) B versteht nicht, wie der Beitrag gemeint ist.
- (b) B versteht nicht, wovon der Beitrag handelt.
- (c) B versteht nicht, was in dem Beitrag über X gesagt wird.
- (d) B sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Beitrag und seiner Veröffentlichung in der jeweiligen Tageszeitung.
- (e) B sieht nicht, wie der Beitrag mit anderen Beiträgen derselben Ausgabe / derselben Seite zusammenhängt.
- (f) B kann den Beitrag nicht in eine Abfolge von Beiträgen verschiedener Ausgaben einer Tageszeitung einordnen.
- (g) B versteht die Platzierung eines Beitrags nicht.
- (h) B sieht keinen Zusammenhang zwischen einem Beitrag und seiner Präsentationsweise.

Verstehensprobleme mit Pressebeiträgen können auch entstehen in dialogischen Kommunikationssituationen, wenn ein Partner ein konkurrierendes Verständnis ins Spiel bringt, und dann umstritten ist, ob und inwiefern die Bedingungen des Verstehens erfüllt sind. Auch bei der Diagnose solcher Verstehensprobleme können wir von den genannten Aspekten des Verstehens ausgehen, um zu zeigen, worin die Unterschiede zwischen verschiedenen Verstehensproblemen bestehen. Solche Verständnisdifferenzen werden in der Untersuchung der Leserbriefkommunikation in Kapitel 5 konstruktiv genutzt, um zu zeigen, welche Kommunikationsprobleme im Falle der Presseberichterstattung auftreten können und wie sie lösbar sind.

Aus der Sicht der traditionellen Verständlichkeitsforschung muß die Liste der Verstehensprobleme um das Problem der *Verständlichkeit des Beitragstextes* ergänzt werden.<sup>14</sup>

- (4) (i) B ist durch die Formulierung des Textes überfordert.

Innerhalb dieser Forschungsrichtung werden Probleme der Verständlichkeit zurückgeführt auf Textfaktoren wie Wortwahl, syntaktische Komplexität, Textgliederung, stilistische Varianz, graphisch-optische Strukturierung und Textlänge.<sup>15</sup> Problematisch an dieser Art der Verständlichkeitsforschung ist die einseitige Beschränkung auf den in (4i) angesprochenen Verstehensaspekt unter Ausschuß der in (4a) bis (4h) genannten. So ist zwar die Verständlichkeit und Lesbarkeit des Beitragstextes unter syntaktischen, lexikalischen, stilistischen, optischen und psychologischen Gesichtspunkten eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für ein Verständnis des Beitrags und des behandelten Themas oder Ereignisses. Vertrautheit des Vokabulars, Variation des Ausdrucks, graphische Strukturierung, syntaktische Einfachheit, Prägnanz und Kürze können zwar die Lektüre anregen und erleichtern, nicht aber verhindern, daß Verstehensprobleme entstehen, wie sie in (4a) bis (4h) genannt sind. Der Grund für die eingeschränkte Behandlung von Verstehensproblemen liegt in den meisten Fällen in einer mechanistischen, informationstheoretischen Text- und Kommunikationsauffassung, wie sie für eine wirkungsorientierte Betrachtungsweise von Medienbeiträgen allgemein charakteristisch ist. So versteht FRÜH die Rezeption von Zeitungstexten als "reizinduziertes Verhalten", wobei die Texte als "komplexe Reizmuster" aufgefaßt werden, deren "Reizpotential" durch "formale Textfaktoren" bestimmbare ist.<sup>16</sup> Entsprechend dieser behavioristischen und nachrichtentechnischen Betrachtungsweise ist die empirische Untersuchung zur Textverständlichkeit bei FRÜH angelegt. Auffallend ist zunächst die experimentelle Einschränkung auf isolierte, aus dem Verwendungszusammenhang herausgerissene Textbeispiele. Als Kriterium des Verstehens dient die Erinnerungsleistung der Testpersonen, die durch die schriftliche Beantwortung von Wissensfragen zum Textinhalt ermittelt wird.<sup>17</sup> Auch ohne detaillierte Kritik der begrifflichen Unklarheiten, der theoretischen Grundannahmen über Sprache und Kommunikation und der Anlage der experimentellen Untersuchung, ist die geringe Reichweite dieses Verstehenskonzeptes erkennbar: Das Verständnis eines Textbeitrags wird reduziert auf die richtige und korrekte Erinnerung und Rekapitulation des Wortlauts eines Beitrags. Unberücksichtigt bleibt dabei die Möglichkeit, daß die Testperson ein eigenes, vom Tester verschiedenes Verständnis eines Beitrags entwickeln kann, daß das Verständnis eines Beitrags auch seine Verwendungsweise, seine Einordnung in weitere Handlungszusammenhänge der Berichterstattung und in den politisch-gesellschaftlichen Wissenshorizont des Lesers einschließt und daß mangelnde Verständnis der Testperson nicht unbedingt von den formalen Textfaktoren abhängen muß, sondern in ihrem lückenhaften Vorwissen begründet sein kann. Die in experimentellen Verständlichkeitsuntersuchungen geforderte Testleistung verhält sich zur versierten Zeitungslektüre wie das Aufsagen eines Gedichtes zu seiner Interpretation.<sup>18</sup> Neben der Einseitigkeit hinsichtlich der behandelten Verstehensprobleme ist auf dem Hintergrund der pressenspezifischen Grundstruktur einer Berichterstattung eine weitere Schwäche der experimentellen Verständlichkeitsforschung erkennbar. Aus der Annahme, daß formale Textfaktoren und die Präsentationsform eine Art Verpackung des Textinhaltes darstellen, folgt die Forschungsstrategie, Wirkungen von Gestaltungsfaktoren unabhängig

vom jeweiligen Verständnis der Beiträge zu erforschen. Ziel dabei ist die Entwicklung einer optimalen Verpackung für die Informationsübertragung.<sup>19</sup> Aus der Strukturbeschreibung (1) geht hervor, inwiefern eine solche isolierende Betrachtungsweise problematisch ist. Die Bedeutung der Präsentationsform für das Verständnis eines Beitrags können wir nicht nur deshalb nicht isoliert vom Beitrag selbst erforschen, weil kein Untersuchungsdesign denkbar ist, mit dem das Formverständnis isoliert erforscht werden könnte. Der in (1) angegebene Zusammenhang zwischen der Handlungsform des Berichtens und den Aufmachungshandlungen, des Plazierens, Einordnens und Präsentierens macht darüberhinaus deutlich, daß eine solche Trennung als Forschungspostulat auch gar nicht sinnvoll ist, da es wesentliche Zusammenhänge der Zeitungsbeurteilung zwischen verschiedenen Beiträgen oder zwischen einem Beitrag und seiner Aufmachung außer acht ließe.

Die in (3) genannten Verstehensbedingungen, die durch die Bedingung (3i) "Die Formulierung des Beitrags ist für B verständlich" zu ergänzen sind, spielen in einem weiteren Kommunikationszusammenhang eine Rolle: Ein Partner kann Einwände gegen die Verständlichkeit eines Informationsbeitrags vorbringen, indem er darauf hinweist, daß diese Bedingungen nicht erfüllt sind. Während mit den Sätzen in (4) nur behauptet wird, daß für den Partner B das Verständnis des Beitrags in bestimmter Hinsicht problematisch ist, kann mit den Einwänden die Verständlichkeit eines Beitrags beurteilt werden. Dabei entsprechen die Beurteilungsaspekte den einzelnen Bedingungen des Verstehens. Um solchen Einwänden und Verstehensproblemen im vorhinein vorzubeugen oder sie im nachhinein auszuräumen, sind in der Presseberichterstattung medienspezifische Handlungsmöglichkeiten vorhanden, die zusammenfassend als verständnissichernde Maßnahmen bezeichnet werden können.

Ein wichtiger Unterschied zwischen der hier vorgeschlagenen Methode und der herkömmlichen Verständlichkeitsforschung besteht darin, daß Probleme des Verstehens nicht definitiv und extrakommunikativ behandelt werden, sondern in den kommunikativen Zusammenhängen, in denen sie auftreten. Diese Betrachtungsweise kann deshalb als dialogisch bezeichnet werden, weil Probleme und Aspekte des Verstehens auf die Palette von Einwänden, Vorhalten und Nachfragen zurückgeführt werden, die in bezug auf die Verständlichkeit eines Beitrags vorgebracht werden können. Die dialogische Verfahrensweise bei der Analyse von Problemen des Verstehens findet in der empirischen Forschung ihre Fortsetzung in der Ablösung experimenteller Verständlichkeitstests durch dialogische Verfahren. Um zu erforschen, wie Leser einen Beitrag verstanden haben, ist nicht ihre Behaltensleistung zu testen, sondern sie müßten ihr Verständnis eines Beitrags in einem Gespräch darstellen und entsprechende Einwände vorbringen können.<sup>20</sup> Im Falle der Zeitungsberichterstattung befindet sich die Verständlichkeitsforschung in der günstigen Situation, daß mit den Leserbriefen die Möglichkeit für Leserentgegnungen zu einzelnen Beiträgen bereits etabliert ist. Damit ist ein natürlicher, dialogischer Kommunikationszusammenhang gegeben, in dem Probleme des Verstehens ausgetragen werden können. Ohne auf experimentelle Befragungen angewie-

sen zu sein, kann an solchen Leserbriefkommunikationen untersucht werden, welche Probleme des Verstehens Zeitungsleser sehen und wie diese Probleme behandelt werden.<sup>21</sup> Vergleicht man die in Leserbriefen aufgeworfenen Verstehensprobleme mit den Vorschlägen, die von seiten der experimentellen Verständlichkeitsforschung zur Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten gemacht werden, wird die geringe Reichweite des zugrundeliegenden Verstehenskonzeptes offensichtlich.<sup>22</sup>

- problematisches: in Leserbriefen werden viele  
Aspekte von Verstehensproblemen  
nicht thematisiert werden  
z.B. Schlußwörter von APs

### 3. Textstrukturen, Textsorten und Textanalyse

Man kann die Sache in Worten nicht erschöpfen, man kann ihr aber durch Beispiele (vorläufig) gewisse Grenzen setzen.  
(P. Feyerabend)

Im letzten Kapitel wurden, ausgehend von der Grundstrukturbeschreibung einer berichtsspezifischen Handlung, die wesentlichen Aspekte einer Analyse der Zeitungsberichterstattung entwickelt. Nur am Rand berührt wurde dabei der im engeren Sinne eigentliche Aufgabenbereich der Sprachwissenschaft, die Textanalyse. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß regelhafte Zusammenhänge bestehen zwischen der Verwendungsweise eines Textes im Kommunikationszusammenhang und den Gestaltungsmöglichkeiten, die in einem Text realisiert werden. Die systematische Analyse von Grundstrukturen der Textgestaltung stellt den genuine Forschungsgegenstand der Textsortenlinguistik dar.<sup>1</sup> Die publizistischen Beschreibungen der verschiedenen pressenspezifischen Darstellungs- bzw. Stilformen in journalistischen Lehrbüchern können höchstens als vortheoretische Lösungsversuche dieser Aufgabe für den Bereich der Presstexte aufgefaßt werden. Da die dabei zugrundegelegten Unterscheidungskriterien in erster Linie an berufspraktischen Erfordernissen ausgerichtet sind, müssen diese Charakterisierungen von Textsorten eher als rezepthafte Formulierungshilfen für die Textproduktion betrachtet werden, denn als texttheoretisch fundierte Strukturbeschreibungen.<sup>2</sup>

Die Behandlung pressenspezifischer Textsorten stellt in doppelter Hinsicht einen Beitrag zur Beschreibung von Grundstrukturen der Presseberichterstattung dar: Erstens wird mit der Einteilung von Presstexten in verschiedene Sorten oder Klassen die Voraussetzung geschaffen für die Beschreibung des Aufbaus einer Zeitungsausgabe bzw. der Grundstruktur von Textsequenzen. Zweitens sind die Charakterisierungen einzelner Textsorten als Beschreibungen von Grundstrukturen der Textgestaltung verstehbar. Die Strukturierungsmöglichkeit der Zeitungsberichterstattung nach Textsorten beruht darauf, daß im Verlaufe der Pressegeschichte verschiedene Formen der Textgestaltung konventionalisiert wurden. Diese Textgestaltungstradition spiegelt sich darin, daß zur Bezeichnung der einzelnen Textsorten feste Ausdrücke – gleichsam als Namen – zur Verfügung stehen: "Bericht", "Meldung", "Reportage", "Kommentar", "Glosse", "Leitartikel", "Dokumentation". Eine Betrachtung der pressenspezifischen Textsorten im Rahmen einer historisch wandelbaren Tradition der Textgestaltung hat zur Konsequenz, daß

- ihre Beschreibung nicht als Definition, sondern als Beschreibung historisch bedingter Ausprägungen gelten muß,
- die Muster der Textgestaltung als historisch veränderbar zu betrachten sind.

Im folgenden Kapitel sollen aus der Perspektive der linguistischen Kommunikationsanalyse grundlegende Probleme der Textklassifizierung behandelt werden, um so die Voraussetzungen zu schaffen für eine fundierte Beschreibung der verschiedenen Formen des Berichtens. Im Mittelpunkt steht dabei die kritische Auseinandersetzung mit textlinguistischen Klassifikationskriterien und Texttypologien, die auf Presstexte angewendet wurden. Leitfaden für das gesamte Kapitel sind folgende Fragen:

- (i) Was heißt "einen Text verstehen"?
- (ii) Was heißt "einen Text klassifizieren" oder "einen Text einer Textsorte zuordnen"?
- (iii) Nach welchen Kriterien können wir Texte klassifizieren?
- (iv) Wie hängen die Kriterien untereinander zusammen?

#### 3.1. Verfahrensweisen der Textklassifizierung

Das Klassifizieren von Texten ist keine ausschließlich sprachwissenschaftliche Tätigkeit, sondern auch Bestandteil der Alltagskommunikation, z.B. wenn es darum geht zu lehren, wie ein Text von bestimmter Art formuliert werden soll, oder zu bestimmen, von welcher Art ein Text ist. Außerdem wissen Kommunikationsteilnehmer in der Regel, welche Art von sprachlichem Beitrag in welchem Kommunikationszusammenhang zu erwarten ist, welche Ansprüche an eine bestimmte Textsorte gestellt werden können, oder wodurch sich die eine von der anderen Textsorte unterscheidet. In diesem Sinne sind Textsortenbezeichnungen, das Reden über Textsorten und ein bestimmtes Textsortenwissen bereits feste Bestandteile der kommunikativen Alltagspraxis. Jede sprachwissenschaftliche Klassifikation von Äußerungsmöglichkeiten, die an ihrer praktischen Relevanz und ihrer Anwendbarkeit in alltäglichen Kommunikationen interessiert ist, tut deshalb gut daran, sich auf etablierte Alltagsklassifikationen zu beziehen. Im übrigen zeigt selbst SEARLE's schwerpunktmäßig sprachphilosophisch orientierte Sprechakt-Taxonomie, daß dieser Bezug konstitutiv ist für eine kommunikativ begründete Klassifikation sprachlicher Äußerungsmöglichkeiten. Die Aufgabe einer sprachwissenschaftlichen Textklassifizierung kann erstens darin gesehen werden, die Grundstrukturen des Handlungsmusters "Texte klassifizieren" zu beschreiben, und zweitens darin, für die verschiedenen Kommunikationsbereiche das alltägliche Textsortenwissen und die Verwendungsweisen von Textsortenbezeichnungen in systematischer Weise darzustellen. Im folgenden Kapitel werden beide Aufgaben insofern integrativ behandelt, als die erste exemplarisch am Beispiel pressenspezifischer Textsorten bearbeitet wird. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach dem Zusammenhang von Textverständnis und Textklassifikation und die Frage nach den Klassifikationskriterien. Die zweite der genannten Aufgaben wird dann schwerpunktmäßig anhand der verschiedenen Formen des Berichtens in Kapitel 4 behandelt.

Eine Gemeinsamkeit der pressenspezifischen Textsortenbezeichnungen "Bericht", "Meldung", "Nachricht", "Reportage", "Glosse", "Kommentar", "Dokumentation" besteht darin, daß wir mit ihnen auf Einzeltexte der Zeitungsbeichterstattung bezugnehmen können. Da diese Bezugnahme nicht willkürlich, sondern regelhafte ist, können wir diese Verwendungsweise der Textsortenbezeichnungen methodisch nutzen für die Charakterisierung einzelner Textsorten: Wir explizieren die für eine Textsorte TS typischen Kriterien, indem wir die Voraussetzungen angeben, die erfüllt sein müssen, damit ein Text T der Textsorte TS zugeordnet werden kann, also die Textsortenbezeichnung "TS" auf ihn berechtigterweise anwendbar ist. Die Beschreibung textsortenspezifischer Kriterien ist deshalb zugleich ein Beitrag zur Beschreibung der Gebrauchsregeln der entsprechenden Textsortenbezeichnungen.<sup>3</sup>

Ein geeignetes methodisches Verfahren für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den genannten Textsortenbezeichnungen und den jeweiligen Textsorten ist die Analyse von Beschreibungssätzen, mit denen Texte klassifiziert werden können. Die folgende Äußerungssequenz (1) ist ein *dialogisches Paradigma* für die Verwendungsweise solcher Beschreibungssätze. Die von B gestellte Frage zielt auf die Explizierung der Voraussetzungen ab, auf die sich A mit den Textklassifizierungen jeweils festgelegt hat.

- (1) A: Text T ist
- |   |                     |
|---|---------------------|
| { | eine Nachricht      |
| { | eine Meldung        |
| { | ein Bericht         |
| { | eine Reportage      |
| { | eine Glosse         |
| { | ein Kommentar       |
| { | eine Dokumentation. |
- B: Warum ist Text T
- |   |                |
|---|----------------|
| { | eine Nachricht |
| { | eine Meldung   |
| { | etc.?          |
| { | .              |
| { | .              |

Die Wahl dieses dialogischen Paradigmas als methodischem Ausgangspunkt beruht auf der Annahme, daß Textklassifizierungen notwendigerweise auf der Analyse konkreter Texte aufbauen. Deshalb setzt sich die Beschreibung von Textsorten bereits reflektierte Erfahrungen mit Texten und einen gewissen Überblick über bestimmte Kommunikationsbereiche voraus. Nur auf der Grundlage dieser Voraussetzung ist beispielsweise gewährleistet, daß die in (1) als Variablen aufgeführten Textsorten zu einer einheitlichen Kategorie gehören. Die Kategorieneinheit ist in der Textlinguistik nicht immer gewahrt, da teilweise Textsorten und Kommunikationsmodi, wie z.B. Fernsehsendungen, Telefongespräche, Briefe, Leserbriefe, "everyday conversation", "classroom conversation" "textbooks" usw., vermischt werden.

Eine befriedigende Antwort A's auf die von B gestellte Frage müßte zwei Bestandteile aufweisen: Es müßte erstens angegeben werden, welche Kriterien ein

Text überhaupt erfüllen muß, damit er zu einer bestimmten Textsorte gehört, und es müßte zweitens gezeigt werden, daß Text T die Kriterien der Textsorte erfüllt. Insofern beruht jede Textklassifizierung, je nach ihrer Fundierung, auf einem bestimmten Verständnis des klassifizierten Textes. Der Zusammenhang zwischen Textklassifizierung und Textverständnis kann auch spezifischer sein: In manchen Fällen kann man angeben, wie man einen Text verstanden hat bzw. wie der Partner einen Text verstehen soll, indem man angibt, zu welcher Textsorte ein Text gehört. So kann mit der Klassifizierung eines Textes als Dokumentation ein Partner darauf hingewiesen werden, daß die in ihm vertretene Auffassung nicht der Zeitung angelastet werden kann, in der der Text dokumentiert ist, oder man kann mit dem Hinweis, daß ein Text nicht als Bericht, sondern als Reportage zu verstehen ist, bestimmte Beurteilungen als unangemessen zurückweisen. In diesen Fällen wird das Handlungsmuster "einen Text klassifizieren" als reaktives Muster realisiert, mit dem ein Sprecher angibt, wie er einen Text verstanden hat, bzw. ein ihm unangemessen erscheinendes Verständnis korrigiert. Solche dialogischen Zusammenhänge von Textklassifizierungen machen verständlich, daß die Textsortenkriterien, auf denen A die Begründung seiner Klassifikation aufbauen kann, denjenigen Aspekten von Texten entsprechen, auf die Textverständnisse allgemein gestützt werden können: die Verwendungsweise eines Textes, Besonderheiten seiner sprachlichen Form und seines Aufbaus, erwartbare Folgen, typische Textinhalte, die Präsentationsweise und die Bedingungen seiner Produktion. Da neue Kategorien für Textsortenkriterien nicht zu erwarten sind, besteht die vorrangige Aufgabe darin, Anwendung und Reichweite einzelner Kriterien sowie ihren Zusammenhang zu untersuchen. Der Rahmen für diese Klärungen ist eine Theorie des Textverstehens.

Mit der von B in (1) gestellten Frage wird eines der Grundprobleme der Textsortenlinguistik aufgeworfen, nämlich das Problem der Unterscheidungskriterien für einzelne Textsorten. Eine Möglichkeit, die verschiedenen Textsortenauffassungen und Klassifikationsvorschläge zu systematisieren, besteht darin, sie als *Begründungstypen* für mögliche Beantwortungen der von B gestellten Frage darzustellen, ohne dabei zunächst konkrete Texte bzw. Textsorten im Auge zu haben. Die folgende Liste von Begründungstypen enthält deshalb neben der Variable T für einzelne Textexemplare die Variable TS für einzelne Textsorten.

- (2) (i) Text T gehört zur Textsorte TS, weil er bestimmte textinterne Merkmale aufweist.<sup>4</sup>
- (ii) Text T gehört zur Textsorte TS, weil er in bestimmter Weise aufgebaut ist.<sup>5</sup>
- (iii) Text T gehört zur Textsorte TS, weil er in bestimmter Weise verwendet wird.<sup>6</sup>
- (iv) Text T gehört zur Textsorte TS, weil er bestimmten Qualitätskriterien entspricht.<sup>7</sup>

In diesen Begründungstypen spiegeln sich die grundlegenden Arten von Text- und Textsortenauffassungen. In den folgenden Abschnitten des Kapitels werde ich die vier Kriterien der sprachlichen *Form eines Textes*, des *Textaufbaus*, der *Textverwendung* und der *Textqualität* in bezug auf ihre Reichweite, ihre Anwendbarkeit und ihren Zusammenhang an ausgewählten Beispielen überprüfen. Diese kritische Untersuchung dient dem Zweck, einen Überblick über das Handlungsmuster "einen Text klassifizieren" zu gewinnen, den wir uns bei der Beschreibung der Spielarten des Berichtens zunutze machen können. Das Verfahren ist insofern dialogisch, als die verschiedenen Textsortentheorien als Begründungsvorschläge für Textklassifizierungen dargestellt und auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden.

Die Behandlung von Fragen der Textklassifizierung im dialogischen Zusammenhang ist mehr als ein ornamentaler methodischer Gag. Es drückt sich darin nämlich die Absicht aus, diese Fragen so zu behandeln, daß an den alltäglichen Umgang mit Texten angeknüpft wird, um das intuitive Textsortenwissen, das Kommunikationsteilnehmer je nach ihrer Kompetenz besitzen, zu formulieren, zu systematisieren und zu erweitern. Der Vorteil einer dialogischen Verfahrensweise bei der Beschreibung von Textsorten kann darin gesehen werden, daß Fragen der Textklassifizierung nicht normativ, sondern kommunikativ behandelt werden, d.h. in einer Weise, wie sie in der alltäglichen Kommunikation eine Rolle spielen können. Ein dialogisches Verfahren steht auch im Kontrast zu künstlichen Verfahren, wie z.B. dem Minimalpaartest, mit dem aus dem Vergleich künstlich gebildeter, "binärer Textpaare" "distinctive features" ermittelt werden sollen<sup>8</sup>, oder der ausschließlich deduktiven Ableitung von Textsortenkriterien aus allgemeinen Modellen und Theorien der Kommunikation.<sup>9</sup> Der Rahmen einer Textsortenlinguistik ist nicht eine Situationstypologie<sup>10</sup> oder ein informationstheoretisches Kommunikationsmodell, sondern eine Theorie des Textverstehens. Ein Ziel der Diskussion verschiedener Typen von Textsortenkriterien wird auch sein, Elemente einer solchen Theorie des Verstehens monologischer Texte zu entwickeln.<sup>11</sup>

### 3.2. Textsorten als Merkmalskombinationen

Eine der verbreitetsten Methoden zur Textklassifizierung besteht darin, Textmerkmale auf den verschiedensten Beschreibungsebenen als Indikatoren eines Textverständnisses und im weiteren Sinne für die Textsortenzugehörigkeit zu verwenden. Dieser Ansatz kann mit dem Begründungstyp (2i) dargestellt werden:

- (2i) Text T gehört zur Textsorte TS, weil er bestimmt textinterne Merkmale aufweist.

Dieser Klassifizierungsidee liegt die Annahme zugrunde, daß wir von der sprachlichen Form einer Äußerung auf ihre Verwendungsweise, also auf die mit ihr vollzogene sprachliche Handlung schließen können. Als textinterne Merkmale gelten hierbei vorzugsweise der Satzmodus, die Tempusform, deik-

tische Ausdrücke, Personalpronomina, performative Ausdrücke, Satzarten und Wortklassen. Die Anhänger dieser Methode gehen davon aus, daß Merkmale dieser Art dann als verlässliche Textsortenindikatoren verwendbar sind, wenn sie innerhalb einer Gruppe von Texten in einer überdurchschnittlichen Häufigkeit auftreten, d.h., wenn sie Dominanz aufweisen. Ein bekanntes und folgenreiches Beispiel dieser Art von Textbetrachtung ist der Versuch WEINRICHS, auf der Grundlage der dominierenden Tempusform als "obstinates Zeichen" eines Textes erzählende und beschreibende Texte auseinanderzuhalten.<sup>12</sup>

"Wir wollen nun unsere Hypothese von der Unterscheidbarkeit zweier Tempusgruppen dahingehend interpretieren, daß wir die Tempus-Gruppe I (Präsens, Perfekt, Futur, Futur II) als die Gruppe der beschreibenden Tempora und die Tempusgruppe II (Präteritum, Plusquamperfekt, Konditional, Konditional II) als die Gruppe der erzählenden Tempora auffassen . . . Die Kennzeichnung der Tempora nach den beiden Tempusgruppen . . . soll in genauerer Beschreibung nun folgen: des besagen: Es handelt sich bei den Tempus-Formen um obstinat in die Zeichenkette des Textes eingefügte Morpheme, in denen der Sprecher dem Hörer ein Signal besonderer Art gibt. Das Signal bedeutet in dem einen Fall: 'Dies ist ein besprechendes Textstück', im anderen Fall: 'Dies ist ein erzählendes Textstück'."

Stimmt man WEINRICHS Tempusanalyse zu, so ist es nahelegend, die dominierende Tempusform eines Textes als diskriminierendes Kriterium der beiden Textsorten "Erzählung" und "Besprechung" zu betrachten. Zu beachten ist dabei, daß nach WEINRICHS die Tempora keine Zeitstufen bezeichnen, sondern eine Sprechhaltung zum Ausdruck bringen.<sup>13</sup>

Die Bedeutung von WEINRICHS Klassifizierungsvorschlag besteht darin, daß er von den meisten Autoren, die Textsorten als Merkmalskombinationen auffassen, entweder übernommen oder als Anregung zum Auffinden weiterer Textsortenindikatoren verwendet wurde.<sup>14</sup> Das charakteristische Merkmal all dieser Ansätze kommt in der Redeweise WEINRICHS deutlich zum Ausdruck: Textmerkmalen werden Fähigkeiten zugeschrieben, die wir normalerweise nur auf die Verfasser dieser Texte anzuwenden gewohnt sind: Sie "geben Signale", "steuern den Rezeptionsprozess" oder geben "Suchanweisungen", wo das Identifikationswissen zum Verständnis eines referierenden Ausdrucks zu finden ist.<sup>15</sup> Die jeweiligen "Signalwerte" der sprachlichen Zeichen werden als ihre inhärenten Strukturmerkmale aufgefaßt, deren Kenntnis die Grundlage des Textverständnisses und damit der Textklassifizierung bildet. Ich bezeichne diese Textauffassung deshalb als *Signaltheorie*.

Eng verwandt mit dieser Textauffassung ist die Idee der Illokutionsindikatoren in der Sprechakththeorie, nach der bestimmte sprachliche Merkmale – z.B. Adverbien wie "sicher", "vielleicht", "hoffentlich", "wortstellung, Modus – die illokutionäre Rolle eines Satzes anzeigen sollen.<sup>16</sup> Allerdings wird diese Auffassung von Seiten der Sprechakththeoretiker nicht zu einer allgemeinen Theorie des Textverstehens generalisiert. Skepsis gegenüber der Eindeutigkeit der sogenannten Indikatoren und die Einsicht, daß wir sprachliche Äußerungen auch ohne Illokutionsindikatoren verstehen können, haben wohl dazu geführt, daß immer wieder auf die Bedeutung des jeweiligen Verwendungszusammenhangs für das Verständnis einer Äußerung verwiesen wird.<sup>17</sup>

Eine weitere Spielart der Signaltheorie findet sich in der publizistischen Debatte um die sogenannte Trennungsnorm, also die Norm, Bericht und Kommentar bzw. Nachricht und Meinung zu trennen. Als ein wesentliches Kriterium zur Überprüfung der Einhaltung der Norm gilt die Wortwahl, die anzeigen soll, ob ein berichtender Text kommentierende Passagen oder Meinungsäußerungen enthält:

„Wer im Nachrichtenteil Ausdrücke gebraucht, die ein eindeutiges negatives oder persönliches Vorzeichen tragen, macht sich von vorneherein verdächtig. Wenn ich lese: 'Der Minister wollte seinen Zuhörern weismachen, daß . . .', wäre mein Vertrauen in den Berichterstatteer dahin".<sup>18</sup>

Der Signaltheorie liegt die richtige Einsicht zugrunde, daß regelhafte Zusammenhänge bestehen zwischen der Verwendungsweise eines Textes und der Art der Textgestaltung, und daß deshalb die Funktion sprachlicher Ausdrücke und ihre Formen sinnvollerweise im Zusammenhang eines Textes und nicht an künstlich isolierten Einzelsätzen untersucht werden soll.<sup>19</sup>

Aus der Sicht einer Gebrauchsauffassung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke zeigen sich jedoch gravierende Unzulänglichkeiten der Signaltheorie. Sowohl auf der Wort-, als auch auf der Satzebene ist verschiedentlich gezeigt worden, daß die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nicht eine feststehende Funktion oder Eigenschaft dieser Ausdrücke ist, sondern daß Ausdrücke auf der Grundlage ihrer Bedeutung, d.h. ihrer regelhaften Verwendungsmöglichkeiten, in jeweils bestimmter Weise verwendet werden. Wir können deshalb nicht vom Vorkommen oder der Form sprachlicher Ausdrücke oder im Falle eines Textes von der Kombination syntaktischer und lexikalischer Textmerkmale auf die Verwendungsweise der Äußerungen bzw. des Textes schließen.<sup>20</sup> Diese bedeutungstheoretische Kritik an der Signaltheorie soll im folgenden am Beispiel der Tempus-Form veranschaulicht werden, so daß bereits eine alternative Behandlung der Textsortenproblematik sichtbar wird. Ein weiterer Zweck dieser Ausführungen besteht darin, eine Argumentationsweise gegen die Signaltheorie ein- und vorzuführen, auf die wir uns auch bei der Behandlung anderer Typen von Systematisierungsvorschlägen für Textsorten stützen können. Gegen den Vorschlag, eine Textklassifizierung über die Tempusform als textinternes Merkmal zu begründen, können folgende drei Einwände vorgebracht werden:

1. Dieselbe Tempusform kann in unterschiedlicher Weise und damit in Texten unterschiedlichen Typs verwendet werden.

(3) Der lange Pass kommt von Libero Augenthaler auf linksaußen zu Lerby. Der flankiert in die Mitte zu Hoenes. Hoenes nimmt den Ball mit der Brust an, umdrückt Torwart Tancredi und schießt. Das ist das 2 : 0 für Bayern München.

Obwohl in Text (3) die Tempusform Präsens eindeutig dominant verwendet wird, kann der Text zu sehr unterschiedlichen sprachlichen Handlungen verwendet werden. So kann man mit (3), je nach Kommunikationszusammenhang, berichten, wie Hoenes am 6. März 1985 Bayern München ins Halbfinale des Europa-Pokals geschossen hat (z.B. in einem Zeitungsbericht über das Spiel

gegen AS Rom) oder beschreiben, wie Hoenes das 2 : 0 gegen AS Rom schießt (z.B. in einer Radio-Reportage während des Spiels) oder sogar *spekulieren*, wie Hoenes das 2 : 0 gegen den AS Rom schießen könnte (z.B. in einem Bayern-Fan-Gespräch vor dem Spiel). An der Mehrfach-Verwendbarkeit des Textes wird erkennbar, daß wir die Tempusform nicht als alleiniges Kriterium zur Unterscheidung verschiedener Textsorten verwenden können.<sup>21</sup> Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß Tempusformen wie alle anderen sprachlichen Einheiten auf verschiedene Weise verwendbar sind. So kann das Präsens, wie anhand des Beispielspraches ersichtlich wird, als Präsens historicum, als szenisches Präsens und als futurisches Präsens verwendet werden. In ähnlicher Weise ist auch die Verwendung anderer Tempusformen offen.<sup>22</sup> So kann beispielsweise das Futur – als präsentes Futur – verwendet werden, um eine Vermutung zu äußern, daß etwas der Fall ist, und nicht nur, um vorherzusagen, daß etwas der Fall sein wird. (Wo ist Karl? – Er wird in seinem Zimmer sein). Generalisiert man die Befunde der Tempusverwendung, so kann folgendes festgehalten werden: Wenn sprachliche Ausdrücke und ihre Formen auf unterschiedliche Weise verwendbar sind, können Unterschiede zwischen Texten mit verschiedenen Funktionen nicht in einzelnen Aspekten der Äußerungsform allein liegen – z.B. der Tempusform –, da dann die Funktionen von Texten und damit Textsorten nicht mehr unterscheidbar wären.

2. Bisher wurde gezeigt, daß Texte mit derselben dominanten Tempusform zu verschiedenen Textsorten gehören können. Umgekehrt ist es aber auch möglich, daß Texte derselben Textsorte verschiedene Tempusformen aufweisen:

(4)

### CDU beantragt Untersuchung

pl HAMBURG, 16. Januar. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß soll auf Antrag der oppositionellen Hamburger CDU die Mülldeponie Georgswerder unter die Lupe nehmen. Die CDU wirft den Hamburger Behörden vor, in der Affäre um den Giftberg versagt zu haben.

(Siehe „Aus aller Welt“, Seite 16)

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 17.1.1984, S.1)



## (5)

**Talbot-Werk geschlossen**

PARIS, 6. Januar (Reuter). Die Automobilfabrik Talbot in Poissy bei Paris blieb laut Geschäftsleitung nach den seit zwei Tagen andauernden gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen streikenden Arbeitern und arbeitswilligen Belegschaftsangehörigen am Freitag geschlossen. Das Management erklärte, die 15 000 Beschäftigten würden keinen Lohn mehr erhalten.  
(Siehe auch Seite 3 und Wirtschaft)

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 7.1.84, S. 1)

Zweifelslos können wir beide Texte als Meldungen, d.h. im Sinne WEINRICHS als erzählende Texte verstehen, obwohl in Text (4) keines der sogenannten erzählenden Tempora verwendet wird. Unser Verständnis stützt sich nämlich auf bestimmte Faktoren, die von der Tempusform unabhängig sind bzw. über sie hinausgehen: auf den Verwendungskontext des Textes innerhalb einer Zeitungs- ausgabe, auf die mit einzelnen Passagen der Meldungstexte vollzogenen sprachlichen Handlungen und ihre Zusammenhänge, auf Kenntnisse bestimmter regelhafter Verwendungsmöglichkeiten des Präsens, unser semantisches Wissen, daß mit dem handlungskennzeichnenden Verb "vorwerfen" sowohl auf kommunikative Ereignisse als auch auf kommunikative Zustände Bezug genommen werden kann (z.B. wenn ein Vorwurf "im Raum steht") und unsere Annahmen über politische Zusammenhänge im Falle von Untersuchungsausschüssen.<sup>23</sup> Die Meldung (4) ist im übrigen ein gutes Beispiel dafür, daß nicht die Tempusform ein Textverständnis oder eine Textklassifizierung "signalisiert", sondern daß umgekehrt erst eine Textdeutung die Grundlage für eine Analyse der Tempusform darstellt. Ob nämlich die Schlagzeile "CDU beantragt Untersuchung" und die illokutionäre Angabe "auf Antrag der oppositionellen Hamburger CDU" futurisch oder historisch verstanden werden, ob der Leser also davon ausgeht, daß die CDU aufgrund des erhobenen Vorwurfs bereits eine Untersuchung beantragt hat, oder dies erst beabsichtigt, ist anhand der Meldung nicht zu entscheiden, sondern setzt lokalpolitische Kenntnisse oder die Lektüre des weiterführenden Beitrags voraus, auf den verwiesen wird.

3. Eine weitere Schwäche der Signaltheorie besteht darin, daß sie regelhafte Zusammenhänge zwischen Textmerkmalen und Textsorten auf "Anzeichen für Zusammenhänge" verkürzt. Während anhand von Text (3) deutlich gemacht wurde, daß die Tempusform nicht als ausschließlich diskriminierendes Merkmal für verschiedene Textsorten verwendbar ist, geht aus den beiden Meldungen (4) und (5) hervor, daß sie auch kein konstitutives Merkmal einer erzählenden Textsorte darstellt. Obwohl also die Beispiele zeigen, daß der Zusammenhang zwischen dem Textmerkmal "Tempusform" und einer Textsorte in dieser Weise offen ist, ist der Zusammenhang nicht willkürlich, was auch durch eine Umformulierung der Meldung (5) demonstriert werden kann.

## (6)

**TALBOT-WERKE WERDEN GESCHLOSSEN**

Die Automobilfabrik Talbot in Poissy bei Paris wird laut Geschäftsleitung nach den seit zwei Tagen andauernden gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen streikenden Arbeitern und arbeitswilligen Belegschaftsangehörigen am Freitag geschlossen werden. Das Management wird erklären, daß die 15.000 Beschäftigten keinen Lohn mehr erhalten werden.

In dieser Tempusform des Futur I ist der Text nicht mehr verwendbar als Meldung, daß die Talbot-Werke geschlossen wurden. Wir können ihn aber als Ankündigung dieses Sachverhalts oder als Vermutung verstehen, daß dieser Sachverhalt eintreten wird. Hieran ist erkennbar, daß es Affinitäten der Tempora zu bestimmten Textsorten gibt. Beispielsweise steht das Präsens in engem Zusammenhang mit "Gebrauchsanweisung", "Beschreibung", "Inhaltsangabe", "Protokoll", das Futur I mit "Weissagenen", "Absichtserklärungen", das Imperfekt mit "Berichten", "Erzählungen" und das Perfekt mit "mündlichen Alltagserzählungen".<sup>24</sup> In welcher Funktion die Tempusformen dabei jeweils verwendet werden, z.B. als Präsens historicum im Protokoll oder als szenisches Präsens in einer Liveportage, muß jeweils von Fall zu Fall geklärt werden. Die Analyse der Beispieltexte (3) bis (6) hat jedenfalls gezeigt, daß die Beschreibung der jeweiligen Funktion einer Tempusform als Textmerkmal das Verständnis, wie die jeweilige Äußerung und im weiteren der jeweilige Text gemeint sind, bereits voraussetzt und deshalb nicht als alleiniger Schlüssel zum Verständnis seiner Verwendungsweise und seiner Textsortenzugehörigkeit verwendet werden kann.

Die am Beispiel der Tempusform gemachten Beobachtungen zum Zusammenhang von Textmerkmal und Textverständnis bzw. Textsorte können in folgender Weise generalisiert werden: Da sprachliche Ausdrücke und ihre Formen zwar nach bestimmten Regeln, aber doch in vielfältiger Weise verwendbar sind, kann die bloße Präsenz eines bestimmten Ausdrucks bzw. einer bestimmten Ausdrucksform nicht als hinreichende Bedingung für ein bestimmtes Textverständnis bzw. die Textsortenzugehörigkeit gelten. Die Frage, wie der betreffende Ausdruck an dieser Stelle verwendet ist, ist Teil der Frage, wie der ganze Text verstanden werden kann. Die Signaltheorie kann auch nicht dadurch gerettet werden, daß die Anzahl der berücksichtigten Textmerkmale erhöht wird. Allerhöchstens wird durch eine beeindruckende Merkmalsmatrix die grundsätzliche Schwäche des Verfahrens statistisch verschleiert.

Im Hinblick auf die in der Kapitelüberschrift gegebene Begründung einer Textklassifizierung mittels textinterner Merkmale scheint uns die bisherige Diskussion in ein Dilemma zu führen: Einerseits hat sich gezeigt, daß textinterne – syntaktische und lexikalische – Merkmale keine verlässlichen Textsortenindikatoren sind; andererseits bestehen aber regelhafte Zusammenhänge zwischen diesen Merkmalen und der jeweiligen Textsorte. Ein Ausweg aus diesem Dilemma besteht darin, daß wir die Betrachtungsweise ändern und den Zusammenhang von Textmerkmalen und Textsorten nicht als Signalzusammenhang, sondern als regelgeleiteten Gestaltungszusammenhang auffassen. Die Äußerungsform, mit der eine sprachliche Handlung realisiert wird, ist in-



tegraler Bestandteil dieser Handlung und mit der Handlungsform, also der illokutionären Rolle einer Äußerung, durch einen indem-Zusammenhang verbunden, wie es bereits im vorigen Kapitel dargestellt ist. Grundlage der Textsortenbestimmung eines Textes T ist unter dieser Perspektive nicht seine textimmanente Analyse, sondern die Analyse seiner Verwendungsweise im Kommunikationszusammenhang.

Erstaunlicherweise ist es WEINRICH selbst, der in der Verteidigung seiner Tempusauffassung gegenüber HAMBURGER die Berechtigung und Fruchtbarkeit des vorgeschlagenen Perspektivenwechsels bestätigt, ohne allerdings eine Unverträglichkeit zwischen seiner Verteidigungsstrategie und der vertretenen Signaltheorie zu bemerken.<sup>25</sup> Diese unfreiwillige Hilfestellung will ich im folgenden nutzen, um zu demonstrieren, wie der Zusammenhang zwischen der Verwendungsweise eines Textes und den textinternen Merkmalen beschrieben werden kann. Anlaß für WEINRICHs Verteidigung seiner Tempusauffassung ist eine Argumentation HAMBURGERs, mit der sie ihre Auffassung der Tempora als Zeitformen gegen ihn zu stützen versucht. Gegenstand der Auseinandersetzung ist ein Leitartikel aus der STUTTGARTER ZEITUNG vom 16.12.1964. Die Struktur der Argumentation HAMBURGERs läßt sich – entsprechend WEINRICHs Wiedergabe – folgendermaßen darstellen:

- (7) (i) Im Leitartikel der STUTTGARTER ZEITUNG vom 16.12.64 wird auch die Tempusform Imperfekt (also ein erzählendes Tempus) verwendet.
  - (ii) Der Leitartikel ist ein besprechender Text.
- Aus (i) und (ii) folgt:*
- (iii) Die Tempusform Imperfekt hat in dem Leitartikel keine erzählende Funktion, sondern bezeichnet das Besprochene als vergangen.

Die Darstellung zeigt, daß die Annahme (ii) den Angelpunkt der Argumentation darstellt. Mit (ii) wird ein Verständnis des Leitartikels angegeben, das die Grundlage der Funktionsbestimmung der Tempusform bildet. WEINRICHs Strategie besteht darin, dieses Verständnis als Ergebnis normativer Setzungen und immanenter Interpretation zu widerlegen. Auffallenderweise widerspricht WEINRICH der Textdeutung in (ii) nicht einfach dadurch, daß er – wie es die Signaltheorie nahelegen würde – aus der Distribution der Tempora ein alternatives Verständnis ableitet, z.B.: Der Leitartikel ist sowohl besprechend als auch erzählend, da 38 Tempora der besprochenen und 21 Tempora der erzählten Welt vorkommen.<sup>26</sup> Zwar kommt WEINRICH zu diesem Ergebnis, die Argumentation geht dabei aber weit über den textimmanenten Rahmen der Signaltheorie hinaus. Die im folgenden zitierte Kernstelle von WEINRICHs Argumentation zeigt den engen Zusammenhang zwischen Textinterpretation, Textklassifizierung und der Beschreibung der Verwendungsweise von Textmerkmalen. WEINRICH handelt hier nach dem Muster, das dem dialogischen Paradigma von Textklassifizierungen in (1) und (2) zugrundeliegt: Er begründet

die Klassifizierung eines Textes, indem er den Text interpretiert. In der Interpretation kommen dabei jene Kriterien zur Anwendung, die er als charakteristisch für die Textsorte "Kommentar" annimmt.

"Da nämlich im Text die Tempora der beiden Tempusgruppen gemischt sind, ist der Text offenbar sowohl besprechend als auch erzählend. Das ist in der Tat charakteristisch für die literarische Gattung Leitartikel, wenigstens aber für diesen Leitartikel. Es zeigt sich sogleich, wenn man ihn so interpretiert, wie man sonst literarische Texte zu interpretieren pflegt, und zwar nicht nur 'immanent'. So muß beispielsweise der Kontext der ganzen Zeitung sowie die publizistische und politische Situation mitinterpretiert werden. Die politische Situation ist dadurch bezeichnet, daß sich die Partner der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am Dienstag, dem 15. Dezember 1964, in Brüssel über den gemeinsamen Getreidepreis geeinigt haben. Diese Tatsache wird – das ist die publizistische Situation – in der Stuttgarter Zeitung vom Mittwoch, dem 16. Dezember 1964, einer Morgenausgabe, mitgeteilt. Die erste Seite der Zeitung ist fast ganz von den diesbezüglichen Meldungen eingenommen. Auf der gleichen Seite findet man in der rechten Spalte den Leitartikel von Thomas Löffelholz zum gleichen Thema. Dies ist also der weitere Kontext, in dem der Zeitungsleser den Leitartikel liest. Für unsere Überlegungen ist nun wichtig, daß der Verfasser des Leitartikels sich nicht auf politische Informationen beziehen kann, die dem Leitartikel vorausgeleitet sind. Er schreibt den Artikel als Brüsseler Korrespondent der Zeitung offensichtlich am Ort der Verhandlungen zu einem Zeitpunkt, da kaum der Rundfunk, jedenfalls nicht seine Zeitung über das Ergebnis berichtet hat. Er kann das, was er zu kommentieren gedenkt, bei seinen Lesern nicht als allgemein bekannt voraussetzen und tut daher in seinem Leitartikel zweierlei: er gibt erstens Information oder erinnert an möglicherweise vergessene Information, und er kommentiert zweitens den Inhalt dieser Information. ... Der Leitartikel ist ein vorwiegend besprechender Text, in den als Informationsgrundlage erzählende Abschnitte eingebettet sind."<sup>27</sup>

Allgemein betrachtet interpretiert WEINRICH den Text, indem er, auf dem Hintergrund seiner Annahmen über den Autor und die Kommunikationssituation, die Verwendungsweise des Textes beschreibt, d.h. zeigt, was der Autor mit dem Text "tut". Er verfolgt damit den Zweck, sein Verständnis des Leitartikels als besprechend und erzählend, das er zunächst hypothetisch aus der Distribution der Tempora ableitet, abzusichern. Wie der Schluß der zitierten Passage zeigt, beruht WEINRICHs Verständnis der Abfolge tempusverschiedener Textpassagen auf einem Muster für die Abfolge der beiden Kommunikationsformen "Informieren" und "Kommentieren". Sein Verständnis der Textstellen nach diesem Muster stützt er einerseits ab durch Angaben zum *historischen Ereigniszusammenhang* und zum *externen Zusammenhang*, in dem der Beitrag innerhalb der Ausgabe der Stuttgarter Zeitung vom 16.12.64 steht. Andererseits expliziert er seine *Annahmen* über den *Schreiber* des Beitrags. Als Indizien dafür, daß ein Teil der Textpassagen als Bericht, ein anderer als Kommentierung gemeint ist, dienen WEINRICH Annahmen erstens über die *Voraussetzungen*, die der Schreiber *bezüglich der Informiertheit seiner Leser* machen kann und zweitens über die aus diesen Voraussetzungen ableitbaren *kommunikativen Zwecke*, die der Schreiber verfolgen könnte. Markiert ist dieser Zusammenhang zwischen WEINRICHs Annahmen über Voraussetzungen des Schreibers und seinem Textverständnis durch den Ausdruck "daher" in der folgenden Passage: "Er kann das, was er zu kommentieren gedenkt, bei

seinem Leser nicht als allgemein bekannt voraussetzen und tut *daher* in seinem Leitartikel zweierlei: er gibt Information . . . und er kommentiert zweitens den Inhalt dieser Information".<sup>28</sup>

WEINRICHS Verfahrensweise ist aufschlußreich im Hinblick auf die Analyse textinterner Merkmale; er klärt nämlich die Verwendungsweise der Tempusformen, indem er beschreibt, wie die Textpassagen, in denen sie verwendet werden, jeweils gemeint sind. Während also die Beispiele (3) bis (6) gezeigt haben, daß Tempusformen keine verlässlichen Indikatoren für ein Textverständnis sind, widerlegt WEINRICH hier unfreiwillig die von ihm selbst vertretene Textauffassung<sup>29</sup>, indem er zeigt, daß für das Verständnis eines Textes andere Aspekte zentraler sind als textinterne Merkmale. Insofern enthält die Beschreibung seines Verfahrens auch eine Teilantwort auf die in der Einleitung zu diesem Kapitel gestellte Frage (i), nämlich die Frage, was es heißt, einen Text zu verstehen: Einen Text oder eine Textpassage verstehen heißt nicht, die dominanten Textmerkmale als Signale dekodieren, sondern sehen, wie der Text bzw. die Textpassage verwendet wird. Was mit "Verwendungsweise" gemeint ist, wird aus den verschiedenen Indizien ersichtlich, auf die WEINRICH die Angabe der Verwendungsweise stützt:

- (8) (i) die Vorgeschichte des Beitrags, d.h. sein historischer Zusammenhang;
- (ii) der Zusammenhang des Beitrags mit anderen Beiträgen innerhalb einer Zeitungsausgabe also der explizite Zusammenhang;
- (iii) Annahmen über Intentionen und Voraussetzungen des Schreibers;
- (iv) ein Sequenzmuster für regelhafte Abfolgen sprachlicher Handlungen ("daß man grundsätzlich erst erzählt und dann bespricht");
- (v) ein Gestaltungsprinzip für den Textaufbau ("die besprechenden und erzählenden Elemente zu mischen");
- (vi) die Form und die Auswahl sprachlicher Ausdrücke und die Regeln ihrer Verwendungsweisen.

Die textinternen Merkmale unter (vi) in den Katalog aufzunehmen ist deshalb sinnvoll, weil ja die Tempusform in WEINRICHS Deutung einerseits für die Formulierung einer Deutungshypothese und andererseits zur formalen Abgrenzung einzelner Textpassagen hilfreich war.

WEINRICHS Deungsverfahren ist noch in anderer, wenn auch von ihm kaum intendierter Hinsicht aufschlußreich: Es zeigt sich in ihm nämlich eine Betrachtungsweise monologischer Texte, die über die textimmanente der Signaltheorie hinausgeht und die wir, je nach Betonung, als *kommunikativ-funktional* oder als *dialogisch* bezeichnen können.<sup>30</sup> In dieser Betrachtungsweise werden nämlich monologische Texte als komplexe Äußerungen innerhalb eines Kommunikationsverlaufs aufgefaßt, was beispielsweise in der Explizierung der Leserannahmen des Leitartikelschreibers und der Rekonstruktion der Nach-

richtenlage zum Ausdruck kommt. Außerdem wird der Aufbau eines monologischen Textes als Abfolge sprachlicher Handlungen beschrieben und zwar auf der Grundlage von Sequenzmustern, wie wir sie aus dialogischen Kommunikationsverläufen kennen. So kann der nach dem Sequenzmuster "Berichten und Kommentieren" beschriebene Aufbau des Leitartikels auf folgenden Kommunikationsverlauf zurückgeführt werden:

- (9) (i) A berichtet B über die Einigung der EWG über die Getreidepreise.
- (ii) B fragt, was davon zu halten ist.
- (iii) A kommentiert die Einigung der EWG über die Getreidepreise.

Die Diskussion der Tempusformen hat gezeigt, daß Textklassifizierungen über textinterne Merkmale nur unzureichend begründbar sind. Es hat sich vielmehr als sinnvoll erwiesen, sowohl die Frage der Textsortenbeschreibung als auch die Analyse textinterner Merkmale aus der Perspektive der Textverwendung, also unter kommunikativ-funktionalen Gesichtspunkten anzugehen. Textsorten wären dann, wie es WEINRICH unbeabsichtigt demonstriert hat, als komplexe sprachliche Handlungs- oder Kommunikationsmuster beschreibbar, die textinternen Merkmale als typische sprachliche Gestaltungsformen dieser Muster. Die Beschreibung syntaktischer Regeln für die Form sprachlicher Einheiten und die Beschreibung semantischer Regeln für die Verwendungsmöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke sind in dieser *integrativen Betrachtung* Teil der Beschreibung einer Textsorte als Handlungsmuster. Die Grundidee dieser Vergehensweise besteht darin, regelhafte Zusammenhänge zu beschreiben zwischen typischen Textverwendungen und der sprachlichen Realisierung, d.h. der Textgestaltung auf syntaktischer und lexikalischer Ebene. Die Entscheidung, ob und inwiefern ein Textmerkmal charakteristisch ist für eine bestimmte Textsorte, kann nur aufgrund einer Untersuchung dieser regelhaften Zusammenhänge getroffen werden.

Die Kritik an WEINRICHS Analyse der Funktion von Tempusformen ist in ihrer Argumentationsweise übertragbar auf viele textlinguistische Darstellungen der Funktion sprachlicher Mittel für die Kohärenz von Texten. Das gilt z.B. für HARWEGs Prinzip der ununterbrochenen pronominalen Verketzung und für die Analyse der Satzverknüpfungsmittel. In der Auseinandersetzung mit HALLIDAY und HASAN kommt FRITZ hinsichtlich der letzteren zu folgendem Ergebnis, das mit dem hier formulierten vergleichbar ist: "Entscheidend für das Verständnis des Zusammenhangs ist also nicht das Vorhandensein von Kohäsionsmitteln, sondern die Möglichkeit, die Satzfolge nach einem bestimmten Sequenzmuster zu verstehen."<sup>31</sup>

### 3.3. Textsorten und Textaufbau

#### 3.3.1. Der Text als Propositionsgefüge

Während die Signaltheorie Texte als "Determinationsgefüge" einzelner Zeichen auffaßt, erfordert die Verwendung des Textaufbaus als Klassifikationskriterium eine Betrachtungsweise, in der größere sprachliche Einheiten eines Textes berücksichtigt werden.<sup>32</sup> Eine Überprüfung des Begründungstyps (2ii) – Text T gehört zur Textsorte TS, weil er in bestimmter Weise aufgebaut ist – hängt deshalb eng zusammen mit der Klärung der folgenden beiden Fragen:

- (i) Was gilt als textkonstituierende sprachliche Einheit?
- (ii) Wie soll der Zusammenhang zwischen diesen Einheiten beschrieben werden?

Eine der möglichen Antworten auf die beiden Fragen stellt die in der Textlinguistik verbreitete Textauffassung dar, derzufolge eine Abfolge von Sätzen dann als Text gilt, wenn die mit ihnen ausgedrückten Propositionen miteinander zusammenhängen. Textsortenspezifische Unterschiede im Textaufbau müßten sich demnach als Unterschiede in der Propositionsstruktur darstellen lassen. Eine solche propositionale Text- und Textsortenauffassung wird beispielsweise von van DIJK vertreten, liegt aber auch der Inhaltsanalyse als empirischer Methode der Textuntersuchung zugrunde. Als kleinste textkonstituierende Einheit gelten also Propositionen, d.h. die mit den Sätzen des Textes ausgedrückten Inhalte, zwischen denen zwei Typen von Zusammenhängen angenommen werden: Zusammenhänge auf der Grundlage der Sachverhalte, die mit den Sätzen ausgedrückt werden und funktionale Zusammenhänge zwischen den Propositionen, wie z.B. "Spezifizierungs-", "Generalisierungs-" oder "Beispiel-von-Zusammenhänge".<sup>33</sup>

Die Grundidee dieser Textauffassung kann darin gesehen werden, die Struktur eines Textes als hierarchisch gegliedertes Propositionsgefüge zu beschreiben, und zwar auf folgenden Ebenen:

- (i) der Zusammenhang zwischen einzelnen Propositionen, die sog. "Microstruktur" oder "local coherence",<sup>34</sup>
- (ii) die Zusammenfassung mehrerer Propositionen zu einer sog. Macroproposition, die sog. Macrostruktur oder "global coherence" eines Textes,<sup>35</sup>
- (iii) die Zusammenfassung aller Propositionen eines Textes unter funktionalen Gesichtspunkten zu einer Superstruktur oder einem Textschema.<sup>36</sup>

Die Kohärenzbedingung für Propositionen formuliert van DIJK folgendermaßen: "Zwei Propositionen sind miteinander verbunden, wenn ihre Denotate, d.h. die Sachverhalte, die ihnen in einer Interpretation zugewiesen werden, miteinander verbunden sind".<sup>37</sup> Textsorten oder, wie van DIJK sie auch

nennt, "discourse types" unterscheiden sich auf der Ebene der Superstrukturen<sup>38</sup> und zwar insofern, als je nach Textsorte typische und konventionalisierte Funktionszusammenhänge zwischen Propositionen bestehen:<sup>39</sup>

"Theoretically, a schema or superstructure is a functional organization of the macrostructure of a discourse. In other words, a superstructure is the overall 'form' for the overall content defined by the macrostructure".<sup>40</sup>

Textsorten sind also dieser Auffassung zufolge konventionalisierte Propositionsgefüge. Bevor ich einige Anwendungsmöglichkeiten dieses Textsortenverständnisses auf Presstexte untersuche, will ich mich der grundlegenden Frage zuwenden, ob es überhaupt sinnvoll ist, Propositionen als textkonstituierende Einheiten anzunehmen. Ich bediene mich dabei eines Minimaltextes aus zwei Sätzen, den van DIJK selbst zur Illustration seiner Textauffassung verwendet. Sollte die Anwendung der propositionalen Textauffassung bereits unter diesen Laborbedingungen zu Schwierigkeiten führen, müßte ihre Anwendbarkeit auf die sprachliche Wirklichkeit erheblich in Zweifel gezogen werden. Als Beispiel für eine unzusammenhängende Sequenz führt van DIJK diese Satzfolge an:

- (10) Jan hat sein Examen bestanden. Er ist in Amsterdam geboren.

Daß diese Satzfolge zusammenhangslos ist, begründet er folgendermaßen:

- (11) "Obwohl sich in zwei Sätzen der Sequenz Äußerungen befinden, die auf dasselbe Individuum verweisen, nämlich Jan und er verweisen auf Jan, ist diese *referentielle Identität* nicht ausreichend. Notwendig ist mindestens, daß der Sachverhalt, daß Jan sein Examen bestanden hat, mit dem Sachverhalt zusammenhängen muß, daß er in Amsterdam geboren ist oder nicht."<sup>41</sup>

Bereits durch seinen Befund, daß sich "in den zwei Sätzen Äußerungen befinden, die auf dasselbe Individuum verweisen", weicht van DIJK sein Kohärenzkriterium der Sachverhaltszusammenhänge an entscheidender Stelle auf. Daß mit den Ausdrücken "er" und "Jan" auf dieselbe Person Bezug genommen wird, finden wir nicht dadurch heraus, daß wir die bezeichneten Gegenstände miteinander vergleichen und dann ihre Identität feststellen, da dieser Vergleich ja bereits voraussetzt, daß wir verstanden haben, wer mit "Jan" und "Er" gemeint ist. Der grundlegende Kategorienfehler besteht an dieser Stelle darin, daß van DIJK davon ausgeht, daß es sprachliche Ausdrücke sind, die auf einen gemeinten Gegenstand Bezug nehmen, und nicht die Sprecher, die diese sprachliche Ausdrücke zu diesem Zweck verwenden. Entscheidendes Kriterium dafür, daß mit den beiden Ausdrücken auf dieselbe Person Bezug genommen wird, ist deshalb unser Verständnis der Äußerung von (10), in dessen Rahmen wir auch verstehen können, daß mit "Jan" und "Er" dieselbe Person gemeint ist. Wenn also van DIJK von vorneherein davon ausgeht, daß mit den beiden referentiellen Ausdrücken dieselbe Person gemeint ist, so hat er bereits stillschweigend einen elementaren Zusammenhang der beiden Sätze vorausgesetzt: Sie werden verwendet, um über dieselbe Person – nämlich die mit Jan bezeichnete – zu reden.

Entgegen der van DIJKschen Analyse sehen wir in dem Moment einen Zusammenhang zwischen den beiden Sätzen – und damit eine Textstruktur –, in dem wir beispielsweise einen Verwendungszusammenhang der folgenden Art annehmen: Die in (10) wiedergegebenen Sätze werden geäußert im Rahmen einer Beantwortung der folgenden Frage: "Was wissen Sie alles über Jan?", mit der Fragesteller auf ein Persönlichkeitsprofil der mit Jan bezeichneten Person abzielt. Im Rahmen eines solchen Kommunikationszusammenhangs können wir die Funktion der zitierten Sätze als Teilantworten auf die vorausgesetzte Frage verstehen und ihren Zusammenhang als Aufzählung von zwei persönlichen Daten Jans angeben. Die für van DIJK so sehr im Vordergrund stehende Frage nach dem Zusammenhang der beiden ausgedruckten Sachverhalte könnte entweder durch weitere Angaben beantwortet oder aber vom Antwortenden zurückgewiesen werden mit dem Hinweis, daß kein Zusammenhang zwischen ihnen bestehe und er einen solchen auch nicht vorausgesetzt habe. Jedenfalls wird an diesem möglichen Dialogverlauf deutlich, daß der Zusammenhang zwischen den ausgedruckten Sachverhalten kein Kriterium für den Zusammenhang der sprachlichen Äußerungen darstellt, mit denen die Sachverhalte ausgedrückt werden.

Ein anderer Kommunikationszusammenhang, in dem die von van DIJK als inkohärent bezeichnete Satzfolge sinnvoll verwendet werden kann, stellt folgender Dialogausschnitt dar:

(12) A: Es ist schwierig, an unserer Uni das Examen in Niederländischer Philologie zu bestehen.

B: Jan hat sein Examen bestanden. Er ist in Amsterdam geboren.

Die Verwendung der Beispielsätze (10) durch B kann folgendermaßen beschrieben werden: B bestätigt die allgemeine Einschätzung von A, indem er einen Ausnahmefall anführt, und erklärt, wie es zu diesem Ausnahmefall gekommen ist. Daß der Zusammenhang zwischen den ausgedruckten Sachverhalten bedeutungslos für das Verständnis des Zusammenhangs der sprachlichen Äußerungen ist, wird daran deutlich, daß A die Entgegnung B's auch dann in der beschriebenen Weise verstehen kann, wenn er entweder einen der behaupteten Sachverhalte für gar nicht gegeben hält, oder davon ausgeht, daß zwischen ihnen gar kein Zusammenhang besteht. Ob und welche Zusammenhänge wir zwischen Propositionen sehen, hängt davon ab, welche Zusammenhänge wir zwischen den Äußerungen sehen, mit denen sie ausgedrückt werden. Eine angemessene Erklärung des Verständnisses der Äußerung von B läßt die Schwächen der propositionalen Textauffassung deutlich hervortreten: Wir verstehen die Äußerung von B nach dem uns bekannten Handlungsmuster "eine Einschätzung durch Anführen eines Ausnahmefalls bestätigen und erklären, wie es zu diesem Ausnahmefall gekommen ist" und auf der Grundlage spezifischer Annahmen über mögliche Voraussetzungen, von denen B ausgeht, hier z.B. die Voraussetzung, daß im Examen für Niederländische Philologie Holländischkenntnisse eine wichtige Rolle spielen und daß Jans Holländischkenntnisse auf seine Geburt in Amsterdam zurückgeführt werden können.<sup>42</sup> Zwar

räumt auch van DIJK an verschiedenen Stellen ein, daß jedes Textverständnis ein bestimmtes Wissen über die Welt voraussetzt.<sup>43</sup> Nicht systematisch geklärt wird jedoch die Frage, welches Wissen über die Welt für das Verständnis eines Textes relevant ist. Die Kurzanalysen der beiden Beispieltexthe haben gezeigt, daß es gerade der von der propositionalen Textbetrachtung ausgeschlossene Handlungsaspekt ist, auf den wir uns bei dieser Entscheidung stützen: Relevant für das Verständnis eines Textes ist dasjenige Wissen, aus dem sich die Voraussetzungen konstituieren, die wir machen, wenn wir einen Text nach einem bestimmten Sequenzmuster sprachlicher Handlungen verstehen.

Die in (11) zitierte Auffassung van DIJKs, die im übrigen seine ganze Texttheorie, wie sie in der "Textwissenschaft"<sup>44</sup> formuliert ist, durchzieht, läßt nicht nur außer Acht, daß wir zusammenhängende Sachverhalte in unzusammenhängender Weise darstellen und zwischen unzusammenhängenden Sachverhalten sprachliche Zusammenhänge konstruieren können, sondern hat auch eine für Sprachwissenschaftler kompetenzbescheidende Konsequenz: Wenn über den Zusammenhang von Sätzen nicht kommunikativ entschieden wird, sondern durch extra-kommunikative empirische Untersuchung der ausgedruckten Sachverhalte, könnte leicht gefolgert werden, daß für diese Art von Problemen andere Wissenschaften zuständig wären als die Sprachwissenschaft, beispielsweise in unserem Fall ein empirischer Kulturwissenschaftler mit dem Arbeitswerkpunkt Biographieforschung.

Die Diskussion der Beispiele hat gezeigt, daß die Beschränkung der Textanalyse auf den Textinhalt bzw. die Propositionszusammenhänge zur Vernachlässigung grundlegender Entscheidungen führt, und deshalb gewichtige Einwände gegen eine Fundierung von Textklassifizierungen auf Propositionen und ihren Zusammenhängen vorgebracht werden können.

1. Es wird nicht hinreichend unterschieden zwischen den Ereignissen und ihren Zusammenhängen auf der einen Seite und den Zusammenhängen zwischen sprachlichen Äußerungen über diese Ereignisse auf der anderen Seite.<sup>45</sup> Der damit begangene Kategorienfehler kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, daß die Zusammenhänge zwischen den Sätzen einer Zeitungsmeldung als kausale oder zeitliche Zusammenhänge zwischen den gemeldeten Ereignissen beschrieben werden: "The first few propositions of the two sentences are properly connected by conditional/temporal relations (among the facts denoted)".<sup>46</sup>
2. Es wird nicht unterschieden zwischen den Sätzen und ihrer Verwendung im Text- und Kommunikationszusammenhang.<sup>47</sup> Die Textbetrachtung wird unter Ausblendung des Handlungsaspekts auf den Inhaltsaspekt eingeschränkt, anstatt letzteren als integrierten Bestandteil des ersten zu begreifen. Diese Einseitigkeit hat entweder zur Folge, daß – wie in unseren Beispielen – keine Zusammenhänge zwischen Sätzen, d.h. keine Textstrukturen gesehen werden, oder aber Zusammenhänge zwischen Äußerungen auf der Ebene ihrer Proposition undifferenziert als Generalisierungen, Spezifizierungen oder Kontrastierungen beschrieben werden.

- Die mit den Einwänden angesprochenen Nachteile einer propositionalen Textauffassung bleiben natürlich nicht folgenlos bei ihrer Anwendung auf die Klassifizierung von Texten. In welcher Weise sich die konstatierten Kategorienfehler dabei auswirken, läßt sich demonstrieren an van DIJKs exemplarischer Darstellung einer Superstruktur am Beispiel eines Presseberichts:<sup>48</sup>

**THE GUARDIAN Thursday July 8 1982**

P11 The Kremlin, which has  
P12 accused the US of supporting  
(P12) and, indeed, encouraging the  
Israeli invasion of Lebanon, is  
(P13) known to be concerned about  
(P13) the possibility of a US troop  
presence there, however tem-  
P14 peramental the Soviet Union  
reasoning that one important  
(P15) reason why the Soviet Union  
has been acting with restraint  
(P15) so far in the crisis has been  
the Kremlin's desire to do  
P16 what might force the US  
to justify its policy of direct  
military intervention.

P<sub>2</sub>, P<sub>3</sub> The Soviet Union, which has P<sub>17</sub>  
P<sub>4</sub> been reluctant to respond to P<sub>18</sub>  
P<sub>5</sub> direct appeals from the P<sub>19</sub>  
P<sub>6</sub> Lebanese crisis, yesterday P<sub>20</sub>  
P<sub>7</sub>, P<sub>8</sub> hinted that it might adopt a P<sub>21</sub>  
P<sub>9</sub> tougher stance if President Re- P<sub>22</sub>  
P<sub>10</sub> gan's plan to include US P<sub>23</sub>  
P<sub>11</sub> forces in the multinational peace P<sub>24</sub>  
P<sub>12</sub> force goes ahead. P<sub>25</sub>  
P<sub>13</sub> Already angered by Israel P<sub>26</sub>  
P<sub>14</sub> shelling of West Beirut, Mo- P<sub>27</sub>  
P<sub>15</sub> cow's first public reaction to P<sub>28</sub>  
P<sub>16</sub> Reagan's plan was to P<sub>29</sub>  
P<sub>17</sub> accuse the US of preparing P<sub>30</sub>  
P<sub>18</sub> to "invade Lebanon." Radio Moscow P<sub>31</sub>  
P<sub>19</sub> also said that President Reagan P<sub>32</sub>  
P<sub>20</sub> would be acting illegally if US P<sub>33</sub>  
P<sub>21</sub> landing craft were on their P<sub>34</sub>  
P<sub>22</sub> way to Lebanon. P<sub>35</sub>

**P17** The Kremlin is obviously  
**P18** waiting to see what becomes of  
**P19** the Reagan proposals. Meanwhile,  
**P20** yesterday sharply condemned the attack on its  
**(P,)** embassy buildings on Tuesday night, which caused extensive  
damage to the six-storey Soviet  
trade mission in Beirut and a  
nearby apartment block for  
Soviet staff. Tass claimed that  
Israeli artillery had directed  
heavy fire on the embassy  
area.

P22 The official Soviet news agency stopped short of accusing the US of collusion. But the Soviet Foreign Minister, Mr Gromyko, again accused the US of the direct encouragement of Israeli aggression.

(p<sub>10</sub>) landing craft were on their way to Lebanon.

(van DIJK 1983, 38)

Struktur des Beispieltextes (13)

Comments

Consequences

Expectation

Evaluation

events

Soviet Union will be tougher

Soviet Union accuses U.S. demands Israel at Soviet Union embassy

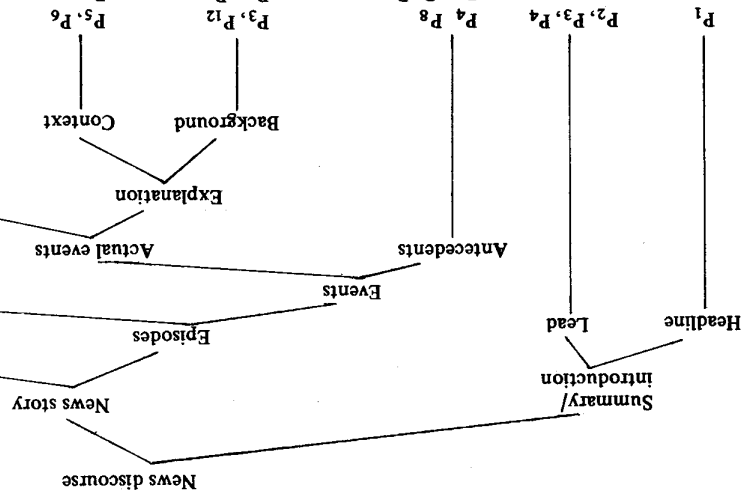
P<sub>7</sub>, P<sub>8</sub> (P<sub>10</sub>)

P<sub>18</sub>, P<sub>20</sub>

P<sub>24</sub> (P<sub>25</sub>)

P<sub>17</sub>

P<sub>22</sub>



Der unter Punkt 1 konstatierte Kategorienfehler zeigt sich in van DIJKs Beschreibung einer Superstruktur in der Uneinheitlichkeit der Beschreibungskategorien: In seinem Schema einer "conventional superstructure of news discourse" werden nebeneinander Ausdrücke verwendet, mit denen *Aspekte der Aufmachungsform* bezeichnet werden – wie z.B. "Headline" und "Lead" –, *Ausdrücke für die Bezeichnung verschiedener Aspekte des berichteten Ereignisses* – wie z.B. "Event", "Consequences", "Antecedents" und "Context" –, sowie *Ausdrücke, mit denen verschiedene Typen sprachlicher Äußerungen bezeichnet werden können* – wie z.B. "Explanation", "Comments", "Summary", "Evaluation". Abgesehen vom Zweifel an der Tragfähigkeit einiger dieser Kriterien für eine Charakterisierung der Textsorte "Pressebericht" hat die Kategorienvermischung für den Graphen in (14) die unangenehme Folge, daß seine Kanten mehrdeutig sind, d.h. unterschiedliche Relationen zwischen den Knoten repräsentieren. Die Interpretation des Graphen wird dadurch zum Ratespiel. Die Kanten zwischen dem regierenden Knoten "Comments" und den registrierten Knoten "Expectation" und "Evaluation" kann man beispielsweise im Sinne einer Indem-Relation auffassen, wogegen die Kanten, die vom Knoten "Events" aus zu den Knoten "Antecedents" und "Actual Events" laufen, als Besteht-aus-Relationen zu lesen wären. Ein weiterer Relationstyp kommt im linken Zweig des Graphen vor: die Aufmachungs-Relation ("besitzt die Form von"), die die Knoten "Headline" und "Lead" mit dem Knoten "Summary/Introduction" verbindet. Außerdem gehen von einzelnen Knoten gleichzeitig Kanten aus, die unterschiedliche Relationen repräsentieren: So steht der Knoten "News story" mit dem Knoten "Episode" in einer Ist-Gegenstand-von-Relation und gleichzeitig mit dem Knoten "Comment" in einer Indem-Relation. Die Inhomogenität der repräsentierten Relationen weist darauf hin, daß die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Knoten und damit zwischen den von ihnen repräsentierten Aspekten der Kommunikationsform theoretisch nicht hinreichend geklärt sind. Auch van DIJKs Erläuterungen helfen nicht weiter, da die von ihm für einzelne Knoten angegebenen Relationen entweder zu unspezifisch sind ("form-together-Relation" für die Knoten "News story", "Episode", "Comments") oder aber unzutreffend ("de-fine-together-Relation" für die Knoten "Summary/Introduction", "Headline" und "Lead"). Die eingeschränkte strukturelle Aussagekraft des Graphen aufgrund interner Unverträglichkeiten ist jedoch nicht sein einziger Nachteil. Bei seiner Anwendung auf einzelne Textexemplare entstehen dadurch erhebliche Zuordnungsprobleme, daß die als Knoten aufgeführten Kategorien auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen liegen. Oder anders gesagt: die Kanten, die zu den mit  $p_1$  bis  $p_{25}$  bezeichneten Einheiten führen, repräsentieren ebenfalls keine einheitlichen Relationen. So könnte eine Proposition, die der Lead enthält, ohne weiteres auch der Kategorie "Antecedents", also der Vorgeschichte des berichteten Ereignisses zugeordnet werden. Der von van DIJK eingeschlagene Ausweg der Mehrfachzuordnung wird spätestens dann suspekt, wenn derselbe Textinhalt sowohl der Vorgeschichte als auch dem aktuellen Ereignis selbst zugeordnet wird, wie es im Falle des von ihm analysierten Beispieldokumentes mit dem Ausdruck "Israel's shelling of Soviet Embassy" geschieht

(vgl.  $p_3$  und  $p_6$ ). Betrachtet man den Text nicht durch die Propositionsbrille, so erhält man für die entsprechende Passage folgendes Verständnis:

- (15) Der GUARDIAN berichtet, daß die Verärgerung Moskaus über den vorausgegangenen Beschuß der sowjetischen Botschaft von Seiten der Israeli ein zusätzlicher Grund für die scharfe Reaktion Moskaus auf Reagans Libanon-Plan war.

Die Kategorisierung der Textstelle in van DIJKs Schema kann folgendermaßen paraphrasiert werden:

- (16) Der GUARDIAN gibt an, daß der Beschuß der sowjetischen Botschaft von Seiten der Israeli den sowjetischen Äußerungen zum Reagan-Plan vorausgegangen ist, bzw. zum Kontext dieses Ereignisses gehört.

Wie ein Vergleich der beiden Ergänzungssätze in (15) und (16) zeigt, besteht ein Unterschied zwischen den beiden Beschreibungen darin, daß im Falle von (15) Moskaus Verärgerung als Berichtgegenstand angegeben wird, während nach (16) über die Beschießung der sowjetischen Botschaft berichtet wird. Offensichtlich wird letzteres mit der beschriebenen Textpassage ("Already angered by Israeli shelling of the Soviet Embassy compound . . .") gerade nicht gemacht, sondern der Sachverhalt der Beschießung wird als Anlaß der Verärgerung angegeben und damit als gegeben vorausgesetzt. Hieraus folgt, daß die propositionale Textauffassung ihr eigenes Erkenntnisziel nicht erreicht: Ihre Anwendung auf den Text führt zu falschen Propositionsangaben. Betrachtet man den mit "already" eingeleiteten Nebensatz in seinem Zusammenhang zum vorausgegangenen Abschnitt und zu seinem Hauptsatz, so erhält man ein nerserits ein angemessene Propositionsangebe und ungeht andererseits das Problem der Mehrfachzuordnung dadurch, daß in der Beschreibung folgende Unterscheidungen berücksichtigt sind:

- die Ereignisse und ihre Zusammenhänge (die Beschießung der Botschaft, die Verärgerung Moskaus, Reagans Libanonplan, die Reaktion Moskaus auf diesen Plan);
- die Sätze, mit denen über diese Ereignisse berichtet wird;
- die Verwendung dieser Sätze als sprachliche Handlungen, mit denen die Zusammenhänge zwischen den Ereignissen dargestellt werden.

Mit einem kommunikativen Verfahren, wie es in der Beschreibung (15) zum Ausdruck kommt, wird im Gegensatz zu van DIJK über Ereigniszusammenhänge nicht extrakommunikativ entschieden, sondern auf der Grundlage des Verständnisses der Äußerungen, mit denen über die Ereignisse berichtet wird. So wird in der Beschreibung (15) erkennbar, daß mit der Beschießung der sowjetischen Botschaft ein Ereignis der Vorgeschichte als *Anlaß* für die Verärgerung Moskaus dargestellt ist, die ihrerseits als *zusätzlicher Grund* für die Erklärung der scharfen Reaktion Moskaus auf Reagans Libanon-Plan angeführt

wird. Daß die propositionale Textbetrachtung zu falschen Propositionsangaben führt, wird auch im Falle einer anderen Textstelle deutlich, bei deren Analyse van DIJK nicht unterscheidet zwischen den berichteten Sachverhalten und den Sachverhalten, die Gegenstand berichteter Äußerungen sind. Die Propositionen p<sub>14</sub> bis p<sub>16</sub> werden von ihm in die Kategorie "Background" eingeordnet. Das dabei vorausgesetzte Verständnis der entsprechenden Textpassagen ist aber insofern unangemessen, als mit ihr nicht die Hintergrundangabe gemacht wird, daß "the Soviet Union has been acting with restraint", sondern eine Experten-Erklärung dieses Sachverhalts wiedergegeben wird ("Analysts have been arguing, that one important reason why the Soviet Union has been acting with restraint so far in the crisis has been the Kremlin's desire ..."), die ihrerseits zur Stützung einer zuvor aufgestellten Behauptung dient ("The Kremlin ... is known to be concerned about the possibility of US troop presence there ...").

In den beiden Deutungen von Textstellen des GUARDIAN-Berichts kann bereits eine Alternative zu van DIJKs Propositionstheorie gesehen werden: Textzusammenhänge werden nicht als Propositionszusammenhänge, sondern als Handlungszusammenhänge beschrieben, in den vorliegenden Fällen nach den Mustern "ein Ereignis melden und dann erklären, wie es dazu kam" und "eine Behauptung aufstellen und Indizien anführen, die die Behauptung stützen können".

Durch die Überprüfung der Anwendung der Superstruktur auf einen Presstext ist deutlich geworden, wie die bereits genannten Unterscheidungsmängel der Texttheorie van DIJKs zusammenspielen: Die Vernachlässigung der Unterscheidung zwischen Sätzen und ihren Verwendungen hat zur Folge, daß die Aspekte der berichteten Ereignisse und Sachverhalte und die Aspekte berichtender Äußerungen über diese Ereignisse und Sachverhalte nicht mehr auseinandergehalten werden können. Methodisch spiegelt sich diese mangelnde Differenzierung in der Ableitung der Propositionen eines Textes aus dem Wortlaut seiner Sätze. Die Problematik einer am Wortlaut orientierten Ableitung von Propositionen wird in van DIJKs Darstellung nur deshalb nicht unmittelbar virulent, weil die P-Markierungen am Rande des Textes die entscheidende Frage offenlassen, welche Proposition mit welcher Textstelle ausgedrückt wird. Die Interpretationsalternativen zu einigen Textstellen des Beispielberichts haben gezeigt, daß Textinhalte oder Propositionen ebenso wenig aus dem Wortlaut ableitbar sind, wie Textverständnisse aus dem Vorhandensein lexikalischer oder syntaktischer Textmerkmale.

Die genannten Schwierigkeiten der propositionalen Texttheorie van DIJKs sind auch in seinem neuesten Versuch nicht gelöst, bei dem zwischen "thematic structure" und "news schemata" unterschieden wird.<sup>49</sup> Wer eine theoretisch begründete Trennung in Inhalts- und Handlungsstrukturen oder eine begriffliche Klärung der Beschreibungskategorien erwartet, wird enttäuscht: Einerseits finden sich in der "thematic structure" und in dem "news schemata" dieselben Kategorien (z.B. "Episode", "Event", "Previous Event", "Consequences", "Context"), andererseits wird gerade der Zusammenhang zwischen

den beiden Strukturen nicht geklärt. Auch die Beispielanalyse kommt über die gezeigten Mängel nicht hinaus.

Eine ausgesprochen propositionale Perspektive liegt auch der Auffassung zugrunde, der Aufbau eines Presseberichts sei als schrittweise Beantwortung der journalistischen W-Fragen – Was, Wo, Wie, Wann, Wer, Warum – beschreibbar. Da als korrekte Antworten auf diese Fragen einzelne Ergänzungsdrucke gelten – z.B. "in Bonn", "der Abgeordnete der GRÜNEN", "die Debatte über die Nachrüstung" – zerfällt der Text unter dieser Optik in eine Ansammlung von Propositionen. Auf diese Weise lassen sich sogar einzelne Sätze in Orts-, Zeit-, Personen- und Umstandsangaben zerlegen, ohne daß deren Funktion im Textzusammenhang Berücksichtigung findet.<sup>50</sup>

Die an der propositionalen Textauffassung geübte Kritik richtet sich nicht grundsätzlich gegen eine Berücksichtigung des Textinhalts bei der Textanalyse und der Textartenbestimmung. Gegenstand der vorausgegangenen Kritik war vielmehr die Art und Weise, in der der Textinhalt behandelt wurde. Als Alternative zu seiner isolierten Behandlung werde ich an den Spielarten des Berichtens zeigen, wie sich der Inhaltsaspekt als Kriterium zu ihrer Unterscheidung nutzen läßt, wenn man dabei von Beschreibungssätzen ausgeht, mit denen dieser Aspekt dargestellt wird. Außerdem kann die Analyse von Beitragsinhalten auch genutzt werden für die Beurteilung der Informativität von Pressebeiträgen.

### 3.3.2. Der Textaufbau unter kommunikativ-funktionaler Perspektive

Während van DIJKs Strategie zur Beschreibung einer Textsorte darin besteht, die ihr zugrundeliegende Superstruktur durch ein gemischtes Angebot hierarchisch angeordneter Beschreibungskategorien explizit zu machen, finden wir bei LÜGER ein Verfahren, pressenspezifische Textsorten über die Bauprinzipien zu charakterisieren, die ihrer "makrostrukturellen Informationsverknüpfung"<sup>51</sup> zugrundeliegen. Da seine Textauffassung trotz anderslautender Prognostik<sup>52</sup> propositional ist, könnte man sich, aufgrund der negativen Befunde bei dieser Art der Textbetrachtung selbst im Falle einfachster Beispieltex-te, eine weitere Auseinandersetzung sparen. Ich will dennoch im folgenden die Kritik an LÜGERS Charakterisierung der Textsorte "Nachricht" über das Aufbauprinzip der "Spezifikationshierarchie" nützen, um eine alternative Behandlung des Textsortenkriterium "Textaufbau" zu begründen. Ich gebe zunächst in (15) den von LÜGER herangezogenen Beispieltext und anschließend die an ihm erarbeitete Formulierung eines textsortenspezifischen Aufbaukriteriums.



## Spanien: Krise nach Sieg der Sozialisten?

dp Madrid. Der haushohe Sieg der Sozialisten und das totale Debakel der Regierungspartei Zentrumsunion (UCD) in den ersten Wahlen zum autonomen Regionalparlament in Andalusien haben gestern die Gefahr einer schweren Regierungskrise in Spanien verstärkt.

Die „Sozialistische Arbeiterpartei Spaniens“ (PSOE) von Oppositionsführer Felipe Gonzalez gewann in Andalusien 52,56 Prozent der Stimmen und 66 der 109 Sitze im autonomen Regionalparlament. Sie steigerte ihren Stimmenanteil gegenüber den allgemeinen Wahlen vom März 1979 von 33,6 Prozent um fast 70 Prozent und 511 000 Stimmen. Die in Madrid regierenden Zentrumsunion verlor hingegen über eine halbe Million Stimmen gegenüber 1979 und erreichte nur 13,02 Prozent der Stimmen (15 Mandate).

Sie wurde noch von der bislang in Andalusien unbedeutenden konservativen „Volksallianz“ des ehemaligen Franco-Innenministers, Manuel Fraga Iribarne, überrundet, die 17 Prozent der Stimmen (1979: 4,3 Prozent) errang. Auch die Kommunistische Partei und die andalusische Regionalpartei PSA erlitten schwere Schläppen.

(OSTFRIESE ZITUNG 25.5.82, 2. aus: LÜGER 1983, 67)

- (16) „Die für den Leser nach Einschätzung des Autors wichtigste Information, das Neue, steht im Titel und in dem durch Fettdruck hervorgehobenen Vorspann (Lead). Es folgen im Haupttext Präzisierungen, Zusatzinformationen mit abnehmender Wichtigkeit ...

Der Lead füllt also einmal die Leerstellen der Überschrift aus, geht aber andererseits im Detaillierungsgrad über diese hinaus. Dieses Prinzip setzt sich in den wei-

teren Textabschnitten fort; die noch relativ allgemeinen Aussagen im Lead werden tendenziell zum Textende hin durch immer speziellere Daten präzisiert. Mit anderen Worten: Semantisch merkmalsärmere Einheiten erfahren im Textverlauf bzw. während des Lektürevorgangs eine zunehmende Spezifikation. Eine solche Entwicklung vom Allgemeinen zum Speziellen, vom semantisch Umfassenden zum genau Bezeichneten ergibt, schematisch ausgedrückt, eine *Spezifikationshierarchie*. Die *Spezifikationshierarchie* stellt das wesentliche makrostrukturelle Aufbauprinzip harter Nachrichten dar.“<sup>53</sup>

Die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Textpassagen als „Präzisierung“, „Zusatzinformation“, „Entwicklung vom Allgemeinen zum Speziellen“ usw. erinnert an van DJKs intentionale Propositionsbeziehungen. Dabei fällt auf, daß LÜGERS Beschreibung des typischen Aufbaus harter Nachrichten im Grunde genommen nicht auf einem, sondern auf zwei Prinzipien beruht: dem „Prinzip der abnehmenden Wichtigkeit“ und dem „Prinzip der zunehmenden Spezifikation“. Die mangelnde Unterscheidung zwischen diesen beiden Prinzipien kommt bei LÜGER daher, daß er die Spezifikationshierarchie der Textinhalte als semantische Manifestation ihrer „Wichtigkeitsabstufung“ auffaßt. Die dabei zugrundeliegende Annahme, daß das Allgemeine wichtiger sei als das Spezifische, läßt außer Acht, daß auch sehr spezifische Details für das Verständnis eines Ereignisses oder eines Vorgangs von erheblicher Wichtigkeit sein können. Die Gleichsetzung der beiden Prinzipien bedeutet auch eine normative Festsetzung, was als wichtig und was als unwichtig gilt, und zwar unabhängig von der Frage, wofür und für wen eine Information wichtig ist. In derselben problematische Weise wird das „Prinzip der abnehmenden Wichtigkeit“ in der publizistischen Literatur zur Charakterisierung der Textsorte „Nachricht“ verwendet.<sup>54</sup>

LÜGERS Anwendung des „Prinzips der zunehmenden Spezifizierung“ auf einen Zeitungstext zeigt, daß er von folgenden Annahmen ausgeht:

- (i) Das, was im Textverlauf spezifiziert wird, sind die Inhalte oder Informationen, die einzelne Textpassagen enthalten;
- (ii) Der Zusammenhang zwischen aufeinanderfolgenden Textpassagen kann als Spezifizierungszusammenhang beschrieben werden;
- (iii) Bei der Beschreibung einer Textstruktur können wir uns auf lineare Zusammenhänge beschränken.

Ich werde im folgenden anhand von LÜGERS Beispielanalyse des Textes (15) zeigen, daß alle drei Annahmen problematisch sind, wobei die Unangemessenheit der Annahme (iii) aus der Behandlung der Annahme (ii) hervorgeht. Ausgangspunkt von LÜGERS Beschreibung des Textaufbaus ist die Schlagzeile – „Die Überschrift enthält in komprimierter Form die Basisinformation“<sup>55</sup> –, was er in folgender Weise darstellt:

- (17) „Titel: mögliche Krise nach einem Wahlsieg der Sozialisten = Basisinformation“

Diese Darstellungsweise ist in zweifacher Hinsicht problematisch: Erstens suggeriert die formalisierte Paraphrasierung eine mechanische Ableitbarkeit eines



Textinhalts aus einer Textformulierung, wobei die kommunikative Verwendbarkeit des Inhaltsangabe-Ausdrucks ungeklärt bleibt. Zweitens läßt diese Art der Inhaltsangabe außer Acht, daß die Schlagzeile die Basisinformation nicht einfach enthält wie ein Eimer das Wasser: Was als in der Schlagzeile enthaltene Basisinformation angegeben wird, hängt einerseits vom Verständnis der Schlagzeile ab und andererseits vom Zweck, zu dem ihr Inhalt angegeben wird. So sind zumindest – je nach Kommunikationszusammenhang – folgende Antworten auf die Frage denkbar, wie die Schlagzeile zu verstehen ist:

- (iv) Mit der Schlagzeile wird angegeben, daß es in Spanien einen Sieg der Sozialisten gab.
- (v) Mit der Schlagzeile wird die Vermutung geäußert, daß der Sieg der Sozialisten in Spanien zu einer Regierungskrise führt.
- (vi) Mit der Schlagzeile wird gefragt, ob der Sieg der Sozialisten in Spanien zu einer Regierungskrise führt.
- (vii) Mit der Schlagzeile wird die Vermutung eines Politikers wiedergegeben, daß der Sieg der Sozialisten in Spanien zu einer Regierungskrise führt.

Im Unterschied zu LÜGERs formalisierter Inhaltsangabe ist mit den Beschreibungen (iv) bis (vii) die kommunikative Verwendbarkeit der Schlagzeile berücksichtigt. Dadurch wird ersichtlich, daß die Angabe des Inhalts der Schlagzeile nicht isoliert erfolgt, sondern im Rahmen einer Beschreibung ihrer Verwendungsweise, die hier mit den Prädikaten der Kernsätze ausgedrückt ist. Es wird außerdem deutlich, daß das, was als Inhalt der Schlagzeile im Ergänzungssatz angegeben wird, mit der angenommenen Verwendungsweise der Schlagzeile variiert. Diese Unterschiede drücken sich in den verschiedenen Ergänzungssatz-Konjunktionen "daß" und "ob" aus. Mit (iv) wird nur ein Teil des Inhalts der Schlagzeile angegeben, nämlich das, worauf die Zeitung aufgrund der Schlagzeile festgelegt werden kann und zwar unabhängig davon, ob die Schlagzeile als Frage oder als Vermutung gemeint war. In (vii) wird die Schlagzeile als verkürzte Form der Redewiedergabe verstanden, was zur Folge hat, daß wir zwischen dem Inhalt der Schlagzeile und dem Inhalt der wiedergegebenen Äußerung unterscheiden können. Aufgrund der Beispielsätze (iv) bis (vii) können wir deshalb zumindest folgende drei *Formen der Inhaltsangabe* einer sprachlichen Äußerung unterscheiden:

- (a) die Angabe des Inhalts einer sprachlichen Handlung, also das, was gemeldet, vermutet, gefragt etc. wird;
- (b) die Angabe der Voraussetzungen, auf die man sich mit einer sprachlichen Äußerung festlegt;
- (c) die Angabe des Inhalts einer wiedergegebenen sprachlichen Äußerung.

Auf der Folie dieser Differenzierungen wird die Undifferenziertheit von LÜGERs Redeweise sichtbar, daß "die Überschrift die Basisinformation in kommunikativer Form enthält" 56

Ein Vergleich zwischen den Beschreibungssätzen (iv) bis (vii) und LÜGERs Schlagzeilen-Beschreibung in bezug auf die Form fördert eine zweite Schwäche zutage, die wir bereits als endemische Schwäche der propositionalen Textauffassung kennen: die Vernachlässigung des Handlungsaspekts der jeweiligen sprachlichen Äußerung. Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Anwendbarkeit des Prinzips der zunehmenden Spezifikation zur Beschreibung eines textortspezifischen Textaufbaus ist bereits dadurch erheblich eingeschränkt, daß das, was als Spezifizierungsgrundlage gilt, die Textinhalte, in künstlicher und extrakommunikativer Weise gewonnen werden muß.

Die Vorbehalte gegen LÜGERs Vorschlag zur Beschreibung der Textsorte Nachricht verstärken sich, wenn wir die ihr zugrundeliegenden Annahmen (ii) überprüfen, also die Annahme, daß zwischen einzelnen Textpassagen ein Spezifizierungszusammenhang besteht. LÜGER behauptet, daß "die noch relativ allgemeinen Aussagen im Lead tendenziell zum Textende hin durch immer speziellere Daten präzisiert (werden)". 57 Auf der Beschreibung des Zusammenhangs zwischen dem Lead und dem zweiten Abschnitt ließe sich dieses Prinzip nur um den Preis einer erheblichen Verkürzung des Textverständnisses anwenden. Bei wohlwollender Anwendung könnte man einen Spezifizierungszusammenhang insofern sehen, als im zweiten Abschnitt durch Daten belegt wird, inwiefern der Sieg der Sozialisten haushoch war bzw. die Regierungspartei ein totales Debakel erlitten hat. Dieses Verständnis ist aber insofern unvollständig, als erstens im Lead etwas anderes behauptet wird, als daß der Sieg der Sozialisten haushoch und das Debakel der Regierungspartei total war. Letzteres wird nämlich überhaupt nicht behauptet, sondern vorausgesetzt. 58

Und zweitens wird im zweiten Abschnitt mehr getan, als diese Voraussetzungen durch Daten zu belegen. Die eigentliche Funktion des Lead besteht nämlich darin, eine Deutung des Wahlausgangs zu geben, die Deutung, daß der Wahlausgang die Gefahr einer schweren Regierungskrise in Spanien verstärkt. Im Gegensatz hierzu behandelt LÜGER den Lead als eine Ansammlung von Aussagen über den Wahlausgang, was sich an seinen paraphrasierenden Inhaltsangaben zeigt. 59 Deshalb gibt es für die wichtige Frage nach einer Absicherung der Deutung des Wahlausgangs in LÜGERs Textanalyse keinen Ansatzpunkt, wodurch ihm ein erheblicher journalistischer Mangel des Beitrags entgeht, der eben nicht im Propositionsnetz hängen bleibt: Aus dem Beitrag geht nämlich nichts hervor, inwiefern in Spanien die Gefahr einer Regierungskrise besteht und inwiefern der Wahlausgang in Andalusien diese Gefahr verstärkt. Dieser Mangel an Informativität hat für den Leser zur Folge, daß er einerseits kein eigenes Verständnis des Wahlausgangs entwickeln kann – z.B. das Verständnis, daß die Sozialisten auf dem Weg sind, die Regierung zu übernehmen, und dadurch die politischen Verhältnisse zu stabilisieren – und andererseits die Deutung der Zeitung für ihn nicht überprüfbar ist. 60

Gegen ein Verständnis als Spezifizierung des Lead sperren sich zwei weitere Textpassagen: die Angaben zu den Wahlergebnissen von 1979 im zweiten Abschnitt und die Angabe der von der Volksallianz erzielten Stimmen im letzten Abschnitt. Inwiefern sollte beispielsweise die im Lead enthaltene Aussage,

daß der Wahlausgang die Gefahr einer Regierungskrise verstärkt, durch die Angabe früherer Wahlergebnisse bzw. durch die Wahlergebnisse einer anderen Partei spezifiziert werden? Die Funktion dieser Textpassagen im Zusammenhang des gesamten Beitrags kann darin gesehen werden, daß mit ihnen Vergleichsmöglichkeiten in bezug auf früher erzielte Wahlergebnisse und die Wahlergebnisse anderer Parteien geschaffen werden, deren Berücksichtigung erst ein umfassendes Verständnis des Wahlausgangs ermöglicht. So kann z.B. aufgrund eines Vergleichs der beiden Wahlergebnisse der Sozialisten und der konservativen Volksallianz der Schluß gezogen werden, daß sich in Spanien eine politische Links-Rechts-Polarisierung abzeichnet.

Die Problematik der Annahme (iii) läßt sich gut am Beispiel der Schlagzeile demonstrieren. Die Einschränkung der Betrachtung auf lineare Zusammenhänge beruht ja auf der Voraussetzung, daß Textpassagen aus sich selbst heraus verstehbar sind. Diese atomisierende Textbetrachtung, die auf die theoretische Annahme der mechanischen Ableitbarkeit des Textinhaltes aus der jeweiligen Textpassage zurückgeht, wird dadurch in Frage gestellt, daß wir beispielsweise allein aufgrund der Schlagzeile nicht entscheiden können, welches der in (iv) bis (vii) angegebenen Verständnisse angemessen ist. Erst aufgrund des Lead ist entscheidbar, daß die Schlagzeile als Vermutung oder Frage über eine mögliche politische Entwicklung und nicht als Wiedergabe einer Politikeräußerung gemeint ist. Aufgrund der Präsentationsgewohnheit ist zwar von vornherein klar, daß die Schlagzeile einen Beitrag einleitet; in welcher Weise das aber geschieht, kann erst auf der Grundlage eines Verständnisses des eingeleiteten Beitrags rekonstruiert werden. Infolgedessen muß bei der Beschreibung eines Textaufbaus berücksichtigt werden, daß nicht nur lineare Prinzipien wirksam sein können, sondern auch rekursive.

Die bisherige Behandlung des Textaufbaus führt auch zu einer neuen Einschätzung der redaktionellen Praxis, Beiträge im Umbruch von hinten zu kürzen, die oft zur Legitimation des hierarchischen Textaufbaus angeführt wird. Die Möglichkeit, Beiträge vom Schluß her zu kürzen, beruht nicht darauf, daß sie nach dem Prinzip abnehmender Wichtigkeit gebaut und die Schlußpassagen deshalb entbehrlich sind. Jedes zusätzliche Detail kann das Verständnis eines Ereignisses verändern. Die Kürzungsmöglichkeit beruht vielmehr darauf, daß Berichte in der Regel nicht final konzipiert sind – wie z.B. Reportagen –, sondern als sukzessive Erweiterung der eröffnenden Meldung, daß ein Ereignis stattgefunden hat um weitere Ereignisaspekte, wie z.B. Vorgeschichte, Folgen, parallele Ereignisse, Verlauf der Ereignisse usw.<sup>61</sup> Da außerdem kein Maßstab der Vollständigkeit besteht, kann auch nach der Kürzung der Schlußpassage ein kohärenter Text übrigbleiben.

Aus der kritischen Analyse von LÜGERs Vorschlag, als textsortenspezifisches Aufbauprinzip der Textsorte "Nachricht" eine Spezifikationshierarchie anzunehmen, können folgende Konsequenzen gezogen werden:

1. Die Betrachtung des Textaufbaus berichtender Beiträge als Spezifikationshierarchie ist von zu geringer Schärfentiefe, als daß die für das Verständnis eines Beitrags relevanten Zusammenhänge entdeckt werden könnten. Diese

liegen nämlich nicht auf der Ebene der Textinhalte, sondern – wie bereits mehrfach betont – auf der Ebene der im Text vollzogenen sprachlichen Handlungen. In meiner alternativen Beschreibung von LÜGERs Beispieltext habe ich gezeigt, daß die Zusammenhänge als Sequenzen sprachlicher Handlungen beschreibbar sind: "Ein Ereignis deuten – die Deutung absichern"; "Ein Ereignis melden – das Ereignis in einen Ereigniszusammenhang bzw. einen historischen Zusammenhang einordnen".

2. Erweitern wir die propositionale Textperspektive zu einer kommunikativ-funktionalen, in der Texte als Zusammenhänge sprachlicher Handlungen und nicht als Propositionsreihen gesehen werden, können wir das Kriterium "Textaufbau" zur Charakterisierung von Textsorten anhand der folgenden Fragen operationalisieren:

- (a) Welche sprachlichen Handlungsformen werden in einer Textsorte typischerweise realisiert, d.h. sind konstitutiv für eine bestimmte Textsorte?
- (b) Welche Abfolgen und Zusammenhänge dieser sprachlichen Handlungsformen sind für eine Textsorte typisch?

Die Beschreibung der Textinhaltsstruktur, z.B. der Struktur des Berichtes, auf die sich die propositionale Texttheorie beschränkt, ist integraler Bestandteil der Beschreibung der Textstruktur unter kommunikativ-funktionalen Gesichtspunkten.

Als Zwischenbilanz der bisherigen Auseinandersetzung mit verschiedenen Text- und Textsortenauffassungen läßt sich hinsichtlich des dialogischen Ausgangsparadigmas (1) festhalten, daß kein akzeptabler Begründungstyp für die Textklassifizierung gefunden wurde. Aus den Schwächen der an Textmerkmalen orientierten Signaltheorie und der propositionalen Textauffassung ist allerdings erkennbar geworden, daß eine begründete Textklassifizierung von der Verwendungsweise der Sätze im Text und im weiteren von der Verwendungsweise der Texte selbst ausgehen sollte. Unter dieser Perspektive, die man kommunikativ nennen könnte, sind *Textsorten als Handlungsmuster* beschreibbar.<sup>62</sup>

Die folgende Darstellung sprachlicher Handlungsmöglichkeiten in der Presseberichterstattung berücksichtigt diese Einsicht und zeigt diejenigen Aspekte von Textsortenbeschreibungen, die unter einer kommunikativen Perspektive relevant sind:

(18) A kann eine Nachricht über das Ereignis E geben,

eine Meldung

einen Bericht

eine Reportage

einen Kommentar

eine Glosse

eine Dokumentation

indem er die sprachlichen Handlungen  $H_1 \dots H_x$

mit den Inhalten  $I_1 \dots I_x$  vollzieht,

indem er die Sätze  $S_1 \dots S_x$  äußert.

In den Indem-Sätzen, mit denen ein Muster angegeben ist, nach dem die genannten Textsorten realisiert werden können, spiegeln sich die grundlegenden Aspekte, unter denen eine Textsorte als Handlungsmuster beschrieben werden kann:

(i) Der *Handlungsaufbau einer Textsorte*, d.h. die Abfolge und die Zusammenhänge der Handlungen  $H_1$  bis  $H_x$ , die wir anhand der mit 2a und 2b genannten Fragestellungen näher beschreiben können.

(ii) Die *Äußerungsform einer Textsorte*: Dieser Beschreibungsaspekt betrifft die sprachlichen Mittel, die für die Realisierung einer Textsorte typischerweise verwendet werden. Er umfaßt also diejenigen syntaktischen und lexikalischen Texteigenschaften, die im Kapitel 3.2. als interne Textmerkmale angesprochen wurden, z.B. die Satzform, die Tempusform, der Modus, die Kohäsionsmittel, lexikalische Besonderheiten usw.

(iii) Der *inhaltlich-thematische Aufbau einer Textsorte*, d.h. die Abfolge und thematischen Zusammenhänge der Inhalte  $I_1$  bis  $I_x$ ; Analog zur Beschreibung des propositionalen Gehalts einzelner sprachlicher Handlungen lassen sich Textsorten nach ihren spezifischen Inhalten und Themen charakterisieren, wobei in ihrem Fall durch die Komplexität der Handlungsmuster ein struktureller Aspekt ins Spiel kommt. Die Darstellung (18) berücksichtigt die in Kapitel 3.3. gewonnene Einsicht, daß der inhaltlich-thematische Aufbau als Teil der Beschreibung sprachlicher Handlungszusammenhänge aufzufassen ist.

(iv) Die *Aufmachungsform einer Textsorte*: Mit diesem Aspekt, der in Kapitel 2 ausgeführt ist, wird der Tatsache Rechnung getragen, daß es sich im Falle von Presstexten um durch ein Massenmedium vermittelte sprachliche Äußerungen handelt, dessen spezifische Bedingung in die Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Texte eingreifen.

Die Diskussion verschiedener Textklassifizierungsmodelle hat gezeigt, daß deren theoretische Probleme aus der isolierten und additiven Behandlung dieser Beschreibungsaspekte von Textsorten resultieren. Im folgenden Abschnitt 3.4. will ich zeigen, wie durch eine Erweiterung der textinternen Perspektive auf die Verwendung von Texten im Kommunikationszusammenhang die Beschreibungsaspekte (i) bis (iv) auf integrative Weise behandelt werden können.

### 3.4. Textsorten und Textverwendungen

#### 3.4.1. Zum Begriff der Textfunktion

Je nach ihrer primären Verwendungsweise lassen sich Werkzeuge in verschiedene Gruppen einteilen, wie z.B. Hämmer, Sägen, Schraubenzieher usw. Der im folgenden zu behandelnde Begründungstyp für eine Textklassifizierung beruht auf der Annahme, daß wir im Falle von Texten in analoger Weise verfahren können: Text T gehört zur Textsorte TS, weil er in bestimmter Weise verwendet wird. Dieser Begründungstyp trägt der Tatsache Rechnung, daß sprachliche Handlungsmuster auch danach charakterisierbar sind, in welchen Kommunikationszusammenhänge sie realisiert werden können. Als grundlegende Funktionen von Presstexten werden in der Regel unterschieden: Informieren, Kommentieren, Analysieren, Instruieren, Dokumentieren, Unterhalten, Kontaktherstellen.<sup>63</sup> Die Relevanz des Kriteriums der Textverwendung oder -funktion wird besonders deutlich in Fällen, in denen zwei Texte überhaupt nur durch ihre Anwendung voneinander unterschieden werden können. Ein solcher Fall liegt beispielsweise dann vor, wenn bereits veröffentlichte Texte oder Textpassagen in unverändertem Wortlaut auf neue Weise verwendet werden, z.B. als Dokumentation oder als Beleg, die jeweiligen Äußerungsakte also keinerlei Differenzen erkennen lassen. Unterschiede zwischen solche Texten sind überhaupt nur unter einer funktionalen Textperspektive erkennbar, d.h. unter Einbeziehung der jeweiligen Verwendungsweise der Texte im Kommunikationszusammenhang. Ziel des folgenden Abschnitts ist es, Handhabung und Reichweite des Kriteriums der Textverwendung für die Differenzierung pressspezifischer Textsorten zu überprüfen.

Mögliche Unterschiede in der Verwendung desselben Textes T können durch Beschreibungsätze der folgenden, bereits bekannten Art angegeben werden:

- |                                                                              |                           |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| (19) (a) A kommentiert die Aktionen der Friedensbewegung,                    | } indem er Text T äußert. |
| (b) B dokumentiert, wie/daß A die Aktionen der Friedensbewegung kommentiert, |                           |

Die beiden Beschreibungsätze in (19) tragen der Tatsache Rechnung, daß Text T je nach Verwendungszusammenhang verschieden gemeint und verstanden werden kann. Die verschiedenen Verwendungsweisen sind in den jeweiligen Kernsätzen angegeben: Derselbe Text T wird einmal als Kommentar und einmal als Dokumentation verwendet. Während wir diese beiden Textverwendungen ohne weiteres als Grundlage für eine Textsorteneinteilung akzeptieren, verursacht die in (20) beschriebene Verwendungsweise einige Schwierigkeiten:

- (20) C ermuntert die Bundesregierung zur Stationierung der neuen Mittelstreckenraketen, indem er die Aktionen der Friedensbewegung kommentiert, indem er Text T äußert.<sup>64</sup>

In (20) ist die Verwendungsweise von Text T unter einem anderen Gesichtspunkt beschrieben als in (19), nämlich im Hinblick auf seine Folgen. Dazu ist der Indem-Strang, d.h. die innere Struktur der beschriebenen sprachlichen Handlung um eine Position nach links erweitert worden. Auch wenn wir diese Beschreibung für den Text T akzeptieren, so wären wir doch nicht bereit, ihn als Ermunterung zu klassifizieren. Der Grund dafür liegt darin, daß mit den Ausdrücken "Kommentieren" und "Dokumentieren" einerseits und "Ermuntern" andererseits kommunikative Handlungen verschiedener Ebenen dargestellt werden, die in der Regel als illokutionäre und perlokutionäre Aspekte einer Äußerung bzw. als Ergebnis und Folge sprachlicher Handlungen auseinandergehalten werden.<sup>65</sup> Folgende Unterschiede zwischen den beiden Beschreibungsebenen sprechen dagegen, die Folgen einer Äußerung als Textsortenkriterium zu verwenden:

- (i) In der Beschreibung (20) ist die Beschreibung (19a) bereits vorausgesetzt, d.h. die in (20) angegebene Absicht ist nur dann erzielbar, wenn (19a) bereits realisiert ist.
- (ii) Umgekehrt hängt der Erfolg des Kommentierens nicht davon ab, ob die Bundesregierung tatsächlich ermuntert wurde, d.h., wir können die Verwendung von Text T als Kommentar unabhängig vom Eintreten weiterer Folgen – wie z.B. dem Ermuntern – beschreiben.
- (iii) Die in (20) angegebene Absicht kann auch durch eine nicht-sprachliche Handlung verwirklicht werden, z.B. durch die Überweisung von Geldbeiträgen auf Konten der Regierungspartei bzw. ihrer Mitglieder.<sup>66</sup>

Die in (i) bis (iii) genannten Unterschiede zwischen den beiden Beschreibungsebenen zeigen sich darin, daß sich derjenige, der einen Text als Kommentar, Bericht, Meldung oder Reportage beschreibt, nicht darauf festlegt, daß mit dem Text weitergehende Absichten angestrebt bzw. bestimmte kommunikative Folgen ausgelöst werden. Mit diesem Festlegungskriterium können diejenigen Handlungsmuster bestimmt werden, die als *Verwendungsmöglichkeiten* bestimmten Textsorten regelmäßig zugrundeliegen. Für eine Klassifizierung von Textsorten legen es die bisherigen Ausführungen nahe, zwischen *weitergehenden Absichten* eines Sprechers und den *Standardintentionen* von Handlungsmustern zu unterscheiden. Erstere können, wie im Falle von (20) Grundlage für die Beschreibung informationspolitischer Absichten einer Zeitung sein. Die Besonderheit der letzteren besteht darin, daß wir den entsprechenden Handlungsmustern gar nicht folgen können, ohne sie zu realisieren. Intentionen dieser Art sind Teil eines Handlungsmusters und nur durch das Muster gegeben.

"Die Absicht ist eingebettet in der Situation, den menschlichen Gepflogenheiten und Institutionen. Gäbe es nicht die Technik des Schachspiels, so könnte ich nicht beabsichtigen, eine Schachpartie zu spielen"<sup>67</sup>

Die Trennung in Standardintentionen, weitergehende Intentionen und Folgen berücksichtigt auch, daß

- (i) mit demselben Text verschiedene Absichten und verschieden weitreichende Absichten verfolgt werden können;
- (ii) mit einem Text Folgen ausgelöst werden können, die der Sprecher nicht beabsichtigt hat;
- (iii) sprachliche Handlungen mißlingen können, sodaß die weitergehenden Absichten zwar nicht erreicht werden, das Handlungsmuster aber regelhaft ausgeführt ist;
- (iv) dieselben weiterführenden Absichten und Folgen mit Texten verschiedener Art erreicht werden können.

Offensichtlich ist es die mangelnde Unterscheidung zwischen illokutionären und perlokutionären Aspekten sprachlicher Handlungen einerseits und ihren Standardintentionen und weitergehenden Absichten andererseits, die dazu geführt hat, daß beispielsweise die Textsorten "Kommentar", "Arbeitsanleitung", "Gebrauchsanweisung", "Predigt" der Klasse der Direktive mit Appellfunktion zugeordnet werden.<sup>68</sup> Natürlich kann man mit Kommentaren, Gebrauchsanweisungen, Arbeitsanleitungen, Predigten die Adressaten unter bestimmten Umständen auffordern, ermuntern, bitten usw. etwas zu tun, aber eben auf der Basis grundlegender Handlungen wie Beschreiben, Kommentieren, Argumentieren, Bewerten. Auch wenn Fußballspiele, Antrittsvorlesungen und Theateraufführungen unter gewissen Umständen einen hohen Unterhaltungswert aufweisen können, wird man sie doch nicht ohne weiteres in die Gruppe der Unterhaltungsspiele einordnen, da wir neben diesen singulären Übereinstimmungen über genügend allgemeine Kriterien verfügen, nach denen sie relativ klar unterscheidbar sind. Schwierigkeiten dieser Art können vermieden werden, wenn man sich bei der Beschreibung und Einteilung von Handlungsmustern und Textsorten auf diejenigen Intentionen stützt, auf deren Befolgung man sich regelhaft festlegt, wenn man nach einem bestimmten Handlungsmuster handelt bzw. eine bestimmte Textsorte realisiert.

Die Beschreibungssätze (19) und (20) sind für eine begriffliche Klärung weiterer Ausdrücke einsetzbar, die in engem Zusammenhang mit dem Ausdruck "Textverwendung" stehen, nämlich "meinen", "verstehen" und "Funktion". So können die Beschreibungssätze (19) und (20) als Antworten auf folgende Fragen verwendet werden, die typische Verwendungen dieser Ausdrücke darstellen:

- (21) (a) Wie ist Text T zu verstehen?
- (b) Wie ist Text T gemeint?
- (c) Welche Funktion hat Text T?
- (d) Wie wird Text T verwendet?

Die enge Verwandtschaft zwischen diesen vier Fragen spiegelt sich darin, daß sie alle mit den Beschreibungssätzen (19) und (20) beantwortet werden können. Des weiteren wird aus den gezeigten Unterschieden zwischen den beiden Antworttypen deutlich, daß analog auch zwei verschiedene Verständnisse der Fragen in (21) möglich sind: Erstens: Gefragt wird nach den Handlungsmustern, die den Texten zugrundeliegen, z.B. Kommentieren und Berichten. Zweitens: Gefragt ist, wozu das zugrundeliegende Handlungsmuster realisiert wird, z.B. Ermuntern, Unterhalten usw.. Für die Bestimmung von Textsorten ist die erste der beiden Verständnismöglichkeiten relevant, für eine Beschreibung der Verwendungsweise eines Textes im Kommunikationszusammenhang müssen die Fragen auch im Sinne der zweiten Verständnismöglichkeit behandelt werden.

Anhand der Beschreibungssätze in (19) und (20) und der bisherigen Diskussion des Verwendungskriteriums werden zwei grundlegende Fragenkomplexe deutlich, die der in der Überschrift formulierte Klassifikationsvorschlag aufwirft:

- (a) Wie gelangen wir zu dem Verständnis der Verwendungsweise eines Textes, das für seine Textsortenklassifizierung relevant ist? Oder: Was heißt "verstehen, wie ein Text gemeint ist"?
- (b) Welche möglichen Verwendungsweisen von Texten sollen als Unterscheidungskriterien für Textsorten verwendet werden? Oder: Wie lassen sich Verwendungsweisen von Texten typisieren?

Beide Problemkomplexe sind für eine Überprüfung der Reichweite des Klassifikationskriteriums "Textverwendung" von grundlegender Bedeutung: Eine befriedigende Beantwortung von Frage (a) ist die Voraussetzung, damit ein Einzeltext eindeutig einer bestimmten Textsorte zugeordnet werden kann; eine Beantwortung der Frage (b) ist notwendig, damit nicht ebensovielen Textsorten angenommen werden müssen, wie es Textverwendungsmöglichkeiten gibt und damit die Idee der Textsortenbildung hinfällig wäre.

Frage (a) wird in den meisten Arbeiten zur Textklassifizierung nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Während GÜLICH/RAIBLE sich mit dem Hinweis auf explizit performative Angaben der Textverwendung begnügen,<sup>69</sup> belassen es andere Autoren bei Andeutungen<sup>70</sup> oder scheinen die theoretische Bedeutung der Frage nicht zu erkennen.<sup>71</sup> Einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Behandlung der Frage (a) macht BRINKER:

"Der dominierende Sprechhandlungstyp, d.h. der Typ der Sprechhandlung zu der die anderen Sprechhandlungen des Textes in (logisch-semantischen) Abhängigkeitsrelationen stehen, kennzeichnet die Textfunktion, d.h. die kommunikative Gesamtfunktion des Textes (...). In unserem Zusammenhang ist festzuhalten, daß sich die dominierende Sprechhandlung eines Textes aus dem Vertextungsmuster ergibt, das dem konkreten Text zugrundeliegt."<sup>72</sup>

Zwar kann die Idee des dominierenden Sprechhandlungstyps als sinnvoller Vorschlag zur Beschreibung des Zusammenhangs von Textaufbau und Textverwendung aufgefaßt werden; die vorgeschlagene Methode aber, mit der die

dominierende Sprechhandlung aus dem Vertextungsmuster abgeleitet werden soll, kommt einem Rückfall in die Signaltheorie gleich – und zwar auf sprachtheoretischem Umweg. Dieser Befund wird durch BRINKERS Beispielanalyse eines Werbetextes bestätigt:

"Der dominierende Sprechhandlungstyp entstammt der Klasse der Repräsentativa ("Behauptung"); er verweist auf die Informationsfunktion. Damit ist aber die Textfunktion offensichtlich nicht zutreffend charakterisiert; intuitiv schreiben wir dem Text vielmehr einen appellativen Charakter zu. Das heißt: die durch den dominierenden Sprechhandlungstyp ("Behauptung") signalisierte Textfunktion ("Informationsfunktion") entspricht nicht der tatsächlichen Textfunktion ("Appellationsfunktion"). Es muß nun Merkmale geben, die dem Rezipienten diese tatsächliche Funktion anzeigen (man könnte sie 'Indikatoren der tatsächlichen Textfunktion' nennen); das können (andere) innertextliche (sprachliche und nicht-sprachliche) sowie außertextliche (kontextuelle) Merkmale sein (...).

Unter Anknüpfung an die Diskussion über die Unterscheidung von direkten und indirekten Sprechakten in der Sprechakttheorie können wir zwei Möglichkeiten unterscheiden: Die besprochenen thematischen und kontextuellen Kriterien harmonisieren mit dem dominierenden Sprechhandlungstyp, indem sie ihn unterstützen und verstärken (...). In solchen Fällen ist die durch den dominierenden Sprechhandlungstyp angezeigte Textfunktion (man könnte sie "Basisfunktion" nennen) auch die tatsächliche Textfunktion. Wir sprechen von direkter Signalisierung der Textfunktion. Besteht aber ein Verhältnis der Konkurrenz bzw. der Diskrepanz zwischen dem dominierenden Sprechhandlungstyp und den anderen Indikatoren, (...) so ist eine andere, von der Basisfunktion verschiedene Textfunktion für den Text charakteristisch, die letztlich durch den Kontext bestimmt wird. Wir sprechen in diesem Fall von einer indirekten Signalisierung der Textfunktion."<sup>73</sup>

Diese Auffassung des Textverstehens geht zurück auf SEARLES Theorie der indirekten Sprechakte, die ihrerseits von GRICES Analyse von Implikaturen beeinflusst ist.<sup>74</sup> Die Analyse des Verstehens als Ableitungsprozeß eines sekundären aus einem primären Textverständnis ist von verschiedenen Autoren als Kategorienverwischung von Verstehen und Interpretieren (Deuten) kritisiert worden.<sup>75</sup> Ich beschränke mich deshalb auf eine Kritik der texttheoretischen Implikationen der zitierten Textpassagen.<sup>76</sup>

Zunächst fällt auf, daß textlinguistisch unverbildete Leser die Werbeanzeige in weitaus weniger komplizierter Weise als der von BRINKER beschriebenen verstanden können. Sie werden sie nämlich ohne den Zwischenschritt über die Basisfunktion 'Informieren' auf Anhieb als Werbeanzeige, also in ihrer tatsächlichen Funktion, verstehen.<sup>77</sup> Der Grund für BRINKERS unnötig komplizierte Analyse ist die Signaltheorie, die es erforderlich macht, daß ein vorläufiges und willkürliches Textverständnis – die Basisfunktion – aus den Textindikatoren – hier aus der vorherrschenden Satzart und bestimmten Ausdrücken – abgeleitet wird.<sup>78</sup> Das sich "intuitiv" einstellende umfassende Textverständnis muß dann einerseits über Kontextindikatoren aus dem ersten Verständnis abgeleitet werden. Gegen diese Verstehensauffassung lassen sich zwei Einwände vorbringen: Erstens hat bereits die frühere Diskussion gezeigt, daß die Annahme eines "direkt signalisierten" Textverständnisses theoretisch schädlich ist.<sup>79</sup> Zweitens zeigt die Beispielanalyse, daß eine solche Annahme auch unnötig ist: Die Frage, ob zwischen der "Basisfunktion" und der "tatsächlichen

Funktion" "Diskrepanz" oder "Harmonie" besteht, macht nur dann Sinn, wenn die "tatsächliche Funktion" bereits unabhängig von der "Basisfunktion" verstanden werden könnte. Ist letzteres aber möglich, wie es BRINKER selbst demonstriert, so ist die Annahme des Umwegs über die Basisfunktion überflüssig.

Gibt man die Signaltheorie und die mit ihr verbundene Verstehensauffassung auf, so hat das für die Beschreibung des von BRINKER verwendeten Textes erhebliche Vorteile. Wir können dann seine nebulöse Redeweise, daß sich "der Emittent des argumentativen Musters nur in einer sehr äußerlichen, oberflächlichen Weise bedient"<sup>80</sup> durch folgende Beschreibung des Textes wesentlich erhellen:

- (22) A wirbt für den Kauf eines Volvos, indem er dafür argumentiert, daß Volvo-Fahren im Straßenverkehr mehr Sicherheit bietet.

Der Beschreibung zufolge ist das Handlungsmuster "Argumentieren" eingebettet in das komplexere Handlungsmuster "Werben", ebenso wie bei genauerer Analyse die Behauptungen über die Gefahren im Straßenverkehr ihrerseits als Einbettungen in die Argumentation beschreibbar wären. Mit der Beschreibung (22) ist nichts über die Qualität der Argumentation gesagt. Auch eine schlecht fundierte, aufgesetzte oder scheinbare Argumentation ist nach dem argumentativen Muster gemacht. Mit (22) ist ein Verständnis des Textes ausgedrückt, zu dem die meisten Leser ohne großen Deutungsanfang intuitiv gelangen werden. Wie dies geschieht, kann in bezug auf BRINKERs Beispiel nur vermutet werden, da außer der Angabe der Zeitschrift, in der die Werbeanzeige steht, keine Auskünfte zum Verwendungszusammenhang des Textes gegeben werden. Denkbar ist jedoch eine Verwendungsweise des Textes, bei der der Leser aufgrund der Aufmachung, einer expliziten Angabe der Verwendung des Textes als Anzeige oder aufgrund seines Wissens auf Anheiß versteht, daß der Text als Werbung gemeint ist.

Generell können wir bei der Angabe von Indizien für ein bestimmte Verwendungsweise eines Textes auf folgende *Komponenten des Kommunikationszusammenhangs* Bezug nehmen:

- (i) die Stellung eines Textbeitrags im Kommunikationsverlauf (z.B.: wird mit dem Text eine Kommunikation eröffnet, abgeschlossen oder fortgesetzt, bzw. auf einen vorausgegangenen Beitrag reagiert?);
- (ii) die Voraussetzungen, die jemand mit einem Textbeitrag macht (z.B. bezüglich vorausgegangener Beiträge oder des gemeinsamen Wissens);
- (iii) die Bedingungen, unter denen ein Textbeitrag gemacht wird (z.B. die Informationslage in bezug auf ein Ereignis, über das berichtet wird, oder die Berichterstattungskonkurrenz zwischen verschiedenen Medien);
- (iv) die Folgen, die ein Textbeitrag haben kann (z.B. bestimmte Leserreaktionen oder auch politische Konsequenzen für den Verfasser oder auf der Ebene der berichteten Ereignisse);

- (v) die weitergehenden Absichten, die mit einem Textbeitrag verfolgt werden (z.B. einem bestimmten Politiker oder einer bestimmten Partei zu nützen oder zu schaden);

- (vi) die strategischen Zusammenhänge eines Textbeitrags mit anderen Beiträgen (z.B. im Rahmen einer Pressekampagne).

Verschiedene Textsorten lassen sich in bezug auf diese Komponenten voneinander unterscheiden. Außerdem können Verwandtschaftsbeziehungen zwischen bestimmten Textsorten auf Überschneidungen in diesen Komponenten zurückgeführt werden. Man kann den Katalog (i) bis (vi) deshalb als Ausgangsbasis benutzen für eine kontrastive Darstellung der Verwendungsmöglichkeiten von Textsorten und ihrer kommunikativen Vernetzung. Will man die Reichweite des Kriteriums der Textverwendung nicht von vorneherein erheblich einschränken, dann sollte man die Vielfalt seiner Gesichtspunkte nicht auf einen bestimmten, z.B. den "dominierenden Sprechhandlungstyp" oder die Intention reduzieren, wie es in der Textlinguistik oft geschieht.

Geben wir auch die um Kontextfaktoren und Illokutionsindikatoren erweiterte Signaltheorie auf, so können wir BRINKERs Idee des dominierenden Sprechhandlungsmusters folgende Vorzüge abgewinnen: Erstens kann, wie in (22) gezeigt, die innere Struktur einer komplexen Textäußerung auf methodisch elegante Weise als regelhafter Zusammenhang untergeordneter Handlungen beschrieben werden. Zweitens kann mit Hilfe der Idee der dominierenden Sprechhandlung eine sinnvolle Verwendungsweise des Ausdrucks "Textfunktion" gegeben werden: Das dominierende Sprechhandlungsmuster ist nicht Indikator für die Textfunktion, wie BRINKER annimmt, sondern es ist die Textfunktion.

Von der Kritik an BRINKERs Idee der Rekonstruktion von Textverständnis sind nicht betroffen sind Fälle, in denen tatsächlich ein ursprüngliches Mißverständnis oder ein vages Verständnis vorliegt, das dann über eine interpretative Aufarbeitung textinterner und textexterner Zusammenhänge revidiert bzw. erhellt wird. Dasselbe gilt für Texte, in denen, vom Autor beabsichtigt, durch die dosierte Preisgabe verstehensrelevanten Wissens ein Verständnis schlagartig gekippt oder aber Schritt für Schritt aufgebaut wird. Ersteres gilt beispielsweise für bestimmte Witze, letzteres ist typisch für etische Passagen in literarischen Texten, die erst im Nachhinein aufgrund des schrittweise eingeführten Identifikationswissens über Personen, Örtlichkeiten und Zeitverhältnisse verständlich werden.<sup>81</sup> Ausgangspunkt solcher Deutungen kann ein textimmanent gewonnenes Verständnis sein, dessen Ausbau zu einem umfassenderen Verständnis auf der Basis von BRINKERs erweiterter Signaltheorie jedoch nur unzureichend beschreibbar ist. Angemessenere Beschreibungskategorien als "innertextliche und außertextliche Indikatoren der tatsächlichen Textfunktion"<sup>82</sup> sind der Überblick des Lesers über sprachliche Handlungsmuster, seine Annahmen über den Verwendungszusammenhang eines Textes und seine Annahmen über einen möglichen Autor.

### 3.4.2. Textverwendungen im Kommunikationszusammenhang

In den bisherigen Ausführungen zur Beantwortung der Frage "was heißt 'ver- stehen wie ein Text gemeint ist'?" ist gezeigt worden, daß durch die Angabe eines dominierenden Sprechhandlungsmusters die Funktion bzw. Verwen- dung eines Textes angegeben werden kann, und wie wir zu diesem Verständ- nis der Textverwendung gelangen können. Im folgenden will ich mich der zweiten der beiden Fragen zuwenden und einen Vorschlag vorbringen, nach dem Textsorten auf der Grundlage der dominierenden Sprechhandlungsmu- ster differenziert werden können.

Um zu verhindern, daß genauso viele Textsorten angenommen werden müssen, wie es Textverwendungsweisen gibt, werden diese in der Regel zu bestimmten Typen zusammengefaßt. Je nach Autor werden solche Klassifizierungen dann als "Textintentionstypen"<sup>85</sup>, "Typologie von Sprecherzielen"<sup>86</sup> oder als "tex- tuelle Grundfunktionen"<sup>87</sup> bezeichnet. Auffallend an den Klassifizierungen ist ihre kommunikations- oder sprachontologische Herleitung. Deduktive Klassifikationssysteme sind entweder von BÜHLERS drei "Sinnefunktionen der Sprachzeichen", "Ausdruck", "Appell" und "Darstellung"<sup>88</sup> oder von AUSTINs und SEARLES Taxonomien der Sprechakte beeinflusst.<sup>87</sup> Ihnen ge- genüber stehen die induktiv aus der Analyse von Einzeltexten abgeleiteten globalen Textfunktionstypen, zu denen die meisten für die Presetexte vorge- schlagenen Textsorteneinteilungen gehören. Auch ohne die Überprüfung der einzelnen Klassifikationsvorschläge an verschiedenen Texten drängt sich be- reits aufgrund ihrer Vielfalt ein Verdacht der Willkür auf.<sup>88</sup> Theoretisch fun- dieren läßt sich dieser Verdacht mit dem Hinweis auf die allen Taxonomien zugrundeliegende extra-kommunikative Verfahrensweise. Trotz funktionaler oder sprechhandlungstheoretischer Programmatik bleibt die Betrachtung auf isolierte Einzeltexte beschränkt, so daß ihre Verwendung im Kommunika- tionszusammenhang gerade nicht als Basis der Textanalyse und im weiteren der Textklassifikation genommen wird. In einigen Fällen ist diese Beschrän- kung als Erbe der Sprechakttheorie erklärbar, die ja im Falle einzelner Äuße- rungen in derselben isolierenden Weise verfährt. Indiz für diese isolierende Be- trachtungsweise ist die für die meisten Taxonomien charakteristische Orien- tierung an der Sprecherintention, wobei die für das Handlungsmuster konstati- tiven Standardintentionen und die weitergehenden Intentionen oft nicht sorgfältig genug auseinandergehalten werden.<sup>89</sup> Aus diesem Grund ist LÜGERS "meinungsbetont-persuasive Textklasse" gerade nicht als Sammelbegriff der Textmuster "Kommentar", "Glosse", "Leitartikel", "Kolumne" geeignet. Die Meinung von jemandem beeinflussen oder jemanden überzeugen kann man auch, indem man ihm berichtet, was passiert ist.

Hinter deduktiven Taxonomien wie z.B. der SEARLE'schen ist die Absicht erkennbar, die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten *ingesamt* zu ord- nen, also "Grenzen zu ziehen, wo noch keine gezogen sind"<sup>90</sup>, um damit Ähn- lichkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen sprachlichen Handlungs- weisen hervorzuheben. Während es den induktiven Klassifikationen – z.B. den journalistischen – meistens an theoretischer Stringenz mangelt, passen

die deduktiven oft nur gewaltsam auf die kommunikativen Gegebenheiten. Dieser Nachteil wird offensichtlich bei SEARLES Versuch, seine Taxonomie in eine Art generatives Modell einzubetten, demzufolge "the set of illocu- tionary forces . . . can be defined recursively from a few primitive forces".<sup>91</sup> Grundlage dieser Auffassung ist die "hypothesis of constructability":

"First, there is an finite number of illocutionary points and for each illocutionary point there is a primitive illocutionary force which has that point, which has no special mode of achievement, null degrees of strength, and only the general pro- positional content, preparatory, and sincerity conditions that are determined by its point. Secondly, all other illocutionary forces are obtainable from the few pri- mitive illocutionary forces by applying operations affecting the mode of achieve- ment, the degrees of strength, the propositional content conditions, the prepara- tory conditions, or the sincerity conditions of these primitive illocutionary for- ces."<sup>92</sup>

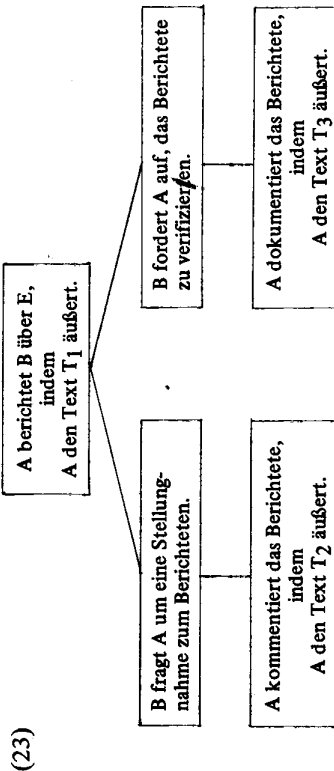
Auch wenn man den ungeklärten Status der Ableitungsbasis – die "primitive illocutionary forces" in Nullstellung – einmal außer Acht läßt, so sind einige der Zuordnungen SEARLES und ihre Begründung durch Ableitungsoperatio- nen äußerst fragwürdig. So wird z.B. die Auffassung, daß "a report is simply an assertion about the past or the present"<sup>93</sup> auf der Addierung von Bedin- gungen des propositionalen Gehalts aufgebaut, die das Berichten im Vergleich zum Behaupten auf den genannten Bereich einschränken sollen. Da wir mit Behauptungen über Vergangenes und Gegenwärtiges auch eine Vielzahl ande- rer Handlungen ausführen können, ist der Ableitungszusammenhang relativ nichtssagend und trifft auch keine wesentliche Besonderheit der Kommunika- tionsform "Berichten". Die Ableitung des Handlungsmusters "Sich beklagen" aus dem "Behaupten" über die Addition der Aufrichtigkeitsbedingung "ex- pressing dissatisfaction and sadness that P"<sup>94</sup> ist insofern willkürlich, als auch eine Ableitung innerhalb der Klasse der Expressiva denkbar wäre.

Hält man einerseits an dem Vorzug eines deduktiven Verfahrens fest, ein theo- retisch begründetes Vergleichsobjekt zu schaffen, und verhindert andererseits seine Nachteile durch eine stärkere Orientierung an der kommunikativen Pra- xis, so bietet sich eine *strukturelle Vorgehensweise* an, mit der in einem *be- grenzten Kommunikationsfeld* eine Ordnung sichtbar gemacht wird. Dabei werden nicht neue Grenzen gezogen, sondern bestehende hervorgehoben und verständlich gemacht, indem die Grenzziehungen auf ihren Sinn zurückgeführt werden. Gegenüber der theoretischen Perspektive im Falle deduktiver Texo- nomien herrscht bei diesem Systematisierungsvorhaben die *praktisch-kommu- nikative Sichtweise* vor.

Zur Realisierung dieses Vorschlags für den Bereich der Presseberichterstattung schlage ich vor, die isolierte Betrachtung einzelner Texte zugunsten einer kommunikativen aufzugeben und Text-Text-Zusammenhänge als Grundlage für die Bestimmung von Textfunktionen zu nehmen. Mit dieser Betrachtungs- weise erhalten wir eine klare Verwendungweise des Ausdrucks "Textfunk- tion": Die Funktion eines Textes angeben heißt, seine Stellung im Kommuni- kationszusammenhang angeben. Für eine begründete Textklassifizierung kann dieses Verständnis der Textfunktion folgendermaßen genutzt werden: Die für



eine Klasse von Texten typische Funktion angeben heißt, ihre (möglichen) Stellung(en) innerhalb der *Grundstruktur von Textsequenzen* angeben. Diesem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, daß die Zusammenhänge zwischen Texten als Handlungszusammenhänge regelhaft sind und deshalb analog zu dialogischen Kommunikationsverläufen beschrieben werden können. Wie in dialogischen Kommunikationsformen die einzelnen Handlungsformen untereinander in regelhaften Zusammenhängen stehen, so können wir auch im Falle öffentlicher monologischer Kommunikationsformen davon ausgehen, daß einzelne Textsorten oder Handlungsmuster in konventioneller Weise vernetzt sind. So können Textsorten in einem Sequenzzusammenhang stehen, wie z.B. der Bericht und die Dokumentation des Berichteten, sie können Alternativen für einander sein, wie z.B. die verschiedenen Formen des Berichtens und Kommentierens und es gibt außerdem regelhafte Zusammenhänge zwischen journalistischen Kommunikationsbeiträgen und den möglichen Leser-, Zuhörer-, Zuschauerreaktionen. Ich gehe davon aus, daß die Eigenschaften einzelner monologischer Handlungsmuster der Pressekommunikation, also einzelner Textsorten, nur sinnvoll zu beschreiben sind, wenn ihre Einbettung in die *öffentlichen Kommunikationsnetze* berücksichtigt werden. Diese strukturelle Betrachtungsweise, die wir wegen ihrer Analogie zu dialogischen Kommunikationsformen auch als *dialogisch* bezeichnen können, wird durch die folgende Darstellung von Grundstrukturen der Pressekommunikation illustriert. Die Darstellung eines möglichen Dialogverlaufs läßt die wesentlichen Zusammenhänge zwischen pressenspezifischen Handlungsmustern erkennen.<sup>95</sup>



Die Beschreibung (23) ist verwendbar, um in der Abfolge der Texte  $T_1$ ,  $T_2$  und  $T_3$  innerhalb einer Zeitungs Ausgabe eine dialogische Struktur sichtbar zu machen. Text-Text-Zusammenhänge sind hier als Handlungszusammenhänge beschrieben. Die Darstellung zeigt in elementarer Weise einen typischen Handlungsaufbau der Presseberichterstattung, d.h. eine *pressespezifische Grundstruktur einer Textsequenz*. Die Darstellungsform soll deutlich machen, daß es sich im Falle der Äußerungen B's um alternative Entgegnungsmöglichkeiten auf derselben Ebene im Dialogverlauf handelt. Entsprechendes gilt für die Entgegnungen A's in Bezug auf den Eröffnungsbeitrag. Die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Presstexten sind hier zurückgeführt auf einen mög-

lichen Dialogverlauf, in dem die drei Texte  $T_1$ ,  $T_2$  und  $T_3$  Handlungszüge auf verschiedenen Ebenen darstellen. Natürlich werden die B zugeschriebenen Handlungen in der Zeitungsberichterstattung nur in den seltensten Fällen – z.B. in Leserbriefen – realisiert. Wir können sie uns aber als vom Autor antizipierte Entgegnungen denken und diese dialogische Sichtweise methodisch nutzen, um kommunikative Zusammenhänge im Aufbau der Zeitungsberichterstattung sichtbar zu machen.

Die dialogische Darstellung der Presstextsequenz zeigt nicht nur, daß es sinnvoll ist, die Kommunikationsformen "Berichten", "Kommentieren" und "Dokumentieren" als Grundbausteine der Presseberichterstattung aufzufassen, ohne daß wir auf ontologische Herleitungen – z.B. aus dem "Anteil der schöpferischen Kraft des Geistes an ihrer Herstellung"<sup>96</sup> – zurückgreifen müssen. Sie gibt auch Aufschluß über die typischen Zusammenhänge zwischen diesen Grundbausteinen im Aufbau der Berichterstattung. Insofern hat sie den Charakter eines *Vergleichsobjekts* für den Aufbau einzelner Zeitungsausgaben.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Berichten einerseits und dem Kommentieren und Dokumentieren andererseits besteht darin, daß ersteres als *eröffnende Kommunikationsform*, die beiden letzteren als *reaktive Kommunikationsformen* dargestellt sind. Diese Stellungen der Kommunikationsformen im Handlungsaufbau der Berichterstattung spiegeln sich beispielsweise darin, daß Kommentare und Dokumentationen nie eine Berichterstattung eröffnen, sondern immer erst nach einem berichtenden Beitrag folgen, was in ihrer Platzierung entlang der Leseachse sichtbar wird: kommentierende Beiträge der Titelseite sind meistens auf der rechten Blattseite platziert, z.B. in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG, weitere Kommentare und die verschiedenen Dokumentationen im Innern der Zeitung. Weitere Indizien für die Berechtigung der dialogischen Textperspektive sind die Querverweise, mit denen auf nachfolgende Beiträge verwiesen wird, die redaktionellen Einleitungen, mit denen in der Regel Dokumentationen in die Berichterstattung eingeordnet werden<sup>97</sup>, oder in kommentierenden Beiträgen die Art der Bezugnahme auf die kommentierten Themen, Ereignisse und Personen, aus der hervorgeht, daß diese als bereits eingeführt vorausgesetzt werden. Dies ist z.B. bei der Verwendung definierter Kennzeichnungen als Thema-Angaben der Fall:

(24) "Der Südafrikanische Vorschlag einer Allparteienkonferenz über Namibia ist eine Überraschung."

(FRANKFURTER RUNDSCHAU v. 13.3.1984, S. 3)

In dieser Bewertung, mit der der Kommentar eröffnet wird, ist der Bewertungsgegenstand bereits als bekannt vorausgesetzt. Mit dem Ausdruck "der südafrikanische Vorschlag" wird auf einen Gegenstand Bezug genommen, den der Leser nur aufgrund des berichtenden Beitrags identifizieren kann, beispielsweise aufgrund folgender Textpassage, in der Inhalt, Urheber und Adressaten des Vorschlags angegeben werden:

(25) "Südafrikas Außenminister Roelof Botha hatte am Sonntag die Bereitswilligkeit seiner Regierung erklärt, gemeinsam mit der Regierung Angolas, die von der mar-



xistischen MPLA-Bewegung gestellt wird, mit der angolanischen Rebellenbewegung UNITA, der in Windhuk tagenden 'Mehrparteien-Konferenz' sechs führenden der Namibia-Gruppen und der namibischen Unabhängigkeitsbewegung SWAPO über Frieden in der Region zu verhandeln."

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 13.3.1984, S. 1)

Gerade das letzte Beispiel macht deutlich, daß in einer kommunikativen Textanalyse die scharfe Trennung zwischen textinternen und textexternen Merkmalen bei der Charakterisierung einer Textsorte nicht sinnvoll ist: Bestimmte textinterne Besonderheiten eines Beitrags – hier die Art der Bezugnahme auf den Kommentargegenstand – werden erst verständlich auf der Folie textexterner Zusammenhänge, d.h. im genannten Beispiel auf der Folie des Zusammenhangs zwischen Kommentar und Bericht zu dem südafrikanischen Vorschlag. Die Analyse der Leserbriefe in Kapitel 5 wird diesen Befund bestätigen.

### 3.4.3. Journalistische Textsorten als Spielarten pressespezifischer Grundformen der Kommunikation

Durch die Unterscheidung der pressespezifischen Grundformen der Kommunikation und die Darstellung ihres Zusammenhanges innerhalb eines Textsequenzmusters haben wir ein Vergleichsobjekt für die Verwendungsweise von Texten innerhalb der Zeitungsberichterstattung erhalten. Eine Textsortenklassifikation haben wir damit aber noch nicht gewonnen, da jede der einzelnen Grundformen auf verschiedene Weise realisiert werden kann, sei es durch verschiedene Formen der Textgestaltung oder durch Anwendung verschiedener Kommunikationsmittel wie Text und Bild. Die pressespezifische Grundstruktur von Textsequenzen bildet aber einen sinnvollen Rahmen für eine kommunikativ-funktionale Beschreibung typischer Ausführungsvarianten, die den traditionellen Textsorten entsprechen. Wie ich bereits im Abschnitt 2.2. für das Berichten vorgeschlagen habe, können die einzelnen Textsorten, als Spielarten der jeweiligen Grundform aufgefaßt werden, in denen die für eine Grundform charakteristischen Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Weise genutzt werden. Die Behandlung der *Textsorten als Spielarten von Grundformen der Kommunikation* hat den Vorteil, daß sich die Schwächen und Einseitigkeiten der bisherigen Klassifikationsversuche vermeiden lassen, ohne daß die einzelnen Klassifikationskriterien aufgegeben werden müssen: die typische Verwendungsweise einer Textsorte innerhalb einer Textsequenz bildet die Grundlage zu einer integrativen Behandlung der einzelnen Beschreibungsaspekte des Textaufbaus, des Textinhalts, der Äußerungsform, der Präsentationsweise und der Textfunktion. Eine Textsorte beschreiben heißt demnach, regelhafte Zusammenhänge zwischen ihrer Standardverwendung und den genannten Aspekten der Textgestaltung beschreiben. Daß diese Zusammenhänge regelhaft sind, zeigt sich daran, daß wir auf bestimmte Voraussetzungen bezüglich der Textgestaltung festgelegt werden können, wenn wir einen Text einer Textsorte zuordnen. Bezeichnen wir beispielsweise einen Text als Bericht über eine Bundtagsdebatte, so kann dieser Text nicht nur aus Beschreibungen der einzelnen Redner bestehen, obgleich solche Beschreibungen innerhalb des Berichts

vorkommen können. Oder wir würden einen Text kaum unwidersprochen als einen Bericht bezeichnen, in dem nur Tempusformen des Futurs enthalten sind. Die Beschreibung des Zusammenhanges zwischen Textgestaltung und Textverwendung ist aber erheblich offener als die Beschreibung des Zusammenhanges von Satzform und Satzverwendung. Einmal ist die Anzahl möglicher Textsorten im Gegensatz zu den drei traditionellen Satzarten unbegrenzt. Zum anderen gibt es Übergangsformen, in denen Gestaltungsmöglichkeiten verschiedener Textsorten realisiert sind. Mischformen sind in der Presseberichterstattung z.B. der Meldungsbericht und die verschiedenen Arten der Hintergrundberichterstattung, die oft kommentierende Passagen enthalten. Außerdem ist die Anzahl der Gestaltungsmöglichkeiten eines Textes erheblich größer als in einem Satz. Das gilt vor allem für die Kombination von Handlungsmöglichkeiten in verschiedenen Handlungssequenzen. Einige der Möglichkeiten, den Handlungsaufbau unter strategischen Gesichtspunkten zu gestalten, werden im Kapitel 4.5. am Beispiel der Reportage behandelt. All dies spricht dafür, eine offene Betrachtungsweise zu wählen und die pressespezifischen Textsorten über typische Gestaltungsmuster auf den genannten Ebenen des Textaufbaus, des Textinhalts, der Textpräsentation, der Äußerungsformen und der Textverwendung zu charakterisieren. Eine solche Verfahrensweise steht im Gegensatz zu den in der Aufsatzlehre verbreiteten normativen Verfahren, bei denen Standardmerkmale von Texten unreflektiert generalisiert werden. Die verwendungsorientierte und integrative Text- und Textsortenauffassung unterscheidet sich auch von den Versuchen, die Textklassifizierung zu psychologisieren, indem kognitive Hierarchien zwischen den verschiedenen Beschreibungsspektren konstruiert werden:

"Gibt es für Handlungsmuster einen vorgefertigten Plan, der zur Gestaltung von Texten nach einer Textsorte führt, so nenne ich diesen Zusammenhang Textmuster".<sup>98</sup>

Dieses Planungskonzept hat die unangenehme Konsequenz eines infiniten Planungsregresses, denn Pläne machen und abrufen sind ihrerseits wieder Handlungen, die geplant sein müssen. Diese Schwierigkeit, die für kognitionspsychologische Auffassungen des sprachlichen Handelns typisch ist, entsteht in der eingeführten Textsortenauffassung deshalb nicht, weil der Zusammenhang zwischen dem Handlungsmuster und seiner sprachlichen Realisierung nicht als Planungs- sondern als Indem-Zusammenhang aufgefaßt wird.<sup>99</sup> Insofern ist die Beschreibung der Präsentations- und der Äußerungsform integraler Bestandteil der Beschreibung des Handlungsmusters.

Die Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Texten, die einer Textsorte zugeordnet werden können, lassen sich als Familienähnlichkeiten charakterisieren. Denn "es ist diesen Erscheinungen garricht Einiges gemeinsam, weswegen wir für alle das gleiche Wort verwenden, – sondern sie sind miteinander in vielen verschiedenen Weisen verwandt. . . . Wir sehen ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander übergreifen und kreuzen".<sup>100</sup>

Wie die Textsorten "Bericht", "Meldung" und "Reportage" als Spielarten des Berichtens aufgefaßt werden können, so lassen sich "Kommentar", "Glosse" und "Leitartikel" als Spielarten des Kommentierens beschreiben. Auch die Karikatur kann verstanden werden als Stellungnahme zu einem berichteten Ereignis. Der Sinn dieser Einordnung als gezeichneter Kommentar wird bereits daraus ersichtlich, daß die meisten Karikaturen nur im Zusammenhang mit einem berichtenden Beitrag, der das notwendige Wissen vermittelt, verstanden sind.

Bei der vorgeschlagenen *integrativen Verfahrensweise* zur Beschreibung einer Textsorte als Spielart einer Kommunikationsform können wir uns gemäß der bisherigen Kriterien Diskussion von folgenden Fragen leiten lassen:

- (i) In welchen Kommunikationszusammenhängen kann eine Textsorte verwendet werden?
- (ii) Welche sprachlichen Handlungen können in den einzelnen Textsorten realisiert werden?
- (iii) Wie hängen diese sprachlichen Handlungen miteinander zusammen?
- (iv) Welche Textinhalte sind für eine Textsorte charakteristisch?
- (v) Welche sprachlichen Ausdrucksmittel werden in der Textsorte typischerweise verwendet?
- (vi) Welche Mittel der Textpräsentation sind für eine Textsorte typisch?

Es ist unschwer zu erkennen, daß die Fragen (i) bis (vi) auf die für komplexe Texte typischen Aspekte des Verstehens abzielen, zu denen uns bereits die Analyse der Grundstruktur einer pressenspezifischen Berichthandlung geführt hat, nämlich die Aspekte "Textverwendung", "Textaufbau", "Textinhalt", "Äußerungsform" und "Präsentationsform".<sup>101</sup> Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß die Fragen (ii) bis (vi) sinnvollerweise nur im Rahmen der übergeordneten Frage der typischen Verwendungsweise einer Textsorte zu beantworten sind.

Nur eingeschränkt anwendbar ist der Fragenkatalog für die Differenzierungen der verschiedenen Formen des Dokumentierens, da hier die Textgestaltungs-möglichkeiten in typischer Weise eingeschränkt sind, nämlich auf die Auswahl, Kürzung und Präsentation des Dokumentierten. Für die Charakterisierung der verschiedenen Dokumentationsformen sind deshalb die beiden Kriterien Dokumentationsinhalt und Dokumentationsgegenstand entscheidend. Anhand dieser beiden Kriterien lassen sich die Spielarten des Dokumentierens folgendermaßen beschreiben.

(26) A kann T dokumentieren, indem

- (a) A T vollständig oder auszugsweise nachdruckt, (Reproduktion, Faksimile)
- (b) A ein Transkript von T vollständig oder auszugsweise abdruckt, (Transkription)
- (c) A T in einem Bild zeigt. (Bilddokumentation)

Zwischen den Dokumentationsformen und den Dokumentationsgegenständen bestehen regelhafte Zusammenhänge, was sich daran zeigt, daß nicht beliebige Ausdrücke für T eingesetzt werden können. In (26a) einsetzbar sind Ausdrücke für alle möglichen schriftlich fixierten Texte, wie z.B. "öffentlicher Brief", "Hirtenbrief" oder "Ernennungsurkunde zum Bundeskanzler". Als Transkription sind alle sprachlichen Äußerungen dokumentierbar, was sich an der Einsetzbarkeit folgender Ausdrücke in (26b) zeigt: "Bundestagsrede", "Zeugenaussage", "Interview". Eine besondere Anwendungsvariante der ersten beiden Dokumentationsformen ist die auszugsweise Zitierung als direkte Redewiedergabe innerhalb eines Textes, z.B. eines Berichts oder eines Kommentars. Die Verwendung von Bildern erweitert den dokumentierbaren Gegenstandsbereich auch auf nicht-sprachliche Sachverhalte aus. So kann z.B. mit einem Foto gezeigt werden, daß der Polizist einen Stein geworfen hat, nicht aber, wie es zu der Auseinandersetzung zwischen Polizisten und Demonstranten gekommen ist. Sachverhalte dieser Art sind, wenn überhaupt, der Film- oder Bildreihendokumentation vorbehalten. Die Ausführungen zu den Dokumentationsformen, die ich hier abbreche, lassen bereits erkennen, daß die verschiedenen Medien Rundfunk, Fernsehen, Print signifikante Unterschiede im Hinblick auf mögliche Dokumentationsgegenstände aufweisen.

Gegen den vorgebrachten Vorschlag zur Beschreibung pressenspezifischer Textsorten könnte der Einwand erhoben werden, daß Texte in der Zeitung zu meist nicht innerhalb einer Textsequenz, sondern isoliert vorkommen. Der Einwand scheint auf folgendem Mißverständnis zu beruhen: die *dialogische Betrachtungsweise* wird nicht als methodisches Prinzip, sondern als faktizierende Behauptung über den Aufbau der Zeitungsberichterstattung verstanden. Als methodisches Prinzip ist sie aus verschiedenen Gründen auch auf isolierte Texte anwendbar:

- (a) Das einer Textsequenz zugrundeliegende Sequenzmuster kann auch innerhalb eines Einzeltextes realisiert werden. Wenn in einem Kommentar mit berichtenden Passagen der Kommentierungsgegenstand eingeführt oder in Erinnerung gerufen wird, so ist dieser Text gleichsam in Antizipation dialogisch konzipiert.
- (b) Textsequenzmuster müssen nicht innerhalb einer Zeitungs Ausgabe realisiert sein, sondern können sich über mehrere Ausgaben erstrecken, so daß ein Text nur isoliert zu sein scheint.
- (c) Auch ohne daß ein Text innerhalb einer Textsequenz verwendet wird, kann ein Zeitungsleser Zusammenhänge zu anderen Texten herstellen.

Man könnte sogar soweit gehen und sagen, daß diese Leistung die Voraussetzung für ein umfassendes Textverständnis darstellt und sich in der Spannweite der von einem Leser hergestellten Zusammenhänge der Grad seiner Lesekompetenz zeigt.

Zum Abschluß der Betrachtung des Klassifikationskriteriums "Textverwendung" will ich eine zusammenfassende Antwort auf die Frage geben, die ihren Gang geleitet hat, nämlich die Frage nach den Systematisierungsmöglichkeiten von Textverwendungen. Ein wesentlicher Teil der Antwort ist bereits in der Darstellung der Grundstruktur einer pressspezifischen Textsequenz enthalten. Die Antwort auf die Frage besteht im Vorschlag einer Betrachtungsweise, die *dialogisch*, *integrativ* und *praktisch-kommunikativ* ist:

(i) Die *praktisch-kommunikative* Betrachtungsweise steht im Gegensatz zur deduktiv-ontologischen, wie sie in Anlehnung an BÜHLER, AUSTIN und SEARLE auch in der Textsortenlinguistik Anwendung findet. Ziel ist also nicht, eine Taxonomie für alle Kommunikationsmöglichkeiten mit Texten vorzuschlagen, sondern in einem *begrenzten Kommunikationsfeld* eine Struktur sichtbar zu machen, die den Textverwendungen zugrundeliegt. Bei der Beschreibung von Textsorten können wir von Textklassifizierungen ausgehen, die in der alltäglichen Kommunikation bereits praktiziert werden. Die dabei verwendeten Bezeichnungen für Textsorten können als Teile in eine Beschreibungssprache aufgenommen werden, wie ich es im Falle der pressspezifischen Textsortenbezeichnung praktiziert habe. Die theoretische Arbeit ist begrifflicher Art und kann verstanden werden als Klärung der Regeln, nach denen diese Ausdrücke in der Kommunikation verwendet werden. Dies kann geschehen unter der folgenden Fragenstellung: Worauf können wir jemanden bei der Textverwendung und der Textgestaltung festlegen, der Text T mit der Textsortenbezeichnung TS kennzeichnet? Im konkreten Fall kann durch die Beantwortung dieser Art von Frage angegeben werden, was als Kommentar, Bericht, Meldung usw. gilt.

(ii) Die vorgeschlagene Betrachtungsweise kann als *dialogisch* bezeichnet werden, da Texte als komplexe Züge innerhalb von (möglichen) Kommunikationsverläufen aufgefaßt werden. Ausgangsbasis für die Charakterisierung von Textsorten sind deshalb *Grundstrukturen von Textsequenzen*. Einzelne Textsorten können unter dialogischer Perspektive aufgefaßt werden als *Spielarten von Grundformen der Kommunikation*, die die Textsequenzmuster konstituieren. Die Verwendungsmöglichkeit einer Textsorte beschreiben heißt demnach die möglichen Einbettungen einer Textsorte in Kommunikationsnetze beschreiben. Texte müssen nicht in jedem Fall in Text-Text-Zusammenhänge eingebettet sein. Allerdings kann es für die Reichweite eines Verständnisses entscheidend sein, daß ein Leser solche Zusammenhänge zu anderen Beiträgen herstellen kann. Die entsprechenden Kommunikationszusammenhänge können auch in der Textgestaltung antizipiert werden, wie es beispiels-

weise in Kommentaren mit berichtenden Passagen oder in berichtenden Beiträgen mit Dokumentatierteilen geschieht.

(iii) Die Betrachtungsweise ist im Gegensatz zu den verschiedenen additiven Verfahren der Merkmalskombinatorik insofern *integrativ*, als gerade der Zusammenhang von Textverwendung und Textgestaltung beschrieben werden soll. Wie sich am Beispiel des textinternen Merkmals der Tempusform gezeigt hat<sup>102</sup>, wird in seiner Beschreibung der Zusammenhang von Textgestaltung und -verwendung als bereits geklärt vorausgesetzt. Um zu verhindern, daß sich Annahmen unbemerkt in die Analyse einschleichen, sollte deshalb dieser Zusammenhang zum genuine Untersuchungsgegenstand gemacht werden, d.h. die einzelnen Aspekte des Textaufbaus, des Textinhalts, der Textpräsentation und der Äußerungsform und ihr Zusammenhang werden im Rahmen der typischen Verwendungsweise einer Textsorte beschrieben.

### 3.5. Textsorten und Textqualität

Ein in der Journalistik verbreitetes Verfahren, Textsorten zu beschreiben, besteht darin, diejenigen Eigenschaften anzugeben, die für typische Qualitäten der Texte einer Textsorte gehalten werden, d.h. man beschreibt eine Textsorte, indem man angibt, wie ihre einzelnen Exemplare beschaffen sein sollen. In der journalistischen Ausbildung dienen solche *Textsortenideale*, von denen in (27) ein Beispiel angeführt ist, als Grundlage der praktischen Anleitungen zum Verfassen von Beiträgen.

(27) "Nun haben wir alle Elemente beisammen, die eine Nachricht ausmachen:

Aktualität  
Allgemeines Interesse  
Aufbau  
Mittelung (Verständlichkeit)  
Objektivität

*Definition der Nachricht:* Eine Nachricht ist also die objektive Mitteilung eines allgemein interessierenden, aktuellen Sachverhalts in einem bestimmten formalen Aufbau."<sup>103</sup>

Gegen diesen Definitionsversuch sind grundlegende Einwände vorzubringen, obwohl einige wichtige Beschreibungsaspekte der Textsorte "Nachricht" angesprochen sind – z.B. der Textaufbau, Auswahlkriterien für den Textinhalt und Handlungsprinzipien, die für berichtende Beiträge typisch sind. Der erste Einwand ist nur scheinbar pedantisch: Qualitäten wie Aktualität, Interessantheit, Objektivität und Verständlichkeit werden im Umgangssprachegebrauch nicht einem Textmuster zugeschrieben, sondern seiner Realisierung. Die Berechtigung dieses Einwandes zeigt sich darin, daß wir die Verwendung der Wertadjektive im ersten der folgenden beiden Sätzen für abweichend halten, nicht aber im zweiten:

(i)\* Die Textsorte Nachricht/Meldung ist verständlich und objektiv.

(ii) Diese Nachricht/Meldung ist verständlich und objektiv.

Der Grund für diesen Kategorienfehler kann darin gesehen werden, daß nicht hinreichend unterschieden wird zwischen *Textqualitäten* und *Kommunikativen Prinzipien* auf der einen und zwischen *Textmuster* und *Textäußerung* auf der anderen Seite. Aus diesem Differenzierungsmangel folgt eine weitere Schwäche der Definition in (27): LA ROCHEs Beschreibung besitzt nicht die von Definitionen erwartbare Klarheit, wenn wir einzelne Kriterien auf ihre Anwendbarkeit hin überprüfen. So räumt er beispielsweise für das Kriterium „allgemeines Interesse“ selbst ein, daß sich der Journalist „ständig fragen (muß), ob das, was er für wichtig und berichtenswert hält, auch von seinem Publikum als wichtig anerkannt wird“. <sup>104</sup> Diese Offenheit bezüglich des Kriteriums „allgemeines Interesse“ hätte zur Folge, daß je nach Beurteilung eine Mitteilung zugleich als Nachricht und als keine Nachricht gelten könnte. Üblicherweise besteht der Konflikt in dieser Art von Fällen aber darin, daß dieselbe Nachricht von der einen Seite für interessant und wichtig gehalten wird, von der anderen Seite aber für uninteressant und unwichtig. An diesem Beispiel zeigt sich, daß die Ausdrücke „interessant“, „aktuell“, „wichtig“, „verständlich“, „objektiv“ nicht deskriptiv, sondern evaluativ sind, d.h. nicht zur Beschreibung von Texten verwendet werden, sondern als Wertadjektive zu ihrer Beurteilung. Die Problematik von LA ROCHEs Definition besteht darin, daß sie auf einer Kategorienverwechslung beruht, die in der metathetischen Diskussion als der „*naturalistische Fehlschluß*“ charakterisiert worden ist. <sup>105</sup> Allgemein gesprochen besteht er erstens in der Annahme, daß mit Bewertungs- ausdrücken in Werturteilen Eigenschaften von Gegenständen – im vorliegenden Falle von Texten – bezeichnet werden und zweitens in der daraus gezogenen Folgerung, daß Qualitäts- oder Werturteile darauf beruhen, daß diese Eigenschaften an den Gegenständen in demselben Sinne beobachtbar sind wie Farbe, Schriftgröße, Beitragslänge usw. Eine überarbeitete Variante dieser Werturteiltstheorie geht davon aus, daß zwischen Tatsachenaussagen über Gegenstandsmerkmale und Werturteilen eine logische Folgerungsbeziehung besteht.

Im Falle der journalistischen Darstellungsformen wird der Kategorienfehler bereits aus folgendem ersichtlich: Da wir einen Beitrag auch als uninteressanten, unwichtigen, nicht-objektiven Bericht oder als Falschmeldung bezeichnen können, können es nicht diese Arten von Qualitäten sein, die eine Mitteilung erst zu einer Nachricht oder zu einem Bericht machen. Es verhält sich vielmehr so, daß wir uns mit der Beurteilung eines Textes bereits auf ein Verständnis des Textes und im weiteren auf seine Textsortenzuordnung festlegen. Deshalb müssen wir unterscheiden zwischen den *Handlungsregeln*, die für ein Textmuster konstitutiv sind und den kommunikativen *Prinzipien* oder *Maximen*, die bei der Beurteilung der Textqualität eines realisierten Textmusters zur Anwendung kommen. Der Klassifizierungsvorschlag, Text T gehört zur Textsorte TS, weil er bestimmten Qualitätskriterien entspricht, erweist sich deshalb als untauglich, weil der logische Zusammenhang von Regeln und Ma-

ximen unzureichend bedacht ist. Wie die Beurteilung eines Schachspiels unter strategischen Gesichtspunkten als gute oder schlechte Schachpartie die Kenntnis der Schachregeln voraussetzt, so können Prinzipien oder Maximen für die Beurteilung von Texten, wie sie in LA ROCHEs Definition angedeutet sind, sinnvoll nur auf der Grundlage der Regeln eines Textmusters formuliert werden. Textqualitäten und Textsortenideale können – im logischen Sinne – nicht zur Bestimmung von Textsorten verwendet werden, weil die Bestimmung von Textqualitäten in der Textbeurteilung die Zuordnung zu einer Textsorte bereits voraussetzt. <sup>106</sup>

Der richtige Kern des in der Überschrift formulierten Klassifizierungsvorschlags für Textsorten kann darin gesehen werden, daß Beurteilungsprinzipien nicht willkürlich auf Texte anwendbar sind, sondern daß regelhafte Zusammenhänge bestehen zwischen dem Textmuster, nach dem ein Text gemacht ist, und seinen *Beurteilungsmöglichkeiten*. Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen einer Kommunikationsform, den für ihre Beurteilung typischen Prinzipien und Beurteilungsaspekten sind der Teil des Textsortenwissens von Kommunikationsteilnehmern, der in der Beurteilung von Texten zur Anwendung kommt. Wir können deshalb diese Zusammenhänge klären, indem wir untersuchen, welche Beurteilungskommunikationen an Texte einer bestimmten Textsorte anschließbar sind. Auf dem Hintergrund einer solchen dialogischen Betrachtungsweise der Textbeurteilung läßt sich ein weiterer Einwand gegen LA ROCHEs Definitionsversuch vorbringen: Da er den Kommunikationszusammenhang vernachlässigt, in dem ein Text auf seine Qualität hin beurteilt wird, bleibt einerseits der Status der Definitionsmerkmale ungeklärt und kann andererseits nicht gezeigt werden, was es im konkreten Fall heißt, objektiv, interessant, verständlich und aktuell zu berichten. Diese letzte Fragestellung werde auch ich im folgenden nicht erschöpfend behandeln können. Ich werde aber in Kapitel 5 an exemplarischen Fällen eine Methode vorführen, wie es gemacht werden kann und damit den Status der als Definitionsmerkmale genannten Textqualitäten klären. Ziel dabei ist, an ausgewählten Beispielen einige typische Zusammenhänge zwischen Textsorten, Textqualitäten und kommunikativen Prinzipien zu erhellen.

Ein natürlicher Kommunikationszusammenhang, in dem Pressetexte beurteilt werden, ist die Leserbriefkommunikation, die sich an einen Beitrag anschließen kann. Für die Behandlung von Fragen der Beurteilung von Beiträgen sind besonders jene Leserbriefe von Interesse, in denen Einwände gegen die Beirichterstattung vorgebracht werden. Denn die Einwände sind Beispiele für die Verwendungsweise von Beurteilungsausdrücken wie z.B. „informativ“, „relevant“, „überflüssig“, „ungenau“, „verständlich“, „unverständlich“, „langweilig“, „zweifelhaft“, „widersprüchlich“, „manipulativ“, „irreführend“ usw. Mit der Analyse der Einwände und der anschließenden Dialogverläufe beschreiben wir die Gebrauchsregeln dieser Ausdrücke und damit, was als informativ, relevant, verständlich usw. gilt. Für die Klärung regelhafter Zusammenhänge zwischen Textmustern und Textbeurteilung bzw. Textqualität kann die Analyse der Leserbriefkommunikation Aufschluß geben über folgende Fragen:

- (i) Welche Typen von Einwänden gegen Beiträge der Presseberichterstattung lassen sich unterscheiden?
- (ii) Welche Beurteilungsaspekte sind für bestimmte journalistische Handlungsformen typisch?
- (iii) Welche Beurteilungskriterien liegen den Einwänden gegen Beiträge verschiedener journalistischer Handlungsformen zugrunde?
- (iv) Wie werden die Beurteilungsprinzipien als kommunikative Prinzipien im jeweiligen Fall angewendet?

Eine Untersuchung der Leserbriefkommunikation ist aber nicht nur von heuristischem Wert für die Klärung von Fragen der Textbeurteilung. Da sich Leserbriefe nicht auf das Vorbringen von Einwänden beschränken, gibt ihre Analyse generell Aufschluß über Grundstrukturen öffentlicher Kommunikationsverläufe, wie sie durch Medienbeiträge ausgelöst werden können. Unter dieser erweiterten Perspektive, unter der Leserbriefkommunikationen als *Paradigmen öffentlicher Kommunikation* betrachtet werden, kann der Fragenkatalog (i) bis (iv) folgendermaßen erweitert werden:

- (v) Welche Typen von Leserentgegnungen und im weiteren, welche Sequenzmuster von Kommunikationsverläufen lassen sich im Falle der Presseberichterstattung unterscheiden?
- (vi) Unter welchen Bedingungen können die einzelnen Entgegnungstypen und Sequenzmuster realisiert werden?
- (vii) Welches pressenspezifische Wissen über Textmuster, Machart, Produktionsbedingungen, Informationsbeschaffung und politische Grundtendenz einer Zeitung liegt den Leserbriefentgegnungen zugrunde?
- (viii) Welches Verständnis der behandelten Ereignisse, Gegenstände und Themen zeigt sich in den Leserbriefen, und wie gelangt ein Leser zu diesem Verständnis?
- (ix) Welche typischen Verstehensprobleme der Presseberichterstattung zeigen sich in den Leserbriefen, und welche Maßnahmen zu ihrer Behandlung werden vorgeschlagen oder eingeleitet?

Die Fragen (i) bis (ix) werden im 5. Kapitel an exemplarisch ausgewählten Leserbriefbeispielen behandelt, wobei der Schwerpunkt auf die Klärung regelhafter Zusammenhänge zwischen journalistischen Handlungsformen, kommunikativen Prinzipien und Sequenzmuster für Kommunikationsverläufe gelegt wird.

#### 4. Monologische Strukturen der Pressekommunikation: Formen des Berichtens

was halt so in der Zeitung steht  
(frei nach E. Jandl)

##### 4.1. Beschreibungsziele und Beschreibungsaspekte

Im folgenden Kapitel 4 werden die texttheoretischen Klärungen aus Kapitel 3 und die Darstellung medienspezifischer Besonderheiten der Pressekommunikation aus Kapitel 2 genutzt für eine vergleichende Beschreibung verschiedener Formen des Berichtens. Sie ist Teil einer Beschreibung von Grundstrukturen der Pressekommunikation, deren umfassende Behandlung allerdings die Einbeziehung anderer Kommunikationsformen, wie z.B. Kommentieren, Dokumentieren, Kritisieren, Unterhalten, Werben usw. und anderer Ressorts, also Sport, Feuilleton, Wirtschaft, Kultur usw., einschließen müßte. Eingeschränkt ist der Gegenstandsbereich auch insofern, als nur journalistische Handlungen beschrieben werden. Die Beschreibung von *monologischen Strukturen* der Pressekommunikation wird im Kapitel 5 mit der Beschreibung *dialogischer Strukturen* anhand der Leserbriefkommunikation fortgeführt. Die Beschreibung von Grundformen des Berichtens ist eine Alternative zu publizistischen Erläuterungen der journalistischen Darstellungsformen Nachricht bzw. Meldung, Bericht und Reportage.<sup>1</sup> Erläuterungen dieser Art enthalten zwar eine Vielzahl interessanter Einzelbeobachtungen zu den verschiedenen Darstellungsformen, die allerdings nicht in einen theoretisch-systematischen Zusammenhang gebracht werden. Quelle für diese Erläuterungen zu verschiedenen Aspekten der Presseberichterstattung, wie sprachlich-stilistische Textgestaltung, Sorgfaltspflichten, journalistische Vorarbeiten, Themen, Inhalte und Aufmachung, sind in der Regel das eigene praktisch-journalistische Wissen, Aussagen von "Meisterjournalisten" zu ihrer Arbeitsweise und ihren Prinzipien und Musterbeispiele für einzelne Darstellungsformen. Demgegenüber sollen mit der folgenden Beschreibung der Darstellungsformen als Grundformen oder Spielarten des Berichtens Grundstrukturen eines journalistischen Handlungsfeldes in systematischer Weise rekonstruiert werden. Entsprechend der zu einer kommunikativen Textklassifizierung vorgeschlagenen Betrachtungsweise, die als dialogisch, integrativ und praktisch-kommunikativ charakterisiert wurde, erstreckt sich die Systematik auf folgende Aspekte:

- (a) Zusammenhänge zwischen Handlungsformen und Gestaltungsmerkmalen einzelner Spielarten des Berichtens,
- (b) Zusammenhänge zwischen den Spielarten des Berichtens,
- (c) Funktionen der Spielarten im Rahmen der Pressekommunikation.

Da die Unterscheidung der verschiedenen Berichtformen in Nachricht bzw. Meldung, Bericht und Reportage in der journalistischen Praxis fest etabliert ist, wird diese Differenzierung aufgegriffen, mit dem Ziel, sie im Rahmen einer kommunikativen Analyse des journalistischen Handlungsfeldes theoretisch zu fundieren.

Basis für die Grundstrukturbeschreibung ist eine Analyse exemplarisch ausgewählter Beispiele der Presseberichterstattung. Auszüge aus Beispieltextritten sind in die Grundstrukturbeschreibung integriert, sofern sie der Veranschaulichung und Demonstration oder dem Beleg allgemeiner Feststellungen dienen. Neben dieser Orientierung an exemplarischen Fällen liegt den Beschreibungen als weiteres methodisches Prinzip eine *kontrastive Verfahrensweise* zugrunde, in der die Berichtformen untereinander und mit verwandten alltäglichen Formen des Berichtens und Erzählens verglichen werden. Die als Beschreibungsgrundlage verwendeten sprachlichen Äußerungen lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

- (i) Äußerungen, mit denen das Berichten, die Berichterstattung beschrieben werden kann. (*beschreibende Äußerungen*)
- (ii) Äußerungen, mit denen der Berichtende seinen Beitrag im Vorgriff oder nachträglich erläutert, z.B. in einem redaktionellen Vorspann oder einer redaktionellen Entgegnung. (*reflexive Äußerung*)
- (iii) Äußerungen, mit denen berichtet wird. (*berichtende Äußerungen*)
- (iv) Entgegnungen, Einwände, mit denen auf berichtende Beiträge reagiert wird/werden kann. (*reaktive Äußerungen*)

Die Unterscheidung dieser Äußerungstypen ist insofern von Bedeutung, als sie über jeweils spezifische Aspekte einer Kommunikationsform Aufschluß geben können. Welche Aspekte dies im Falle des Berichtens sind, zeigt sich, wenn wir aufgrund möglicher Verwendungszusammenhänge nach typischen Voraussetzungen fragen, die mit Äußerungen dieser vier Typen jeweils gemacht werden.

- (v) Welche Voraussetzungen werden mit beschreibenden Äußerungen über die Verwendungsweise von Sätzen, Textpassagen und des Gesamttextes des beschriebenen Beitrags gemacht, also über die *Handlungsweise des Berichtenden* im Zusammenhang der Pressekommunikation?
- (vi) Welche Voraussetzungen werden mit reflexiven Äußerungen bezüglich möglicher *presse-spezifischer Probleme des Verstehens* gemacht?
- (vii) Welche Voraussetzungen werden mit berichtenden Äußerungen gemacht
  - über die *Sichtweise des Berichteten*,
  - über den *Zusammenhang einer Äußerung mit anderen Äußerungen* des Beitrags,
  - über die *Rezeptionsbedingungen* des Berichts, d.h. über Leserwissen, Lesegewohnheiten, Lesererwartungen?

- (viii) Welche Voraussetzungen werden mit reaktiven Äußerungen gemacht
  - über das *Verständnis des berichtenden Beitrags* und des *Berichteten*,
  - über die geltenden *berichtsspezifischen Beurteilungsprinzipien*?

Bei der Beschreibung der Berichtformen in diesem Kapitel stütze ich mich hauptsächlich auf Äußerungen der Gruppen (i) bis (iii). Reaktive Äußerungen werden in Kapitel 5 in Form von Leserbriefentgegnungen gesondert behandelt. Sie geben nicht nur Aufschluß darüber, wie eine Pressekommunikation weitergehen kann, also über mögliche Anschlußhandlungen und Kommunikationsverläufe, sondern auch darüber, worauf der Berichtende mit seinem Beitrag festgelegt werden kann. Dieser Festlegungszusammenhang wird genutzt in einem *dialogischen Verfahren*, nach dem die Regeln einer Kommunikationsform und im weiteren die Regeln für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke auf mögliche Kommunikationsverläufe zurückgeführt werden. Dieses Verfahren dient im Kapitel 5 der Untersuchung berichtsspezifischer Beurteilungsprinzipien, auf deren Einhaltung der Berichtende festgelegt werden kann und im weiteren der Beschreibung von Gebrauchsregeln berichtsspezifischer Beurteilungsausdrücke. Die beiden Kapitel 4 und 5 sind also insofern eng miteinander verzahnt, als sie verschiedene, aber zusammenhängende Aspekte von Grundstrukturen der Pressekommunikation behandeln.<sup>2</sup>

Auf der Grundlage der im Kapitel 4 entwickelten kommunikativ-funktionalen Betrachtungsweise und im Hinblick auf die medien-spezifischen Besonderheiten der Pressekommunikation können wir bei der Beschreibung der verschiedenen Formen des Berichtens von folgenden Gesichtspunkten ausgehen:

- (ix) typische Verwendungsweisen und informations-spezifische Absichten, die mit den Formen des Berichtens jeweils verbunden sind,
- (x) Einbettungen und Plazierungen der einzelnen Berichtformen in der Pressekommunikation,
- (xi) Handlungsformen, mit denen jeweils berichtet wird,
- (xii) der Handlungsaufbau der einzelnen Formen des Berichtens, also die jeweilige Struktur des Berichtens,
- (xiii) die sprachlichen Ausdrücke, ihre Form und ihre Verwendungsweisen,
- (xiv) die Aufmachung, in der die Berichtformen präsentiert werden,
- (xv) das, was über ein Ereignis mit den Berichtformen jeweils berichtet werden kann, also die Struktur des Berichteten,
- (xvi) das, worüber mit den einzelnen Berichtformen berichtet wird, also typische Themen und Themenbereiche,
- (xvii) Voraussetzungen, die mit den einzelnen Berichtformen beim Leser gemacht werden, z.B. bezüglich seines Vorwissens und seines Lesegewohnheiten,
- (xviii) Modifikationen, Variationen und Mischformen der Grundformen des Berichtens,

- (xix) mögliche Leserentgegnungen und Verläufe der Leserkommunikation,
- (xx) Qualitätskriterien, nach denen die einzelnen Berichtformen beurteilt werden können,
- (xxi) Verifikationskriterien für das jeweilige Berichtete, wie sie aus den berichtenspezifischen Festlegungen hervorgehen.

Diese Liste stellt eine Spezifizierung der bereits mehrfach genannten Beschreibungaspekte von Pressebeiträgen dar, nämlich der Textverwendung, der Textform, des Textinhalts, des Textthemas, der Textqualität, der Äußerungsform und der Aufmachungform. Charakteristisch für die folgende Beschreibung der Grundformen ist die integrative Behandlung dieser Aspekte. Ziel dabei ist es, regelhafte Zusammenhänge zu zeigen zwischen den Verwendungswegen von Texten, also ihren kommunikativen Funktionen, den genannten Aspekten ihrer Gestaltung und den anschließbaren Kommunikationsverläufen. Die Beschreibungaspekte (ix) bis (xxi) sind zugleich die wesentlichen Unterscheidungskriterien für die einzelnen Berichtformen.

Entgegen einem verbreiteten Mißverständnis dient die Beschreibung von Grundformen der Kommunikation nicht der Reglementierung, was als Bericht, Meldung usw. gilt; es wird vielmehr ein *Vergleichsobjekt* geschaffen, das im Falle der Pressekommunikation auf folgenden Arten verwendet werden kann:

1. Die Beschreibung der Formen des Berichtens ist Vergleichsobjekt für journalistische Handlungsmöglichkeiten. Den Überblick über mögliche Handlungen einer Berichtform, deren Zusammenhänge und informationsspezifische Leistungsfähigkeit kann der Journalist für eine reflektierte Darstellung des zu Berichtenden nutzen. Dieser Überblick ist auch Voraussetzung für eine systematische Vermittlung journalistischer Fähigkeiten.
2. Die Beschreibung der Formen des Berichtens ist Vergleichsobjekt für die in einzelnen Fällen der Berichterstattung realisierten journalistischen Handlungen. In diesem Sinne dient die Übersicht dem Verständnis und der Beurteilung der journalistischen Darstellung von Seiten des Lesers.
3. In synchroner Perspektive kann die Beschreibung der Berichtformen als Vergleichsobjekt genutzt werden, um einerseits zeitungsspezifische Besonderheiten der Berichterstattung, Mischformen des Berichtens, Abweichungen und Veränderungen sichtbar zu machen und um andererseits die Presseberichterstattung von der Berichterstattung in anderen Medien abzugrenzen.
4. In diachroner Perspektive kann die Beschreibung der Grundformen als Vergleichsobjekt zur Darstellung historischer Veränderungen der Presseberichterstattung verwendet werden.
5. Der Überblick über berichtsspezifische Handlungsmöglichkeiten bildet die Grundlage für Einsichten in die strategische Nutzung dieser Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung informationspolitischer Absichten, also für die Beschreibung informationspolitischer Maßnahmen, die in einzelnen Beiträgen ergriffen werden.

6. Die Beschreibung der Grundformen des Berichtens kann als Vergleichsobjekt verwendet werden gegenüber vereinfachten Auffassungen des Berichtens. So zeigt die Vielfalt berichtsspezifischer Handlungen, daß das Mitteilen von Sachverhalten nur eine unter anderen Funktionen des Berichtens ist.
7. Die Darstellung berichtsspezifischer Handlungsmöglichkeiten gibt Aufschluß, unter welchen Aspekten die einzelnen Formen des Berichtens jeweils beurteilt werden können. Sie kann somit einerseits der Restriktion von Beurteilungskriterien vorbeugen, und andererseits deren berichtenspezifische Ausprägung zeigen.

Die Beschreibung der Grundformen des Berichtens kann auch als Beitrag zur Begriffsklärung aufgefaßt werden. Mit dem Überblick über die Grundstrukturen der einzelnen Berichtformen und ihrer Zusammenhänge verbessern wir die Übersicht über die Gebrauchsregeln der terminologischen Ausdrücke, die zur Beschreibung dieser Kommunikationsformen verwendet werden, also der Ausdrücke "Bericht", "Berichten", "Nachricht", "Meldung", "Reportage", "Berichtinhalt", "Berichtsthema", "Berichtsperspektive", "Sichtweise des Berichteten". Wir klären die Bedeutungsbeziehungen in diesem Wortfeld, indem wir die Zusammenhänge des entsprechenden Handlungsfeldes beschreiben.

#### 4.2. Vergleichende Betrachtung der Formen des Berichtens

Aufschluß über Zusammenhänge zwischen den Formen des Berichtens und ihre jeweiligen Besonderheiten erhalten wir, wenn wir die Struktur von Sätzen vergleichen, mit denen wir verschiedene Arten von Berichtskommunikationen beschreiben können. Mit den folgenden Sätzen sind die Handlungen beschreibbar, die mit den Darstellungsformen "*Nachricht*" bzw. "*Meldung*", "*Bericht*" und "*Reportage*" vollzogen werden können:

- (1) A berichtet, daß sich etwas ereignet hat.
- (2a) A berichtet, wie sich etwas ereignet hat.
- (2b) A berichtet, wie es sich mit etwas verhält.
- (3a) A berichtet, wie sich etwas aus seiner Sicht ereignet hat.
- (3b) A berichtet, wie es sich aus seiner Sicht mit etwas verhält.

Ein Vergleich dieser Sätze in bezug auf die Arten von Ergänzungssätzen gibt Aufschluß über die *typischen Inhalte* der jeweils beschriebenen Berichtform. Während sich die Ergänzungssätze in (2) und (3) nur durch die zusätzliche Angabe "aus seiner Sicht" in (3) unterscheiden, fällt der Ergänzungssatz aus (1) in eine andere Ergänzungskategorie, nämlich in die Kategorie der *daß-Ergänzungssätze*. Neben "*berichten*" sind diese auch mit den sprechhandlungsbezeichnenden Ausdrücken "*mitteilen*", "*feststellen*", "*behaupten*", "*darauf-insistieren*" kombinierbar. Die damit bezeichneten Handlungsformen haben mit der in (1) beschriebenen Berichtform gemeinsam, daß Sachverhalte ihre typischen Inhalte darstellen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Berichtfor-



men "Bericht" und "Reportage" wesentlich von der Berichtform "Nachricht" bzw. "Meldung". Die Tatsache, daß in journalistischen Erläuterungen der Berichtformen das "Berichten-daß" in den Mittelpunkt gestellt wird, läßt darauf schließen, daß dieser Unterschied nicht gesehen oder ungenügend beachtet wird. Die regelhaften Zusammenhänge zwischen den Beschreibungssätzen (1) bis (3) und der Art der beschriebenen Beiträge lassen sich an folgendem Beispiel verdeutlichen. Wenn jemand nur den Satz (4) äußert, halten wir es für zulässig, diese Äußerung mit (1) zu beschreiben, nicht aber mit einem der anderen Sätze.

- (4) Der Deutsche Bundestag hat über die sogenannte Nachrüstung debattiert.

Die enge Verwandtschaft der in (1) beschriebenen Form des Berichtens mit den Handlungsformen "Feststellen", "Behaupten", "Mitteilen", zeigt sich darin, daß diese ebenso mit der Äußerung von (4) vollziehbar sind. Nur für die Form von "berichten, daß" kann man sagen, daß das Berichten aus dem Mitteilen von Sachverhalten besteht. Diese Verwendungsweise von "berichten" im Sinne von "berichten, daß" steht in engem Zusammenhang mit dem Gebrauch des Ausdrucks "Nachricht". Dieser zeigt sich daran, daß der Ausdruck "Nachricht" zwar eine daß-Ergänzung aber keine wie-Ergänzung zuläßt:

- (5) Der Text enthält die Nachricht, daß der Deutsche Bundestag über die sogenannte Nachrüstung debattiert hat.  
 (6) \* Der Text enthält die Nachricht, wie der Deutsche Bundestag über die sogenannte Nachrüstung debattiert hat.

Aus der Äußerung (5) geht hervor, daß wir den Ausdruck "Nachricht" verwenden können, um auf Textinhalte, genauer: auf mitgeteilte Sachverhalte Bezug zu nehmen. Die als Nachrichten bezeichneten Textinhalte sind jedoch nicht an eine bestimmte Kommunikationsform gebunden. So kann sowohl ein Bericht als auch eine Reportage über die Bundestagsdebatte oder sogar eine Bewertung dieser Debatte die Nachricht enthalten, daß der Deutsche Bundestag über die sogenannte Nachrüstung diskutiert hat. Außerdem muß die in einem Text enthaltene Nachricht nicht explizit formuliert sein, sondern kann vom Leser aufgrund seines Wissens oder seiner Kenntnis vorausgegangener Kommunikation einem Beitrag entnommen werden. Der Gebrauch des Ausdrucks "Nachricht" zur Bezugnahme auf Textinhalte unterscheidet sich deshalb grundlegend von seiner terminologischen Verwendungsweise zur Bezeichnung einer bestimmten journalistischen Darstellungsform: "Nachrichten haben einen bestimmten formalen Aufbau."<sup>3</sup> Die mangelnde Unterscheidung zwischen diesen beiden Verwendungsweisen des Ausdrucks "Nachricht" hat zu einer engen Auffassung des Berichtens als Sachverhaltsdarstellung geführt und damit zu einer Vernachlässigung wichtiger Handlungsunterschiede zwischen den verschiedenen Berichtformen. Letzteres kommt darin zum Ausdruck, daß die Nachricht von publizistischer Seite häufig als *das* Paradigma zur Klärung berichtsspezifischen Fragen verwendet wird.<sup>4</sup> Um solchen begriff-

lichen Unklarheiten vorzubeugen verwende ich im folgenden den Ausdruck "Meldung" zur Bezeichnung der mit (1) beschriebenen Berichtform.

Weitere regelhafte Zusammenhänge zwischen den zur Beschreibung eines Beitrags verwendeten Sätzen und der Form des beschriebenen Beitrags werden erkennbar, wenn wir die unterschiedlichen Festlegungsbereiche der Beschreibungssätze betrachten. Wer einen der Sätze (2) oder (3) äußert, um einen Beitrag zu beschreiben, legt sich darauf fest, daß der Berichtende mehr getan hat als nur festzustellen oder mitzuteilen, daß etwas passiert ist. Zum *Berichten*, wie der Bundestag debattiert hat, gehört es z.B., einzelne Redebeiträge wiederzugeben, den Debattenverlauf zu beschreiben, anzugeben, wörtlich und wie abgestimmt wurde usw. Ein Beitrag, der mit dem Beschreibungssatz (3a) beschrieben wird, müßte außerdem Passagen enthalten, mit denen der Berichtende ausdrückt, daß er das berichtete Ereignis mitverfolgt hat, also z.B. die Beschreibung persönlicher Eindrücke aus dem Plenarsaal. Die unterschiedlichen Inhalte von Berichten und Reportagen, wie sie in die Wie-Ergänzungssätzen in (2) und (3) zum Ausdruck kommen, weisen auf einen wichtigen Unterschied zwischen den beiden Berichtformen hin, der sich auch in den jeweils anschließbaren Dialogverläufen zeigt. Wer in Form einer Reportage über ein Ereignis berichtet, kann auf andere Verifikationskriterien festgelegt werden als derjenige, der einen Bericht darüber macht. Während im Falle des Berichts Verifikationsfragen meistens die Informationstradierung, -verarbeitung und -überprüfung betreffen, spielen im Falle der Reportage auch Verifikationskriterien eine Rolle, die auf die Individualität der Sichtweise des Reporters zugeschnitten sind: Ist die Perspektive, aus der berichtet wird, sinnvoll gewählt? Ist das, was berichtet wird, repräsentativ für den Ereigniszusammenhang, die Problemlage, in den bzw. die es eingeordnet wird? War die Recherche sorgfältig und umfassend? Hat der Reporter genau beobachtet? Sind die Informationen zuverlässig und gut gewählt?

Mit dem Ergänzungssatz "wie es sich mit etwas verhält" in (2b) und (3b) sind diejenigen Fälle der Berichterstattung berücksichtigt, in denen nicht Ereignisverläufe Gegenstand des Berichtens sind, sondern Zustände, Konfliktsituationen, politische Lagen, Problemkonstellationen. Beispiele für diese Art von Gegenständen in der politischen Berichterstattung wären z.B.: die Auseinandersetzung um die Rentenfinanzierung, die Stellung der Bundesregierung zum Krieg-der-Sterne-Programm der USA, der Stand der Verhandlungen zwischen der SPD und den GRÜNEN in Hessen. In der Berichterstattung über Gegenstände dieser Art spielt die Wiedergabe von Stellungnahmen verschiedener Seiten eine wichtige Rolle. Die genannten Unterschiede im Festlegungsbereich bei der Verwendung der Beschreibungssätze (1) bis (3) zeigen die Relevanz der Unterscheidung zwischen den jeweils beschriebenen Berichtformen, insbesondere der Unterscheidung zwischen "berichten, daß" und "berichten, wie".

Eine Gemeinsamkeit zwischen den Formen des Berichtens besteht darin, daß sich alle drei spezifizieren lassen, indem man angibt, *was jeweils mitgeteilt wird*. Daß das Mittelleilen ein gemeinsames Untermuster aller drei Formen ist,

zeigt sich daran, daß wir die Beschreibungssätze (1) bis (3) durch denselben Angabesatz "indem A I mitteilt" erweitern können, wobei "I" die Variable für die jeweils berichtenspezifischen Mitteilungsinhalte darstellt. Die inhaltlichen Besonderheiten der einzelnen Berichtformen lassen sich darstellen durch eine Spezifizierung dieser Variablen I. Dazu suchen wir die Ergänzungsausdrücke, die für die Mitteilungshandlungen der einzelnen Formen typisch sind. Der methodische Vorzug dieses Verfahrens besteht darin, daß wir durch die so erhaltenen *Mitteilungsformen* über eine Vergleichsbasis verfügen, auf deren Grundlage, detaillierter als mit den Sätzen (1) bis (3), gezeigt werden kann, wie die einzelnen Formen des Berichtens miteinander zusammenhängen und wie sie aufeinander aufbauen. Die folgende Darstellung bietet unter dem Aspekt der Mitteilungsform eine zusammenhängende Übersicht über die Formen des Berichtens.<sup>5</sup>

- |      |                                                                |                                                            |
|------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| (7a) | mitteilen, was sich ereignet hat.                              |                                                            |
| (7b) | wo                                                             | } etwas passiert ist.                                      |
| (7c) | wann                                                           |                                                            |
| (7d) | wie                                                            |                                                            |
| (7e) | weshalb                                                        |                                                            |
| (7f) | wer an dem Ereignis beteiligt war.                             |                                                            |
| (8a) | mitteilen, wie ein Ereignis verlaufen ist.                     |                                                            |
| (8b) | wie einzelne Aspekte des Ereignisses zusammenhängen.           |                                                            |
| (8c) | welche Folgen das Ereignis hat.                                |                                                            |
| (8d) | was dem Ereignis vorausgegangen ist.                           |                                                            |
| (8e) | in welchen                                                     | } Zusammenhängen<br>das Ereignis<br>steht.                 |
| (8f) | sozialen                                                       |                                                            |
| (8g) | historischen                                                   |                                                            |
| (8h) | politischen                                                    |                                                            |
|      | kulturellen                                                    |                                                            |
| (9a) | mitteilen, was der Berichtende gesehen, gehört und erlebt hat. |                                                            |
| (9b) | aus welcher Perspektive das Ereignis dargestellt wird.         |                                                            |
| (9c) | was der Berichtende recherchiert hat.                          |                                                            |
| (9d) | in welchen                                                     | } Zusammenhängen<br>der Berichtende<br>ein Ereignis sieht. |
| (9e) | politischen                                                    |                                                            |
| (9f) | historischen                                                   |                                                            |
| (9g) | sozialen                                                       |                                                            |
|      | kulturellen                                                    |                                                            |
| (9h) | welche Rolle der Berichtende bei der Recherche gespielt hat.   |                                                            |
| (9i) | auf welche Weise der Berichtende das Berichtete erlebt hat.    |                                                            |

Die Ergänzungsausdrücke in dieser Darstellung geben einerseits Aufschluß über die jeweils spezifischen Inhalte der einzelnen Mitteilungsformen und andererseits über das jeweilige *Wissen*, das mit ihnen verbreitet werden kann. So

entspricht das Wissen, das durch die Mitteilungsformen (7a) bis (7f) verbreitet werden kann, dem, was wir als *Faktenwissen* bezeichnen, das Wissen aus den Mitteilungsformen (8a) bis (8d) dem *Ereigniswissen* und das Wissen aus den Mitteilungsformen (8e) bis (8h) dem *Hintergrundwissen*. Das Wissen aus den Mitteilungsformen (9a) bis (9i) können wir je nachdem als *szenisches* ((9a)), als *perspektivisches* ((9b), (9d)), als *Recherchenwissen* ((9c), (9d)), und als *Insider-Wissen* ((9h), (9i)) bezeichnen.

Der Zusammenhang zwischen Mitteilungsformen und den Formen des Berichtens ist zwar regelhaft, aber nicht eindeutig. So sind die Mitteilungsformen (7) zwar typisch für die Meldung, kommen aber auch in Berichten und Reportagen vor, denn die Faktenlage ist sowohl Basis für die Darstellung von Ereigniszusammenhängen als auch für individuelle Ereignisdarstellungen. Viele Reportagen enthalten die eigentlich für Berichte typischen Mitteilungsformen (8), da in vielen Fällen der exemplarische Charakter und die Relevanz berichteter Erlebnisse und aufbereiteter Recherchen erst auf dem Hintergrund weiterer Ereigniszusammenhänge erkennbar werden. Trotz dieser Offenheit des Zusammenhangs zwischen Mitteilungsformen und Berichtformen können wir ihre Darstellung zur Unterscheidung der letzteren heranziehen:

1. *Die Meldung*: Zu ihr gehören die Mitteilungsformen (7), weshalb sie auch den *Fakten- oder Ergebnisjournalismus* zugeordnet wird.
2. *Der Bericht*: Diese Form umfaßt neben den meldungsspezifischen Mitteilungsformen (7) auch die Mitteilungsformen (8). Aufgrund dieses Spektrums zählt zum Bericht sowohl die *Ereignisberichterstattung* ((8a) bis (8d)) als auch die *Hintergrundsberichterstattung* ((8e) bis (8h)). Neben der Integration dieser beiden Berichtstypen in einem Beitrag können sie auch in verschiedenen Beiträgen realisiert sein.
3. *Die Reportage*: Anhand der in (9) genannten Mitteilungsformen lassen sich drei Reportagentypen unterscheiden: die *Vor-Ort-Reportage* ((9a), (9b)), die *Hintergrundreportage* ((9c), (9d)) und die *Rollenreportage* ((9e), (9f)).

Die Mitteilungsformen lassen erkennen, daß die verschiedenen Formen des Berichtens in gewisser Hinsicht aufeinander aufbauen. So läßt sich die besondere Beachtung, die der Meldung oder Nachricht von journalistischer Seite zukommt, darauf zurückführen, daß ihre Mitteilungsformen in allen Berichtformen vorkommen können. Gehen wir davon aus, daß dasselbe Ereignis in allen drei Berichtformen behandelt wird, so läßt sich der Zusammenhang zwischen Meldung und Bericht als *Erweiterungszusammenhang* auffassen, der Zusammenhang zwischen Bericht und Reportage als *Spezifizierungszusammenhang*, der auf die Fokussierung der Berichtsperspektive im Falle der Reportage zurückgeht.

Die Unterscheidung der Formen des Berichtens über die verschiedenen Mitteilungsformen gibt einerseits Aufschluß über die berichtenspezifische Struktur des Mitgeteilten und damit über die *informative Leistungsfähigkeit* der einzelnen Berichtformen. Sie kann außerdem als Ausgangspunkt für die Beschreibung der Inhaltsstruktur von Presseberichten genutzt werden. Diese

Verwendungsweise der Mitteilungsförmlichkeiten als Vergleichsobjekt für Beitragsinhalte werde ich anhand einer vergleichenden Darstellung von Bericht und Meldung demonstrieren.

Die Mitteilungsförmlichkeiten und die mit ihnen charakterisierten Inhaltsstrukturen der Spielarten des Berichtens sind allerdings nur ein Gesichtspunkt, unter dem sie sich unterscheiden lassen. Denn das Mitteilen ist nicht das einzige Untermuster, mit dem die Spielarten des Berichtens spezifiziert werden können. Auch in einzelnen Pressebeiträgen erschöpft sich die Funktion einzelner Textpassagen nicht darin, daß mit ihnen etwas mitgeteilt wird. So werden Passagen als Berichteröffnungen verwendet oder als Erläuterungen des Berichteten oder als Beschreibungen eingeführter Personen und Gegenstände. Dementsprechend kommt es für ein Verständnis von Pressebeiträgen nicht nur darauf an, zu verstehen, was mitgeteilt wird, sondern auch darauf, zu verstehen, wozu etwas mitgeteilt wird. Genaugenommen ist das Verständnis, was in einer Textpassage mitgeteilt wird, abhängig vom Verständnis, wie die Textpassage gemeint ist. Die Beschreibungen der Formen des Berichtens in (1) bis (3) lassen sich demzufolge auch spezifizieren, indem wir diejenigen sprachlichen Handlungen angeben, die für die verschiedenen Berichtsförmlichkeiten typisch sind. Diese Art der Spezifizierung werde ich im Falle des Berichts durchführen.

#### 4.3. Das Informationsangebot von Bericht und Meldung

Obwohl das "Zeitungsjahrbuch Deutschland 83/84" den Untertitel trägt "Meldungen und Meinungen großer deutscher Tageszeitungen" finden sich in diesem "Tagebuch der Bundesrepublik" nahezu keine Texte der Berichtsförmlichkeit "Meldung", sondern fast ausschließlich Beiträge der größeren journalistischen Darstellungsförmlichkeiten. Die geringe Berücksichtigung von Meldungen hängt zusammen mit dem für diese Berichtsförmlichkeiten typischen Informationsangebot, dessen Begrenztheit Meldungen außerhalb aktueller Berichterstattungszusammenhänge wenig attraktiv macht.<sup>6</sup> Im folgenden wird die Übersicht über berichtsspezifische Mitteilungsförmlichkeiten genutzt, um an Hand einer Meldung und eines Berichts zum selben Ereignis ihre jeweilige Inhaltsstruktur und damit ihr Informationsangebot darzustellen.

(10)

##### Geschädigte berichten

MONZA, 23. Juni (AP). Im Seveso-Prozess in Monza sagten am Donnerstag die ersten der rund 220 zugelassenen Nebenkläger aus, die Schadenersatz fordern, weil sie durch die Umweltkatastrophe erkrankt oder wirtschaftlich ruiniert worden seien. (Siehe auch "Aus aller Welt" Seite 20)

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 24.6.1983, 1)

(11)

## Durch Seveso-Unfall krank oder in den Ruin getrieben

Reim Prozess in Monza sagten die ersten Nebenkläger aus

MONZA, 23. Juni (AP). Im Prozess um die Umweltkatastrophe von Seveso im Juli 1976, der in der norditalienischen Stadt Monza stattfindet, sind am Donnerstag erstmals Nebenkläger einvernommen worden. Insgesamt sind mehr als 220 Nebenkläger mit Ansprüchen auf Schadenersatz zu dem Verfahren zugelassen. Die Kläger, die jetzt als erste zu Wort kamen, berichteten zum Teil unter Tränen — über gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden, die sie durch die Katastrophe erlitten hätten. Demals war im Werk Seveso das zum Basisteil Chemiekonzern Hoffmann-La Roche gehörende Unternehmen Icmesa bei einer Explosion in einem Reaktionskessel hochgiftiges Dioxin freigesetzt worden, das die Umwelt verseuchte und die zeitweilige Evakuierung von rund 700 Ortsbewohnern nötig machte.

Einge Kläger sagten aus, sie hätten von der Katastrophe Haut- und Leberkrankheiten davongetragen und Nervenzusammenbrüche erlitten. Andere

schilderten dem Gericht, daß sie in den wirtschaftlichen Ruin getrieben worden seien. So sagte die Mobilfabrikant Enzo Pizzi aus, die Leute hätten kein einziges Möbelstück aus Seveso mehr gekauft, da sie fürchten, die Möbel seien dioxinverunreinigt.

Angeklagt wegen Fahrlässigkeit und des Nichtbeachtens von Sicherheitsmaßnahmen sind in dem Prozess fünf leitende Angestellte von Icmesa. Am Mittwoch waren die Aussagen eines später von der Terroristenorganisation "Prima Linea" (Vordiale Linie) ermordeten Direktors des Werks verlesen worden. In der während der Verurteilung abgegebenen Erklärung weist der technische Betriebsleiter der in schweizerischem Besitz befindlichen Firma, Paolo Puoletti, jede Verantwortung für das Unglück von sich. Die beiden technischen Direktoren, der Deutsche Herwig von Zwehl und der Italiener Giovanni Badice, hatten bereits am Dienstag ihre Aussagen aus der Verurteilung bestätigt.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 24.6.1983, 20)

Die vergleichende Untersuchung der Meldung (10) und des Berichts (11) geht aus von folgenden Fragen:

- (i) Was wird in den beiden Beiträgen jeweils über den Seveso-Prozess mitgeteilt?
- (ii) Welches Wissen kann mit den Beiträgen jeweils über den Seveso-Prozess verbreitet werden?
- (iii) Wie ist die informative Leistungsfähigkeit der beiden Beiträge einzuschätzen?
- (iv) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem berichtsspezifischen Informationsangebot für die Verwendungsweise von Bericht und Meldung im Rahmen der Presseberichterstattung?

Die Beantwortung von Frage (i) ist Grundlage für die Beantwortung der Fragen (ii) bis (iv). Was in den beiden Beiträgen über den Seveso-Prozess mitgeteilt wird, läßt sich darstellen, indem wir die Ergänzungen der berichtsspezifischen Mitteilungsförmlichkeiten aus den Beitragstexten konkretisieren.

Mit (12) wird die Inhaltsstruktur der Meldung, mit (13) diejenige des Berichts beschrieben.

- (12) Die FRANKFURTER RUNDSCHAU berichtet über den Seveso-Prozeß, indem sie *mitteilt*,
- daß im Seveso-Prozeß Nebenkläger ausgesagt haben,
  - welche Nebenkläger ausgesagt haben,
  - was für Nebenkläger es gibt,
  - wo der Prozeß stattfindet,
  - wann die Aussagen gemacht wurden,
  - weshalb die Nebenkläger aussagen,
  - daß der Prozeß mit einer Umweltkatastrophe zusammenhängt.
- (13) Die FRANKFURTER RUNDSCHAU berichtet über den Seveso-Prozeß, indem sie *mitteilt*,
- daß im Prozeß um die Umweltkatastrophe erstmals Nebenkläger vernommen wurden,
  - wo der Prozeß stattfindet,
  - wann die Nebenkläger vernommen wurden,
  - weshalb die Nebenkläger zugelassen wurden,
  - welche Nebenkläger zugelassen wurden,
  - welche Nebenkläger es gibt,
  - was die Nebenkläger ausgesagt haben,
  - wie die Nebenkläger ausgesagt haben,
  - wie der Prozeß mit der Umweltkatastrophe zusammenhängt,
  - wie sich die Umweltkatastrophe ereignet hat,
  - welche Folgen die Umweltkatastrophe hatte,
  - wo sich die Umweltkatastrophe ereignet hat,
  - wer die Umweltkatastrophe verursacht hat,
  - wer im Prozeß angeklagt ist,
  - wie die Anklage lautet,
  - welche Aussagen im Prozeß bisher gemacht wurden,
  - was im Zusammenhang mit dem Prozeß noch passiert ist.

Bereits ein Zahlenvergleich der Ergänzungssätze zeigt, daß im Bericht erheblich mehr Aspekte des berichteten Prozesses berücksichtigt sind. Ein Vergleich der beiden Darstellungen ist aber nicht nur in quantitativer Hinsicht aufschlußreich, sondern gibt auch Auskunft über die Art, in der der Prozeß jeweils dargestellt ist. Aus den Ergänzungssätzen in (12) geht hervor, daß sich die Meldung im Mitteln des Sachverhalts erschöpft, daß Nebenkläger vernommen worden sind. Wir können deshalb von einer *Ergebnisberichterstattung* sprechen. Wie ein Vergleich mit den Ergänzungssätzen (13a) bis (13f) zeigt, ist diese auch Teil des Berichts. Auf die integrierte Verwendung einer Meldung werde ich bei der Beschreibung des Handlungsaufbaus eines Berichts in Kapitel 4.4. zurückkommen.

Über die Mitteilung des Sachverhalts geht der Bericht in verschiedener Hinsicht hinaus: Erstens zeigen die Ergänzungsausdrücke (13i) bis (13m), daß bestimmte Aspekte der *Vorgeschichte* des berichteten Ereignisses berücksichtigt sind, wodurch der Prozeß in einen historischen Zusammenhang gestellt wird. Während aus der Meldung nur hervorgeht, daß der Prozeß mit einer Umweltkatastrophe zusammenhängt, wird im Bericht auch geklärt, wie beide Ereignisse zusammenhängen, indem z.B. die Auswirkungen der Umweltkatastrophe auf die Nebenkläger beschrieben und der Prozeßanlaß angegeben wird.

Eine zweite wesentliche Erweiterung der Berichterstattung besteht darin, daß im Bericht die Einvernahme der Nebenkläger in einen Zusammenhang mit anderen Prozeßereignissen gestellt wird. Dieser umfaßt im engeren Sinne die Aussagen der Nebenkläger ((13g) und (13h)) und im weiteren verschiedene Aspekte des bisherigen Prozeßverlaufs ((13n) bis (13q)), wie z.B. die Anklage gegen die fünf leitenden Angestellten von Icmesa und die mit dem Seveso-Unfall zusammenhängende Ermordung eines Werkdirektors von Icmesa durch eine Terroristenorganisation "Prima Linea".

Aus der Sicht des Lesers besteht der wesentliche Unterschied zwischen der Meldung und dem Bericht darin, daß die höhere Informativität des Berichts erst ein sinnvolles Verständnis des berichteten Ereignisses ermöglicht. Ein Leser, der über den Seveso-Unfall nicht informiert ist, erfährt z.B. aufgrund der Meldung nicht, daß es sich um einen Unfall handelt, bei dem Dioxin freigesetzt wurde, und daß das Unfall-Werk zum Chemie-Konzern Hoffmann-La Roche gehört. Gerade dieses Wissen ist aber die Voraussetzung dafür, daß ein Leser einen Zusammenhang sieht oder zu suchen beginnt zwischen dem Seveso-Prozeß und der kurz zuvor ausführlich berichteten Suche nach Dioxinfassern, die aus eben diesem Werk in Seveso verschwunden sind und deren Verbleib eine Zeitlang in der Bundesrepublik vermutet wurde. Neben solchen weitreichenden Zusammenhängen mit anderen Ereignissen sieht der Leser der Meldung möglicherweise Zusammenhänge zwischen bestimmten Aspekten des berichteten Ereignisses nicht, weil in der Meldung verstehensrelevantes Wissen nicht vermittelt, sondern stillschweigend vorausgesetzt wird. So könnte beispielsweise auf der Grundlage der Meldung die Frage nicht beantwortet werden, warum es wegen einer Umweltkatastrophe überhaupt zu einem Prozeß kommt, da für Umweltkatastrophen normalerweise niemand verantwortlich gemacht werden kann. Wir verstehen erst aufgrund des Berichts, wie hier der Ausdruck Umweltkatastrophe verwendet wird: Mit dem Ausdruck wird nicht, wie es die Meldung offen läßt, auf ein Naturereignis Bezug genommen, sondern auf einen Werksunfall mit katastrophalen Folgen für Mensch und Natur.

Einen allgemeinen Unterschied zwischen den Berichtformen Meldung und Bericht können wir dahingehend formulieren, daß das Verständnis einer Meldung erheblich mehr an Wissen voraussetzt als das Verständnis eines Berichts, da im Bericht selbst teilweise verstehensrelevantes Wissen vermittelt wird. Die vergleichende Untersuchung der Inhaltsstruktur der Meldung und des Berichts über den Seveso-Prozeß zeigt auch, daß die journalistischen W-Fragen kein Gradmesser für die Vollständigkeit oder die Informativität eines Beitrags sein

können: Sowohl die Meldung als auch der Bericht enthalten nämlich Antworten auf diese W-Fragen, nur eben in unterschiedlicher Weise. Die W-Fragen WER, WAS, WO, WIE, WANN und WARUM als Kriterien der Informativität eines Beitrags zu betrachten, beruht auf einer Kategorienverwechslung. Mit der Frageliste ist nicht ein Maßstab zur Bewertung von Beiträgen in bezug auf ihre Informativität formuliert, sondern eine Checkliste für die verschiedenen Aspekte, unter denen etwas über ein Ereignis gesagt werden kann. Ob der Beitrag für einen Leser informativ ist, hängt letztendlich davon ab, wie die einzelnen Teilangaben der Checkliste ausgefüllt werden. So macht es natürlich einen Unterschied, ob auf die Frage "Warum sagen die Nebenkläger im Prozeß aus?" die Antwort gegeben wird: "Weil sie Schadenersatz für die Folgen der Umweltkatastrophe fordern" oder ob die Forderung auf die Schäden zurückgeführt wird, die durch die Dioxinfreisetzung bei der Explosion verursacht wurden. Nimmt man den Berichtsinhalt als Kriterium der Informativität, ist die Meldung über den Seveso-Prozess im Vergleich zum Bericht weniger informativ. Dieses Vergleichsurteil setzt aber bereits die Kenntnis einer alternativen Darstellung voraus. Ohne den Bericht als Vergleichsobjekt, aus dem ersichtlich wird, was über das berichtete Ereignis gesagt werden kann, könnte die Meldung in bezug auf ihre Informativität nicht beurteilt werden.<sup>7</sup>

Trotz des begrenzten Informationsangebots der Meldung über den Seveso-Prozeß kann im vorliegenden Fall gegen sie nicht der Einwand mangelnder Informativität vorgebracht werden. Der angefügte Querverweis zeigt nämlich, daß sie im Zusammenhang der Tagesberichterstattung der FRANKFURTER RUNDSCHAU als Ankündigung des ausführlichen Berichts auf Seite 20 verwendet wird. Anders verhält es sich beispielsweise mit folgenden Meldungen, die unter der Rubrik "Kurz und wichtig" auf der Titelseite der SÜDWEST PRESSE vom 7.1.1983 gebracht wurden.

(14)

| <b>Kurz – aber wichtig</b>      |                                                                                                                        |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Polizisten getötet</b>       | In Nordirland sind gestern zwei Polizisten in ihrem Auto von Terroristen erschossen worden.                            |
| <b>Anton Sabel gestorben</b>    | Der ehemalige Präsident der Bundesanwaltschaft für Arbeit, Anton Sabel, ist im Alter von 80 Jahren in Fulda gestorben. |
| <b>DDR-Bürger geflohen</b>      | Zwei DDR-Bürger sind über die Elbe unverletzt nach Niedersachsen geflohen.                                             |
| <b>3,1 Millionen arbeitslos</b> | Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien ist im Dezember auf die neue Rekordzahl von 3,1 Millionen gestiegen.       |

(SÜDWEST PRESSE, 7.1.1983, 1)

Aufgrund der Kürze der Meldungen und ihrer isolierten Verwendungsweise gibt die Berichterstattung selbst keinen Aufschluß, inwiefern die Meldungen relevant sind. Das Verständnis solcher Meldungen hängt weitestgehend von der Vorinformiertheit des Zeitungslesers ab, wobei die Kürze der Meldung selbst für Gutinformierte erhebliche Verstehensschwierigkeiten zur Folge hat.

Eine sinnvolle Einordnung der ersten Meldung "Polizisten getötet" ist beispielsweise nur möglich, wenn der Leser versteht, ob mit "Terroristen" militante Katholiken oder Protestanten gemeint sind und gerade darüber erhält er in der Meldung keinen Aufschluß. Auch die Meldung der Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien ist für denjenigen erheblich informativer, der weiß, wieviel Prozent der arbeitenden Bevölkerung Großbritanniens 3,1 Millionen ausmachen. Insgesamt betrachtet stellen Meldungen, die isoliert gebracht werden, größere Anforderungen an den Zeitungsleser als ausführliche Berichte. Sie sind Angebote für Spurenleser, die aufgrund ihrer Routine und Versiertheit diejenigen relevanten Zusammenhänge rekonstruieren können, die Voraussetzung sind für ein sinnvolles Verständnis des Gemeldeten.

Die kommunikative Relevanz des in der Meldung verbreiteten Faktenwissens wird deutlich an der Art der Kommunikationszusammenhänge, in denen die Form des "Wissen, daß" zum Tragen kommen kann. Am Beispiel des faktenorientierten Geschichtsunterrichts, in dem das Abfragen die typische Kommunikationssituation für die Anwendung des Faktenwissens darstellt, wird deutlich, wie eingeschränkt die kommunikativen Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage dieser Form des Wissens sind. Aufgrund des in der Meldung "Polizisten erschossen" vermittelten Wissens könnte ein Zeitungsleser zwar noch bestreiten, daß in Nordirland inzwischen Ruhe eingekehrt ist, er könnte aber nicht erklären, in welchen politischen Zusammenhängen dem Tod der beiden Polizisten Bedeutung zukommt, ob das beispielsweise auf eine neue Offensive der IRA hinweist oder es sich um eine versehentliche Erschießung durch militante Protestanten handelt.

Neben den Verstehensproblemen, die mit den eingeschränkten journalistischen Handlungsmöglichkeiten der Berichtform "Meldung" zusammenhängen, gibt es auch solche, die auf die *syntaktische Form* des Meldungstextes zurückgeführt werden können. Charakteristisch für die Textform einer Meldung ist ihre syntaktische Kompaktheit, die im vorliegenden Beispiel soweit geht, daß die ganze Meldung aus einem Satz besteht. Deshalb läßt sich in diesem Fall die Struktur des Mitgeteilten so auf die Struktur des Satzes abbilden, daß wir den einzelnen Satzteilen jeweils bestimmte Mitteilungsinhalte zuordnen können. Mit dem Kernsatz "Im Seveso-Prozess sagten Nebenkläger aus" wird der Ereigniskern gemeldet; durch die Anlagerung von Angabeteilen und Attributen wird der Meldungskern spezifiziert:

- (a) Orts- und Zeitangabe: "in Monza", "am Donnerstag".
- (b) (distanzierte) Begründungsangabe (in indirekter Rede): "weil sie durch die Umweltkatastrophe erkrankt oder wirtschaftlich ruiniert worden seien".

- (c) Angaben zur Identität der Nebenkläger: "die ersten der rund 220 zugelassenen Nebenkläger, die Schadenersatz fordern".

1 Sprachliche Verdichtungen durch syntaktische Anlagerungen sind, vor allem bei journalistischen Kurzformen, auf die Aufmachungsoökonomie einer Zeitung zurückzuführen. Ihre verschiedenen Varianten, zu denen auch der Nominalstil gehört, sind verschiedentlich unter dem Aspekt der Verständlichkeit kritisiert worden.<sup>8</sup> Im vorliegenden Fall entsteht durch die syntaktisch komplexe Form der Kennzeichnung (c) insofern ein Verstehensproblem, als sie verschiedene Verständnisse zuläßt, welche Nebenkläger gemeint sind:

- (i) die ersten, schadenersatzfordernden Nebenkläger, aus der Gesamtmenge der rund 220 zugelassenen Nebenkläger.
- (ii) die ersten Nebenkläger aus der Gesamtmenge der rund 220 schadenersatzfordernden Nebenkläger.
- (iii) die schadenersatzfordernden Nebenkläger aus der ersten Gruppe der rund 220 Nebenkläger.
- (iv) die ersten Nebenkläger aus der schadenersatzfordernden Gruppe von rund 220 Nebenklägern, aus der Gesamtmenge der Nebenkläger.

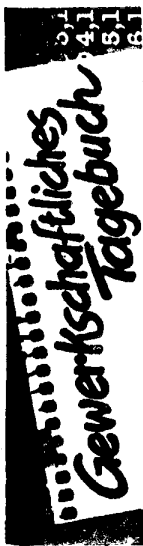
Die verschiedenen Verstehensmöglichkeiten und die damit verbundenen Probleme der Bezugnahme beruhen darauf, daß durch die Mehrgehörigkeit der Nominalgruppe (c) – "die ersten der rund 220 zugelassenen Nebenkläger" – unklar bleibt, wie der Relativsatz mit ihr zusammenhängt. Erstens ist offen, ob er sich auf die "ersten (Nebenkläger)" oder auf "die rund 220 Nebenkläger" bezieht und zweitens, ob er einschränkend oder erläuternd gebraucht wird. Deshalb kann der Relativsatz zum einen als Erläuterung der beiden verschiedenen Gruppen von Nebenklägern verstanden werden ((i) und (ii)) und zum anderen als Angabe eines diskriminierenden Merkmals, das entweder die Teilgruppe der vernommenen Nebenkläger von einer ersten Gruppe unterscheidet oder die genannten 220 Nebenkläger von der Gesamtgruppe der Nebenkläger ((iii) und (iv)). Die Verstehensmöglichkeiten (i) bis (iv) unterscheiden sich nicht nur in der Identifikation der vernommenen Nebenkläger, sondern auch in den Voraussetzungen, welche Nebenkläger es überhaupt gibt. Während mit (i) bis (iii) vorausgesetzt wird, daß es insgesamt rund 220 Nebenkläger gibt, wird mit (iv) vorausgesetzt, daß diese nur eine Teilmenge einer größeren Gruppe sind. Im Bericht wird das Verstehensproblem der Identifikation der gemeinten Nebenkläger dadurch vermieden, daß die Angaben, wer vernommen worden ist und welche Nebenkläger es gibt, in zwei getrennten Äußerungen gemacht werden.<sup>9</sup>

Bei der bisherigen Beurteilung der Meldungen ist stillschweigend vorausgesetzt worden, daß mehr hätte gesagt werden können, als in der Meldung gesagt wurde. Möglicherweise erlaubt aber die Nachrichtenlage gar nicht mehr, als zu melden, daß etwas der Fall ist, z.B., daß in Nordirland zwei Polizisten in ihrem Auto von Terroristen erschossen wurden. Falls sich eine Redaktion bei diesem Informationsstand entschließt, eine Meldung zu bringen, müßte sie

sich allerdings über die oben erörterten Verstehensprobleme im klaren sein und sich zumindest die Frage stellen, wie Leser auf der Grundlage ihres jeweiligen Wissens diese Meldung verstehen können. Eine Möglichkeit, die begrenzte informative Leistungsfähigkeit der Meldung aufzufangen, liegt darin, sie in weitestgehender Berichterstattungszusammenhänge einzubetten. Die folgenden *Verwendungsweisen von Meldungen* sind auf diesem Hintergrund auch als verständnisfördernde Maßnahmen zu verstehen:

- (a) Die Meldung eines Ereignisses wird, wie im Falle von Beispiel (3) als Ankündigung eines weiterführenden Beitrags verwendet. (*Ankündigungsmeldung*)
- (b) Die Meldung eines Ereignisses wird in einem späteren Folgebeitrag aufgegriffen, z.B. wenn die Nachrichtenlage eine umfassendere Darstellung erlaubt. Sie wird somit zur *Eröffnung einer Beitragsfolge*.
- (c) Die Meldung eines Ereignisses wird in einen anderen Beitrag integriert. Eine der Integrationsformen wird im folgenden Kapitel 4.4. am Beispiel des Berichts beschrieben (*integrierte Meldung*).
- (d) Verschiedene Meldungen werden in einer *Meldungskonstellation* präsentiert, die nach Kriterien zusammengestellt ist, die der Leser kennt, bzw. erkennen kann.

Beispiele für die in (d) beschriebene Verwendungsform sind einerseits *Meldungschronologien*, z.B. als Rekapitulation der Vorgeschichte eines Ereignisses oder als *Wochenrückschauen*. Durch die Zeitangabe werden in diesen Fällen für den Leser chronologische Zusammenhänge zwischen den gemeldeten Ereignissen erkennbar. Eine andere Anwendung von (d) ist die Konstellation von Meldungen unter thematischen Gesichtspunkten, wie es beispielsweise die "tageszeitung" in der Rubrik "Gewerkschaftliches Tagebuch" praktiziert:



Im Druckbereich beginnen jetzt auch die ersten Vorgespräche in der 35-Stunden-Woche.

Die ÖTV hat Lebenshilfe für kirchliche Mitarbeiter abgelehnt und den Abschluß von Tarifverträgen auch im kirchlichen Bereich gefordert. (dvt)

Die IG Bau Steine Erden setzt im Moment eine Protestaktion gegen den Abschluß der Schlichtungsvereinbarung durch die Bundesregierung. Dem Mitgliedermagazin sind Unterschriftenlisten beifügt, die an die Bundesregierung geschickt werden sollen. (taz)

Nachricht hat der DGB sich während der Tagung des Ministerpräsidenten DGB/Allrecht geäußert: Er fordert das CDU-Präsidium auf, die Thesen zu den Älteren zu legen, falls es den sozialen Konzepts in der Bundesrepublik nicht genügend aufkündigen wolle. Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, Kirscher, verwahrte sich der DGB gegen die Unterzeichnung des DGB-Charta und IG-Metall-Löscher hatten an der Finanzministerkonferenz der 35-Stunden-Woche geäußert. Der DGB hat sich inzwischen längere und betriebsliche Mittel im Kampf gegen Arbeitslosigkeit. (dgb)

Zu spät: Der DGB hat gefordert, Kessel Alton nicht auszuliefern. In einer weiteren Erklärung wies der für die Ausländerpolitik des DGB zuständige Manfred Blicher auf die zunehmende Repression gegenüber türkischen Arbeitnehmern durch türkische Behörden hin. In den letzten Monaten seien türkische Arbeitnehmer während ihres Heimaturlaubes Opfer offener geplanter Verhaftungen geworden. Außerdem mehrten sich die Fälle, in denen türkische Konsulate in der Bundesrepublik ihren hier tätigen Landeuten den Paß entziehen. Blicher forderte die Einstellung aller Abschiebungen der Ausreisenden und ein Einfrieren des gültigen Ausreisepaßkommens. (dpa)

Ähnliche verbale Auseinandersetzungen haben sich nach der Arbeitszeitkonferenz in Sprockhövel auch die IG Metall und Gesamtmetall geliefert. Auch die IG betonte noch einmal die Engigkeit zwischen IGM und DGB. (taz)

Die „Jugend“-Mitteldarstellung der IGM-Metall, im 100 Jahre alt geworden. Demnach hieß sie „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ und publizierte - wie die „Jugend“ in ihrer Jubiläum-Ausgabe berichtet - das Grundgesetz. Freies in der Meinungsbildung, aber keine Zensur! (taz)

Vorsandmitglied Hans Press von der IGM hat unter dem Titel „Von der wirtschaftlichen Krise in die politische Katastrophe“ sieben Referate zu einem Buch zusammengestellt. Press, innerhalb des IGM-Vorstands einer der Linken, betont die politische Rolle und Aufgabe der Gewerkschaften. (taz)

Auch Lehrlinge können sich nach Meinung des Stuttgarter IGM-Bezirksleiters Steinbühler an der von ihm vorgeschlagenen Arbeitsruhe am 19. Oktober beteiligen. Das erklärte Steinbühler in einem Interview mit den in einem Interview.

(„tageszeitung“, 2.9.1983, 7)

Die thematische Ordnung der Meldungskonstellation wird dem Leser angezeigt durch die Verwendung der Embleme der Einzelgewerkschaften. Die thematische Konstellation ermöglicht es einerseits der Redaktion Zusammenhänge zwischen einzelnen Meldungen herzustellen, z.B. zwischen den Meldungen über die IG-Druck und die IG-Metall, und sie erleichtert es andererseits den Lesern, Zusammenhänge zwischen den gemeldeten Ereignissen zu sehen, z.B. zwischen einzelnen Stellungnahmen zur 35-Stunden-Woche.

#### 4.4. Der Bericht

##### 4.4.1. Handlungen und Handlungszusammenhänge des Berichts

Die verschiedenen journalistischen Erläuterungen zur Darstellungsform „Bericht“ stimmen darin überein, daß sie gegenüber der Meldung nicht nur inhaltlich umfassender ist, sondern auch erweiterte Handlungsmöglichkeiten für die Darstellung des zu Berichtenden bietet. Analog zu den verschiedenen Mitteilungungsformen sind die im Katalog (16) aufgeführten Handlungen als Spezifizierungen des „Berichtens, wie“ zu verstehen. Wer also in Form eines Berichts über ein Ereignis berichtet, kann dabei Handlungen aus der folgenden Liste ausführen.

(16) *Handlungen, die in einem Bericht gemacht werden können:*

- (i) melden, daß etwas passiert ist, jemand etwas getan bzw. geäußert hat.
- (ii) melden, wo, wann, wie, weshalb etwas passiert ist und wer beteiligt war.
- (iii) melden, daß ein bestimmter Zustand besteht.
- (iv) melden, zu welchem Ergebnis ein Ereignis geführt hat.
- (v) die Art des berichteten Ereignisses angeben.
- (vi) an vorausgegangene Beiträge anknüpfen, indem man angibt, wie ein Ereignis weitergegangen ist.
- (vii) melden, daß ein Ereignis anders verlaufen ist, als erwartet.
- (viii) die Informationsquelle bzw. den Namen des Verfassers nennen.
- (ix) berichten, wie ein Ereignis verlaufen ist, indem man
  - angibt, wann es begann und wann es beendet war,
  - angibt, welche Personen(gruppen) und wieviele davon beteiligt waren,
  - die Verhaltensweisen und Handlungsabsichten der Beteiligten beschreibt,
  - auf interessante, relevante, ungewöhnliche Ereignisaspekte hinweist,
  - Ergebnisse, Umstände eines Ereignisses angibt.
- (x) darstellen, wie es zu etwas gekommen ist.
- (xi) Vermutungen anstellen, wie etwas weitergehen könnte.
- (xii) Stellungnahmen, Zeugenaussagen und alternative Darstellungen zum Berichteten wiedergeben.

(xiii) ein Ereignis im Vergleich zu einem anderen einstufen, z.B. in bezug auf die Anzahl der Beteiligten und der Betroffenen, dem finanziellen Aufwand, der zeitlichen Dauer.

(xiv) über Äußerungen, Verlautbarungen, Reden, Debattenbeiträge, Beschlüsse usw. berichten, indem man
 

- angibt, wie die berichteten Äußerungen gemeint sind,
- den jeweiligen sprachlichen Beitrag (in Auszügen) zitiert,
- den Inhalt des jeweiligen sprachlichen Beitrags wiedergibt,



- das Thema bzw. die Themenschwerpunkte des jeweiligen sprachlichen Beitrags angibt,
  - die Äußerungsumstände beschreibt,
  - Reaktionen und Stellungnahmen zu den berichteten Äußerungen wiedergibt.
- (xv) die geographische Lage von Schauplätzen berichteter Ereignisse beschreiben und/oder durch eine Skizze, Landkarte zeigen.
- (xvi) im Bericht erwähnte Personen vorstellen, indem man ihre berufliche, politische Stellung, ihre Biographie, ihre persönlichen Eigenschaften beschreibt.
- (xvii) wiedergeben oder zitieren, was andere Medien über ein Ereignis berichtet haben, wie sie es kommentiert haben.
- (xviii) die Zusammenhänge eines Ereignisses erläutern, indem man
- seine Vorgeschichte darstellt bzw. den Stand der bisherigen Berichterstattung zusammenfaßt,
  - das berichtete Ereignis mit ähnlichen Ereignissen in bezug auf relevante Aspekte vergleicht,
  - Ursachen, Begleitumstände, Bedingungen und Folgen eines Ereignisses angibt,
  - beschreibt, wie ein Ereignis(aspekt) mit anderen Ereignissen (aspekten) zusammenhängt.
- (xix) erklären, warum etwas passiert ist bzw. ein bestimmter Zustand besteht.
- (xx) Vermutungen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ereignissen anstellen.
- (xxi) Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ereignissen andeuten bzw. nahelegen, indem man
- die Berichte über sie nebeneinander platziert,
  - sie in einem Beitrag unter einer gemeinsamen Schlagzeile behandelt,
  - Parallelen zwischen ihnen andeutet.
- (xxii) eine politische Situation erläutern, indem man
- das Verhältnis darstellt, indem die beteiligten Personen, Parteien zueinander stehen,
  - beschreibt, wie die Situation entstanden ist,
  - die politischen Interessen, Erfolgsaussichten, Lagebeurteilungen der Beteiligten darstellt,
  - verschiedene Einschätzungen einer politischen Situation wiedergibt.
- (xxiii) berichtete Äußerungen, Verlautbarungen, Reden, Debattenbeiträge deutet, indem man
- angibt, wie einzelne sprachliche Beiträge gemeint sind,
  - die kommunikativen Absichten, Annahmen und Gründe der Sprecher angibt,
  - angibt, wie einzelne Beiträge miteinander zusammenhängen,
  - die Kommunikationszusammenhänge beschreibt, in denen berichtete sprachliche Beiträge stehen.

Diese Liste ist bereits so geordnet, daß einzelne Handlungen in *Funktionsklassen* zusammengestellt sind:

- (a) die Eröffnungshandlungen ((i) bis (viii)).
- (b) die Handlungen der Ereignisdarstellung ((ix) bis (xvii)).
- (c) die Erläuterungshandlungen ((xviii) bis (xxiii)).

Bevor ich entlang dieser drei Klassen die Funktionen einzelner Handlungen im Aufbau eines Berichts erläutere, möchte ich auf einige Konsequenzen hinweisen, die sich aus dieser Vielfalt berichtsspezifischer Handlungen ergeben.

Daß diese Vielfalt berichtsspezifischer Handlungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt wird, scheint eine der Hauptquellen für den zirkulären Verlauf der Debatte um die Objektivität öffentlicher Berichterstattung zu sein. Die Auswahl der in diesem Zusammenhang diskutierten Qualitätskriterien – z.B. Wahrheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Nachprüfbarkeit, Sachlichkeit, Neutralität – beruht auf einer sehr engen Auffassung von Berichten, die man als Abbildfassung charakterisieren kann: "Eine Berichterstattung, in der die Realität ohne Verzerrung oder Veränderung abgebildet wird, ist 'objektiv'".<sup>10</sup>

Als kritische Anmerkung zum Erkenntnisideal, das dieser Abbildfassung zugrundeliegt, mag der folgende Vierzeiler von WILHELM BUSCH genügen, der in vergleichbaren wissenschaftstheoretischen und geschichtsphilosophischen Argumentationszusammenhängen bereits verschiedentlich zitiert wurde:

"Zwei mal zwei gleich vier ist Wahrheit.  
Schade, daß sie leicht und leer ist.  
Denn ich wollte lieber Klarheit  
über das was voll und schwer ist."<sup>11</sup>

Gehen wir aus von der Vielfalt journalistischer Berichterhandlungen, so wird deutlich, daß das Berichten sich nicht im Mitteilen von Sachverhalten erschöpft und sich demzufolge Fragen der Qualität von Presseberichten nicht auf Fragen nach der "Übereinstimmung journalistischer Aussagen mit der Realität"<sup>12</sup> oder auf Fragen der "Übersetzung von Ereignissen in ein Zeichensystem"<sup>13</sup> reduzieren lassen. Zwar sind Wahrheit und Richtigkeit sinnvolle Beurteilungskriterien für das Behaupten von Sachverhalten innerhalb eines Presseberichts, nicht aber für das Erläutern politischer Zusammenhänge, das Erklären, warum etwas passiert ist, oder das Deuten einer politischen Entscheidung.<sup>14</sup> Welche Kriterien für die Beurteilung von Presseberichten typisch sind, und auf welche Aspekte von Presseberichten einzelne Kriterien bezogen werden, wird in Kapitel 5.3. gezeigt, indem berichtsspezifische Verläufe von Beurteilungskommunikationen anhand von Leserbriefen beschrieben werden.

Das oben zitierte Beispiel für eine Abbildfassung des Berichtens stammt nicht zufällig von einem Verfechter der sogenannten Trennungsnorm, die, als Bedingung einer "objektiven" Berichterstattung, eine separate Realisierung von informierenden Äußerungen und Meinungsäußerungen vorschreibt. Die Diskussion um den Sinn dieser Norm als Qualitätsmaßstab der Berichterstat-

tung ist ebenso wie die allgemeine Objektivitätsdebatte gekennzeichnet von einer mangelnden Differenzierung berichtsspezifischer Handlungsformen, wie sie in (16) aufgeführt sind.<sup>15</sup>

Die Tatsache, daß viele der in (16) aufgelisteten Handlungen auch in der Liste enthalten sind, die FRITZ für das Erzählen im Alltag aufgestellt hat, verweist darauf, daß die Besonderheiten der Presseberichterstattung nicht so sehr im Handlungsinventar, als in den Handlungsausführungen unter den spezifischen Bedingungen der Pressekommunikation zu suchen sind.<sup>16</sup> Es lassen sich folgende *pressespezifischen Besonderheiten des Berichtens* unterscheiden:

- (a) Verschiedene Berichtshandlungen können entweder als Handlungssequenz in einem Beitrag realisiert sein, oder es können bestimmte Handlungen in gesonderte Beiträge ausgelagert werden, wodurch pressespezifische *Beitragskonstellationen* entstehen.
- (b) Für die Realisierung bestimmter Berichtshandlungen stehen pressespezifische Präsentationsformen zur Verfügung.
- (c) Stellung und Abfolge einzelner Berichtshandlungen sind durch pressespezifische Gestaltungsprinzipien geregelt.

Die in (a) genannte Besonderheit zeigt sich beispielsweise darin, daß historische, politische und soziale Zusammenhänge nicht nur integriert in der aktuellen Ereignisberichterstattung erläutert werden, sondern die Erläuterungen auch als Hintergrundsberichterstattung in getrennte Beiträge ausgelagert sein können. Beispiele für solche angelagerten Erläuterungen sind: "Über Honekers Absage seines Besuchs in der Bundesrepublik berichten und in einem Hintergrundsbeitrag die Geschichte deutsch-deutscher Einladungen chronologisch darstellen". Oder: "Über die Revision einer Steuerbefreiung an den Flickkonzern berichten, und in einem Hintergrundsbeitrag darstellen, wie erfolgreich sich für den Konzern die Investition entwickelt hat, die der Grund für die erteilte Steuerbefreiung war."

Auch die mit der journalistischen Trennungsnorm angestrebte Reglementierung kann auf dieser Gestaltungsebene gesehen werden: Ereignisse sollen nicht im Rahmen eines Berichts beurteilt und kommentiert werden, sondern in einem gesonderten und als Meinungsbeitrag gekennzeichneten Text. Relevanter Gegenstand der Beschreibung von Grundstrukturen der Pressekommunikation sind demzufolge auch *Textkonstellationen*, d.h. Text-Text-Zusammenhänge. Analog zur integrierten Realisierung von Berichtshandlungen in einem Beitrag sind solche Zusammenstellungen von verschiedenen Beiträgen als Handlungszusammenhänge beschreibbar. Pressespezifische Textkonstellationen lassen sich deshalb nach *Sequenzmustern* der folgenden Art beschreiben:

- (i) Über ein Ereignis berichten, und die politischen Zusammenhänge in einem Hintergrundsbericht darstellen.
- (ii) Berichten, was jemand getan hat, und den Akteur in einem Portraitbeitrag vorstellen.

(iii) Über ein Natureignis berichten, und in einem Hintergrundsbeitrag erklären, warum es sich ereignet hat und in einem Schaubild die Erklärung verdeutlichen.

(iv) Über eine politische Entscheidung berichten, und den Wortlaut des Beschlusses in einer Dokumentation wiedergeben und den Beschluß in einem Leitartikel erläutern.

Die in (b) und (c) genannten Besonderheiten lassen sich gemeinsam an den Eröffnungspassagen von Presseberichten behandeln, da diese einerseits eng mit berichtsspezifischen Aufbauprinzipien zusammenhängen und andererseits für sie mit dem Lead und der Schlagzeile besondere Präsentationsformen vorhanden sind. In der Beschreibung von Eröffnungspassagen wird es deshalb vor allem darauf ankommen, die Zusammenhänge zwischen ihrer Präsentationsform, der Form der verwendeten sprachlichen Ausdrücke und ihren Funktionen zu zeigen.

#### 4.4.2. Funktionen der Berichteröffnung

Betrachten wir die Liste der Berichtshandlungen unter dem Gesichtspunkt ihrer möglichen Stellungen in Berichtskommunikationen, so können wir als typische Eröffnungshandlungen die Meldeformen (i) bis (vi) unterscheiden. Man kann z.B. einen Bericht einleiten, indem man meldet, daß ein bestimmtes Ereignis stattgefunden hat, daß etwas beschlossen oder verabschiedet wurde, daß jemand etwas bestimmtes getan hat. Solche Eröffnungsmeldungen können sich auf jeweils unterschiedliche Aspekte des zu berichtenden Ereignisses beziehen, wie z.B. die Art des Ereignisses ("Aufruhr bei Großeinsatz in Schöneberg", SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 23.9.81), seine Verlaufsweise ("Protest in Brokdorf verlief friedlich", FRANKFURTER RUNDSCHAU, 2.3.81) ein Ergebnis ("Gericht: Rattay starb bei illegalem Polizeieinsatz", FRANKFURTER RUNDSCHAU, 26.1.84), die Folge(n) ("Tödlicher Unfall verschärft die Situation in Berlin", SÜDWEST PRESSE, 23.9.81), oder auf besonders relevante Aspekte eines Ereignisses. ("Bundestagsdebatte über Friedensdemonstration – Schmidt wirbt für sein Sicherheitskonzept – Kohl: Volksfront der SPD mit Kommunisten", SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 10.10.81). Lead und Schlagzeile sind die pressespezifischen *Präsentationsformen* für die Realisierung dieser Eröffnungsmeldungen. Beide werden deshalb im folgenden nicht als isolierte sprachliche Ausdrucksformen behandelt, sondern als integrale Bestandteile der Berichteröffnung. Meistens sind es nur die Spitzenberichte, wie z.B. die Aufmacher, die mit einem druckgraphisch abgesetzten Lead eröffnet werden. In den anderen Fällen übernehmen jedoch die Anfangspassagen der Berichtstexte die Leadfunktionen. Typisch für Eröffnungsmeldungen, die als Lead vorangestellt sind, ist es, daß sie im Verlauf des Berichts aufgegriffen und teilweise sogar wörtlich wiederholt werden. Da im Vergleich zu alltäglichen Bericht- und Erzählkommunikationen die Eröffnungshandlungen ebenso wie ihre Präsentation in hohem Maße standardisiert sind, kann das folgende Beispiel als Prototyp einer pressespezifischen Berichteröffnung gelten:

# Protest in Brokdorf verlief friedlich Bisher größter Polizeieinsatz

Von unseren Korrespondenten

pl/rhg ITZHOE/WILSTER, 1. März. Überwiegend friedlich und ohne schwere gewalttätige Auseinandersetzungen verlief am Samstag die Demonstration von Zehntausenden von Kernkraftgegnern bei Brokdorf an der Unterelbe. Nach offiziellen Angaben waren insgesamt 10 566 Polizisten und Beamte des Bundesgrenzschutzes aus dem gesamten Bundesgebiet eingesetzt, womit dieses der bislang größte Polizeieinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik gewesen sei.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 2.3.1981, 1)

In (17) wird der Bericht mit der Schlagzeile eingeleitet, indem angegeben wird, wie eine Protestaktion verlaufen ist, und indem auf einen besonderen Aspekt des berichteten Ereignisses – die Größe des Polizeieinsatzes – hingewiesen wird. Der Zusammenhang zwischen der Schlagzeile und dem Lead kann als *Ausführungszusammenhang* beschrieben werden. Die Angabe, daß ein Protest stattgefunden hat, wird durch Personen-, Zahlen-, und Zeitangaben ergänzt, wiewfern und Verlaufsangaben werden spezifiziert und es wird geklärt, inwiefern der Polizeieinsatz der bisher größte war, indem der Vergleichsaspekt dieser Einstufung (Anzahl der Polizisten) und die Vergleichsklasse (bisherige Polizeieinsätze in der Geschichte der Bundesrepublik) angegeben werden. Ein erweitertes Verständnis der Schlagzeile gewinnen wir also erst auf der Grundlage des Leads und, je nachdem, durch weitere Passagen des jeweiligen Berichtes. Deshalb ist eine isolierte Betrachtung der Schlagzeile wenig sinnvoll und führt leicht zu spekulativen Ad-hoc-Deutungen, wie sie in SANDIGS syntaktischer Analyse von Schlagzeilen – häufig zu finden sind.<sup>17</sup> Deutungen von Schlagzeilen erschöpfen sich nicht darin, "Einsparungen"<sup>18</sup>, die durch die Verkürzungsform bedingt sind, als Implizierungen der Schlagzeile auszufüllen. Denn nicht alle Ausführungen eines Berichts, die auf die Schlagzeile Bezug nehmen, lassen sich auf syntaktische Leerstellen zurückführen. So wird im Beispiel (17) die Bezeichnung des Verlaufs als "friedlich" im Lead durch die Angabe aufgegriffen, daß die Demonstration "überwiegend friedlich und ohne schwere gewalttätige Auseinandersetzungen verlief". Die zweite Angabe kann nicht als Implikation der Schlagzeile aufgefaßt werden, sondern verändert umgekehrt unser Verständnis von ihr in so gravierender Weise, daß wir geneigt sind, sie für irreführend zu halten. Wie eine Schlagzeile zu verstehen ist, und welche Voraussetzungen in ihr gemacht werden, kann nicht aufgrund syntaktischer oder semantischer Regeln aus dem Schlagzeilen-Ausdruck selbst abgeleitet werden; erforderlich ist vielmehr eine Analyse ihrer Verwendungsweise im Textzusammenhang. Für eine solche *integrierte Schlagzeilenanalyse* spricht auch die Tatsache, daß regelhafte Zusammenhänge bestehen zwischen Text-

sorten und Schlagzeilenformulierungen.<sup>19</sup> So sind für Berichte folgende Schlagzeilen typisch:

- (18) "Gromyko weist Haigs Vorwürfe zurück"  
(SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 23.9.81, 1)
- (19) "Britische Gewerkschaften beenden Boykott"  
(FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 6.9.84, 5)
- (20) "Jaruzelski bot Ausreise an"  
(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 6.1.82, 1)
- (21) "Reagan kurbelt die US-Atomwirtschaft an"  
(WELT, 10.10.81)
- (22) "GRÜNE prüfen Koalition mit der SPD"  
(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 25.3.85, 1)

Die berichtsspezifische Funktion der Schlagzeile als Teil der Eröffnungsmeldung kommt in der prädikativen Kurzsatzform der Beispiele (18) bis (22) zum Ausdruck. Sie sind verstehbar als verkürzte Aussagesätze im Telegrammstil, mit denen gemeldet wird, was passiert ist, bzw. daß ein bestimmter Zustand besteht. Aufgrund des Berichtszusammenhangs können wir auch prädikatslose Schlagzeilen nach diesem Muster verstehen.

Die Meldung, als eine der Spielarten des Berichtes, wird in Berichtseröffnungen als Teil einer anderen Darstellungsform, also integrativ, realisiert. Solche Eröffnungsmeldungen bilden relativ selbständige und abgeschlossene Handlungssequenzen, die auch unabhängig von darauffolgenden Berichtspassagen ein Verständnis zulassen.<sup>20</sup> In journalistischen Beschreibungen des Berichtes wird diese Besonderheit im Aufbau und die damit verbundene Spitzenstellung der Eröffnungszüge als Climax-first-Stil bezeichnet.

Die beschriebenen Aspekte der Äußerungsform und der Handlungsform der Berichteröffnung hängen eng mit ihren Funktionen im Rahmen der gesamten Kommunikationsform zusammen. Diese Funktionen betreffen die *Lesermotivation*, die *Lesegewohnheiten* und das *Verständnis des eingeleiteten Berichts*. Im einzelnen lassen sich folgende *Funktionen der Berichteröffnung* unterscheiden:

- (a) die Leser zur Lektüre eines Beitrags motivieren.
- (b) den Lesern eine Kurzinformation über das Berichtete geben.
- (c) den Lesern einen Überblick über behandelte Themen und Ereignisse ermöglichen.
- (d) eine Sichtweise für das Berichtete einführen.

Im Hinblick auf die Funktionen (a) bis (d) ist es einleuchtend, daß Übersichtlichkeit und Prägnanz zu den wichtigsten Qualitätskriterien von Berichteröffnungen gehören. Während in Alltagserzählungen Eröffnungszüge oft so angelegt sind, daß sie dem Erzähler das Rederecht sichern und eine gewisse Sicherheit vor Unterbrechungen durch andere Gesprächsteilnehmer garantieren, stellt

sich in der Pressekommunikation die Aufgabe, durch Berichteröffnungen das Leserinteresse zu wecken und wachzuhalten. Beides vereinbaren zu wollen, kann zu Konflikten zwischen verschiedenen Darstellungsprinzipien führen. Folgt man beispielsweise dem im allgemeinen vertretenen journalistischen Prinzip, in Schlagzeile und Lead die zentralen Gesichtspunkte des zu Berichtenden zu melden, ist möglicherweise das Informationsbedürfnis des Lesers bereits mit der Eröffnungspassage gestillt und er schenkt sich die Restlektüre eines Beitrags. Auf diese Lesegewohnheit ist die beschriebene Art der Berichteröffnung insofern zugeschnitten, als sie als vollständige Meldung über das berichtete Ereignis verstehbar ist. Der Informationsstand, der durch diese Leseweise zu gewinnen ist, bleibt auf der Ebene des Faktenwissens, wie es am Beispiel der Meldung in Kapitel 4.3. bereits beschrieben wurde: Der Leser weiß zwar, was passiert ist, aber nicht, z.B. wie, warum und mit welchen Konsequenzen. Eine Möglichkeit, zum Weiterlesen zu motivieren besteht darin, in der Schlagzeile und den Eröffnungspassagen des Berichttextes auch solche Angaben zu machen, die nicht sofort im Anschluß, sondern erst an späterer Stelle im Text ausgeführt sind.

Neben der Lesermotivierung und der Kurzinformation haben Eröffnungszüge in Presseberichten auch die Funktion der *Leserorientierung*: Eröffnungspassagen sind die wesentlichen Anhaltspunkte für die Leserauswahl und die Leseabfolge. Als Eröffnungsmeldungen ermöglichen sie dem Leser sowohl inhaltlich-thematische Vergleiche zwischen verschiedenen Beiträgen als auch die Zuordnung eines Beitrags zu einem Themenbereich oder zu einer Fortsetzungsberechtigterstattung über ein laufendes Ereignis.

#### 4.4.3. Formen der Berichteröffnung

Für eine integrierte Schlagzeilenanalyse spricht auch die Tatsache, daß regelhafte Zusammenhänge bestehen zwischen der sprachlichen Form von Schlagzeile und Lead und der jeweiligen Form der Berichteröffnung. Dieser Zusammenhang ist in vielen Fällen so eng, daß die syntaktische Form einer Schlagzeile erst hinreichend charakterisiert werden kann, wenn ihr kommunikativer Zusammenhang mit den übrigen Teilen der Berichteröffnung berücksichtigt wird. So ist beispielsweise im Falle der Schlagzeile (22) "*GRÜNE prüfen Koalition mit der SPD*" durch eine isolierte Betrachtung des Schlagzeilenausschnitts nicht erkennbar, ob die Tempusform als aktuelles Präsens, als futurisches Präsens oder als Präsens historicum verwendet ist. Ebenso erlauben Schlagzeilenausschnitte mit unvollständigem Prädikat in manchen Fällen keine Entscheidung, ob ein Partizip II als verkürzte Form eines Zustandspassivs, eines Verlaufs-passivs oder eines Perfekts verwendet ist ("Bahr vom Scheitern in Genf überzeugt", LAHRER ZEITUNG, 12.10.1983, 2). Eine *integrative Betrachtung* der verschiedenen Teile von Berichteröffnungen bietet die Grundlage für eine systematische Darstellung des Zusammenhangs von Äußerungsformen und Formen der Berichteröffnung, d.h. des Zusammenhangs zwischen konventionellen sprachlichen Mitteln und ihren Verwendungsmöglichkeiten.

Da keine Eins-zu-eins-Abbildung zwischen Ausdrucksformen und ihren Verwendungswesen besteht, bleibt nichts anderes übrig, als das Forminventar aufzunehmen und dann die Verwendungsmöglichkeiten einzelner Formen relativ zu bestimmten Verwendungszusammenhängen zu zeigen. Als Formkriterium dient im folgenden vor allem die Prädikatsform.

Analog zu den in der Handlungsliste (16) aufgeführten Meldeformen (i) bis (iv) lassen sich folgende Formen der Berichteröffnung unterscheiden:

- (i) Ereignismeldungen
- (ii) Zustandsmeldungen
- (iii) Ergebnismeldungen

Funktional, d.h. als Formen der Berichteröffnung betrachtet, unterscheiden sich diese Meldeformen hinsichtlich der jeweiligen Meldeinhalte, also der Nachrichten, die mit ihnen verbreitet werden können, was sich dann in den jeweils anschließbaren Handlungsmöglichkeiten manifestiert. Denn je nachdem, welche der Formen (i) bis (iii) ein Berichterstatler realisiert, kann er auf unterschiedliche Voraussetzungen festgelegt werden, z.B. im Falle der Zustandsmeldung darauf, daß das Gemeldete in der Lesezeit noch andauert. Insofern übernimmt er mit jeder Meldeform eine andere *Darstellungsaufgabe*, die jeweils darin besteht, die in der Berichteröffnung gemachten Voraussetzungen abzusichern. Am Beispiel der *Zustandsmeldung* will ich im folgenden zeigen, wie man Regeln für sprachliche Ausdrucksformen formulieren kann, in denen der Verwendungszusammenhang dieser Ausdrucksformen berücksichtigt wird.

(23)

## Die Grünen prüfen Koalition mit SPD Kontroversen bei Landesversammlung

Von unserem Korrespondenten Günter Hollenstein

ALTEN-BUSECK, 24. März. Die hessischen Grünen haben am Sonntag bei ihrer Landesversammlung in Alten-Buseck eine Grundsatzzdebatte über die Aufnahme einer Koalition mit der SPD auf Landesebene in Gang gesetzt. Ein endgültige Abstimmung über die Koalitionsfrage wurde vertagt.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 25.3.1985, 1)

Das Verständnis, daß mit der Schlagzeile ein Zustand gemeldet wird, gewinnt der Leser erst, wenn er ihren Zusammenhang mit den Anschlußmeldungen im Lead mitberücksichtigt. Die relative Offenheit der Verwendungsmöglichkeiten der Tempusform Präsens wird daran deutlich, daß die Schlagzeile aus (23) auch zu folgenden sprachlichen Handlungen verwendbar wäre:

- (24) (a) Die FRANKFURTER RUNDSCHAU meldet, daß die GRÜNEN (in einer kontroversen Landesversammlung) eine Koalition mit der SPD geprüft haben.
- (b) Die FRANKFURTER RUNDSCHAU meldet, daß die GRÜNEN (in einer kontroversen Landesversammlung) beschlossen haben, daß eine Koalition mit der SPD geprüft werden soll.

Diese beiden Verständnismöglichkeiten zeigen erstens, daß die Schlagzeile aus (23) auch für die beiden anderen Meldeformen verwendbar wäre und zweitens, daß letztendlich die Anschlußhandlungen darüber entscheiden, wie eine Schlagzeile gemeint ist. Da sich der Berichtende mit einer Zustandsmeldung darauf festlegt, daß das Gemeldete zum Zeitpunkt der Lektüre andauert, müssen die Folgehandlungen des Beitrags auf diese Voraussetzung bezogen sein. So ist für eine Zustandsmeldung folgendes Sequenzmuster typisch:

- (25) (i) A meldet, daß ein bestimmter Zustand besteht.
- (ii) A gibt an, was zu dem Zustand geführt hat.

Nach diesem Sequenzmuster ist beispielsweise der Zusammenhang von Schlagzeile und Lead in (23) zu verstehen. Eine alternative Anschlußmöglichkeit an (ii) stellt folgendes Handlungsmuster dar:

- (iii) A beschreibt den gemeldeten Zustand.

Der Anschluß mit (iii) ist durch die Verwendung der Tempusform Präsens markiert. Für die Äußerungsform der Zustandsmeldung gilt eine lexikalische Einschränkung: Im präsentischen Prädikat sind nur Verben verwendbar, die ein *duratives* Verständnis erlauben, also keine *perfektiven* Verben. Werden letztere in der Tempusform Präsens verwendet, liegt eine Ergebnis- oder Ereignismeldung mit Präsens historicum vor ("Die GRÜNEN beschließen Koalition mit der SPD").<sup>21</sup> Das in (25) beschriebene Sequenzmuster zeigt, daß die Zeitfolge eines Textes auf die Abfolge der im Text realisierten sprachlichen Handlungen zurückgeführt werden kann. Ohne daß dieses funktionale Kriterium erfüllt ist, scheint es sinnvoll, einen Tempuswechsel als stilistisches Phänomen zu betrachten. Dies gilt beispielsweise auch für den Tempuswechsel vom Perfekt ins Präteritum, wie er für die Eröffnungspassagen von Presseberichten und -meldungen nahezu fest etabliert ist und somit den Charakter eines textortspezifischen Stilmerkmals besitzt.

Nehmen wir den Prädikatsteil als diskriminierendes Merkmal, so läßt sich für die *Form der Schlagzeilen-Ausdrücke in Zustandsmeldungen* eine Regel formulieren, die einerseits den pressspezifischen Formbestand und andererseits die lexikalischen Einschränkungen berücksichtigt:

- (26) Wenn man mit einer Schlagzeile melden will, daß ein bestimmter Zustand besteht, kann man dabei folgende Äußerungsform verwenden:

- (a) Ausdrucksgefüge mit vollständigem Prädikat aus durativen Verben im Präsens aktiv;

("Bonn erwartet Honecker weiterhin", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 30.8.1984; "Krankenversicherung droht ein Milliardendefizit", WELT, 6.9.84)

- (b) Ausdrucksgefüge mit vollständigem Prädikat aus mutativen Verben im Zustandspassiv Präsens;

("Nichtseßhafte Berber: Aktionswoche Bürger ohne Wohnung geplant" "tageszeitung" 16.3.1981; "... ist verabschiedet; ... sind stationiert.")

- (c) Ausdrucksgefüge mit vollständigem Prädikat aus mutativen Verben im Perfekt;

("Angst vor Krieg ist geblieben", FRANKFURTER RUNDSCHAU, 28.3.1985; "... ist geplatzt; ... ist versendet; ... hat nachgelassen.")

- (d) Ausdrucksgefüge mit unvollständigem Prädikat als Partizip II ohne Verknüpfungsverb oder als Adjektiv ohne Adjektivverb;

("Kirchen-Bitte aufgenommen", FRANKFURTER RUNDSCHAU, 25.3.1985; "CSU-Frankton verärgert", STUTTGARTER ZEITUNG, 29.1.1981)

- (e) Ausdrucksgefüge ohne Prädikat;

("Karl-Heinz Dellwo in Lebensgefahr", "tageszeitung", 16.3.1981; "Hans Mayr neuer IG-Metall-Chef", MANNHEIMER MORGEN, 13.10.1983)

Diese Regelformulierung ist zu verstehen als Vergleichsobjekt, das einerseits die Grundlage bildet, um Besonderheiten und Innovationen von Schlagzeilen in Zustandsmeldungen zu erkennen, und das andererseits als Ausgangspunkt zu einer kontrastiven Untersuchung der Äußerungsformen in den beiden anderen Meldeformen dienen kann. Der Formenbestand für die Ergebnis- und Ereignismeldung unterscheidet sich von dem in (26) dargestellten beispielsweise durch die Erweiterung der Tempusformen um das Präteritum und den Wegfall des Zustandspassivs. Unter lexikalischen Gesichtspunkten spielen bei der *Ergebnismeldung* die *perfektiven* Verben eine große Rolle, die vorzugsweise als Partizipien in unvollständigen Prädikaten verwendet werden.

- (27) CHILES ARBEITER EINGESCHÜCHTERT

Regierung erwartet nur geringe Beteiligung am Generalstreik Santiago (dpa). In Chile haben die Gewerkschaften am Vorabend des geplanten unbefristeten Generalstreiks ihren Aufruf bekräftigt ... Die harte Haltung der Regierung hat die Arbeiter, die um ihre Arbeitsplätze bangen, offenbar eingeschüchtert ...

(SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 5.9.1984)

#### (28) COLOMBO: ACHT PARTISANEN GETÖTET

Colombo (Reuter). Die Marine Sri Lankas hat nach Angaben aus Kreisen des Verteidigungsministeriums ein Boot abgefangen und acht mutmaßliche Freischärler getötet ..."

(SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 5.9.1984)

(27) und (28) sind zugleich Beispiele für typische Sequenzmuster von Ergebnismeldungen. In (28) wird durch zusätzliche Angaben geklärt, wie es zu dem gemeldeten Sachverhalt gekommen ist. Die Anschlußhandlungen in (27) sind typisch für deutende Ergebnismeldungen: Es werden Indizien angeführt, die für das gemeldete Ergebnis sprechen und es werden Vermutungen über mögliche Gründe angestellt.

Eine typische Äußerungsform der Schlagzeile in *Ereignismeldungen* sind Schlagzeilenausdrücke mit vollständigen Prädikaten, in denen entweder das Präsens als Präsens historicum oder das Präteritum verwendet wird:<sup>22</sup>

#### (29) Gerhard Schröder in Göttingen

DOPELSTRATEGIE MEETS INSTANDBESETZER

Göttingen, 12.1.1981 (faz). Die Göttinger Besetzer-Szene erhielt am letzten Wochenende überraschenden "Besuch aus Bonn": Ex Juso-Vorsitzender Gerhard Schröder ... wollte sich vor Ort über Motive und Perspektiven von "Hauserkämpfen" informieren.

(tagszeitung, 16.1.1981)

#### (30) SOWJETISCHER SOLDAT ERSCHOSS US-OFFIZIER

Heidelberg 25. März (AP/dpa/Reuter). Ein Offizier der US-amerikanischen Militärmission in der DDR ist am Sonntagabend von einem sowjetischen Soldaten erschossen worden ...

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 26.3.1985)

Die Ausführungen zu den Äußerungsformen von Berichteröffnungen sind nicht als vollständige Inventarisierung journalistischer Äußerungsmöglichkeiten zu betrachten. So sind beispielsweise die Berichteröffnungen mit verschiedenen Formen der Redewiedergabe nicht gesondert berücksichtigt, und es fehlen im Forminventar der Schlagzeilenausdrücke die seltenen Fälle modaler Ausdrucksgefüge und die Fragesatzformen. Das Ziel der Formanalyse war es, an exemplarischen Fällen zu zeigen, daß bei der Beschreibung der Regeln für die Verwendung sprachlicher Ausdrucksformen der Kommunikationszusammenhang – in unserem Falle die Berichteröffnungen – eine entscheidende Rolle spielt. Die Kommunikationsanalyse erweist sich, so betrachtet, als sinnvoller Rahmen einer Formanalyse sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten. Die Formulierung der Regeln für die sprachliche Form von Berichteröffnungen kann auch als Alternative zu der in Kapitel 3.2. bereits kritisierten Tempusanalyse aufgefaßt werden.<sup>23</sup>

#### 4.4.4. Eine Sichtweise einführen

Eine wichtige Funktion der Berichteröffnung besteht darin, eine bestimmte *Sichtweise* für die berichteten Ereignisse *einzuführen*. Unter diesem Gesichtspunkt kann sie dem Zeitungsleser auch eine Verstehenshilfe für den eingeleiteten Beitrag sein: Die Eröffnung zeigt, wie und als was er das berichtete Ereignis sehen soll. Problematisch daran ist nicht, wie in Debatten über die Objektivität der Berichterstattung oft vertreten, dieser Vorgang an sich, sondern seine Undurchschaubarkeit für den Zeitungsleser. So wird in den meisten Fällen nur durch die Gegenüberstellung verschiedener Darstellungen desselben Ereignisses in unterschiedlichen Zeitungen erkennbar, daß es verschiedene Sichtweisen gibt, und welche Sichtweisen den Berichten jeweils zugrundeliegen. Aus diesem Grunde werde ich bei der folgenden Untersuchung von Berichteröffnung kontrastiv verfahren. Die Qualität einer Berichterstattung kann deshalb auch daran bemessen werden, ob sie die zugrundeliegende Sichtweise deutlich macht, z.B., indem sie noch andere zeigt. Bei der Beschreibung der Einführung einer Sichtweise in einer Eröffnungsmeldung können wir von folgenden Fragen ausgehen:

1. Welche Aspekte des berichteten Ereignisses werden dargestellt?
2. Welche Zusammenhänge zwischen den dargestellten Ereignisaspekten werden angedeutet oder gezeigt?
3. Als welche Art von Ereignis wird das Berichtete dargestellt?
4. Als welche Art von Handlungen werden die Aktionen der Beteiligten beschrieben?
5. Wie werden die Akteure eingeführt und beschrieben?
6. Werden verschiedene Darstellungen wiedergegeben und wie distanziert sind die Wiedergaben jeweils?

Sichtweisen von Ereignissen, Handlungen und Personen zeigen sich natürlich auch in deren Beurteilung. Insofern liefern Kommentare wichtige Indizien dafür, worauf sich die Sichtweisen, die Berichten zugrundeliegen, stützen.

Im folgenden will ich durch eine kontrastive Darstellung verschiedener Berichteröffnungen zum selben Ereignis illustrieren, wie man eine Sichtweise einführen kann, indem man meldet, daß etwas bestimmtes passiert ist. Für Illustrationen dieser Art dürften sich vor allem Berichte und Darstellungen solcher Ereignisse eignen, von denen kontroverse Einschätzungen zu erwarten sind, so daß verschiedene Zeitungen mit der Berichterstattung über sie auch unterschiedliche informationspolitische Ziele verfolgen können. Neben Streiks, Demonstrationen, Bundestagsdebatten, Gesetzesbeschlüssen im allgemeinen, gehören im Jahre 1981 insbesondere Protestaktionen von Jugendlichen und Hausbesetzungen zu diesem Typ von Ereignis. Die folgende vergleichende Analyse der Berichterstattung über den Tod eines Jugendlichen nach einer größeren Häuserräumung durch die Polizei kann deshalb als Teiluntersuchung

der Informationspolitik verstanden werden, die die einzelnen Zeitungen mit ihrer Berichterstattung über das Thema Hausbesetzungen verfolgten.

(31)

## Nach den Räumungen

# Ein toter Demonstrant bei Protest- aktionen gegen Lummer

Dienstagmittag, 15 Uhr: Die Nachricht von dem Tod eines Demonstranten wird bestätigt. Der Auftritt von Berlins Innenminister Lummer in einem der acht gerade geräumten Häuser war unter den Hunderten in der Gegend anwesenden Demonstranten bekannt geworden. Sie zogen vor das Haus in der Billowstraße, Polizei räumte unter Schlagstockeinsatz, trieb also die Menschen vor sich her in die Potsdamer Straße. Dort wurde ein 18-jähriger von einem Autobus erfaßt, über viele Meter hinweggeschleift. Er war sofort tot. Währenddessen und danach kniellte die Polizei weiter Kreuzung und Straßen frei. Der Bus hätte nach Augenzeugenberichten rechtzeitig abbremsen können, bevor er den Demonstranten erfaßte. Die Polizei hatte die Straßen, in die sie die Leute trieb, für den Verkehr nicht abgesperrt.

Was sonst noch an diesem Dienstag in Berlin passierte, was im Moment hier keinen sehr interessierten, was nichts ausdrückt von der Verwirrung, der Trauer und Betroffenheit in der Stadt und auf den Straßen, steht auf Seite 4.

In Schöneberg gehen gegen 16 Uhr die Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten weiter. Die Rosen, die an der Seile, wo der Demonstrant zu Tode geschleift wurde, liegen, wurden von Polizeisoldaten zertrampelt.

(tagesszeitung, 23.9.1981, 1)

(32)

## Nach Häuserräumung ein Toter in Berlin

Situation hat sich dramatisch zugespitzt  
Ein 18-jähriger wurde von Bus mitgerissen

BERLIN, 22. September (FR). Die gespannte Situation in West-Berlin hat sich am Dienstagmittag dramatisch zugespitzt, nachdem während einer Polizeiaktion im Zusammenhang mit der Räumung besetzter Häuser der 18-jährige Klaus-Bernd Stefanie ums Leben gekommen ist.

Stefanie wurde von einem Bus überrollt, als er von einer Polizeikette bei Rot auf eine stark befahrene Kreuzung gedrängt worden war. Die näheren Umstände waren bei Redaktionsschluss völlig offen: Während die Polizei davon sprach, es habe sich um einen Demonstranten gehandelt, der die Scheibe des Omnibusses habe einschlagen wollen, sagte die Schwester des Toten, er sei nur zufällig am Platz des Geschehens gewesen.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 23.9.1981, 1)

(33)

## Schwere Krawalle bei Häuser-Räumungen Tödlicher Unfall verschärft die Situation in Berlin

18-jähriger Demonstrant wurde von Linienbus überfahren

BERLIN (dpa/ddp). Die Räumung von acht besetzten Häusern in Berlin ist gestern von einem schweren Unglück überschattet worden. Im Verlauf der Proteste gegen die Räumung durch die Polizei ist ein 18-jähriger Demonstrant bei einem Verkehrsunfall tödlich verstorben worden. Nach Augenzeugenberichten rannte der Mann auf die vielbefahrene Potsdamer Straße, wo er von einem Linienbus erfaßt und mehrere Meter mitgeschleift wurde.

(SÜDWESTPRESSE, 23.9.1981, 1)



# Der Tod eines Demonstranten verschärft Konflikt in Berlin

Acht besetzte Häuser von der Polizei geräumt / Schwere Krawalle

**H. R. KARUTZ, Berlin**  
Gegen teilweise erlittenen, gewalttätigen Widerstand der Besetzer hat die Berliner Polizei gestern acht Häuser geräumt. Ein von Inhaftierten besetztes Haus wurde teilweise umgeklappt. Die Räumung war am Montag (20.08.) im Zwischengang nach einem schweren Zwischenfall mit dem Abschluß des Polizeieinsatzes kam ein massiver Widerstand aus Berlin. Verkehrsunfall tötete einen Mann. Die Polizei hatte der gemeinsamen mit anderen verurteilten Störern die Scheibe eines vorbeifahrenden Autobusses eingeschlagen. Dabei, so heißt es, habe ein der Linienbus überfahren.

(WELT, 23.9.1981, 1)

Aufgrund der Kenntnis aller vier Versionen können wir das, was über die Ereignisse vor dem Tod des 18-jährigen gemeldet wird, in einer Übersicht darstellen:

- (a) Die Räumung von 8 besetzten Häusern durch die Polizei.
- (b) Der Auftritt von Innensenator Lummer in einem der geräumten Häuser.
- (c) Poteste/Demonstrationen im Anschluß an die Räumungen.
- (d) Der Polizeieinsatz gegen die in (c) erwähnten Demonstrationen/Proteste.
- (e) Der Tod des Jugendlichen.

Die Darstellungen in den verschiedenen Zeitungen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Auswahl der Ereignisaspekte (a) bis (e) sondern auch in der Art der Zusammenhänge, in die sie gebracht werden. In der Darstellung der 'tageszeitung' werden die Ereignisse (b) bis (e) in einen Folgezusammenhang gebracht, an dessen Beginn der Auftritt Lummers in dem geräumten Haus und an dessen Ende der Tod des 18-jährigen steht. Dieser Zusammenhang wird bereits in der Schlagzeile ausgedrückt, wobei allerdings zunächst offen bleibt, wie die präpositionale Angabe "bei Protestaktionen gegen Lummer" gemeint ist. Im Lead wird der Zusammenhang ausgeführt, indem der Polizeieinsatz und das daraus resultierende Überfahren des 18-jährigen als Folge-Ereignisse des Lummerauftritts dargestellt werden. Diese Sichtweise des Todes als Folge von Lummers Handlungsweise liegt auch dem Kommentar zugrunde, mit dem Lummer direkt für den Tod verantwortlich gemacht wird: "Herr

Lummer, Sie haben einen Menschen auf dem Gewissen" ('tageszeitung', 23.9.1981, 4). Auf die reportageähnliche Erzählweise in der Berichterstattung der 'tageszeitung' will ich hier nicht näher eingehen, obwohl sie im Zusammenhang steht mit dem Aufbau einer "Betroffenen-Perspektive", wie sie im zweiten Abschnitt des dokumentierten Auszugs (31) explizit formuliert wird.

In der FRANKFURTER RUNDSCHAU sind der Auftritt Lummers und die darauf folgenden Proteste der Demonstration nicht erwähnt, wodurch die Art des Zusammenhangs zwischen Häuserräumungen und dem erwähnten Polizeieinsatz unklar bleibt ("Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Räumung"). Der Tod wird ebenso wie in der 'tageszeitung' als Folge eines Polizeieinsatzes dargestellt, wobei jedoch offen gelassen wird, zu was für einer Personengruppe der als Klaus-Bernd Stefanie bezeichnete 18-Jährige gehörte. Weil in der SÜDWEST PRESSE weder der Auftritt Lummers, noch der Polizeieinsatz erwähnt sind, scheint der Tod des Jugendlichen eine Folge der Proteste gegen die Räumung zu sein. Diese Sichtweise wird gestützt durch die Angabe der Todesumstände "im Verlauf der Proteste", durch die Klassifizierung des Todes als Demonstration und durch die Klassifizierung der berichteten Ereignisse in der Schlagzeile als "schwere Krawalle". Während in der 'tageszeitung' und in der FRANKFURTER RUNDSCHAU der Tod des Jugendlichen als Folge polizeilichen Handelns dargestellt ist (FRANKFURTER RUNDSCHAU: "... wurde von einem Bus überrollt, als er von einer Polizeikette ... auf eine ... Kreuzung gedrängt worden war" 'tageszeitung': "Polizei ... trieb die Menschen vor sich her in die Potsdamer Straße"), wird in der SÜDWEST PRESSE der Tote selbst als Handelnder beschrieben: "... rannte der Mann auf die vielbefahrene Straße". Die Darstellung des Todes als Handelnder und nicht als Behandler und die Ausblendung weitergehender Ereigniszusammenhänge deuten sich mit dem Verständnis des Todes als "Unfall" und "Unglück" (in das einer gerannt ist).

Im Unterschied zu den bisherigen Darstellungen liegt der Schwerpunkt in der Eröffnungsmeldung der WELT nicht auf dem Todesfall selbst, sondern auf seiner Vorgeschichte und — in der Schlagzeile — auf seinen Folgen. Als Ausgangsereignis wird der gewaltsame Widerstand der Besetzer gegen Räumungen gemeldet, die durch den Hinweis auf das abgelaufene Ultimatum als gerechtfertigt dargestellt sind. Ein Folgezusammenhang zwischen dem erwähnten Polizeieinsatz, dessen Funktion offen bleibt, und dem Tod des Demonstranten wird durch eine Zeilangabe ("Nach Abschluß des Polizeieinsatzes") explizit ausgeschlossen. Die so vorbereitete Sichtweise des Todes als Folge gewaltsamer Demonstrationen wird durch Angaben zur Person des Toten gestützt: Die beiden Angaben, daß er maskiert war und nicht aus Berlin stammt, sind in diesem Zusammenhang als Indizien relevant, die in den Augen der WELT dafür sprechen können, daß der Tote zu den gewalttätigen Demonstranten gehöre. Die Angabe, daß der Tote nicht aus Berlin stammt, ist offensichtlich unter der Annahme gemacht, daß die Leser über ein Wissen verfügen, wie es am Tage darauf in einem Kommentar der WELT zum "Tod am Berliner Nachmittag" explizit formuliert wird:

„Es gibt Kräfte regelloser, staats- und systemfeindlicher Gewalt. Man belegt sie mit dem Theater-Ausdruck 'Szene'... Diese Gruppen springen aufs Trittbrett jeder Demonstration, handle es sich nun um eine Anti-Haig-Kundgebung oder um die Räumung von Häusern. Die Gruppen reisen. Der Berliner Innensenator sagte uns, am Vortage der Haig-Demonstration seien mehr als eintausend Szene-Macher nach Berlin geeilt. Hausbesetzer seien ihre Gastwirte gewesen.“

(WELT, 24.9.1981, 2)

Wie in der FRANKFURTER RUNDSCHAU so ist auch in der WELT die Version der Polizei wiedergegeben, daß der Jugendliche beim Versuch, die Frontscheibe des Busses einzuschlagen, von diesem überfahren worden sei. Während in der FRANKFURTER RUNDSCHAU diese Version aber ausdrücklich als eine neben einer anderen ausgegeben wird, ist in der WELT aus der Form der Redewiedergabe keine Distanzierung erkennbar.

Ob der Leser die eingeführte Sichtweise übernimmt, hängt erstens von seinen Annahmen über die Glaubwürdigkeit, die politischen Tendenzen, die Informationsbeschaffung der jeweiligen Zeitung und natürlich vom weiteren Verlauf des Berichtes ab: Wird die bereits eingeführte Sichtweise gestützt oder werden im weiteren Verlauf der Berichterstattung auch alternative Sichtweisen angeboten? Eine reflexive Maßnahme dieser Art ist z.B. in der FRANKFURTER RUNDSCHAU dadurch realisiert, daß auf Widersprüche zwischen verschiedenen Darstellungen – sogar in einer Zwischenschlagzeile – ausdrücklich hingewiesen wird:

(35)

## Berichte voller Widersprüche

Polizei: Gewalttäter / Schwester: Zufällig am Ort

BERLIN, 22. September (Reuter/AFP/AP/dpa/FR). Die Schilderungen, wie es zu dem tödlichen Unfall in Berlin kam, widersprechen sich.

Die Nachrichtenagenturen Reuter und AFP berufen sich in ihren Berichten auf Augenzeugen. Danach gehörte der junge Mann zu einer Gruppe von Demonstranten, die gegen den Bundes-Innensenator Heinrich Lübke (CDU) in der Berliner Bismarckstraße (8) in der Nähe des Reichstags aufmarschierten. Laut einer hundert Personen zählenden Gruppe sei die Polizei mit Schlagstöcken gegen die Demonstranten vorgegangen und habe sie, während die Ampeln Rot zeigten, über die Kreuzung Potsdamer Straße / Bismarckstraße gedrängt. Dabei sei der 18jährige von einem fahrenden Bus erfasst und gegen die Frontscheibe geschleudert worden. Die Scheibe sei zerplittert. Nach einem kurzen Halt habe der Busfahrer Gas gegeben und sei über die Kreuzung gerast. Dabei habe er den

Verletzten mindestens 40 Meter mitgeschleift. Währenddessen sei der Polizeieinsatz weitergelaufen. In einem ersten Polizeibericht wurde das Ereignis anders geschildert. Dort heißt es, der junge Mann habe mit einem Stein die Frontscheibe des Buses eingeworfen. Dann sei er auf die Straße geschleudert worden. Dabei sei er von der Stoßkraft des noch fahrenden Busses abgerastet und unter das Fahrzeug geraten. Der Tod wurde nach Angaben der Polizei im Elisabeth-Krankenhaus festgestellt.

Die Schwester des Toten berichtete einem Reuter-Reporter jedoch, sie habe sich zufällig mit ihrem Bruder an der Potsdamer Straße aufgehalten. Beide hätten in einer Hühnerchen-Braterei etwas essen wollen. Als die Polizei-keite vorrückte, habe ihr Bruder sie wegbringen wollen und sei von dem Bus erfaßt worden.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 23.9.1981, 1)

Maßnahmen dieser Art laufen aber ins Leere, wenn, wie im Falle der FRANKFURTER RUNDSCHAU, bereits eine Festlegung auf eine der Versionen stattgefunden hat: So ist das Angebot verschiedener Verständnisse, das in (35) gemacht wird, damit unverträglich, daß sich die FRANKFURTER RUNDSCHAU durch die in (32) zitierte Eröffnungspassage bereits auf eines der möglichen Verständnisse festgelegt hat, nämlich darauf, daß der Jugendliche „von einem Bus überrollt wurde, als er von einer Polizeikette bei Rot auf eine stark befahrene Kreuzung gedrängt wurde.“ Hieran wird erkennbar, daß sich der Journalist mit der Eröffnungsmeldung bereits darauf festlegen kann, welcher Art die zu erzählende Geschichte ist: die Geschichte eines tragischen Unfalls oder die Geschichte eines unüberlegten Polizeieinsatzes.

Die vergleichende Beispielanalyse zeigt, daß bereits mit den Eröffnungsmeldungen vier verschiedene Sichtweisen für den Tod des Jugendlichen angeboten werden:

- (i) Der Tod als (selbstverschuldeter) Unfall (SÜDWEST PRESSE).
- (ii) Der Tod als Folge einer (provokativen) Pressekonferenz des Innen-senators ('tageszeitung').
- (iii) Der Tod als Folge eines Polizeieinsatzes (FRANKFURTER RUNDSCHAU).
- (iv) Der Tod als Folge der Gewaltanwendung von Seiten der Demonstranten (WELT).

Die mit der Eröffnungsmeldung eingeführte Sichtweise kann durch weitere Berichtspassagen oder durch zusätzliche Beiträge wie Vor-Ort-Reportagen, Hintergrundberichte und Kommentare gestützt werden.

Die vergleichende Analyse der vier Berichteröffnungen ist unter zwei Aspekten für die Berichterstattung insgesamt generalisierbar: Sie zeigt erstens die wesentlichen Verfahren, mit denen eine Sichtweise aufgebaut werden kann und sie belegt zweitens den Sinn der Entscheidungen zwischen

- (a) den Ereignissen und Sachverhalten, über die berichtet wird,
- (b) den Sätzen, mit denen über die Sachverhalte und Ereignisse berichtet wird,
- (c) der Verwendungsweise der Sätze, also die Berichthandlungen.

Ein symptomatischer Mangel der bereits erwähnten Abbildung des Berichtens liegt in der ungenügenden Berücksichtigung dieser Entscheidungen, wobei einerseits Satz und Satzverwendungen nicht differenziert werden und andererseits Ereigniszusammenhänge als Modell und Maßstab für Zusammenhänge zwischen Sätzen genommen werden. Die vergleichende Analyse zeigt, daß die Zusammenhänge, die ein Leser zwischen den berichteten Sachverhalten und Ereignissen sieht, davon abhängen, welche Zusammenhänge er zwischen den Berichtssätzen sieht, d.h. wie er ihre Verwendungsweise versteht. Sein Verständnis der berichtenden Äußerungen ist wiederum geprägt von seinen Annahmen über die Zeitung, den Berichtersteller und die Informations-

beschaffung, seinem Vorwissen über das Berichtete, seiner Kenntnis alternativer Darstellungen und nicht zuletzt den verständnisfördernden, reflexiven Maßnahmen, die im Bericht selbst realisiert sind. Diese Auffassung hat Konsequenzen sowohl für die Rezeptionsforschung als auch für die Analyse und Beurteilung der Berichterstattung.<sup>24</sup>

Außerdem kann aufgrund der vergleichenden Untersuchung von Berichteröffnungen der folgende Katalog von Maßnahmen formuliert werden, mit denen beim Berichten eine Sichtweise des Berichteten aufgebaut werden kann und die insofern auch als *informationspolitischen Maßnahmen* genutzt werden können:

- (a) die Auswahl der im Bericht berücksichtigten Ereignisse und Sachverhalte,
- (b) die Herstellung und Andeutung von Ereigniszusammenhängen,
- (c) die Bezeichnung und Beschreibung der Akteure,
- (d) die Bezeichnung und Beschreibung der Handlungen der Akteure,
- (e) die Auswahl von Stellungnahmen, Zeugnisaussagen zum Berichteten und alternativer Darstellungen,
- (f) die Würdigung und Ratifizierung von Stellungnahmen, Zeugnisaussagen und alternativen Darstellungen,
- (g) die Gewichtung der erwähnten Ereignisse und Sachverhalte,
- (h) die Synchronisation der Ereignismeldung, Ereignisdarstellung, Ereigniserläuterung und Ereignisbeurteilung.

Das praktische Wissen, wie eine Sichtweise aufgebaut werden kann, ist Grundlage für das Verständnis, welche Sichtweise im Einzelfall aufgebaut wird. Dieses ist seinerseits die Basis für die Rekonstruktion der weitergehenden informationspolitischen Absichten, die mit einem Beitrag verfolgt werden können, d.h. für die Rekonstruktion, wozu berichtet wird. So könnten im vorliegenden Fall die Beschreibungen der jeweils aufgebauten Sichtweise vom Tod des Jugendlichen als Ausgangsbasis genutzt werden, für eine weitergehende Analyse der Informationspolitik, die die Zeitungen in ihrer Berichterstattung über das Thema Hausbesetzung in einem größeren Zeitraum verfolgen.

Ich möchte noch auf zwei besondere Spielarten von Öffnungsmeldungen aus der Handlungsliste (16) hinweisen, die insofern pressenspezifischer Art sind, als ihre Realisierung die Periodizität der Presseberichterstattung voraussetzt. Ihre Gemeinsamkeit besteht darin, daß sie auf bereits eingeführten Sichtweisen aufbauen.

(vi) angeben, wie etwas weitergegangen ist.

(vii) melden, daß ein Ereignis anders verlaufen ist als erwartet.

Beide Meldeformen können sowohl im Lead als auch in der Schlagzeile realisiert werden. Sie verweisen auf eine weitere mögliche Funktion von Öffnungspassagen, die darin bestehen, Zusammenhänge zur vorausgegangenen Be-

richterstattung herzustellen. Charakteristisch für die Meldeformen (vi) und (vii) ist, daß mit ihnen Leserwissen vorausgesetzt wird, das in einer vorausgegangenen Berichterstattung bereits vermittelt wurde. Dies zeigt sich beispielsweise in der Verwendung definierter Kennzeichnungen und Eigennamen, bei denen vorausgesetzt wird, daß der gemeinte Gegenstand bereits in einem vorausgegangenen Beitrag eingeführt wurde, oder auch in der Meldung reaktiver Handlungsweisen, ohne Angaben zu den vorausgegangenen Handlungen.

- (36) "Heftiger Parteienstreit um die Räumaktion in Berlin"  
(SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 24.9.81)
- (37) "Bonn zeigt sich im Fall Kießling sicher"  
(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 14.1.84)
- (38) "Fall Wörner kommt vor den Bundestag"  
(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 3.2.84)
- (39) "Kießling wehrt sich mit eidesstattlicher Erklärung"  
(SÜDWEST PRESSE, 18.1.84)
- (40) "Kießling weist Vorwürfe zurück"  
(SÜDWEST PRESSE, 7.1.84)
- (41) "Bonn geht auf Distanz zu Dregger"  
(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 25.8.84)

Die Meldeform (vii) stellt eine informationspolitische Variante der Meldeform (vi) dar. Ihre Anwendung setzt voraus, daß im Vorfeld eines Ereignisses Vermutungen über dessen Verlauf in Umlauf gebracht werden, von denen dann in der Berichterstattung über dieses Ereignis festgestellt werden kann, daß sie sich bestätigt oder nicht bestätigt haben. Sehr häufig wird diese Art der Informationspolitik im Falle von politisch umstrittenen Großaktionen angewandt, die durch entsprechende Vorausinformation in einen bestimmten Ruf gebracht werden können:

- (42) "Ohne die befürchteten schweren gewalttätigen Auseinandersetzungen ist am Samstag die bisher größte Demonstration von Kernkraftgegnern in der Bundesrepublik in der Wüstermarsch an der Untereibe abgelaufen."

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 2.3.81)

Durch diese Art von Meldung werden Annahmen über bestimmte politische Gruppierungen und deren politische Aktionsformen stabilisiert, die leicht den Charakter selbsterfüllender Prophezeiung erhalten können.<sup>25</sup>

Die relative Eigenständigkeit und die funktionale Einheit von Schlagzeile und Lead bzw. den entsprechenden Anfangspassagen als *Sachverhaltsmeldung*, zeigt sich auch darin, daß wir in der Regel als deutlich abgesetzte Anschlusssequenzen die *Sachverhaltsdarstellung* unterscheiden können, mit der der Ereigniszusammenhang, in dem der gemeldete Sachverhalt steht, ausgeführt wird. Typische Berichterhandlungen für die Sachverhaltsdarstellung sind in der Handlungsliste (16) unter (ix) bis (xvii) zu finden. So kann man im Anschluß an die Eröffnungsmeldung z.B. den Ereignisverlauf beschreiben, die Vorgeschich-

te eines gemeldeten Sachverhalts darstellen, auf seine Folgen hinweisen, Stellungnahmen zum Berichteten wiedergeben, das Gemeldete durch besondere Aspekte und Details ausführen, Vergleiche zu anderen Ereignissen ziehen etc.

#### 4.4.5. Das Berichtete erläutern

Neben den Sachverhaltsmeldungen und den Sachverhaltsdarstellungen können wir als eine weitere Klasse von Berichthandlungen die *Erläuterungshandlungen* unterscheiden. Ihre gemeinsame Funktion im Rahmen einer Berichtskommunikation besteht darin, die berichteten Ereignisse, Zustände und Sachverhalte in politische, soziale, historische und kausale Zusammenhänge einzuordnen. Indem durch Erläuterungshandlungen Ereigniszusammenhänge explizit herausgestellt werden, können sie auch eine Sichtweise stützen, die der Meldung und Darstellung des zu Erläuternden bereits zugrundeliegt.

Die Integration von Erläuterungshandlungen in einen Bericht ist in Diskussionen um die Qualität der Berichterstattung oft skeptisch beurteilt oder gar als Meinungsjournalismus verurteilt worden. Werden Erläuterungshandlungen auf den Index verbotener Berichthandlungen gesetzt, so steht dahinter die Abbildungsauffassung, derzufolge das Berichteten auf die Wiedergabe von Sachverhalten beschränkt sein soll, ohne daß zwischen ihnen andere Zusammenhänge als und-dann- oder und-auch-Zusammenhänge hergestellt werden. Auf die negativen Folgen eines *additiven Faktenjournalismus* für die Informiertheit des Lesers und auf die Schwächen des zugrundeliegenden Erkenntnisideals ist von verschiedener Seite hingewiesen worden.

"Making connections between events is also disallowed by the journalistic format, for the news media's unit of analysis is the news item: a self-contained particle of 'reality'. Possible links between items, say, one story concerning a 'racial disturbance' and another on high unemployment among black youth, are not suggested. The result in both print and electronic news media is a mosaic effect, a kaleidoscope of continually changing forms of surface reality." ...

"In sum, journalism emphasizes the concrete, the particular, and the individual as opposed to the structural, the abstract, and the universal."

... "The price of concentrating on the concrete particulars – without linking them up to general types – is that daily reportage can't give a sense of the totality of life, a precondition for 'philosophic insight'."

... "In general, the news gives the feeling that there is novelty without change." %

Eine Alternative zur faktenorientierten Ereignisberichterstattung stellt die *explikative* Berichterstattung dar, die das Erläutern von Ereigniszusammenhängen nicht im Kommentar ghettoisiert, sondern Erläuterungshandlungen als integrale Bestandteile des Berichtens kultiviert. Auf eine explikative Berichterstattung laufen auch einige der Forderungen hinaus, die im Zusammenhang der Diskussion um einen "neuen" Journalismus erhoben werden.<sup>27</sup>

Die folgenden Erläuterungssequenzen aus Presseberichten belegen, daß Erläuterungshandlungen, entgegen dem Trennungsnormismus, integrale Bestand-

teile von Presseberichten sind. Die Beispiele sind so ausgewählt, daß sich an ihnen einige der berichtsspezifischen Probleme zeigen lassen, die mit Erläuterungshandlungen verbunden sein können.

- (43) Die 'tageszeitung' erläutert, wie der Ausdruck "Warnung an Beirut" zu verstehen ist, indem sie den politisch-militärischen Zusammenhang zeigt, in dem er verwendet wurde.

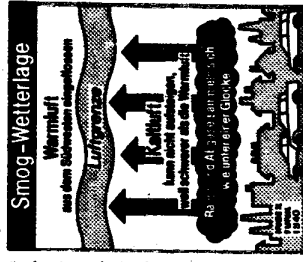
"Beirut/Jerusalem (ap/dpa/ap/taz) – Als 'Warnung an Beirut' bezeichnete ein israelischer Rundfunkkommentator die Bombardierung des Palästinenstützpunktes Es Marj in der libanesischen Bekaa-Ebene am Mittwoch. ... Die 'Warnung an Beirut' bezieht sich auf die stagnierenden Militärverhandlungen in Nakura um einen israelischen Truppenrückzug aus dem Südlibanon, die Israel diese Woche vorübergehend ausgesetzt hatte. Offenbar will die israelische Führung damit die libanesischen Seite unter Druck setzen, damit diese sich bei einer Wiederaufnahme der Gespräche kompromißbereiter gegenüber den israelischen Forderungen zeigt."

(tageszeitung, 11.1.85, 6)

- (44) Die SÜDWEST PRESSE erklärt, warum es zu erhöhten Schadstoffwerten kam, indem sie beschreibt, wie die Inversionswetterlage entstanden ist und ihre Entstehung in einem Schaubild darstellt.

"Auch die übrigen Teile des Bundesgebietes standen gestern größtenteils unter Einfluß der Inversionswetterlage. In Stuttgart besteht nach Angaben des chemischen Untersuchungsamtes zur Zeit keine Smoggefahr. Anders als im Ruhrgebiet liege die Inversionsschicht bei einer Höhe von rund tausend Metern. Die Luft habe deshalb genügend Platz, um nicht konzentriert zu verschmutzen. Polare Kaltluft am Boden und warme Mittelmeerluft in einigen hundert Metern Höhe – das ist die Situation, aus der Smog entsteht. Bei der gegenwärtigen, windarmen Wetterlage reichern sich die Schadstoffe aus Heizungen und Kraftfahrzeugen an. Da kein Austausch der bodennahen Luftmassen stattfindet, kommt es zunehmend zu Augenreizungen und Brustschmerzen. Die körperliche Leistungsfähigkeit läßt stark nach. Eine derartige Situation bezeichnen die Meteorologen als Inversionswetterlage."

(SÜDWEST PRESSE, 18.1.85, 1)



- (45) Die WELT erläutert, warum Honecker seinen Besuch in der Bundesrepublik abgesagt hat, indem sie Gründe angibt, die für die Absage gesprochen haben können.

"SED-Generalsekretär Erich Honecker hat seinen vom 26. bis 30. September vorgesehenen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des massiven Drucks der Sowjetunion und offenkundig auch aus protokolllarischen Gründen abgesagt."

(WELT, 5.9.84, 1)

- (46) Die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG interpretiert die Bundestagsrede von Schmidt, indem sie angibt, wie zentrale Passagen gemeint waren, die Rede beurteilt und sie mit der Rede von Brandt vergleicht.

"In einer über weite Teile eindrucksvollen Debatte hat sich der Bundestag am Freitag mit der sogenannten 'Friedensdemonstration' befaßt, mit der an diesem Samstag mehr als 200.000 Menschen in Bonn gegen den Doppelbeschluß der Nato protestieren wollen. Die Auseinandersetzung im Parlament wurde weithin geprägt von einer Rede des Bundeskanzlers, in der er entschlossen wie lange nicht mehr sich zu seinen politischen Vorstellungen bekannte, die sowie die Aufrüstung als Ursache der Nato-Nachrüstung hervorhob und an die Demonstrationen, zu denen auch bekannte Sozialdemokraten gehören, die Frage richtete, ob sie die Absicht hätten, die Fortsetzung seiner Politik zu hindern, indem sie ihm die innenpolitische Grundlage 'zerbröseln' ließen. . . . Schmidts Rede kontrastierte deutlich zu den Ausführungen zuvor durch den SPD-Vorsitzenden Brandt."

(FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 10.10.81, 1)

- (47) Die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG erläutert die politische Situation in der Union vor dem geplanten Honecker-Besuch, indem sie das Verhältnis zwischen verschiedenen Gruppierungen charakterisiert und beschreibt, wie die Situation entstanden ist.

"Über den für Ende September erwarteten Besuch des DDR-Staatsratsvorsitzenden ist es in Bonn zu Kontroversen in der Union gekommen. . . . Die unterschiedlichen Akzente, die aus Dreggers Erklärungen einerseits und denen Rühes und des Regierungssprechers andererseits erkennbar sind, werden in Bonn als Ausdruck erheblicher Differenzen in der Union über die Deutschlandpolitik bewertet. Die Skepsis, mit der ein Teil der Fraktion die Vergabe des ersten Kredites an die DDR auf der Basis 'Vertrauen gegen Vertrauen' startete nach dem bis dahin über viele Jahre von der Union einmütig geforderten Prinzip 'Leistung gegen Gegenleistung' empfand, hat sich erheblich vertieft. Dies ist noch deutlicher geworden, nachdem weder der erste Milliardenkredit noch der inzwischen gefolgte zweite zu den gewünschten Verbesserungen für die Bewegungsfreiheit der Menschen geführt haben. Verbittert sind Teile der Unionsfraktion insbesondere darüber, daß die Regierung zu ihrem Entgegenkommen bereit war, obwohl sich die DDR nach wie vor weigert, die Möglichkeiten für Westreisen auszuweiten."

(FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 25.8.84, 2)

Zu den Erläuterungshandlungen können auch die verschiedenen Formen *historischer Rückblicke* gezählt werden, mit denen aktuelle Ereignisse in Zusammenhänge mit früheren gebracht werden. Historische Rückblicke können als *Chronologie* oder als redaktioneller Vorspann realisiert werden, aber auch integriert sein in andere Darstellungsformen. Historische Vergleiche sind in Kommentaren häufig verwendete Mittel, um die Beurteilung eines aktuellen Ereignisses vorzubereiten oder abzusichern.

Die Beispiele illustrieren, wie Erläuterungshandlungen das Verständnis des Berichteten erweitern können, indem sie es in größere Ereignis- und Handlungszusammenhänge einordnen. So betrachtet sind explikative Berichtspassagen dem Leser angebotene verständnisfördernde Maßnahmen. Allerdings zeigen die Beispiele auch, daß unter bestimmten Umständen die bereits erwähnten

Vorbehalte gegen Handlungsformen dieser Art durchaus berechtigt sein können: Als verständnisfördernde Maßnahmen können Erläuterungshandlungen den Leser zugleich auf eine bestimmte Sichtweise des Berichteten fixieren und andere mögliche Verständnisse ausschließen. Weil mit der Erläuterung des Berichteten dieses als gesichert vorausgesetzt wird, legitimieren Erläuterungshandlungen das eingeführte Verständnis des Berichteten. So legitimiert die meteorologische Erklärung für erhöhte Schadstoffwerte in der SÜDWEST PRESSE die Sichtweise des Smog-Alarms als Natureignis und blendet aus, daß er auch als politisches und ökologisches Ereignis betrachtet werden kann, wie es dann in den anschließenden Schuldzuweisungsdebatten geschieht:

- (48) "BONN MACHT DÜSSELDORF FÜR SMOG VERANTWORTLICH – Zwischen Bundesregierung und der SPD-Opposition ist am Wochenende ein Streit über die Ursachen des Smogs im Ruhrgebiet ausgebrochen."

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 21.1.85, 1)

Der Sinn von *Selbstlegitimierungen* liegt letztendlich darin, Berichte gegen mögliche Einwände zu immunisieren.<sup>28</sup> Solche Selbstlegitimierung von Berichten durch die Erläuterung des Berichteten entspricht dem aus der Ethnomethodologie bekannten Phänomen der *Reflexivität von Darstellungen*.<sup>29</sup> Entgegen einer weit verbreiteten Annahme kann der zirkuläre Zug der Selbstlegitimierung nicht dadurch aufgebrochen werden, daß man auf Erläuterungen in Berichten verzichtet, da alle Berichthandlungen in diesem Sinne reflexiv sind. So hat die Analyse der Eröffnungshandlungen gezeigt, daß sich der Berichterstatter bereits mit dem Melden, was passiert ist, auf eine bestimmte Sichtweise festlegt, auf der die weiteren Darstellungsaufgaben aufbauen. Jede Handlung eines kohärenten Berichts ist in dem Sinne *reflexiv*, als mit ihr die gegebene Version als *die* Version plausibel gemacht wird. Entscheidend für die Immunisierung einer Version gegen Einwände ist die Art und Weise, in der Bericht wird, wobei, wie bereits gezeigt, der Berichteröffnung und den Erläuterungshandlungen wichtige Funktionen zukommen. Eine Lösungsmöglichkeit für das Problem der Selbstlegitimierung besteht darin, die Reflexivität des Berichtens durch eine *reflexive Berichterstattung* sichtbar zu machen: Im Bericht werden verschiedene Sichtweisen des Berichteten gezeigt, oder es wird angegeben, worauf sich eine Sichtweise stützt.

Die Reflexivität von Erläuterungshandlungen wird erst erkennbar, wenn wir alternative Sichtweisen und Verständnisse kennen. So wird beispielsweise in der Erläuterung der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG in (47) vorausgesetzt, daß die politische Situation in der Union aufgrund der Außenungen Dreggers und Rühes von "erheblichen Differenzen" über die Deutschlandpolitik gekennzeichnet ist. Damit wird die Sichtweise aufgegriffen, die bereits durch die Schlagzeile eingeführt ist: "DISPUT IN DER UNION ÜBER DEN BESUCH HONECKERS." Daß es sich hierbei nur um eine von möglichen Sichtweisen der Lage in der Union handelt wird erst erkennbar, wenn man den Bericht der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom selben Tag dagegenhält. Nach ihr bestimmen nicht Differenzen in der Deutschlandpolitik die Lage der Union, sondern Geschlossenheit in der Ablehnung von Dreggers Äußerungen.

# Bonn geht auf Distanz zu Dregger

## Regierung heißt Honecker willkommen

Von unserem Korrespondenten Dietz Conradson

BONN, 24. August. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Alfred Dregger, hat sich mit seinen herablassenden Äußerungen über einen Besuch des DDR-Staatschefs Erich Honecker in Bonn isoliert. Dreggers Absichten wurden am Freitag von keinem zuständigen Politiker der Regierungspartei unterstützt.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 25.8.84, 1)

Nicht in allen Fällen ist die Reflexivität von Berichten so geschlossen, daß sich nicht im Bericht selbst Anhaltspunkte finden ließen, aufgrund derer ein Leser ihn als *eine* von möglichen Versionen sehen kann. Anhaltspunkte dieser Art sind allerdings oft willkürlich im Text verstreut oder so platziert, daß sie eher als Vorbeugemaßnahmen zur Dementiervorfähigkeit verstanden werden müssen, denn als Maßnahmen zur Verständnissicherung. So wird erst mit dem allerletzten Satz, des in (45) ausschnittsweise zitierten WELT-Berichts, der im übrigen die Schlagzeile trägt "AUF DRUCK MOSKAUS SAGT HONECKER SEINEN BESUCH AB", folgende Einschätzung aus "Regierungskreisen" wiedergegeben:

(50) "Offenkundig habe der 'DDR'-Staatsratsvorsitzende seinen Handlungsspielraum zunächst zu optimistisch eingeschätzt, auch wenn es keinen sicheren Beweis dafür gebe, daß Moskau 'den Besuch verboten' habe."

Angesichts dieser Informationslage kann die in (45) zitierte Erläuterung eben- so wie die Schlagzeile nur als Irreführung bezeichnet werden. Eine harmlosere informationspolitische Maßnahme ist die in (46) zitierte Erläuterungspassage aus der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG. Vergleicht man sie mit dem in (51) zitierten Ausschnitt aus demselben Bericht, so zeigt sich, daß die Zeitung hier versucht, Kohls Verständnis der Reden Schmidts und Brandts durchzusetzen:

(51) "Oppositionsführer Kohl setzte mit seiner Rede an diesen Unterschieden der politischen Bewertung in der SPD-Führung an. Beide Reden, jene Schmidts und Brandts, spiegelten zwei verschiedene Welten, sagte er. Brandt sei zu einem neuen Ufer in der deutschen und internationalen Politik aufgebrochen."

(FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 10.10.82)

Die genannten Beispiele machen deutlich, wie Erläuterungshandlungen in *be- richtstrategischer Weise* genutzt werden können, um eine bestimmte Sichtweise, z.B. diejenige einer bestimmten politischen Gruppierung, durchzusetzen. Darin unterscheiden sie sich aber nicht von anderen Berichtshandlungen aus der Liste (16). So kann man beispielsweise durch die Beschreibung eines Tat-

hergangs den zuvor erhobenen Verdacht erhärten, daß eine bestimmte Personengruppe für die Tat verantwortlich ist. Oder man kann durch die Wiedergabe ausgewählter Redepassagen ein Verständnis der Rede stützen, das zuvor formuliert wurde.

Eine erfolgreiche Immunisierung, und damit die Etablierung einer Sichtweise des Berichteten, liegt dann vor, wenn eine Darstellung als einwandfrei im en- gen Sinne des Wortes gilt. Wie die Beispiele zeigen, gelingt das am ehesten durch eine abgestimmte Kumulierung verschiedener Immunisierungsmaßnah- men. Während wir in Alltagskommunikationen die kommunikativen Absich- ten, die ein Berichterstatter oder Erzähler verfolgt, meistens kennen, sei es aufgrund seiner eigenen Angaben oder aufgrund des Kommunikationszusam- menhangs, in dem ein Bericht bzw. eine Erzählung steht, müssen die *informa- tionspolitischen Absichten* einer Zeitung aus der Art und Weise der Berichter- stattung rekonstruiert werden. Die Maßnahmen, die zur Immunisierung einer Darstellung ergriffen werden, sind hierbei wichtige Indizien.

Die Möglichkeit, einen Bericht so anzulegen, daß eine bestimmte Sichtweise des Ereignisses beim Leser etabliert werden kann, beruht darauf, daß sich der Berichtende mit *jeder* Berichtshandlung auf bestimmte Annahmen über das Be- richtete festlegt und damit Voraussetzungen schafft, die er in den Folgehand- lungen aufgreifen kann. In diesem Sinne ist jede Berichtshandlung reflexiv: Sie ist Zug im Spiel und Legitimation der Spielführung zugleich. Auf die informa- tionspolitische Nutzungsmöglichkeit berichtsspezifischer Handlungen werde ich im Kapitel 5.3.4 im Zusammenhang mit Fragen der Relevanz näher ein- gehen.

Wir müssen uns damit abfinden, daß für jedes Ereignis verschiedene Darstel- lungen möglich sind, und daß dieselbe Darstellung von verschiedenen Lesern unterschiedlich verstanden und beurteilt werden kann. Versuche, die Qualität der Berichterstattung durch Vereinheitlichung der Berichtshandlungen zu er- höhen, z.B. durch den Ausschluß von Erläuterungshandlungen oder anderer Formen perspektivischer Darstellungsmöglichkeiten, gehen deshalb am Kern der Sache vorbei. Angesagt ist viel eher eine *Kultivierung* der Vielfalt bericht- spezifischer Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine *reflexive Berichter- stattung*, die den Leser nicht nur über die Ereignisse informiert, sondern auch über das Berichten selbst. Ziel einer reflexiven Berichterstattung wäre, daß der Leser einen Bericht als *eine* von möglichen Versionen erkennt und sieht, wo- rauf diese Version sich stützt. Oder salopper formuliert: "Der objektivste Standpunkt ist die zugegebene Subjektivität".<sup>30</sup>

### 4.4.6 Die Berichterstattung erläutern: Reflexive Maßnahmen

Unter dem Aspekt der Verständnissicherung können reflexive Maßnahmen gleichsam als das Gegenstück zu den im vorausgegangenen Abschnitt behan- delten Erläuterungshandlungen betrachtet werden. Während mit diesen Ereig- niszusammenhängen geklärt werden, erläutern reflexive Maßnahmen jeweils rele- vante Aspekte der Pressekommunikation. Die Gemeinsamkeit aller reflexiven

Maßnahmen besteht demzufolge darin, daß ihr Gegenstand nicht die zu behandelten Themen und Ereignisse sind, sondern die journalistischen Handlungen selbst.

In der ethnomethodologischen Gesprächsforschung ist gezeigt worden, daß solche Äußerungen, mit denen, je nach Gesprächszusammenhang, bestimmte Aspekte der Kommunikation selbst zur Sprache gebracht werden, eine wichtige Funktion beim Aufbau kohärenter Gesprächsverläufe haben. Für die Erforschung von Grundstrukturen der Kommunikation sind diese – auch als „formulations“ bezeichneten – Äußerungen insofern aufschlußreich, als ihre Reflexivität gerade darin besteht, diejenigen Aspekte der Kommunikation zu zeigen, die aus der Sicht der Teilnehmer relevant, problematisch, erwähnenswert sind. So betrachtet spiegeln sich in den reflexiven Maßnahmen der Presseberichterstattung diejenigen Aspekte des Verstehens, die für diese Kommunikationsform typisch sind. Deshalb sind reflexive Maßnahmen auch ein Vergleichsobjekt für die Deutungsleistungen, die Zeitungsleser ohne redaktionelle Hilfestellungen zu erbringen haben. Aufgrund dieses Zusammenhangs ist es naheliegend, sie unter denjenigen Aspekten der Pressekommunikation zu systematisieren, unter denen diese verstanden, mißverstanden oder nicht verstanden werden kann. In diesem Sinne sind die reflexiven Maßnahmen das *journalistisch-praktische Gegenstück* zu den in Kapitel 2.3. behandelten *Aspekten des Verstehens*.

Reflexive Maßnahmen im Rahmen der Presseberichterstattung sind eine besondere Form der Verständnissicherung: Sie fördern das Verständnis einer Berichterstattung und damit auch des berichteten Ereignisses, indem sie seine *Darstellungsweise* transparent machen. Einige dieser Maßnahmen haben in der Zeitungsaufmachung bereits ihren festen Platz, so z.B. die *Inhaltsübersicht* auf der Titelseite oder die *als kommentierte Inhaltsübersicht gestaltete Titelseite* („tageszeitung“, LIBERATION), die *Querverweise* auf weiterführende oder ergänzende Beiträge, die *Textsortenkennzeichnungen*, die *thematischen Angaben* einer Zeitungsausgabe zu den verschiedenen Ressorts und der *redaktionelle Vorspann* zur Einordnung besonderer Beiträge. Insgesamt gilt allerdings, daß reflexive Maßnahmen unter den journalistischen Handlungen eher Ausnahmeerscheinungen sind und meistens auch dort nicht angewendet werden, wo es eigentlich auf der Hand läge oder sogar erforderlich wäre.

Bei der Analyse reflexiver Maßnahmen können wir von folgenden Fragen ausgehen:

- (i) Auf welchen Aspekt der Pressekommunikation wird mit einer reflexiven Maßnahme Bezug genommen?
- (ii) In welchem Kommunikationszusammenhang der Presseberichterstattung steht die reflexive Maßnahme?
- (iii) Welches Ziel wird mit einer reflexiven Maßnahme verfolgt?
- (iv) Wie wird die reflexive Maßnahme realisiert?

An Hand von Frage (ii) lassen sich die reflexiven Maßnahmen in zwei große Gruppen einteilen: Mit den *antizipierend-prophylaktischen* Klärungszügen werden mögliche Verstehensprobleme im Vorgriff behandelt. Maßnahmen dieser Art sind z.B. die Inhaltsübersicht, das Vorstellen einer neuen Darstellungsform, die Erläuterung des Aufbaus von Beitragserien oder Beitragskonstellationen oder auch die Offenlegung des journalistischen Selbstverständnisses einer Zeitung bzw. die Ankündigung der Informationspolitik für einen bestimmten Berichterstattungsfall. Eine wichtige Funktion solcher antizipierenden Klärungen besteht darin, den Lesern eine reflektierte Lektüregestaltung zu ermöglichen.

Mit den *reaktiven* Klärungszügen werden Kommunikationsprobleme aufgegriffen, die entweder von den Rezipienten eines Beitrags ins Spiel gebracht oder von Seiten der Redaktion nachträglich gesehen werden. Wichtig in dieser Gruppe sind die verschiedenen Formen der redaktionellen Pressekritik, die entweder als Selbstkritik auf die eigene Berichterstattung oder als Außenkritik auch auf Beiträge anderer Zeitungen und Medien bezogen sein kann.

Eine weitere Differenzierungsmöglichkeit für reflexive Maßnahmen ergibt sich aus der Berücksichtigung der jeweils verfolgten Ziele. Wir können unter diesem Gesichtspunkt einerseits die *fallbezogenen* Klärungen unterscheiden, mit denen konkrete Probleme einer aktuellen Pressekommunikation aufgegriffen werden. Ihnen gegenüber stehen Erläuterungen allgemeiner Art, die zum einen auf die Vermittlung *institutionellen Wissens* über die Presse und zum andern auf die Vermittlung *strukturellen Wissens* über Macht und Grundformen der Presseberichterstattung zielen. Reflexive Maßnahmen können auch in unterschiedlicher Weise realisiert werden. Für bestimmte Typen haben sich bereits spezifische Präsentationsformen etabliert, wie z.B. die *Meldungsleiste* für die kommentierte Inhaltsübersicht oder der druckgraphisch abgesetzte *redaktionelle Vorspann* für die Erläuterung der Konzeption von Beitragserien und -konstellationen oder für die Einordnung einzelner Beiträge. Neben solchen, den einzelnen Beiträgen jeweils voran- oder nachgestellten Realisierungsformen, können reflexive Maßnahmen auch in einen Pressebeitrag *integriert* sein, z.B. als Verweis auf eine voraus gegangene Berichterstattung oder als Beurteilung einer Informationsquelle. Schließlich können journalistische Darstellungsformen selbst reflexiv genutzt werden.<sup>31</sup> Man kann z.B. mit einem Kommentar eine Pressekritik zurückweisen, indem man die journalistischen Grundsätze der Zeitung erläutert, oder man kann in einem Bericht oder einer Reportage die Tradierungsgeschichte einer Meldung erzählen, um zu zeigen, wie Zeitungsernten entstehen können, oder man kann in einer Glosse die Fernsehberichterstattung zu einem Ereignis kritisieren und Vermutungen über die damit verfolgte Informationspolitik anstellen.

Die folgende systematische Darstellung reflexiver Maßnahmen geht aus von der Frage (1), also der Frage nach der jeweiligen Bezugnahme auf die verschiedenen Aspekte der Pressekommunikation. Grundlage für die Einteilung der reflexiven Maßnahmen in drei Gruppen sind die folgenden Aspekte der Presse-



kommunikation, die eine Vereinfachung der bereits in Kapitel 1 genannten Untersuchungaspekte darstellen:

- die Informationsbeschaffung und -verarbeitung,
  - die journalistische Konzeption und Machart einer Berichterstattung,
  - die Einbettung einer Berichterstattung in die Pressekommunikation und andere Formen öffentlicher Kommunikation.
- (i) Maßnahmen, mit denen die Informationsbeschaffung und die Nachrichtenlage geklärt werden:
- (a) die Informationsquelle angeben.
  - (b) die Verlässlichkeit der Informationsquelle beurteilen.
  - (c) die Informationsstradierung beschreiben.
  - (d) die Nachrichtenlage darstellen (z.B. durch eine vergleichende Wiedergabe verschiedener Informationsmaterialien).
  - (e) die Informationsgebung und die Informationspolitik bestimmter Gruppierungen und Institutionen beschreiben und kommentieren.
  - (f) das Informationsmaterial der Redaktion (z.B. Agenturmeldungen) exemplarisch dokumentieren.
  - (g) den Autor eines Beitrags vorstellen.
  - (h) die Informationsquelle vorstellen, aus der ein abgedruckter Verlautbarungsbeitrag (z.B. eines Politikers) entstanden ist.
  - (i) redaktionelle Grundsätze für die Bearbeitung von Informationsmaterial (z.B. von Parteien und Vereinigungen) und die Informationsbeschaffung erläutern.

Maßnahmen aus dem Katalog (i) sollte eine Redaktion dann ergreifen, wenn die Nachrichtenlage für sie selbst unübersichtlich oder widersprüchlich ist. Je Versuch, den Lesern in einem solchen Fall eine geglättete und vereinheitlichte Darstellung zu geben, kann als Verstoß gegen die berichtsspezifische Grundsätze beanstandet werden. Eine journalistische Alternative besteht darin, den Lesern die Nachrichtenlage so darzustellen oder zu dokumentieren, daß sie selbst in der Lage sind, sie einzuschätzen. Redaktionelle Erläuterungen der Nachrichtenlage finden sich beispielsweise in nachrichtenarmen, sogenannten "Sommerloch-" oder "Saure-Gurken-Zeiten", in denen mit ihnen die Relevanz berichteter Ereignisse beurteilt oder die größere Gewichtung konzipierter und recherchierter Berichterstattungen gegenüber der Ereignisberichterstattung begründet werden kann:

#### (52) DIE UNIONSPARTEIEN UND DAS RECHT

In der Nachrichten-Flaute heißer Sommertage, wenn in den Residenzen die Stallwachen und Pausenfüller ihre große Zeit haben, wird gern auf alte Bestände zurückgegriffen, die sich unter den normalen Bedingungen eines konkurrierenden Informationsangebots nur schlecht verkaufen lassen. Derartige Erfahrungen und

Überlegungen waren wohl ausschlaggebend für den Entschluß der Unionsparteien, die Bonner Öffentlichkeit mit einem Forderungskatalog der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Verbesserung der Verbrechensbekämpfung vertraut zu machen. ... (FRANKFURTER RUNDSCHAU, 6.8.1984, 3)

#### (53) NOTABENE

Also das mit dem vielbesprochenen 'Sommerloch' in der nicht minder so häufig wie leichtfertig (herbei) zitierten Sauren-Gurken-Zeit ist so ernst nicht gemeint ... Unbestreitbar freilich ist, daß dem sogenannten Ereignis-Journalismus nahezu alle (Grund-) Nahrung entzogen ist, während der Urlaubsmonate ... Mangelnde Tagesereignisse machen aber andere Berichterstattungs-Kapazitäten frei, und das will genutzt sein ... Was uns betrifft, so haben wir uns vorgenommen, während der relativen Flaute-Zeit etwas von dem in Ruhe (will sagen gründlich recherchiert) aufzuarbeiten, was beim Tagesaktualitäts-Zwang liegen blieb oder gar nicht erst angepackt werden konnte ...

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT 11.8.1984)

Neben dem Ziel, den Lesern Einblick in die Nachrichtenlage zu geben, können mit Maßnahmen aus der Gruppe (i) auch *kritisch-aufklärende Absichten* bezüglich den Informationsquellen der Presseberichterstattung verfolgt werden. Eine Zeitung kann z.B. die Informativität von Agenturmeldungen kritisieren, indem sie eine Auswahl davon der eigenen Korrespondenten-Berichterstattung als Dokumentation gegenüberstellt. Oder man kann auf politische Beeinflussungen der Berichterstattung von seiten bestimmter Gruppierungen und Institutionen aufmerksam machen, indem man darstellt, wie sie über Pressekongressen und -verlautbarungen Informationspolitik betreiben. Solche reflexive Handlungsweisen erweitern das Wissen der Leser über institutionelle Zusammenhänge der Pressekommunikation und können dadurch langfristig zu einer kritisch-reflektierten Einstellung gegenüber öffentlich-institutionellen Formen der Berichterstattung führen.

- (ii) Maßnahmen, mit denen die Konzeption einer Berichterstattung erläutert wird:
- (a) die journalistische Konzeption einer Berichterstattung zu einem bestimmten Thema oder Ereignis im Vorgriff oder nachträglich erläutern.
  - (b) den Aufbau einer Beitragsserie oder einer Beitragskonstellation erläutern.
  - (c) die thematische oder funktionale Stellung eines Beitrags innerhalb einer Beitragsserie bzw. -konstellation angeben.
  - (d) auf ergänzende, weiterführende Beiträge in derselben oder vorausgegangenen Zeitungsausgabe verweisen.
  - (e) die Aufmachungsform einer konzipierten Berichterstattung beschreiben.
  - (f) angeben, wie ein Beitrag gemeint ist.
  - (g) das Thema eines Beitrags ankündigen und begründen.
  - (h) eine (neue) Darstellungsform vorstellen und ihre Funktion erläutern.

Es sind vor allem die Sonderformen der Berichterstattung, die durch reflexive Maßnahmen dieser Art erläutert werden. Daß in der bundesrepublikanischen Presse nur selten Handlungen aus dem Maßnahmenkatalog (ii) zu finden sind, kann deshalb als Indiz dafür gelten, daß konzipierte Berichterstattungen eher Ausnahme-Erscheinungen darstellen. Die folgenden Beispiele, mit denen eine *Beitragskonstellation* (vgl. (54)), eine *Beitragserte* (vgl. (55)), und eine *Berichterstattungskonzeption* (vgl. (56)) im voaus in einem redaktionellen Vorspann erläutert werden, zeigen, welche Funktionen reflexiven Maßnahmen der Gruppe (ii) in der Pressekommunikation zukommen können:

(54) POLITISCHE PSYCHIATRIE IN DER UDSSR

Am 3. März verstarb im schweizer Exil der sowjetische Schriftsteller Valerie Tarsis. Im Februar 1983 erklärte die "Allunionsgesellschaft der Neurologen und Psychiater der UdSSR" ihren Austritt aus der "Weltvereinigung für Psychiatrie". In dieser Woche hat Amnesty International (London) einen neuen Bericht zur politischen Repression in der UdSSR veröffentlicht. Die Gemeinsamkeit dieser drei Meldungen besteht darin, daß es um politische Psychiatrie in der UdSSR geht. Tarsis, selbst Anfang der 60er Jahre wegen Kritik an der sowjetischen Führung zwangspsychiatrisiert, hatte durch sein Buch "Krankensaal 7", das 1965 in Großbritannien erschien, zum ersten Mal eine große Öffentlichkeit auf diese Methode politischer Repression aufmerksam gemacht. Der sowjetische Psychiaterverband ist aus der Weltvereinigung fünf Monate vor deren 7. Weltkongress ausgetreten. Sein Vorsitzender, Morosow, begründete diesen Schritt damit, daß die Vereinigung "gegen uns sowjetische Psychiater eine zügellose Lügen- und Verleumdungskampagne entfaltet". Auf dem 7. Weltkongress soll nämlich eine vom Weltverband 1977 eingesetzte Kommission über den Mißbrauch der Psychiatrie in der UdSSR berichten. Daß sich in dieser Beziehung in den letzten Jahren wenig geändert hat, geht aus dem neuesten Bericht von Amnesty International hervor, der am 9. März veröffentlicht wurde.

Im ersten Artikel über Psychiatrie als Mittel politischer Repression wird aufgrund des neuesten Amnesty-Berichts über die gegenwärtige Situation und darüber berichtet, wie sich die Psychiatrie als Repressionsinstrument in der Nachkriegszeit entwickelte. In dem Artikel über die Grundlagen der sowjetischen Psychiatrie wird diskutiert, ob sie nicht zwangsläufig politische Opposition als Geisteskrankheit behandeln muß. Wie sowjetische Psychiater das sehen, geht aus ihrer "Erklärung" hervor.

('tageszeitung' 11.3.1983)

(55) *Hunt for Marxist martyr's bones*

HOW MAURICE BISHOP CHANGED FROM DEVIL INTO SAINT

In the first of three articles on the background to the US invasion of Grenada, Trevor Fishlock describes how the late Maurice Bishop changed in American eyes from communist despot to local hero.

(TIMES 21.11.1983)

(56) NOTABENE

... im folgenden einige Spielregeln für die Wahlkampfberichterstattung. Zum Auftakt (...) wollen wir darstellen, in welchem Stil und mit welchen Inhalten die jeweiligen Wahlkämpfe ablaufen sollen (...). Auch unsere in Zeiten des Stimmenwerbens bewährte Einrichtung "Im Wahlkampf beobachtet" taucht wieder auf. Dabei werden wir uns an die Fersen der Wahlkämpfer/innen hängen (...), um möglichst live darzustellen, wie sich die Kandidaten bei den Wählern in Spitzenpositionen argumentieren – oder es zumindest versuchen (...). Da wir nicht

über alles berichten können, selbst wenn wir wollten (...). erlebt die Rubrik "Die Parteien berichten" eine Intensivierung. (...) Eine weitere Form der Selbstdarstellung bringt kurz vor der Wahl eine Kandidatenseite, auf der jede Bewerberliste, aus wessen der Beteiligten Feder auch immer, ihr Programm und/oder ihre Leute vorstellen kann.

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT 8.9.1984)

Während in der TIMES und im SCHWÄBISCHEN TAGBLATT die Relevanz des Themas aus Aktualitätsgründen vorausgesetzt wird, wird sie in der 'tageszeitung' durch die Darstellung einer außergewöhnlichen Ereigniskonstellation explizit begründet. In allen drei Beispielen werden Konzeptionen der Berichterstattung erläutert, indem die Verwendungsweisen der entsprechenden Beiträge angegeben werden. Gemäß den journalistischen Absichten, die mit dieser Art von reflexiven Maßnahmen verfolgt werden, ist für sie die Verwendung pressenspezifischer sprechhandlungsbezeichnender Ausdrücke typisch.

Neben den Angaben zu den journalistischen Handlungen und Handlungsformen ("wird darüber *berichtet*", wie sich die Psychiatrie ... entwickelt hat"; "*describes how the late Maurice Bishop changed in American eyes*"; "möglichst *live darstellen*", wie sich die Kandidaten ... in Spitzenpositionen argumentieren") werden in den drei angeführten Fällen die Beiträge auch durch thematische Angaben in weitergehende Zusammenhänge der Presseberichterstattung eingeordnet ("daß es um politische Psychiatrie in der UdSSR geht"; "on the background of the US invasion of Grenada"; "Spielregeln für die Wahlkampfberichterstattung"). Die Bedeutung solcher redaktioneller Erläuterungen liegt für den Leser aber nicht nur darin, daß ihm gezeigt wird, wie Beiträge der Pressekommunikation zusammenhängen, sondern auch darin, daß damit die Voraussetzungen geschaffen werden für eine zusammenhängende Zeitungslektüre, in der ein Leser selbst Zusammenhänge zwischen Beiträgen herstellen kann. Redaktionelle Vorbemerkungen der zitierten Art geben dem Leser im Voraus einen *strukturellen Überblick* über das Informationsangebot einer Zeitung, an dem er sich bei seinen Lektüre-Entscheidungen orientieren kann. Für diese Überblicksfunktion ist die Beschreibung der Aufmachungsforn insofern von Bedeutung, als in einer konzipierten Berichterstattung durch eine gleichbleibende Aufmachung – z.B. durch Vignetten, Embleme, Nummerierungen, druckgraphische Besonderheiten – markiert sein kann, welche Beiträge zusammengehören.

In der aktuellen Tagesberichterstattung scheint man stillschweigend davon auszugehen, daß ihre Machtart entweder ohne Erläuterung verständlich oder aber für das Verständnis der Berichterstattung irrelevant ist. Der letzten Annahme kann eine gewisse Berichtigung schon deshalb nicht abgesprochen werden, weil konzipierte und zusammenhängende Berichterstattungen für die Tagesgeschehnissbeschreibung noch seltener realisiert werden. Falls aber doch, so wird die Orientierungsfunktion redaktioneller Erläuterungen meistens nicht genutzt und damit die Chance vergeben, den Leser auf konzeptionelle Zusammenhänge hinzuweisen.

- (iii) Maßnahmen, mit denen öffentliche Zusammenhänge der Pressekommunikation dargestellt werden.
- die Vorgeschichte eines Beitrags erzählen.
  - einen Beitrag in einen politischen, sozialen, kulturellen, historischen Zusammenhang einordnen.
  - einen Beitrag bzw. eine Berichterstattung mit vorausgegangenen Beiträgen vergleichen.
  - einen Beitrag korrigieren und die Gründe für die Korrektur angeben.
  - die Funktion eines Beitrags, einer Beitragsserie, einer Beitragskonstellation in einer Pressekommunikation angeben.
  - die Folgen eines Beitrags darstellen.
  - die journalistischen Grundsätze und gesellschaftlichen Funktionen der Presseberichterstattung darstellen und erläutern.
  - über redaktionelle Entscheidungen zur Berichterstattung einer Zeitung berichten, sie kommentieren oder dokumentieren.
  - die Berichterstattung zu einem Ereignis in einem anderen Medium, einer anderen Zeitung kritisieren.
  - in einer (Wochen-) Rückschau angeben, worüber bis jetzt berichtet wurde.
  - eine Berichterstattung in die Informationspolitik der eigenen oder einer anderen Zeitung einordnen.

Erläuterungen dieser Art sind für Zeitungsleser insofern von Bedeutung, als diese aus rein praktischen Gründen nur einen begrenzten Überblick über Zusammenhänge der Pressekommunikation haben können. Das gilt vor allem für intermediale und historische Zusammenhänge, für die Vorgeschichte und die Folgen eines Beitrags, aber auch, je nach Lektürekontinuität und -bedingungen, für aktuelle politische Hintergründe. Erläuterungshandlungen aus der Gruppe (iii) zielen darauf hin, dem Zeitungsleser diejenigen Zusammenhänge der Pressekommunikation zu zeigen oder ins Gedächtnis zu rufen, die für das Verständnis einer aktuellen Berichterstattung relevant sind, d.h., sie ordnen sie in eine öffentliche Kommunikation ein. Die besondere Relevanz solcher Einordnungsmaßnahmen liegt darin, daß mit ihnen die Leser auf den öffentlich-kommunikativen Charakter der Presseberichterstattung aufmerksam gemacht werden. Die beiden folgenden Beispiele demonstrieren einerseits die unterschiedliche Reichweite rekonstruierter Zusammenhänge der Pressekommunikation und andererseits die *Kumulierbarkeit* reflexiver Maßnahmen aus verschiedenen Gruppen. Während das Beispiel (57) als redaktioneller Vorspann eines Beitrags unter der Schlagzeile "AUCH DER PRÄSIDENT HAT GLÄSERNE TASCHEN – Politik und Geld in den USA/ Einnahmen bis ins Detail offenzulegen" realisiert ist, wird im Falle von (58) eine journalistische Darstellungsform, der Kommentar, in reflexiver Weise genutzt.

(57) Der Bonner Partispensandkandal und die Barzel-Affäre haben längst auch die Frage provoziert, wie künftig verhindert werden kann, daß Geld und Politik solche ungunstigen Verbindungen eingehen, wie sie jetzt haufenweise bekannt geworden sind. Einer der Vorschläge aus den Reihen der Parlamentarier selbst lautet: mehr Transparenz, Offenlegung der Vermögensverhältnisse. Viele Abgeordnete sind jedoch aus unterschiedlichen Gründen dagegen. Der Bericht unseres Korrespondenten schildert die Lage in den USA.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 6.11.1984, 3)

(58)

**KOMMENTAR**  
*zum Giftgasinsatz im Golfkrieg*

## Black-out in der Presse

Vor einem Jahr machten iranische Vorfälle Schlagzeilen, der Irak setzte im Golfkrieg Giftgas ein. Redaktionen hatten flugs Hintergrundinformationen über die Genfer Konvention zur Hand, in der 1925 chemische Waffen geächtet wurden und die der Irak 1931 unterzeichnete; Agenturen lieferten Material zu Giftgasinsätzen vom Ersten Weltkrieg über Vietnam und Afghanistan bis heute; Kommentatoren meldeten sich zu Wort; Journalisten spekulierten über geheime oder unterirdische Fabriken im Irak, die das tödliche Gas produzieren. Auch die bundesdeutsche Firma Karl Kolb geriet wegen ihrer Lieferung von Installationen zur Herstellung von Pestiziden an den Irak ins Gerate.

Heute sind die gleichen Anschuldigungen höchstens eine kleine Meldung wert. Mittlerweile ist eines der iranischen Giftgasopfer in einem Wiener

Krankenhaus gestorben, die dortin zur Behandlung gebracht worden waren. Vier weitere schweben in Lebensgefahr. Das Schweigen in der Presse ist unso unverständlich, als eine UNO-Expertenkommision im März 1984 die Verwendung von Giftgas bestätigte. Das Rote Kreuz und die USA machen gar den Irak ausdrücklich dafür verantwortlich. Die damals aufgeworfenen Fragen sind bis heute keineswegs geklärt. Wie gelangen die chemischen Waffen in die Hände des Irak? Wer war an der Lieferung oder Produktion beteiligt? Wer sorgt dafür, daß die Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen? Über den ersten Giftgasinsatz hat man sich noch erregt, heute gehören die gleichen Meldungen bereits zum alltäglichen, normalen Geschehens des Krieges. Auf die Gewöhnung folgt der Black-out.

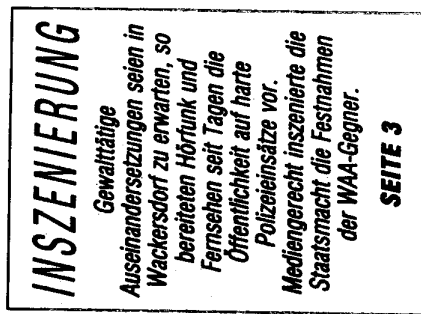
*Bente Seel*

(tagesszeitung, 26.3.1985, 4)

In beiden Beispielen wird ein Ausschnitt der öffentlichen Kommunikation beschrieben, der für das Verständnis der aktuellen Berichterstattung relevant ist. In (57) wird mit dieser Kommunikationsbeschreibung ("... die Frage provoziert ..."; "Einer der Vorschläge ..."; "... sind aus unterschiedlichen Gründen dagegen.") nicht nur der politische Hintergrund des eingeleiteten Beitrags beschrieben, sondern auch seine Relevanz thematisch begründet. Mit der abschließenden Angabe, wie der Beitrag gemeint ist ("Der Bericht ... schildert die Lage in den USA") wird seine Funktion im zuvor beschriebenen öffentlichen Kommunikationszusammenhang geklärt. Während dieser Kommunikationszusammenhang im Falle von (57) noch relativ aktuell ist, besitzt er im Falle von (58) bereits historischen Charakter ("vor einem Jahr"). Die Angaben zur Berichterstattungskonzeption dienen hier als Basis für die vergleichende Beurteilung von zwei zeitlich auseinanderliegenden Berichterstattungen zum selben Thema. Mit der Rekonstruktion historischer Zusammenhänge der Pressekommunikation wird hier also die Themenkontinuität der Berichterstattung beurteilt.

Ein bemerkenswerter Fall reflexiver Berichterstattung, an dem zugleich die journalistischen Möglichkeiten einer als *Beitragskonstellation* konzipierten Berichterstattung deutlich werden, ist die Berichterstattung der 'tageszeitung' zu den Demonstrationen gegen die Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) Wackersdorf an Ostern 1986. Ihr Gegenstand sind nämlich nicht nur die Ereignisse selbst, sondern auch die ihnen vorausgegangene Informationspolitik der verschiedenen Medien, Parteien und Politiker. Über das "Berichten, wie die Demonstrationen und Polizei-Einsätze verlaufen sind" hinaus werden in Form einer Sonderberichterstattung auf zwei Seiten der Ereignisverlauf und seine Darstellungen in einen informationspolitischen Zusammenhang mit der vorausgegangenen öffentlichen und medialen Kommunikation gebracht. Die aktuelle Sonderberichterstattung wird auf der Titelseite mit folgender redaktionellen Einleitung vorgestellt:

(59)



('tageszeitung', 1.4.1986, 1)

Diese Sichtweise der berichteten Ereignisse als politische Inszenierung wird nun nicht nur über die Art ihrer Darstellung gestützt, sondern insbesondere durch die Darstellung der Inszenierung selbst. Mit der Sonderberichterstattung in Form einer Beitragskonstellation, die die über zwei Seiten reichende Schlagzeile trägt "OSTERN IN WACKERSDORF: STAATSGEWALTIGE INSZENIERUNG FÜR DIE PLUTONIUMFABRIK", wird mit folgenden journalistischen Mitteln gezeigt, daß eine politische Inszenierung vorliegt:

(a) in einem *Reporter-Bericht* wird die Handlungsweise der Polizei am Ostersonntag als Teil der politischen Strategie der bayrischen Staatsregierung dargestellt:

"Mit der Verhaftung von 279 WAA-Gegnern auf einem angemeldeten Zeitlager am Ostersonntag stimmte die Polizei die Öffentlichkeit auf Auseinandersetzungen ein".

- (b) In einem *Bericht* wird dargestellt, wie der bayrische Rundfunk bisher über Wackersdorf berichtet hat:
- "JOURNALISTISCHE AMTSHILFE AUS MÜNCHEN – Wo immer das "Report"-Team des bayrischen Rundfunks auftauchte, mußte es sich harte Kritik von den WAA-Gegnern anhören".
- (c) In einer *Chronologie* wird zusammengestellt, was die bayrische Staatsregierung aus der Sicht der 'tageszeitung' getan hat, um eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Polizei und Demonstranten zu provozieren:
- "SCHARFMACHER CHRONOLOGIE – Die Auseinandersetzungen am Bauplatz der Wackersdorfer Plutonium-Fabrik während des Osterwochenendes wurden herbeigeredet und – vor allem auf Seiten der bayrischen Staatsregierung systematisch vorbereitet. Hier eine, sicher unvollständige, Übersicht."
- (d) In einem *Kommentar* mit der Überschrift "INSZENIERUNG – Die staatliche inszenierte Gewaltdiskussion droht der Anti-WAA-Bewegung die politische Spitze zu brechen" werden die informationspolitische Strategie der WAA-Befürworter und ihre Folgen für die WAA-Gegner analysiert:
- "Dank Hillermeier, Zimmermann, Friker und anderen unsäglichen Predigern der oberpfälzischen Plutonium-Glücks folgten sich die WAA-Gegner aller Couleur mit den CSU-Größen um die "zu erwartende Gewalt" und keine Tagesschau-Sekunde kündete mehr vom realen Anlaß der Auseinandersetzung: den gegen jede demokratische Willensbildung durchgepeitschten Bau einer Fabrik, deren Ausrichtung auf einen zukünftigen Plutonium-Markt im Rahmen einer Integration der Bundesrepublik in die westlichen Atomstreitkräfte kaum noch zu übersehen ist. . . . Die Gewalt-Debatte gehört dahin verbannt, wo sie hergekommen ist: In die beiden Innenministerien der CSU. An ihrer Stelle muß die Verbreitung des Wissens treten, daß Krähnenfüße und Knallkörper gegen die Plutoniumfabrik ohnehin nicht hilfreich sind. Wichtiger ist, das Feld der Meinungsbildung über die plutoniumgeladene Zukunft der Republik nicht den Atom-Strategen und ihren uniformierten Handlangern zu überlassen."

Die besondere kritische Qualität dieser Art von Berichterstattung liegt darin, daß sie sich nicht damit begnügt, der offiziellen Darstellung mit einer Gegen-darstellung zu begegnen, sondern daß die journalistischen Handlungsmöglichkeiten einer Beitragskonstellation *reflexiv* genutzt werden, um die informationspolitischen Zusammenhänge dieser Darstellungen aufzuzeigen. So wird durch Aufklärung über Grundlagen und Hintergründe der offiziellen Darstellungen eine neue Sichtweise der berichteten Ereignisse eingeführt. Insofern ist diese Berichterstattung bereits ein erster Beitrag zu einer öffentlichen Debatte über die "plutoniumgeladene Zukunft der Republik", wie sie im Kommentar gefordert wird.

Eine wichtige Gemeinsamkeit aller vorgestellten reflexiven Maßnahmen besteht darin, daß sie als antizipierte Entgegnungen auf Lesereinwände verstanden werden können. Indem sie die Verständlichkeit, Informativität, Relevanz und Wahrheit einer Berichterstattung absichern, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung berichtsspezifischer Grundsätze. Eine weitere wichtige Funktion reflexiver Maßnahmen kann am zuletzt behandelten Beispiel verdeutlicht werden: Sie zeigen die tatsächenschaaffende Funktion der Pressebe-

richterstattung, indem sie die publizistischen Verfahren zur Konstruktion sozialer Wirklichkeit darstellen, wie sie bei der Informationsbeschaffung und -verarbeitung, der Konzipierung einer Berichterstattung und ihrer Einbettung in öffentliche Kommunikationszusammenhänge zur Anwendung kommen können.

#### 4.5. Die Reportage – Berichten mit Phantasie

##### 4.5.1. Grundprobleme der Reportage

Die Reportage ist diejenige Form des Berichtens, die dem Journalisten den größten Handlungsspielraum eröffnet und zwar sowohl bei der Informationsbeschaffung und der Themenwahl als auch in der Darstellungsweise. Von allen Formen des Berichtens ist sie deshalb am wenigsten standardisiert und am engsten mit dem alltäglichen Erzählen verwandt. Andererseits hat sich die Reportage aufgrund der freizügigen Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge einer realismusorientierten Literaturauffassung auch zu einer literarischen Kunstform entwickelt.<sup>32</sup> Die erweiterten Handlungsmöglichkeiten des Berichterstatters sind darauf zurückzuführen, daß für das Berichten in Form einer Reportage Beurteilungsprinzipien gelten, die über die allgemeinen berichtsspezifischen Prinzipien der Wahrheit, Relevanz, Informativität und Verständlichkeit hinausgehen.<sup>33</sup> Die verschiedentlich formulierten Ansprüche an Reportagen lassen sich in folgenden Prinzipien zusammenfassen:

- (a) das Prinzip der perspektivischen Darstellung
- (b) das Delectare-Prinzip

Die Gültigkeit des Perspektive-Prinzips ist bereits in der Formulierung der Sätze (3a) und (3b) in Kapitel 4.2. berücksichtigt, mit denen die Berichtform "Reportage" beschrieben werden kann: A berichtet, wie sich etwas *aus seiner Sicht* ereignet hat bzw. verhält. Beide der genannten Prinzipien sind als Manifestformulierungen für eine Vielzahl von Ansprüchen an eine Reportage zu verstehen. So kann im Sinne des Perspektive-Prinzips von einem Berichtersteller erwartet werden, daß er in seinem Beitrag

- individuelle Erfahrungen und Recherchen wiedergibt;
- seinen Standpunkt gegenüber dem Berichteten deutlich macht;
- einen typischen Ausschnitt des berichteten Ereignisses zeigt;
- die Sichtweisen der Betroffenen bzw. der Beteiligten darstellt;
- am Einzelfall eine allgemeine Situation oder gesellschaftliche Zusammenhänge veranschaulicht;
- dem Leser aus seiner journalistischen Übersicht einen Überblick gibt;
- das Berichtete beurteilt, kommentiert, analysiert;

Im Delectare-Prinzip sind in Anlehnung an eine der rhetorischen Grundfunktionen ("officia oratoris") die literarisch-ästhetischen Gestaltungsansprüche zusammengefaßt. So soll eine Reportage

- nicht langweilig, sondern spannend sein;
- dramaturgisch gestaltet sein;<sup>34</sup>
- sprachlich-stilistisch einfallsreich sein;
- eine Pointe haben;
- einen animierenden Einstieg haben;
- das Berichtete anschaulich und plastisch darstellen.

Den Gestaltungsansprüchen steht auf der Seite des Journalisten die Übernahme individueller Verantwortung für eine Reportage gegenüber, wie sie in der Angabe des Verfasser-Namens zum Ausdruck kommt.

Die beiden genannten Prinzipien können darauf zurückgeführt werden, daß mit einer Reportage auch Absichten verfolgt werden, die über die reine Ereignisinformation hinausgehen, wie z.B.:

- den Leser unterhalten;
- dem Leser die Sichtweise einer bestimmten Person (engruppe) näher bringen;
- den Leser zu einer Stellungnahme gegenüber dem Berichteten provozieren;
- den Leser zu einer Meinungsäußerung bewegen;
- eine klärende Übersichtsdarstellung einer politisch verwickelten Situation geben;
- einen politischen Skandal aufdecken.

Die reportagespezifischen Prinzipien setzen die allgemeinen berichtsspezifischen Prinzipien nicht außer Kraft, da sie einen anderen Geltungsbereich haben. Sie regeln die *Art und Weise*, in der mit einer Reportage berichtet werden kann, und sind deshalb als *erzählstrategische Prinzipien* aufzufassen. Die Abstimmung der Erzählweise auf die jeweiligen Zwecke des Berichtens kann alle Ebenen der Beitragsgestaltung betreffen: die sprachlichen Handlungen und ihre Zusammenhänge, den Beitragsaufbau, die Form der sprachlichen Ausdrücke und die Aufmachungsform. Aufgrund der Offenheit in den kommunikativen Absichten ist es ein *reportagetypisches Verstehensproblem*, daß der Leser nicht sieht oder zumindest nicht auf Anhieb sieht, wozu etwas erzählt wird.

Da ein Berichtersteller auf die gleichzeitige Einhaltung der allgemeinen berichtsspezifischen Prinzipien und der reportagespezifischen festgelegt werden kann, können verschiedene Prinzipien miteinander in Konflikt geraten. Natürliche Austragungsorte solcher Konflikte sind die Einwände gegen eine Reportage, in denen in der Erzählweise ein Verstoß gegen die berichtsspezifischen Grundsätze gesehen wird. So kann sich ein Berichtersteller, der eine perspektivische Darstellung von seinem Standpunkt aus gibt, den Einwand einhan-

deln, daß seine Darstellung subjektiv sei; oder die Anwendung literarischer Gestaltungsmittel kann als gekünstelt, manieristisch und verständnisbehebend kritisiert werden. Ebenso kann das Zurückhalten von Information zur Erzeugung von Spannung als Verstoß gegen das Prinzip, verständlich zu berichten oder gegen das Informativitätsprinzip aufgefaßt werden. Die Wiedergabe von Details kann mit dem Hinweis als irrelevant zurückgewiesen werden, daß sie nur an der Sensationslust ausgerichtet sei und im übrigen das Erkennen übergeordneter Ereigniszusammenhänge behindere. Insgesamt kommt mit den vielfältigen Funktionen von Reportagen in der Pressekommunikation und den damit verbundenen Mehrfach-Ansprüchen an die Erzählweise, im Vergleich zu Bericht und Meldung, eine erweiterte Palette von Beurteilungsmöglichkeiten ins Spiel, was sich in den reportagetypischen Beurteilungskommunikationen spiegelt. Die Tatsache, daß in ihnen das Begründen und Abwägen von Beurteilungsprinzipien verschiedener Geltungsbereiche eine wesentliche Rolle spielt, belegt, daß die genannten Prinzipienkonflikte typische Kommunikationsprobleme der Berichtform Reportage darstellen. Für die Einwände, mit denen diese Art von Kommunikationsproblemen aufgeworfen werden können, läßt sich folgendes Handlungsmuster angeben:

- (60) L wendet ein, daß mit der Erzählweise berichtsspezifische Prinzipien verletzt werden.

Der folgenden Leserbrief ist ein Beispiel für das in (60) angegebene reportagetypische Einwandmuster:

(61) ABGENUTZTE METAPHER

Es ist das gute Recht eines Journalisten, über deutsch-französische Festveranstaltungen subjektiv zu berichten. Dazu gehört selbstverständlich auch das Aufzeigen von Marotten und Unzulänglichkeiten. Doch sollten dabei die Spielregeln einer fairen Berichterstattung eingehalten werden. Diesen Stil ausgewogener Information läßt "ir" (Kürzel für den Berichtersteller, d.V.) vermissen. Der Schreiber berührt im Kern nicht einmal Sinn und Zweck des Festabends. Obwohl dieser Ball einmal mehr zeigte, daß deutsche und französische Soldaten im ehrenlichen Bemühen um gute Zusammenarbeit durchaus in der Lage sind, auch im gesellschaftlichen Bereich Gemeinsames zu leisten, wird diese Erkenntnis in keiner Zeile berücksichtigt. "ir" geht es – so scheint's – eher darum, mit abgenutzten Metaphern – Spiegelmaschinen nachstrickend – Tradition und Geist der französischen Armee despektierlich durch den Kakao zu ziehen...

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 7.5.1984)

Dieser Leser sieht in der Subjektivität der Erzählperspektive einen Verstoß gegen das Prinzip der Relevanz und der Ausgewogenheit und kritisiert die sprachliche Gestaltung des Beitrags als plagiativen Manierismus. Es ist leicht denkbar, daß ein anderer den Beitrag gerade unter diesen beiden Aspekten als sprachlich gelungene Detailschilderung beurteilt. Aus dem Leserbrief (61) wird auch ersichtlich, daß der Vorrang des einen oder des anderen der konkurrierenden Prinzipien aus der Absicht heraus begründbar ist, die mit einer Reportage verfolgt wird, bzw. verfolgt werden soll. Wer den Informationsanspruch in den Vordergrund stellt, wird eine Reportage weniger nach literarisch-ästhetischen Gesichtspunkten beurteilen als nach den berichtsspezifischen

schen Grundsätzen. Allgemeines Qualitätskriterium einer Reportage ist demzufolge die funktionale und zweckgebundene Nutzung reportagetypischer Darstellungsmöglichkeiten im Rahmen des Informationsanspruchs öffentlicher Berichterstattung. In der Diskussion um die Reportage als literarisches Genre hat Kisch dieses prekäre Verhältnis von Erzählweise und Informationsanspruch mit dem Schlagwort der "logischen Phantasie" auf den Begriff gebracht:

- (62) "Der wahre Schriftsteller ... darf die Bestimmung seiner Künstlerschaft nicht verlieren, er soll das grauenhafte Modell (der Wirklichkeit, d.V.) mit Wahl von Farbe und Perspektive als Kunstwerk, als anklägliches Kunstwerk gestalten, er muß Vergangenheit und Zukunft in Beziehung zur Gegenwart stellen – das ist logische Phantasie, das ist die Vermeidung der Banalität und der Demagogie. Und bei aller Künstlerschaft muß er Wahrheit, nichts als Wahrheit geben, denn der Anspruch auf wissenschaftliche, überprüfbare Wahrheit ist es, was die Arbeit des Reporters so gefährlich macht, nicht nur für die Nutznießer der Welt, sondern auch für ihn selbst, gefährlicher als die Arbeit des Dichters, der keine Desavouierung und kein Dementi zu fürchten braucht.

Es ist schwer, die Wahrheit präzise hinzustellen, ohne Schwung und Form zu verlieren; Reportage heißt Sichtbarmachen der Arbeit und der Lebensweise – das sind oft spröde, graue Modelle in den heutigen Zeitläufen.

Wahrheit ist das edelste Rohmaterial der Kunst, Präzision ihre beste Behandlungsweise."

(KISCH, E.E., 1976, 166)

Neben der von KISCH charakterisierten Doppelstrategie werden in den Tageszeitungen auch folgende beiden Maßnahmen zur Vermeidung von Prinzipienkonflikten ergriffen: Erstens können Reportagen als *Zusatzangebote* zu den *Berichten* und Meldungen über tagespolitische Ereignisse gebracht werden. Nur auf diesem Hintergrund erhält LA ROCHE's Hinweis einen Sinn, daß "die Reportage kein Ersatz für, sondern Ergänzung zu Nachricht oder Bericht (ist)".<sup>35</sup> Zweitens lassen sich *Berichtspassagen* in eine Reportage integrieren, mit denen die dargestellten persönlichen Eindrücke, Erlebnisse und Recherchen in weitergehende soziale, politische und historische Zusammenhänge gestellt werden.

#### 4.5.2 Aspekte der reportagetypischen Erzählweise

Wie jemand erzählt oder berichtet und warum er das in bestimmter Weise tut, verstehen wir in der Regel dann, wenn wir sehen, wie die Erzähl- bzw. Berichthandlungen mit bestimmten kommunikativen Absichten zusammenhängen. In diesem Sinne kann die gewählte Erzählweise in nicht-standardisierten Berichtformen als Ausdruck erzählstrategischer Überlegungen verstanden werden. Aufgrund der vielfältigen Absichten, die mit Reportagen verfolgt werden können und aufgrund der unterschiedlichen Beurteilungsprinzipien ist es naheliegend, gerade diese Berichtform unter strategischen Aspekten zu betrachten. Man kann im Falle der Reportage sogar davon ausgehen, daß das Erkennen strategischer Zusammenhänge einen wesentlichen Aspekt ihres Verständnisses ausmacht und vor allem Grundlage einer genüßvollen Lektüre ist.

Die Tatsache, daß Fragen der Erzählstrategie in journalistischen Lehrbuchdarstellungen der Reportage nur am Rande und höchstens sehr global<sup>36</sup> angesprochen werden, läßt sich leicht darauf zurückführen, daß ihre Behandlung eine kommunikativ-funktionale Betrachtungsweise voraussetzt, die ja dort meistens nicht gewählt wird. Denn die Beschreibung einer Erzählstrategie ist letztendlich die Beschreibung eines Sequenzmusters von Erzählhandlungen und setzt somit voraus, daß verschiedene Teile einer Reportage in ihren Zusammenhängen betrachtet werden.

Im folgenden werden anhand exemplarischer Beispiele erzählstrategische Maßnahmen dargestellt, mit denen insbesondere das Delectare-Prinzip und das Prinzip der perspektivischen Darstellung berücksichtigt werden können. Ich beschränke mich dabei auf die folgenden beiden reportagetypischen Maßnahmen:

- (i) den Aufbau einer Erzählperspektive,
- (ii) die dramaturgische Gestaltung des Reportage-Aufbaus.

Während in Berichten und Meldungen und teilweise in Hintergrundsreportagen die *auktoriale Außenperspektive* als ausschließliche Erzählperspektive des Berichterstatters vorausgesetzt wird, gehört das *Einführen, Aufbauen und Wechseln der Erzählperspektive* zu den charakteristischen Merkmalen der Erzählweise in Vor-Ort- und Rollen-Reportagen. Der Aufbau einer Erzählperspektive ist eine der charakteristischen Funktionen von Reportageeröffnungen. Insofern enthält die folgende Liste von Handlungen, mit denen eine Erzählperspektive aufgebaut werden kann, typische Eröffnungshandlungen dieser Berichtform.

- (ia) den Beobachterstandpunkt des Berichtenden angeben.
- (ib) beschreiben, wie das Berichtete vom angegebenen Standpunkt aus aussieht.
- (ic) beschreiben, wie der Schauplatz eines Ereignisses aussieht.
- (id) eine Szene beschreiben, an der der Berichterstatter beteiligt war.
- (ie) die Rolle beschreiben, die der Berichterstatter spielt.
- (if) beschreiben, wie ein Akteur des berichteten Ereignisses das Berichtete sehen könnte.
- (ig) zitieren, was jemand in Anwesenheit des Reporters gesagt hat.

Eine Reportageeröffnung, in der Handlungsformen aus dieser Liste angewendet werden, kann als *szenischer Einstieg* bezeichnet werden.

Die Gemeinsamkeit der Handlungsformen (ia) bis (if) besteht darin, daß sich der Berichtende mit ihnen auf ein Wissen festlegt, dessen Erwerb eine gewisse Form der Teilnahme am Berichteten voraussetzt. Aus diesem Grund sieht der Zeitungsleser an diesen Handlungen, daß ihm eine 'Erzählung aus erster Hand' vorliegt, was er im Falle eines Berichts nur an der Verfasser-

bzw. Quellenangabe erkennen kann. Da mit den genannten Handlungen jeweils auch unterschiedliche Formen von Teilnehmerwissen vorausgesetzt werden, läßt sich an ihnen die spezifische Erzählperspektive rekonstruieren, die der Berichterstatter einnimmt. Entsprechend den bereits im Kapitel 4.2 unterschiedenen Reportagetypen können wir unterscheiden zwischen der *Augenzeugerperspektive* (vgl. (ia) und (ib)), der *Perspektive des teilnehmenden Beobachters* ((ic) und (id)) und der *Insider-Perspektive* ((ie) und (if)). Wesentlichstes Kriterium für die Unterscheidung der verschiedenen Erzählperspektiven ist die Art der Bezugnahme auf die berichtete Welt und das mit der Bezugnahme vorausgesetzte spezifische Wissen.<sup>37</sup> Szenische Beschreibungen sind deshalb zum Aufbau einer Erzählperspektive geeignet, weil die Bezugnahme auf personale, räumliche und zeitliche Gegebenheiten der berichteten Welt für sie konstitutiv ist und der Berichterstatter somit durch die Art der Bezugnahme seine Erzählperspektive deutlich machen kann. Im Zusammenhang mit solchen szenischen Beschreibungen wird auch verständlich, daß die Tempusform Präsens, als Präsens historicum verwendet, ein charakteristisches sprachliches Merkmal der Reportage darstellt. Mit Beispielen szenischer Reportage-Eröffnungen zu den Handlungsformen (ia) bis (if) soll im folgenden gezeigt werden, wie die Art der Bezugnahme auf die berichtete Welt, das dabei vorausgesetzte Wissen und die Erzählperspektive miteinander zusammenhängen können. Besonderes Gewicht wird dabei auf die *referierenden Ausdrücke* gelegt, mit denen jeweils auf die szenischen Gegebenheiten Bezug genommen wird. Da die Erzählperspektive und im weiteren die Erzählweise verlässliche Kriterien für die Unterscheidung verschiedener Reportagetypen sind, können die folgenden Beschreibungen auch als Beitrag zu einer Reportage-Typologie betrachtet werden. In der folgenden Reportageröffnung sind die Handlungsformen (ia) und (ib) realisiert.

#### (63) VOM TURM DES MÜNSTERS IST DIE MENSCHENKETTE KAUM ZU SEHEN

Über die Szene in Ulm berichtet Georg Paul Hefty

ULM, 23. Oktober. Wie verschwindend ist doch diese Menschenkette, wenn man nur hoch genug über ihr steht, zum Beispiel auf dem Turm des Ulmer Münsters. Man bräuchte ein sehr gutes Fernglas, um die winzigen Kettenglieder auf einem kurzen Stück der Albstraße zwischen Ulm und Jüngingen auszumachen. Turmwart Werner hat zwar einen guten Feldstecher, aber der reicht wohl nur, um die Gesichter der eng aufgereihten Leute in der Innenstadt und auf der Neubrücke aufzuhehlen ... Seit Dienstag läßt der Pförtner Egg niemand mehr nach oben; Dekan John und Münsterbaumeister Lorenz haben den Turm "wegen Bauarbeiten geschlossen". Doch wer ein Verbot verfügen kann, kann auch Ausnahmen genehmigen ...

(FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 24.10.1983, 7)

Unter dem Aspekt der Informationsvermittlung ist die berichtsspezifische Relevanz dieser Passage nicht erkennbar. Als Leser einer Reportage sind wir jedoch bereit, gewisse informationspezifische Bedenken zurückzustellen, weil wir dem Beitrag noch andere Funktionen zubilligen, als nur die, zu informieren. So kann sich im vorliegenden Fall der Relevanzeinwand "Was soll denn das?" erledigen, wenn wir den szenischen Einstieg unter erzählstrategischen Gesichtspunkten betrachten, d.h. als eine Form des Aufbaus einer Erzähl-



perspektive. Mit den Angaben zum Beobachterstandpunkt und der Beschreibung der Demonstration von diesem Standpunkt aus führt sich der Berichterstatter als distanzierter Augenzeuge ein. Diese Handlungsweise wird an späterer Stelle in der Reportage durch die Angabe eines Perspektivenwechsels aufgegriffen: "Nach dem Blick aus der Vogelperspektive soll diese jedem Generalstab zu Ehren reichende Leistung aus der Nähe betrachtet werden." Die anaphorische Verwendungsweise des Ausdrucks: "diese Menschenkette", mit der der gemeinte Gegenstand als bereits eingeführt vorausgesetzt wird, ist im übrigen ein Indiz dafür, daß die Reportage als Ergänzungsangebot an vorausgegangene Berichte über die Friedensdemonstration anschließt. Die Eröffnungspassage (63) macht auch deutlich, daß die Wahl der Erzählperspektive auf die Absichten abgestimmt ist, die mit einer Reportage verfolgt werden sollen. So kommt in der Behandlung der Friedensdemonstration "von oben herab" aus der Vogelperspektive die kritische Distanz und Geringschätzung des Berichterstatters zum Ausdruck.

Die folgende Reportageeröffnung ist ein Beispiel für die Handlungsformen (ic) und (id). Während in Beispiel (63) durch die Angabe des Erzählerstandpunkts die Erzählperspektive explizit angegeben wird, wird sie in der folgenden szenischen Beschreibung als bereits eingeführt vorausgesetzt. Dieser Unterschied zwischen (63) und (64) zeigt sich deutlich in der Art der Bezugnahme auf die berichtete Welt und in der Art der dabei verwendeten Referenz-Ausdrücke. Die erzählstrategische Absicht hinter dieser Eröffnungs-Variante kann darin gesehen werden, den Leser die Erzählperspektive selbst rekonstruieren zu lassen.

#### (64) ZWISCHEN MASKAT UND ADEN IST DAS KRIEGSBEIL BEGRABEN

Normalisierung in Südarabien / Aus Oman berichtet Thomas Ross

Salah, im Juni. "Der da unten geht ist ein sowjetischer Militärbater", sagt der Hauptmann und zeigt auf eine winzige Figur jenseits der unsichtbaren Grenze, die das Sultanat Oman von Südjemen trennt. Wir stehen auf dem Hochplateau von Sarfati, 1.500 Meter über dem Meer. Ja stürzt der Hang abwärts, und dann nochmals und nochmals, in mehreren Stufen, dicht bewachsen, ein geronnener grüner Wasserfall. Das ist ein Stück Arabien, wie wir es nicht gewohnt sind, eine wilde Küste von kühner Schönheit, mit einem reichen Pflanzenkleid. Zugleich ein Stück Arabien, in dem jahrelang Ost und West um die Vorherrschaft kämpften. ...

(FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 24.3.1983, 3)

Diese Szenenbeschreibung ist insofern 'anstößig', als in ihr mit definierten Referenz-Ausdrücken ("der da unten", "der Hauptmann", "jenseits der unsichtbaren Grenze", "wir") auf Personen und Lokalitäten Bezug genommen wird, ohne daß dem Leser zuvor deren Einführung das entsprechende Identifikationswissen vermittelt wurde. Dieses Wissen wird im weiteren Erzählauf nachgeschoben, so daß der Leser erst nachträglich versteht, wer jeweils gemeint ist und über welche Lokalitäten der Berichterstatter spricht. Die Besonderheit der Szenenbeschreibung in (64) liegt aber nicht nur in ihrer Anstößigkeit aufgrund ungedeckter Wissensvoraussetzungen, sondern auch darin, daß verschiedene Wissensbestände vorausgesetzt werden: das *szenische Wissen* zum Verständnis der Beschreibung der Äußerungssituation und das *politische*

Wissen zum Verständnis der wiedergegebenen Äußerung, d.h. zur Einordnung des mit ihr identifizierten sowjetischen Militärbaters. Zum szenischen Wissen gehört: das Wissen, wer spricht, die Kenntnis des Standpunkts und der Rolle des Sprechers, Kenntnis der Adressaten und ihrer Rollen, Kenntnisse über die lokalen Gegebenheiten, Kenntnis des Zeitpunkts der Äußerung und der relevanten Zeitverhältnisse. Szenisches Wissen wird angesprochen, wenn solche Ausdrücke zur Bezugnahme verwendet werden, die normalerweise ein gemeinsames Blickfeld und eine gemeinsame Face-to-Face-Kommunikationssituation von Sprecher und Hörer voraussetzen, also Ausdrücke wie z.B. "hier", "dort", "ich", "du", "jetzt", "nachher", "nächsten Montag", "jener" etc. Referenz-Ausdrücke dieser Art werden deiktische oder indexikalische Ausdrücke genannt, wobei man in der Regel zwischen temporal-, lokal-, personal- und diskursdeiktischen Ausdrücken unterscheidet. Auch verschiedene Tempusformen werden zu dieser Gruppe sprachlicher Mittel gezählt.<sup>38</sup> Wird durch die Verwendung solcher Ausdrücke in berichtenden Äußerungen szenisches Wissen vorausgesetzt, ohne daß es zuvor eingeführt wurde, so zieht diese Art der Bezugnahme den Leser in die Innenperspektive des teilnehmenden Beobachters, aus der er sich Schritt für Schritt im Verlauf der Berichtskommunikation die beschriebene Szene vergegenwärtigen muß. Textanfänge mit deiktischen Ausdrücken, die in diesem Sinne "über die Grenze ihres Satzes hinaus- und zurückverweisen" werden in Anlehnung an HARWEG im Gegensatz zu emischen als etische Textanfänge bezeichnet.<sup>39</sup> Im Gegensatz zur Darstellung aus der Perspektive des Augenzeugen in (63) legt sich der Berichterstatter in (64) auf intimere Kenntnisse der beschriebene Szene fest, die eine teilnehmende Beobachtung voraussetzen. Aufgrund dieser Festlegungen können wir die Eingangspassage als Ich-Erzählung verstehen, was ja auch in der Verwendung des einschließenden Personalpronomen "wir" zum Ausdruck kommt. Wie in vielen Zeitungsreportagen dient der szenische Einstieg im Beispiel (64) als "Action-Aufhänger" für eine eher ereignisarme Hintergrundreportage zur politischen Situation zwischen Oman und Südjemen. Es wird beispielsweise nicht weiter geklärt, wer der erwähnte Hauptmann ist oder wie es zu der eingangs beschriebenen Szene kam. Der Zusammenhang zwischen der Eröffnungsbeschreibung und dem Rest des Beitrags wird ausschließlich hergestellt über den eingeführten sowjetischen Militärbater. So kann die Darstellung der politischen Lage verstanden werden als nachträgliche Vermittlung des vorausgesetzten politischen Wissens, was es mit dem sowjetischen Militärbater auf sich hat.

Eine besondere Form der teilnehmenden Beobachtung liegt der *Rollenreportage* zugrunde, in der der Berichterstatter selbst Akteur der berichteten Ereignisse ist (vgl. (1e)). Bevorzugte Handlungen zum Aufbau dieser Erzählperspektive sind: Beschreibungen der Rolle, die der Berichterstatter spielt, Beschreibungen seiner Handlungen, seiner Betroffenheit, seiner Beziehungen zu anderen Beteiligten. In großangelegten Reportagen dieses Typs kann die Erzählperspektive in einer ausführlichen Beschreibung der Rollenübernahme eingeführt werden. Bestandteile einer solchen Einführung sind z.B. in Wallraffs Rollenreportage über die BILD-Zeitung die Angabe der alten und der neuen Identität,

die Beschreibung des Identitätswechsels, Berichte über Eigen- und Fremd-Tests der neuen Rolle und die Beschreibung auftretender Identitätskonflikte.

Abschließend soll am Beispiel eines szenischen Einstiegs demonstriert werden, daß der Handlungsspielraum der Berichtform "Reportage" sogar fiktionale Darstellungsmöglichkeiten einschließen kann (vgl. (if)). Wenn der Leser solche Handlungsweisen als erzählstrategische Maßnahme versteht, wird er den Berichterstatter nicht auf Prinzipien der Wahrheit und Verifizierbarkeit festlegen, sondern die Fiktion im Hinblick auf ihre Funktion im Rahmen der Erzählweise beurteilen. Das folgende Beispiel zeigt auch, wie der Journalist dem Leser durch verständnisfördernde Maßnahmen helfen kann, seine Erzählweise zu verstehen und damit die geeigneten Beurteilungsmaßstäbe anzulegen. Die szenische Eröffnungsbeschreibung in (65) ist doppelt fingiert, da einerseits eine *fiktive Augenzeugenperspektive* ("Da sitzt ...") und andererseits mittels erlebter Rede ("... und schimpft. Wenn es nur die paar Querulanten an der eigenen Basis wären:") eine *personale Erzählperspektive* aufgebaut wird.

(65) EINE ABSTIMMUNG MIT DEN FÜSSEN

Wie ein GRÜNER seine Gewerkschaft verlassen mußte und was dann geschah  
Von Jürgen Bischoff

Man kann es sich so richtig vorstellen: Da sitzt der Wolfgang Baumhöfer, Nordmark-Bezirksleiter der Industriegewerkschaft Chemie, in Hamburg an seinem Gewerkschaftsschreibtisch, kräuselt seine Stirn – und schimpft. Wenn es nur die paar Querulanten an der eigenen Basis wären: Kein Problem. Aber daß jetzt auch noch die Kollegen von HBV, die Händler, Bäcker und Versicherer, ihre Nase in seinen Angelegenheiten stecken müssen, das geht ihm wirklich über die gewerkschaftliche Hutschnur.

Aber am besten ist, man erzählt die Geschichte von Anfang an ...

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 4.10.1983, 3)

Die Verlagerung des deiktischen Zentrums in eine Person der Erzählung ist dadurch markiert, daß von ihrem Standpunkt aus auf das soziale Umfeld Bezug genommen wird ("an der *eigenen* Basis", "die Kollegen von der HBV"). Dadurch, daß der Berichterstatter seine Beschreibung ausdrücklich als Fiktion einführt, suspendiert er sich gewissermaßen selbst von der Wahrheits- und Nachprüfbarkeitsverpflichtung. Indem er sie mit der Überleitung in die recherchierte Geschichte als deren mögliches Ereignis aus gibt, legt er sich stattdessen auf eine Plausibilitätsverpflichtung fest. Erzählstrategisch betrachtet bildet die fiktive Eingangsszene eine *Rahmenerzählung* für die in der Unter-Schlagzeile angekündigte Geschichte. Dieser übergeordnete Erzählzusammenhang wird dem Leser durch verschiedene reflexive Maßnahmen deutlich gemacht:

- Die Ankündigung der Rahmenerzählung am Beginn der Reportage,
- Die Überleitung in die eingebettete recherchierte Geschichte,
- Die Rückblendungen in die Rahmenerzählung in der Mitte der Reportage ("Das etwa muß der Zeitpunkt gewesen sein, wo sich beim IG-Chemie-Bezirksleiter Baumhöfer der Magen umzudrehen begann."),
- Die Rückblendung in die Rahmenerzählung am Schluß der Reportage ("Wolfgang Baumhöfer kann wieder aufatmen.").

Die Bezeichnung dieser reflexiven Äußerungen als Gliederungssignale wie es in literaturwissenschaftlichen Erzähltheorien üblich ist, geht, wie leicht zu sehen ist, am Kern der Sache vorbei.

Über den erzählstrategischen Einsatz fingierter Beitragsteile hinaus können in der Presseberichterstattung auch ganze fiktionale Geschichten mit informationspolitischen Absichten erzählt werden. So kann man beispielsweise auf die Gefahren einer politischen (Gesetzes-) Initiative hinweisen, indem man eine erfundene Geschichte darüber erzählt, was als Folge dieser Entscheidung passieren könnte. Eine Reportage über die sogenannten Sicherheitsgesetze, die im Frühjahr 1986 verabschiedet wurden, wird z.B. mit folgender Schlagzeile eröffnet:

(66) WIE OTTO N. ZUM VERFASSUNGSFEIND WURDE

Eine erfundene Geschichte, aber sie könnte sich so ereignen – Besuch in Schwäbisch Gmünd

(SÜDWEST PRESSE 19.2.1986, 3)

Das Qualitätskriterium, unter dem diese Reportage journalistisch beurteilt wird, ist sicherlich nicht ihr Wahrheitsgehalt, sondern die *Wahrheitlichkeit*, mit der sich das Erzählte als Folge der verabschiedeten Sicherheitsgesetze zu tragen könnte.

Über den Aufbau der jeweiligen Erzählperspektive hinaus haben szenische Eröffnungsbeschreibungen auch andere Erzählfunktionen. Sie sind z.B. auch Maßnahmen für spannendes und lebendiges Erzählen, mit denen der Berichterstatter, im Einverständnis mit dem Leser, eine *Fiktion der Unmittelbarkeit* erzeugen kann. Diejenigen szenischen Beschreibungen, mit denen sich der Berichterstatter auf eine Form der Augenzeugenschaft festlegt, können auch als antizipierte Verifikationsangebote verstanden werden.

Die Beschreibungen der Reportageeröffnung zeigen, daß die Erzählweise der Berichtform insofern stark leserorientiert ist, als sie mit dem Wissen der Leser und ihren Beurteilungsprinzipien kalkuliert. Sie zeigen aber auch, daß das Verständnis der Erzählweise ein wichtiger Aspekt des Verständnisses einer Reportage darstellt. Verstehen, inwiefern eine Berichthandlung als erzählstrategische Maßnahme gemeint ist, heißt sehen, wie sie unter einem erzählstrategischen Prinzip mit anderen Berichthandlungen zusammenhängt.

Ich habe bereits auf eine weitere erzählstrategische Maßnahme hingewiesen, durch die sich die Reportage in grundlegender Weise vom Bericht unterscheidet: Die Gestaltung des Beitragsaufbaus. Während dem Bericht ein *lineares Aufbauprinzip* zugrunde liegt, demzufolge der Aufbau als *Ausführungszusammenhang* beschreibbar ist, ist die Reportage nach einem *finalen* und *dramaturgischen* Prinzip gebaut. Während der Aufbau eines Berichts von der Eröffnungsmeldung als Basis ausgeht, sind Reportagen auf ihren Schluß hin konzipiert. Das zeigt sich darin, daß sie oft mit einer Pointe enden. Dieser Unterschied im Aufbau wird deutlich in den jeweils vorherrschenden Schlagzeilen-Typen, die sich in der Art ihres Zusammenhangs mit dem eingeleiteten Beitrag grundsätzlich voneinander unterscheiden. Im Gegensatz zu den *Ereignis-Schlag-*

zeilen des Berichts können die typischen Reportage-Schlagzeilen als *Rätsel-schlagzeilen* bezeichnet werden, deren Auflösung im Verlauf des Beitrags, oder im Extremfall, wie es das folgende Beispiel illustriert, erst im Schlußsatz eines Beitrags nachgeliefert wird.

(67) WIR HABEN ALLE GEDACHT, FRAGEN SCHADET NUR

Im Musterlände Baden-Württemberg kommen Dokumente über Parteispenden ans Licht

Von Peter Henkel (Stuttgart)

Richtig gekümmert hat sich angeblich kein wichtiger Politiker ums liebe Geld. Außerdem betrieben die Schatzmeister aller Parteien routinemäßig "Geheimniskrämerie" erinnert sich Friedrich Hölscher, Ex-Bundestagsabgeordneter und nach der Wende FDP-Aussteiger. "Wir haben alle gedacht, Fragen schadet nur".

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 17.1.1985, 3)

In Beispiel (67) ist eine der reportagetypischen Erzählstrategien erkennbar, mit der der Aufbau eines Beitrags dramaturgisch gestaltet werden kann: das Zurückhalten und Nachschieben relevanter Informationen. So werden im Beispiel (67) die Angaben zum Kommunikationszusammenhang der als Schlagzeile zitierten Äußerung erst im Schlußabschnitt nachgeliefert. Die Möglichkeit, eine Reportage dramaturgisch spannend zu gestalten, indem dem Leser relevante Information vorenthalten und nach und nach nachgeschoben wird, beruht auf dem gemeinsamen Wissen zwischen Berichterstatter und Leser, daß das Informationsprinzip und das Relevanzprinzip auch für die Reportage Gültigkeit besitzen. Der Leser kann insofern davon ausgehen, daß nicht gedeckte Wissensvoraussetzungen nachgeliefert werden, d.h. daß der Berichterstatter letztendlich sagt, was zu sagen ist und der Berichterstatter weiß, daß der Leser davon ausgeht. Aufgrund der vorausgesetzten Gültigkeit berichtspezifischer Prinzipien, macht der Leser intentionale Verstöße gegen diese Prinzipien mit und ordnet sie als erzählstrategische Maßnahmen ein. Im folgenden Beispiel wird dieses kalkulierte Spiel mit der Unkenntnis des Lesers eingesetzt, um die Spannung der beschriebenen Situation durch die Art der Beschreibung zu vermitteln.

(68) HÖHNISCH EMPFINGEN SIE DEN STAR

Raketengegner verhinderten nicht nur gewaltfrei eine Tagung in Loccum

Ein Auto hält an. Der langerwartete Star steigt aus. Ganz langsam geht er durch die Baumallee auf das belagerte Gebäude zu. Sein Gesicht zeigt keine Nervosität. Er blickt nur ernst und etwas traurig. Kameraleute der US-Fernsehgeseilschaft CBS filmen eifrig. Einige Freunde gehen auf ihn zu und begleiten ihn. Er nähert sich der Eingangstreppe. Dort lagern bunt gekleidete und bemalte Männer und Frauen und blockieren die Tür. An der Hauswand hängt ein Transparent: Freiheit wird nicht erbettelt, sondern erkämpft!

Jo Leinen ist angekommen. Alle Augen richten sich auf den Medien-Star der Friedens- und Ökologiebewegung. Wird er die Blockierer umstimmen und das Gespräch zwischen Vertretern des Staates und einigen Friedensgruppen in der Evangelischen Akademie Loccum doch noch ermöglichen? ...

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 26.9.1983, 3)

Eine besondere Variante der dosierten Informationsvermittlung besteht darin, den Leser zunächst in die Irre zu führen und ihn dann durch entsprechende Information aufzuklären. Mit dieser Aufklärung wird zugleich ein ursprüngliches Verständnis einer Textpassage gekippt. So verleitet beispielsweise KISCH in seiner Reportage "Landung in Australien" den Leser zunächst zu der Annahme, der Beitrag sei als auktoriale Erzählung gemeint, indem er auf den Protagonisten mit dem Ausdruck "unser Mann" Bezug nimmt:

(69) "Im Erster-Klasse-Salon werden die Pässe der aussteigenden Passagiere kontrolliert, unser Mann geht hinüber und erhält Bescheid, zunächst würden die britischen Staatsangehörigen abgefertigt."<sup>40</sup>

Mit der folgenden Passage wird dann geklärt, daß die mit "unser Mann" bezeichnete Person der Berichterstatter selbst ist, wodurch der Leser, trotz Beibehaltung dieses Referenz-Ausdrucks, die Reportage als Ich-Erzählung KISCHS zu verstehen beginnt.

(70) "Da schreiten zwei stattlich gebaute strenge Männer über das Deck, schnurstracks auf unseren Mann zu: 'Are you Mister Kisch?'"<sup>41</sup>

Eine Deutung dieser ungewöhnlichen Erzählweise müßte weitere Kommunikationssammenhänge der Reportage berücksichtigen, u.a. auch die erzählstrategische Maßnahme, daß Kisch seine eigentliche Aktion nicht selbst darstellt, sondern einen Zeitungsbericht darüber zitiert.

Ein anderes Verfahren der dramaturgischen Gestaltung durch Irreführung des Lesers beschreibt der Reporter Riehl-Heyse am Beispiel einer eigenen Reportage über den Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein:

"Der Artikel beginnt mit einer kurzen, durch einige Zitate möglichst vorstellbar gemachte Veranstaltung der 'Grünen', die der Autor so beschreibt, wie man eine solche Veranstaltung in der Regel beschreiben sieht, sich sanft lustig machend über die merkwürdige Art, in der hier Politik gemacht wird. Danach wird ausführlich der Wahlkampf der sogenannten seriösen Parteien geschildert und zunehmend ironisierend (...) deutlich gemacht, wie dieser Wahlkampf auf den Schreiber wirkt. Am Schluß sind wir wieder bei dem Wahlkampf der 'Grünen' und plötzlich wird klar: wenn überhaupt irgendwo redlich argumentiert und diskutiert wird, dann dort. Wie jeder Beitrag dieser Art hat auch dieser, wie man sieht, eine bestimmte Dramaturgie, in diesem Fall durchaus eine, die den Leser bewußt in die Irre führt, um ihn hinterher mit einem Überraschungseffekt genau dahin zu führen, wo der Autor ihn haben will ..."<sup>42</sup>

Neben den beschriebenen Unterschieden zwischen Bericht und Reportage weisen diese beiden Formen des Berichtens insofern auch Gemeinsamkeiten auf, als die für den Bericht aufgelisteten Handlungsformen (vgl. Kp. 4.4.1) unter (16)) auch zum Kernrepertoire der Reportage gehören. Allerdings können in Reportagen zusätzliche Handlungsformen vorkommen, die normalerweise für kommentierende Beiträge typisch sind, wie z.B. "das Berichtete beurteilen", "das Berichtete kommentieren". Sprachliche Handlungen dieser Art sind charakteristisch für Hintergrundsreportagen, mit denen der Journalist eine politische Situation aus seiner Sicht darstellt und analysiert.

## 5. Dialogische Strukturen der Pressekommunikation: Leserbriefkommunikationen

"Daß nämlich Gedichte einfacher zu lesen sind als die Tagespresse."

(H. Heißenbüttel)

### 5.1. Leserbriefe als Paradigmen öffentlicher Kommunikation

Charakteristisch für jede Art der medialen Massenkommunikation ist ihre monologische Form. Dennoch finden sich in allen Medien jeweils spezifische dialogische Elemente, deren Unterschiede auf die besonderen Zeitfaktoren und Rezeptionsbedingungen bei gesendeten und schriftlichen Beiträgen zurückgeführt werden können. Während Zuschauer und Zuhörer Informationsbeiträge in Rundfunk und Fernsehen "in action" mitverfolgen, liegen den Lesern im Falle der Presseberichterstattung schriftlich fixierte Produkte vor. In den Funkmedien ist es möglich, den Zuschauern und Zuhörern *dialogische Kommunikationen vorzuführen*, die im Rahmen von Informationssendungen, z.B. als Interview, Diskussionsrunde, Studiogespräch, Expertenbefragung, Hearing etc. geführt werden. Zwar können in diesen Medien auch eine *begrenzte Anzahl* von Zuschauern und Zuhörern zu Wort und ins Bild kommen – z.B. in Sendungen vom Typ "Bürger fragen, Politiker antworten" oder in Studiosendungen mit Zuschauer- bzw. Hörerbeteiligung. Aus Zuschauer- und Hörersicht bleiben aber auch diese Sendungen der Form nach monologisch, da unmittelbare Rezipientenäußerungen zu gesendeten Beiträgen nur in Ausnahmefällen möglich sind.<sup>1</sup> Spieltheoretisch betrachtet bleibt die Rundfunk- und Fernsehberichterstattung deshalb für die Rezipienten auf der Ebene der ersten Züge stehen, d.h. Zuschauer und Zuhörer werden nicht zu Mitspielern in der öffentlichen Kommunikation. Im Gegensatz dazu eröffnet die *Leserbriefsparte* als feste Einrichtung der Presse *jedem Leser* die Möglichkeit, mit der Redaktion und anderen Lesern selbst *Dialoge in schriftlicher Form zu führen* und damit das Medium zur Teilnahme an öffentlichen Kommunikationen zu nutzen. Durch diese Äußerungsmöglichkeit wird die Form der Kommunikation dialogisch, wie wir es aus der Berichtssituation in Alltagsgesprächen kennen: Die Adressaten können die mit einem Pressebeitrag eröffnete Kommunikation weiterführen, indem sie Einwände vorbringen, die Geschichte fortsetzen, ergänzen, korrigieren, das Berichtete kommentieren und beurteilen, eine thematisch verwandte Geschichte anhängen, das behandelte Thema ausweiten oder aus einer anderen Perspektive behandeln usw. Über den Leserbrief erhalten die Zeitungsleser sogar die Möglichkeit, ihrerseits selbst eine öffentliche Kommunikation zu eröffnen, wenn sie z.B. ein bisher nicht aufgegriffenes Thema oder Ereignis öffentlich machen und so selbst Anlässe für die Berichterstattung schaffen. Im Unterschied zu Alltagsgesprächen bleibt diese Form dialogi-

scher Kommunikation jedoch stets *indirekt*, also schriftlich und durch das Medium "Presse" vermittelt.

Trotz der genannten dialogischen Öffnung der Presseberichterstattung gegenüber anderen Medien ist die Zeitung damit nicht im Brecht'schen Sinne vom "Distributionsapparat" zum "Kommunikationsapparat öffentlichen Lebens" geworden.<sup>2</sup> Die Kommunikation wird nämlich in jedem Fall von Seiten der Redaktion gefiltert und kontrolliert. Diese Interventionsmöglichkeit wird ihr auch presserechtlich zugestanden. So besteht im Gegensatz zur Gegendarstellung kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung eines Leserbriefs. Die Kommunikationsmöglichkeit der Leser, die durch den Verfügungsraum der Leserbriefsparte gegeben sind, werden durch folgende Handlungsweisen der Redaktion eingeschränkt:<sup>3</sup>

- (1) (i) die zur Veröffentlichung bestimmten Leserbriefe auswählen.
- (ii) die veröffentlichten Leserbriefe kürzen.
- (iii) die Veröffentlichung aktueller Leserbriefe verzögern (z.B. durch Sammelveröffentlichungen).
- (iv) sich von einem Leserbrief distanzieren.
- (v) Leserbriefe durch redaktionelle Vorbemerkungen einleiten.
- (vi) Überschriften für Leserbriefe formulieren.
- (vii) Leserbriefe in bestimmter Aufmachungsform präsentieren.
- (viii) einen veröffentlichten Leserbrief kommentieren.
- (ix) die Veröffentlichung eines Leserbriefs verweigern.

Die Art und Weise des redaktionellen Umgangs mit Leserbriefen bildet den Schwerpunkt der publizistischen Literatur zu diesem Thema. Unter journalistisch-ethischen Gesichtspunkten werden dabei Fragen behandelt, die die Auswahl, das Redigieren, die Platzierung und Aufmachung, die aktive Beschaffung von Leserbriefen durch die Redaktion und ihre Auswertung als Feedback zur Berichterstattung einer Zeitung betreffen.<sup>4</sup>

Wie die Handlungsmöglichkeiten aus (1) im einzelnen genutzt werden, ist von Zeitungsredaktion zu Zeitungsredaktion verschieden und charakterisiert die jeweilige Leserbriefpolitik. So versteht die Redaktion der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG ihre Rolle in der Leserbriefkommunikation als die eines Diskussionsleiters:

- (2) "Die Zeitung hat mit dieser Rubrik (der Leserbriefe, d.V.) Gelegenheit geschaffen für das Gespräch der Leser mit der Zeitung und untereinander. Sie versucht dabei ein fairer Diskussionsleiter zu sein. Dazu gehört, daß auch die Teilnehmer an der Diskussion sie fair behandeln. (...) Für Sachlichkeit hat ein guter Diskussionsleiter vor allen Dingen zu sorgen. Keinen anderen Ehrgeiz hat die F.A.Z. in dem Gespräch, das ihre Leser in dieser Rubrik bestreiten."<sup>5</sup>

Die zentrale Rolle der Redaktion kommt im Falle der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG darin zum Ausdruck, daß die Leserbriefkommunikation

schwerpunktmäßig im Sinne eines Briefwechsels als Kommunikation des Lesers mit der Redaktion verstanden wird: So heißt die Leserbriefsparte "Briefe an die Herausgeber", und es ist herrschende Praxis, einen Großteil der Leserbriefe einzeln schriftlich – also unter Ausschluss der Öffentlichkeit – zu beantworten. Im Gegensatz zu diesem *Konzept des veröffentlichten Briefwechsels* versteht die Lokalredaktion des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTS den Leserbriefteil als "*Forum der außerredaktionellen Meinungsäußerung*", der dann bezeichnenderweise auch "Sprachrohr des Bürgers" heißt. Die Rolle der Redaktion bei der hier betriebenen "Politik des ungebreitesten Wortes" ist dann in den meisten Fällen die eines Kommunikationsvermittlers, die Leserbriefe selbst werden verstanden als Beiträge in einem öffentlichen Kommunikationszusammenhang:

- (3) "Wie jedermann weiß, sind die lokalen Leserbriefspalten ein liebevollst gehegtes und gepflegtes Hätschelkind der Redaktion (die basisdemokratiefördernden Gründe dafür brauchen hier nicht ein weiteres Mal dargestellt zu werden). Im Prinzip, aber auch in der Praxis bringen wir alles, was halbwegs "fit to print" ist, also was uns als die letztlich presserechtlich Verantwortlichen nicht wegen übler Nachrede vor den Kadi bringen könnte. Wir wissen, daß diese extrem großzügige Leserbrief-Handhabe mitunter in Gefahr geraten kann, zuviel des (Un) Guten als "fit to print" zu erachten. Dieses Risiko aber nehmen wir bewußt in Kauf für den Preis, daß unsere Leser (Briefschreiber) dafür das Gefühl haben können, eine Zensur und Selektionsauswahl finde nicht statt. Uns sind nicht zuletzt Leserbriefe der konträsten (partei) politischen Ein- und Darstellung gleichermaßen lieb und wert als Beiträge zur Erhellung des Meinungsbildes in Stadt und Land."<sup>6</sup>

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 13.12.80)

Am Beispiel des SCHWÄB. TAGBLATT wird deutlich, daß die Leserbriefpolitik einer Zeitung in engem Zusammenhang mit ihrem journalistischen Selbstverständnis steht: Eine Zeitung, die sich selbst als Bestandteil der öffentlichen lokalen Kommunikation zur demokratischen Meinungsbildung versteht, ist auf Dialogpartner und ihre Kommunikationsbeiträge angewiesen:

- (4) "Denn was wäre speziell eine so "persönlich" gestaltete, sich Bürgerinitiativen aller Art angelegene sein lassende Gazette wie die unsrige ohne den Leserbrief (an)-teil? Dieses Forum der außerredaktionellen Meinungsäußerung belegt, hochgerechnet, immer noch am verlässlichsten, was die Leute hier bewegt und erregt, wozu sie eine Meinung haben (oder sich eine bilden wollen), wogegen sie protestieren und wofür sie Zustimmung signalisieren, worüber sie gerne mehr wissen würden, und wo sie auf einen Mißstand gestoßen sind (vier Augen sehen bekanntlich mehr als zwei – und wieviel mehr müssen dann erst zweihunderttausend Augen sehen, denn gut und gerne hunderttausend Leser hat jede Ausgabe der SÜDWESTPRESSE in Tübingen)."

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 5.1.1983)

Ein vergleichbares journalistisches Selbstverständnis spiegelt sich auf überregionaler Ebene in der Leserbriefpolitik der alternativen "tageszeitung". Die Orientierung ihrer Berichterstattung am Konzept des Basis- oder Betroffenen-Journalismus hat zur Konsequenz, daß den Betroffenen und den Lesern die Möglichkeit zu öffentlichen Äußerungen und zur öffentlichen Austragung von Meinungsunterschieden eingeräumt wird:

- (5) "Es entspricht unserem Verständnis von Demokratie und Öffentlichkeit, sowohl, was die Entstehung als auch die konkrete Herstellung der Zeitung angeht, mit unseren zukünftigen Lesern in einem fruchtbaren und kritischen Dialog zu bleiben, d.h. für uns, im Verhältnis von Zeitungsmachern und Lesern eine neue Qualität zu schaffen."<sup>7</sup>

So hat sich in der Lokalkommunikation und der überregionalen 'Scene'-Kommunikation etwas von dem aufklärerisch-diskursiven Charakter erhalten, den HABERMAS als das wesentliche Merkmal einer politischen Öffentlichkeit im frühen 18. Jahrhundert in England benennt. Bezeichnenderweise finden in jeder Zeit Leserbriefe zum erstenmal einen institutionell verankerten Platz in verschiedenen Zeitungen. Ihre Einbettung in die öffentliche Kommunikation beschreibt HABERMAS folgendermaßen:

- (6) "Die Zeitungsartikel werden vom Kaffeehauspublikum nicht nur zum Gegenstand ihrer Diskussionen gemacht, sondern als deren Bestandteil begriffen; das zeigt die Flut von Zuschriften, aus der die Herausgeber wöchentlich eine Auswahl abdrucken. Die Leserbriefe erhalten, als der "Spectator" vom "Guardian" abgelöst wird, eine eigene Institution: an der Westseite von Buttons Kaffeehaus wird ein Löwenkopf angebracht, durch dessen Rachen der Leser seine Briefe einwirft. Auch die Dialogform, die manche der Artikel beibehalten, bezeugt die Nähe zum gesprochenen Wort. Dieselbe Diskussion wird, in ein anderes Medium übertragen, fortgesetzt, um über die Lektüre wieder ins ursprüngliche Medium der Konversation einzugehen. Manche der späteren Wochenschriften dieses Genres erscheinen sogar ohne Datum, um die gleichsam überzeitliche Kontinuität des Prozesses wechselseitiger Aufklärung zu betonen. In den moralischen Wochenschriften tritt die Intension der Selbstverständigung derer, die sich zur Mündigkeit berufen fühlen, deutlicher hervor als in den späteren Journalen."<sup>8</sup>

Die Tatsache, daß Leserbriefe in vielen Fällen integrale Bestandteile öffentlicher Kommunikation sind, macht sie zu ergiebigen Untersuchungsgegenständen für die Erforschung öffentlicher Meinungsbildung.<sup>9</sup>

Während sich publizistische Untersuchungen fast ausschließlich auf die redaktionelle Behandlung der Leserbriefe beschränken, stehen im folgenden die kommunikativen Handlungen im Vordergrund, die Leserbriefschreiber mit ihren Texten vollziehen. Leserbrieftexte werden aus der Sicht der Zeitungsleser als *Beiträge eines öffentlichen und schriftlich geführten Diskurses der Leserschaft* beschrieben. Unter dieser Perspektive wird der kommunikative Charakter der Presseberichterstattung insgesamt sichtbar; er manifestiert sich gleichsam in den Leserbriefen als der dialogischen Fortsetzung der mit den Pressebeiträgen eröffneten Kommunikation. In ihrem gegenseitigen Zusammenhang betrachtet, werden Pressebeiträge und Leserbriefe als Züge in einem *öffentlichen Kommunikationspiel* erkennbar. In vielen Fällen wird durch eine integrative Betrachtung verschiedener Beiträge eines öffentlichen Kommunikationsverlaufs erst erkennbar, welche Probleme jeweils kommunikativ relevant und damit untersuchenswert sind. So gesehen sind Leserbriefe auch Leitfäden für problemorientierte Presseanalysen. Für empirische Verständlichkeitsuntersuchungen ist die Analyse von Leserbriefen insofern von heuristischer Bedeutung, als sie zeigen kann, welche Aspekte und Probleme des Verstehens im Falle von Pressebeiträgen relevant sind. In diesem Sinne ist die Leserbriefana-

lyse das Gegenstück zu dialogisch konzipierten Leserinterviews, in denen erforscht werden soll, wie Leser einzelne Beiträge verstanden haben. Da wir in den Leserbriefen die *natürlichen kommunikativen Folgen* von Medienbeiträgen untersuchen, ist die Leserbriefanalyse immer auch Rezeptionsforschung. Aus diesem Grunde liegt ein Schwerpunkt der folgenden Untersuchung auf der Klärung des Zusammenhangs der Leserentgegnungen mit den Presseberichten, auf die sie Bezug nehmen.

Ich habe ein Darstellungsverfahren gewählt, in dem von Beispielen der Leserbriefkommunikation ausgegangen wird, deren Auswahl bereits unter verschiedenen Gesichtspunkten problemorientiert ist. Im Kapitel 5.2. werden Leserbriefe unter der Fragestellung analysiert, welche Handlungsmöglichkeiten die Leser unter den Bedingungen der Pressekommunikation haben. Eine besondere Bedeutung kommt dabei denjenigen Handlungsformen zu, mit denen Leser die Kohärenz der Pressekommunikation sicherstellen. Im Kapitel 5.3. wird die Frage der Textqualität aus Kapitel 3.5. in einem dialogischen Verfahren aufgegriffen. Am Beispiel von Leserbriefen, mit denen Relevanz- und Wahrheitsurteile gegen Presseberichte vorgebracht werden, wird einerseits gezeigt, wie berichtspezifische Beurteilungsprinzipien in der Pressekommunikation angewendet werden, und es werden andererseits Grundstrukturen der Pressekritik an exemplarischen Beispielen beschrieben. Die Analyse der Leserbriefkommunikation ist insofern auch als Bestandteil der Untersuchung von Grundformen des Berichts zu betrachten, als sie Aufschluß gibt über die öffentlichen Verpflichtungen, denen die Presseberichterstattung unterworfen ist.

Analysen von Leserbriefkommunikationen sind auch im Hinblick auf die im Kapitel 3 behandelten texttheoretischen Fragen aufschlußreich. Die praktische Relevanz der dort theoretisch eingeführten dialogischen Betrachtungsweise monologischer Texte liegt im Falle der Leserbriefe auf der Hand. Indem wir Leserbriefe als Beiträge eines öffentlichen Kommunikationsverlaufs betrachten, erweitern wir die in der Textlinguistik übliche Betrachtung isolierter Einzeltexte und betten damit die Textanalyse in eine Kommunikationsanalyse ein. In der Beispielsanalyse zeigt sich diese Perspektivenerweiterung in einer integrativen Behandlung der Aspekte der Textverwendung, der Textform, des Textinhalts und der Textaufmachung. Die Untersuchung ist geleitet von folgenden Fragen, aus denen bereits die gegenüber der Textlinguistik erweiterte Forschungsperspektive erkennbar wird:

- (i) Welche *Handlungsmöglichkeiten* besitzen die Leser unter den Bedingungen der Pressekommunikation? Welche Entgegnungsmöglichkeiten werden ihnen durch Presseberichte eröffnet?
- (ii) Welche Zusammenhänge bestehen zwischen einzelnen Beiträgen der Leserbriefkommunikation? Auf welche *Verlaufsformen* und *Interaktionsstrukturen* können diese Zusammenhänge zurückgeführt werden?
- (iii) Welche *Beurteilungsprinzipien* und *Verständnisse* von Presseberichten werden in Leserbeiträgen vorausgesetzt? Welche Folgen haben diese Voraussetzungen für den Verlauf von Leserbriefkommunikationen?

Diese drei Fragen sind eine Zusammenfassung des ausführlichen Fragenkatalogs, der im Kapitel 3.5. für eine Untersuchung der Leserbriefkommunikation aufgestellt wurde.

## 5.2. Grundstrukturen der Leserbriefkommunikation

### 5.2.1. Bedingungen der Leserbriefkommunikation

Wie die journalistischen Handlungsspielräume, so sind auch die Äußerungsmöglichkeiten der Leser abhängig von den Bedingungen einer öffentlichen, monologischen und indirekten Kommunikationssituation. Als zumeist reaktive Beiträge stellen sie in der Pressekommunikation gewissermaßen einen Grenzfall dar, an dem die allgemeinen Kommunikationsbedingungen in besonderer Weise sichtbar werden. Damit die Einbettung eines Leserbriefs in die Pressekommunikation verstehbar wird, müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Bedingungen einer indirekten, öffentlichen und monologischen Kommunikationsform aufzufangen sind. In der Leserbriefkommunikation geschieht dies einerseits durch einen redaktionellen Vorspann zu einzelnen Leserbeiträgen und andererseits durch *Einordnungsmaßnahmen*, die in den Leserbriefen selbst ergriffen werden. Auf diese Weise werden in gewisser Hinsicht dialogische Verhältnisse rekonstruiert. Eine Analyse, die auf die dialogische Konzeption von Leserbriefen abzielt, setzt eine kommunikative Betrachtungsweise voraus, in der gerade ihr Zusammenhang mit anderen Beiträgen der Pressekommunikation zum Untersuchungsgegenstand gemacht wird. Die besonderen Bedingungen, unter denen Leserbriefkommunikationen geführt werden, spiegeln sich in den Einordnungsmaßnahmen, die von der Zeitungsredaktion und den Zeitungslesern ergriffen werden. Wir können von folgenden *Bedingungen* ausgehen:

- (i) Die Leser können nicht im voraus wissen, ob ein Leserbrief ein reaktiver oder ein eröffnender Beitrag ist.
- (ii) Leserbriefe sind keine unmittelbaren Entgegnungen auf andere Beiträge.
- (iii) Die Leser wissen nicht von vornherein, auf welchen Beitrag sich ein Leserbrief beziehen kann.
- (iv) Der Leser hat keine Möglichkeit, Rückfragen und Einwände direkt an den Leserbriefschreiber zu richten.
- (v) Die verschiedenen Leser sind unterschiedlich über Thema, Inhalt und Verlauf einer Pressekommunikation informiert.

Aufgrund dieser Bedingungen kann der Leserbriefschreiber nicht davon ausgehen, daß der Leser den Kommunikationszusammenhang, in dem ein Leserbeitrag steht, unmittelbar erkennt oder parat hat, was ja in direkten, dialogischen Kommunikationssituationen normalerweise der Fall ist. Die Sicherung des Verständnisses eines Leserbriefs erfordert deshalb ein *Kohärenzmanagement*,



das auf die Bedingungen (i) bis (v) bezogen ist: Der Schreiber muß zeigen, wie sein Beitrag im Rahmen einer Leserbriefkommunikation verstanden werden soll, d.h. er muß die relevanten Kommunikationszusammenhänge zeigen, in denen sein Beitrag steht.<sup>10</sup>

Die verschiedenen Formen solcher *Kohärenzklärungen* sind typische Eröffnungshandlungen von Leserbriefen. Wir können diese Passagen als *Gelenkstellen der Leserbriefkommunikation* betrachten, weil sie die den aktuellen Beitrag mit einer vorausgegangenen Kommunikation verbinden: Als *Einleitung* in einen Leserbrief dienen diese Kohärenzklärungen der Sicherung des Verständnisses, wie ein Leserbrief gemeint ist. Als *einordnende Rückblende* rekapitulieren sie zugleich die jeweils relevanten Aspekte der vorausgegangenen Pressekommunikation. Diese Gelenkfunktion macht die Kohärenzklärungen in Leserbriefen zu wichtigen Einstiegshilfen für die nachträgliche Teilnahme von Lesern an öffentlichen Kommunikationsverläufen. Aufgrund ihres reflexiven Charakters hinsichtlich der Leserbriefkommunikation bieten sich diese Einleitungsaussagen als Gegenstände für eine Analyse von Grundstrukturen dieser Kommunikationsart geradezu an. Denn in ihnen muß sich ja zeigen, welche Aspekte öffentlicher Kommunikationsverläufe für Leserbriefschreiber relevant sind, und welche kommunikativen Handlungen unter den verschiedenen Aspekten anschlussbar sind.<sup>11</sup> Daß die meisten Leserbriefschreiber sich nicht auf eine redaktionelle Einordnung ihres Beitrags verlassen, sondern das Kohärenzmanagement selbst in die Hand nehmen, weist darauf hin, daß die redaktionellen Standardeinordnungen für die meisten Leserbriefentgegnungen zu unspezifisch sind.

Das Kohärenzmanagement in der Leserbriefkommunikation ist vergleichbar mit den Anforderungen, die sich demjenigen stellen, der in einem Gesprächsverlauf eine frühere Äußerung, einen alten Gesprächsstoff, ein fallengelassenes Thema aufgreifen will: Er muß seinen Gesprächspartnern zeigen, daß er *auf etwas zurückkommen will*. Aufgrund der Bedingungen (i) bis (v) kann er das aber in der Leserbriefkommunikation nicht mit Ausdrücken der folgenden Art tun, die in dialogischen Gesprächssituationen durchaus üblich sind:

- (1) Das, was Sie vorher gesagt haben, halte ich für falsch.
- (2) Zu dem Thema, das im vorigen Beitrag angeschnitten wurde, möchte ich folgendes ergänzen.
- (3) Dem, was bisher über die Spendenaffäre gesagt wurde, kann ich nur zustimmen.
- (4) Die Vorwürfe, die gegen meine Partei erhoben wurden, entbehren jeder Grundlage.

Der Grund für die Unbrauchbarkeit dieser Äußerungen in der Leserbriefkommunikation liegt darin, daß in ihnen mittels Referenzausdrücken so auf die vorausgegangene Kommunikation Bezug genommen wird, daß wir ohne spezifisches Wissen über den vorausgegangenen Kommunikationsverlauf nicht verstehen können, was davon jeweils gemeint ist. Werden *indexikalische* Aus-

*drücke* in der Leserbriefkommunikation verwendet, wie z.B. "das Thema, das im vorigen Beitrag angeschnitten wurde", so ist das nur sinnvoll, *nachdem* zuvor das entsprechende Identifikationswissen vermittelt wurde, z.B. durch eine Beschreibung der relevanten Aspekte vorausgegangener Kommunikationsbeiträge.

Anstelle der Anschlußäußerungen (1) bis (4) finden sich in Leserbriefen Eröffnungsaussagen, mit denen in ausführlicher Weise gezeigt wird, worauf ein Schreiber mit seinem Text zurückkommen will. Für eine systematische Darstellung dieser Form des Kohärenzmanagements können wir von einem Situationstyp ausgehen, der durch folgende *Bedingungen* charakterisiert ist:

- (5) Der Leser L weiß nicht,
  - (a) *womit* ein Leserbrief zusammenhängt.
  - (b) *wie* ein Leserbrief mit der Pressekommunikation zusammenhängt.

Aus der Bedingung (5a) geht hervor, daß es angemessen ist, in der Leserbriefkommunikation nicht wie in (1) bis (4) implizit mittels Kommunikationsindexikalischer Ausdrücke auf vorausgegangene Beiträge Bezug zu nehmen, sondern durch vorgezogene *Referenzklärungen* explizit anzugeben, worauf mit einem Beitrag Bezug genommen werden soll. Wie die Bedingung (5a) so ist natürlich die Bedingung (5b) von ihrer Art her nicht nur für Leserbriefkommunikationen typisch, sondern kann bei jeder Sequenz sprachlicher Äußerungen wirksam werden. Es geht deshalb im folgenden nicht darum zu zeigen, wie man den Bedingungen (5) prinzipiell begegnen könnte, sondern wie man sie in der Leserbriefkommunikation als *Quellen für mögliche Verstehensprobleme* im voraus berücksichtigen kann. Für die Beschreibung verschiedener Formen leserbriefftypischer Kohärenzklärungen können wir die in (5) angegebenen Bedingungen als Voraussetzungen auffassen, die ein Schreiber berücksichtigen muß. Die verschiedenen Möglichkeiten *verständnissichernder Maßnahmen*, die in der Leserbriefkommunikation Anwendung finden, lassen sich in folgender Weise darstellen:

- (6) Der Leserbriefschreiber LS kann seinen Leserbrief unter Berücksichtigung der Bedingungen (5) in die Pressekommunikation einordnen, indem er
  - (a) angibt, womit sein Leserbrief zusammenhängt.
  - (b) angibt, wie der Leserbrief gemeint ist.
  - (c) eine Handlung ausführt, die als regelhafte Anschlußhandlung auf den vorausgegangenen Beitrag gilt.

Während (6a) und (6b) Formen der *expliziten Kohärenzklärung* darstellen, mit denen für Leser die *Voraussetzungen* zum Verständnis eines Leserbriefs *geschaffen werden*, handelt es sich im Falle von (6c) um eine Art *impliziter Kohärenzanzeige*, bei der bestimmte *Voraussetzungen* zum Verständnis eines Leserbriefes einfach *gemacht werden*.



Die in (5) formulierten Bedingungen muß auch derjenige in Betracht ziehen, der mit einem Leserbrief nicht auf vorausgegangene Beiträge entgegnet, sondern selbst eine Kommunikation eröffnet. Er muß, von dem in (5) charakterisierten Situationstyp ausgehend, zeigen, daß sein Leserbrief als Eröffnungsbeitrag gemeint ist, er z.B. ein Thema einführen oder ein latent vorhandenes Thema wiederbeleben will. Mit diesem Hinweis ist bereits eine erste Einteilungsmöglichkeit von Leserbriefen in verschiedene Typen angedeutet: Je nachdem, auf welcher *Zugenebene einer öffentlichen Kommunikation* ein Leserbrief realisiert wird, können wir unterscheiden zwischen:

- (i) Leserbriefen, mit denen ein öffentlicher Kommunikationsverlauf eröffnet wird;
- (ii) Leserbriefen, mit denen auf der Ebene der zweiten Züge einem Ausgangsbeitrag entgegnet wird;
- (iii) Leserbriefen, mit denen sich Leser auf der Ebene der dritten und folgenden Ebenen zu vorausgegangenen Beiträgen einer Leserbriefkommunikation äußern.

Anhand dieser Differenzierungen wird erkennbar, daß wir bei der Analyse von Grundstrukturen der Leserbriefkommunikation folgende Arten von Zusammenhängen unterscheiden müssen:

- (iv) Zusammenhänge zwischen den Eröffnungsbeiträgen und den unmittelbaren Entgegnungen oder Reaktionen;
- (v) Zusammenhänge zwischen verschiedenen Entgegnungen auf denselben Ausgangsbeitrag;
- (vi) Zusammenhänge zwischen reaktiven Leserbriefen oder redaktionellen Beiträgen auf verschiedenen Ebenen einer Leserbriefkommunikation.

Zwischen der Stellung eines Leserbriefs innerhalb einer Leserbriefkommunikation und der sprachlichen Handlung, die mit ihm gemacht wird, bestehen regelhafte Zusammenhänge. So sind die Handlungsformen "das Berichtete beurteilen" und "Einwände gegen die Berichterstattung vorbringen" typische Entgegnungsmöglichkeiten auf der Ebene der zweiten Züge. Dagegen setzt die Realisierung der Handlungsform "den Verlauf einer Leserbriefkommunikation beschreiben und beurteilen" voraus, daß bereits zumindest zwei Züge einer Beitragssequenz gemacht wurden. Sie sind deshalb erst ab der dritten Zugenebene realisierbar.

Für die Analyse der Kohärenzklärungen, mit denen Leserbriefschreiber die Zusammenhänge (iv) bis (vi) erkennbar machen, werde ich von folgenden Fragen ausgehen:

- (vii) Mit welchen sprachlichen Handlungen werden Leserbriefe in öffentliche Kommunikationsverläufe eingeordnet?

- (viii) Welche sprachlichen Ausdrucksformen können in Leserbriefen für deren Einordnung in öffentliche Kommunikationsverläufe verwendet werden?
- (ix) Welches Wissen wird in den verschiedenen Arten von Kohärenzklärungen vorausgesetzt?
- (x) Wie hängt die Art der Kohärenzklärung mit den kommunikativen Absichten zusammen, die in einem Leserbrief verfolgt werden?
- (xi) Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den Kohärenzklärungen und den jeweiligen Verständnissen der vorausgegangenen öffentlichen Kommunikation?

## 5.2.2. Kohärenzklärungen und Referenzklärungen in der Leserbriefkommunikation

Leserbriefe können, vor allem als Beiträge in *lokalen* Kommunikationsverläufen, auf Ausgangsbeiträge sehr verschiedener Art Bezug nehmen. Neben reaktionellen Beiträgen der jeweiligen Zeitung können das beispielsweise sein: vorausgegangene Leserbriefe, öffentliche Äußerungen und Redebeiträge, Beiträge anderer Medien oder Parteizeitungen, Wahlkampfmaterialien, Gemeindemitteilungen. Es ist nicht zuletzt die Vielfalt der Ausgangsbeiträge, die die Leserbriefkommunikation in Lokalzeitungen um einiges dichter und aufgefächelter macht, als sie es in der regionalen und überregionalen Presse ist.

Verschiedene Formen der Referenzklärung lassen sich danach unterscheiden, wieviel an Identifikationswissen über die vorausgegangene Kommunikation jeweils vorausgesetzt, bzw. vermittelt wird.<sup>12</sup> Das Spektrum reicht dabei von sehr expliziten Formen wie im Falle von (7) bis zu "Einsätzen-aus-heiterem-Himmel" wie im Beispiel (8):

### (7) MUTTER, NICHT LEHMUTTER

In der Angabe vom 13.10. findet sich ein Beitrag unter der Überschrift "Mami, wie bin ich entstanden?", worin ein Kapitel "Die Leihmutter" überschrieben ist. Darin heißt es unter anderem: "Seit einiger Zeit gibt es auch die Leihmutter. Das Prinzip der Samenübertragung wird auch bei 'Leihmüttern' angewendet . . . Wie viele Frauen in der Bundesrepublik bislang ihre Gebärmutter vermietet, läßt sich schwer feststellen . . ." Der Beitrag hat zwei Autorinnen, und ich frage mich, wieso Frauen selbst so die Begriffe Leihmutter und Leihmutterchaft übernehmen können. Eine Leihmutter kann allenfalls nur eine Frau sein, der ein ex-

corporal erzeugtes Embryo implantiert wird. Das ist nach dem Wortlaut des Artikels jedoch nicht der Fall, sondern der Leihmutter wird nur männlicher Samen übertragen, womit eine ihrer reifen Eizellen befruchtet wird. Sie ist also die echte, die natürliche Mutter. Mit Sicherheit könnte sie zum Beispiel einen anderslautenden Privatvertrag vor Vollziehung der Adoption mit Erfolg anfechten, vielleicht sogar, weil er sittenwidrig wäre. Dieser sogenannte Leihmutter stünde dann – wie immer bei unehelichen Kindern – das Sorgerecht zu, und der Samenspende könnte zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Seine Ehefrau, die von der

„Leihmutter“ das Kind haben wollte, sieht nach auch im Hinblick auf die Kenteis über die Stellung und Rolle der Frau bei der Menschwerdung von großer Bedeutung . . . V. Sch. Köln (FRANKFURTER RUNDSCHAU, 29.2.84)

#### (8) „LANGE GENUG GESCHLAFEN“

Eine Podiumsdiskussion zur Wahl ist kein Ersatz für so eine wichtige Gemeinderatssitzung, auf der die Behandlung des Themas Trinkwasserschutz mit entsprechender Beschlußfassung längst überfällig ist. Sie kann jetzt frühestens am 5. November stattfinden. Das wiederholte Verschieben reiht sich ein in die Kette unweitpolitischer Skandale, G.B. DKP-Stadt- und Kreisrat Tübingen (SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 20.10.84)

Anhand des Beispiels (8) möchte ich zunächst auf einige Verstehensaspekte hinweisen, die für die Leserbriefkommunikation typisch sind und dann im Anschluß mit Hilfe des Beispiels (7) einige Merkmale von Referenzklärungen herausarbeiten.

Im Gegensatz zu Beispiel (7) fehlt bei dem in (8) praktizierten „Einsatz-aus-heiterem-Himmel“ die Referenzklärung völlig. Außergewöhnlich ist diese Eröffnung auch deshalb, weil der Schreiber mit dem Ausdruck „so eine wichtige Gemeinderatssitzung“ sehr spezifische Kenntnisse relevanter Themenzusammenhänge voraussetzt. Mit dem unvermittelten Einsatz des Widerspruchs, daß „eine Podiumsdiskussion zur Wahl, kein Ersatz für so eine wichtige Gemeinderatssitzung (ist)“, baut er darauf, daß der Leser bereits weiß, worauf mit der Äußerung entgegnet wird. Diese Voraussetzungen, die in ihrer Spezifik nur in lokalen Kommunikationsverläufen denkbar sind, können im vorliegenden Fall jedoch nicht einmal von einem gut informierten Zeitungsleser erfüllt werden, der ein hohes Maß an lokalpolitischem Wissen mit dem Schreiber teilt. Das liegt daran, daß aufgrund des vorausgegangenen Kommunikationsverlaufs mehrere Bezüge möglich sind:

a. Ein Leser kann den Leserbrief auf die Passage eines vorausgegangenen Kommentars beziehen, in der die besagte Podiumsdiskussion angekündigt wird:

(9) „Unsere Tübinger Diskussionsrunde morgen abend hat unverhofft zusätzliche Brisanz erhalten, weil sie nun auch noch quasi die Funktion einer Gemeinderatssitzung übernimmt; den just die (durchaus verständliche) Furcht, die letzte reguläre Gemeinderatssitzung vor der Wahl würde nur noch als stimmenfängerische Zurnathaus-Fenster-hinaus-Profilierungsrede ge- und mißbraucht, ließ es dem Verwaltungsausschuß gelegen erscheinen, gleich zweifach die Sitzungstermine abzusagen.“ (SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 17.10.84)

Im Zusammenhang mit dieser Kommentaraeußerung wäre die Leserbrieföffnung in (8) verstehbar als *Ablehnung des Vorschlags*, der Diskussionsrunde die Funktion einer Gemeinderatssitzung zu geben.

b. Ein Leser könnte den Leserbrief auf folgende Passage des Presseberichts über die betreffende Podiumsdiskussion beziehen:

(10) „Warum dieses Kandidatenpodium, das sagt Christoph Müller zu Beginn so: 'Vor jeder Wahl sehen wir es in unserer Eigenschaft als Monopolpresse als unsere Aufgabe an, Ihnen die Möglichkeit zu einem Direktvergleich zu geben'. Und außerdem: 'Wir sehen uns als großer öffentlicher Ersatz dieser ausgefallenen Gemeinderatssitzung'.“ (SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 20.10.84)

Im Zusammenhang mit dieser Passage könnte die Leserbriefäußerung als *Zurückweisung der berichteten Begründung* der Podiumsdiskussion gemeint sein.

c. Ein drittes Verständnis eröffnet sich denjenigen Lesern, die wissen, daß der Leserbriefschreiber selbst Podiumsteilnehmer der erwähnten Veranstaltung war. Sie könnten den Leserbrief als *Resümee* verstehen, das der Schreiber aus seiner Erfahrung als Podiumsteilnehmer zieht.

d. Noch ein viertes Verständnis wäre denkbar: *B greift eine bestimmte Auffassung von lokaler Öffentlichkeit an*, indem er die in allen Äußerungen enthaltene Deutung der Podiumsdiskussion als Ersatz für die ausgefallene Gemeinderatssitzung zurückweist. Er bezieht sich nicht auf eine bestimmte Äußerung, sondern auf einen gemeinsamen Inhalt, verschiedener Äußerungen, nämlich die entsprechende Deutung der Podiumsdiskussion.<sup>13</sup>

Die Diskussion dieses Beispiels macht zwei Verstehensaspekte der Leserbriefkommunikation sichtbar, die auch ein Schreiber berücksichtigen muß, wenn er verstanden werden will:

1. Das Verständnis, worauf mit einem Leserbrief Bezug genommen wird, hängt entscheidend ab vom Überblick des Lesers über die entsprechenden öffentlichen Kommunikationszusammenhänge, also einem Identifikationswissen über mögliche Anschlüsse. Da dieses Wissen in einer Leserschaft sicher unterschiedlich ausgebildet ist, kann die eine sehen, womit ein Beitrag zusammenhängt, ohne daß das für einen anderen auch so sein muß. Die Bedeutung der Referenzklärung liegt deshalb darin, dieses Identifikationswissen soweit erforderlich aufzubauen oder durch entsprechende Referenzdrucke anzusprechen.

2. Das Verständnis, wie ein Leserbrief gemeint ist, kann entscheidend davon abhängen, worauf ein Leser den Brief bezogen sieht. Dabei zeigen die oben in Betracht gezogenen Verständnismöglichkeiten, daß für die Klärung von Zusammenhängen die Angabe des Bezugsbeitrags zu unspezifisch sein kann. Leserbriefäußerungen können in Zusammenhang stehen mit Einzelaspekten des Ausgangsbeitrags, wie z.B. einer sprachlichen Handlung, die im Beitrag gemacht wird, dem Beitragsthema, oder den Inhalten einzelner Beitragshandlungen.

Im Gegensatz zu dem in (8) praktizierten „Einsatz-aus-heiterem-Himmel“ wird im Beispiel (7) der eigentliche Einwand der Leserbriefschreiberin durch eine ausführliche *Schritt-für-Schritt-Identifikation* derjenigen Textstelle vorbereitet, auf die sie dann mit ihrer Kritik an der Verwendungsweise des Aus-

drucks "Leihmutterchaft" letztendlich Bezug nimmt. Deutlich sind in diesem Eingrenzungsverfahren folgende *Referenzangaben* zu unterscheiden, die prinzipiell, je nach Kontext, auch isoliert oder in anderen Kombinationen vorkommen können:

- (11) (i) die *Zeitungsausgabe* angeben, in der der Ausgangsbeitrag steht
- (ii) den *Ausgangsbeitrag* mittels der Schlagzeile kennzeichnen
- (iii) den engeren *Textzusammenhang* mittels einer Zwischenüberschrift angeben.
- (iv) die *Textstelle* zitieren, auf die mit dem Leserbrief Bezug genommen wird.
- (v) den *sprachlichen Ausdruck* angeben, dessen Verwendungsweise kritisiert wird.

Die in (i) bis (v) unterstrichenen Ausdrücke bezeichnen mögliche Bezugsaspekte, unter denen sich Leserbriefe prinzipiell auf vorausgegangene Pressebeiträge beziehen können. Außerdem können wir an Hand der Liste zwei Handlungsformen unterscheiden, die zusammen das komplexe Handlungsmuster der Referenzbildung bilden:

- (12) Man kann angeben, womit ein Leserbrief zusammenhängt, indem man
  - (i) den Ausgangsbeitrag angibt,
  - (ii) den Kommunikationszusammenhang wiedergibt, an den der Leserbrief anschließt.

Elementare Formen der Identifikation des Ausgangsbeitrags sind in (11i) und (11ii) genannt. Als Minimalbeitrag zur Referenzklärung sind sie fast in allen Leserbriefen zu finden, entweder von den Lesern selbst realisiert oder von der Redaktion in einem Vorspann zu den eigentlichen Leserbeiträgen. Es lassen sich zwei *Realisierungsformen* der *Angabe des Ausgangsbeitrags* unterscheiden: Die *vorangestellte* Realisierung wie in (13) oder die mittels Klammerung *integrierte* wie in (14).

- (13) "Zum Artikel in der SZ vom 29.8.1984 'Schützenkrieg um den Trachtenanzug'" (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 6.9.84)
- (14) "Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Peter Hintze, ... schlägt sich auf eine schon geradezu naiv anmutende Art und Weise auf die Seite derjenigen, die in den Zivildienstleistenden ohnehin nur Drückeberger und Faulenzer sehen. ('Probe auf die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung', (FR vom 20.10.84). Mit welchem Recht und mit welcher Erfahrung fühlt sich Hintze eigentlich ausgestattet, wenn er meint, daß 18 Monate Wehrdienst eine solche Härte darstellen und daß deshalb die Dauer des Zivildienstes ruhig ein halbes Jahr länger sein kann..." (FRANKFURTER RUNDSCHAU, 29.10.84)

In länger dauernden Leserbriefkommunikationen kann die Identifikation auch mittels Kennzeichnung wie "der unsägliche Artikel der letzten Woche" oder "der absolute Leserbrief-Hit" gelingen, da sich im Verlaufe der Kommunikation bereits ein gemeinsames Identifikationswissen unter den Lesern aufgebaut hat. Während sich die Identifikation des Ausgangsbeitrags neutral zu den kommunikativen Absichten verhält, die mit dem Leserbrief verfolgt werden, hängt die Art der Wiedergabe des Kommunikationszusammenhangs eng mit ihnen zusammen. So wird die Form der schrittweisen Referenzklärung in (7) nicht von ungefähr verwendet. Mit ihr bereitet die Leserbriefschreiberin die Referenzhandlungen in den eigentlichen Anschlußäußerungen an den Pressebericht vor, indem sie das notwendige Identifikationswissen einführt. Daß sie auf diesem Wissen aufbaut, wird ersichtlich aus der Verwendung indexikalischer Referenzausdrücke in der Formulierung des Einwandes ("so die Begriffe ... übernehmen") und der Einwandbegründung ("nach dem Wortlaut des Artikels"), die eben dieses Wissen ansprechen. Der Zusammenhang zwischen der Art der Referenzklärung und der kommunikativen Absicht des Leserbriefs ist hier deutlich erkennbar: Die Angabe des Textzusammenhangs und die Zitierung der Textstelle dienen *erstens* der Konstitution des Gegenstandes, gegen den der sprachkritische Einwand gerichtet ist ("und ich frage mich ..."), nämlich die Verwendungsweise des Ausdrucks "Leihmutterchaft".

Unter Beibehaltung des indexikalischen Referenzausdrucks konnte der Einwand folgendermaßen formuliert werden:

- (15) Den Ausdruck "Leihmutterchaft" so zu verwenden, halte ich für fragwürdig.

Erst die Wiedergabe des Wortlauts schafft die Voraussetzung für das Verständnis, was mit dem Ausdruck "so" gemeint ist. Man könnte in Fällen der Zitierung von Bezugsstellen von einer Form demonstrativer Referenz sprechen.

*Zweitens* wird mit der Wiedergabe des Wortlauts das Material für die sprachkritische Argumentation der Leserbrief-Schreiberin geliefert: Die Textwiedergabe dient dem Nachweis, daß die Bedingungen für eine korrekte Verwendung des Ausdrucks "Leihmutterchaft" im vorliegenden Fall nicht gegeben sind, "Zurechtrückung der Begriffe" also angesagt ist. Neben der im vorliegenden Beispiel realisierten *Wiedergabe-Form* der Zitierung finden sich in der Leserbriefkommunikation alle Formen, die wir aus Kommunikationsbeschreibungen bzw. -berichten kennen. So kann im Rahmen einer Referenzklärung der vorausgegangene Kommunikationszusammenhang wiedergegeben werden, indem:

- (16) (i) angegeben wird, welche Handlung nach dem Verständnis des Lesers mit einem Beitrag bzw. einer Beitragspassage gemacht wurde,
- (ii) das Thema, der Gegenstand, eines vorausgegangenen Beitrags angegeben wird,

- (iii) der Inhalt eines vorausgegangenen Beitrags paraphrasiert wird,
- (iv) ein Ausschnitt aus dem Verlauf einer öffentlichen Kommunikation beschrieben wird,
- (v) der Wortlaut einer Textpassage zitiert wird.

Am Beispiel (7) habe ich bereits gezeigt, daß die Wiedergabeform der Zitierung des Wortlauts in einem systematischen Zusammenhang zur sprachkritischen Beurteilung des Wortgebrauchs steht. Solche systematischen Zusammenhänge sind auch für die anderen Wiedergabeformen zu entdecken. So dient im folgenden Beispiel die Beschreibung des vorausgegangenen Kommunikationsverlaufs der Konstituierung des Gegenstandes – die Auseinandersetzung zwischen der Alternativen und Grünen Liste und der Freien Liste –, der im anschließenden Teil des Beitrags diskutiert wird.

(17) "ZUM WOHL DER STADT"

In den vergangenen Wochen fand im "Sprachrohr des Bürgers" ein lebhafter Meinungsaustausch zwischen Anhängern der Freien Liste und der Alternativen und Grünen Liste Tübingen statt.

Dabei entwickelte sich eine ausführliche Auseinandersetzung zwischen zwei Wählergruppen, deren Mitglieder in den konkreten Anliegen vielfach übereinstimmen und in der Vergangenheit auch in verschiedenen Bürgerinitiativen zum Wohl der Stadt Tü-

bingen zusammengearbeitet haben. Die Grünen bedauern, daß einige Leserbriefschreiber gegen die jeweils andere Liste polemisierten, statt sich in der gebotenen sachlichen Notwendigkeit mit den Vertretern der etablierten Parteien und Listen auseinanderzusetzen, die ebenfalls wieder zu den Gemeinderats- und Kreistagswahlen kandidieren und zu deren politischen Zielen zum Teil sehr viel größere Gegensätze bestehen als zwischen AL und FL.

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 20.10.84)

Die regelhaften Zusammenhänge zwischen den Wiedergabe-Formen, mit denen Leser auf vorausgegangene Äußerungen zurückkommen, und den kommunikativen Absichten, die sie verfolgen, lassen sich methodisch nutzen, um *Leserbrieftypen* und im weiteren *Verlaufsformen* oder *-muster* von Leserbriefkommunikationen zu unterscheiden. So kann der Leserbrief (17) der Handlungsform "Kommunikations-Feedback" zugeordnet werden, deren Besonderheit darin besteht, daß rückblickend Leserbriefkommunikationen beschrieben werden, z.B. als Grundlage für Beurteilungen oder zur Begründung eines eigenen Beitrags. In diese Gruppe reflexiver Handlungsformen fallen auch viele der redaktionellen Äußerungen, mit denen Zeitungsredaktionen in Leserbriefkommunikationen eingreifen. Eine redaktionelle Äußerung dieser Art ist die Stellungnahme der FRANKFURTER RUNDSCHAU auf eine Gendarstellung eines Lesers, wie sie im Kapitel 5.3.4. behandelt wird.

Auch mit den Wiedergabe-Formen (i) und (iii) in (16) können jeweils spezifische Formen der Leserbriefkommunikation eröffnet werden. So ist die Angabe eines Verständnisses eines Presseberichts bzw. bestimmter Passagen typisch für Kommunikationsverläufe, in denen Kritik an der Pressebericht-

erstattung geübt wird. Paraphrasierungen des Berichtinhalts dagegen stehen in der Regel zu Beginn von Kommunikationen, in denen das Berichtete weiterdiskutiert wird. Beispiel (18) illustriert die Eröffnung einer Pressekritik, Beispiel (19) den Einstieg in eine Leserdebatte über eine berichtete Äußerung.

- (18) "Der Artikel vom 8. Dezember "Streit statt Streitgespräch" kann so nicht hingenommen werden. (...) Wir haben ihr Blatt zwar noch nie als neutral angesehen, aber dieser Artikel verführt Leute, die nicht anwesend waren, zu glauben, daß Dr. Todenhöfer nicht in der Lage gewesen wäre, auf die unhöflichen und beleidigenden Fragen von Pfarrer Wagner zu antworten..."

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 10.12.80)

- (19) "Wenn es stimmt, was im Zeitungsbericht über das von Herrn Dr. Todenhöfer verweigerte Streitgespräch um die Entwicklungspolitik steht, dann ist die arrogante Haltung des CDU-Bundestagsabgeordneten gegenüber Pfarrer Wagner nicht zu billigen..."

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 10.12.80)

Während in (18) das *Berichten* als journalistisches Handeln beurteilt wird, ist in (19) das *Berichtete*, nämlich die Handlungsweise von Todenhöfer, Gegenstand der Beurteilung. Die beiden Leserbriefe sind für unsere Unterscheidung insofern gute Beispiele, als der jeweilige Aspekt, unter dem auf denselben Beitrag Bezug genommen wird, explizit formuliert ist. So ist in (18) die Handlungsweise, nach der der Leser den Beitrag verstanden hat, mit "verführt Leute zu glauben, daß" angegeben. Daß der Leserbrief auf den Beitragsinhalt Bezug nimmt, wird in (19) durch den Ausdruck "was im Zeitungsbericht ... steht", explizit gemacht. Anhand der beiden Wiedergabeformen wird auch ersichtlich, daß sich die Kommunikationsformen "Pressekritik" und "Diskussion des Berichteten" entscheidend in den jeweiligen *Teilnahme-Bedingungen* unterscheiden. Während sich die Kritik an Todenhöfers Verhalten ausschließlich auf den Pressebeitrag stützen kann, setzt die Formulierung von Einwänden mit wenigen Ausnahmen<sup>14</sup> die Kenntnis alternativer Darstellungen des Berichteten voraus. So legt sich der Schreiber in (18) mit seinem Verführungseinwand darauf fest, daß Todenhöfer sehr wohl in der Lage war, auf die Fragen Wagners zu antworten, was er deshalb annehmen kann, weil er Augenzeugen der berichteten Veranstaltung war. Da die Augenzeugenschaft der berichteten Ereignisse in den wenigsten Fällen möglich ist, sind wir bei der Beurteilung der Presseberichterstattung fast ausschließlich auf den Vergleich der Darstellungen in verschiedenen Zeitungen angewiesen. Jedenfalls ist die Kenntnis einer alternativen Darstellung konstitutive Bedingung für diejenigen Formen der Pressekritik, in denen Wahrheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Angemessenheit eines Beitrags zur Debatte stehen.

Die Leserbriefbeispiele zeigen auch, daß Referenzklärungen Deutungen der vorausgegangenen Kommunikation enthalten, denn mit der Angabe des Inhalts, des Themas oder der jeweiligen Handlungen legt sich der Schreiber auf ein bestimmtes Verständnis des Wiedergegebenen fest. Mit der Referenzklärung und der Bezugnahme konstituiert der Leser eine vergangene

Kommunikation als „*Gesprächsgegenstand*“, was sich besonders deutlich in Leserbriefkommunikationen zeigt, in denen ein solcher, einmal eingeführter Gegenstand unter den verschiedensten Gesichtspunkten bearbeitet wird. Ein Beispiel hierfür ist die von mir verschiedentlich aufgegriffene Leserbriefkommunikation, die der Beitrag „Streit statt Streitgespräch“ im SCHWÄBISCHEN TAGBLATT vom 8.12.80 ausgelöst hat.<sup>15</sup> Die in den ersten Leserbriefen als Gesprächsgegenstände eingeführten konträren Deutungen einer Gesprächssequenz der berichteten Veranstaltung ziehen sich als rote Themenfäden durch die gesamte mehrwöchige Leserbriefdebatte.

Die Beispiele (7), (18) und (19) lassen erkennen, daß Referenzklärungen nicht nur der Identifikation der Anschlußstelle eines Leserbriefs dienen, sondern bereits ein Verständnis des Zusammenhangs von Ausgangsbeitrag und Leserbrief vorbereiten. Denn mit der Wiedergabe eines Ausgangsbeitrags kann der Schreiber zeigen, wie er den vorausgegangenen Zug des Kommunikationsverlaufs verstanden hat und damit Anhaltspunkte liefern, wie sein Leserbrief mit dem aufgeführten Beitrag zusammenhängt. Die Klärung des Bezugs ist nämlich kein Selbstzweck, sondern integraler Bestandteil des Kohärenzmanagements eines Leserbriefschreibers.

Zum Abschluß der Beschreibung von Leserbrieföffnungen mit der Funktion der Anschlußsicherung möchte ich noch kurz auf die beiden Anschluß-Maßnahmen (6b) – „*angeben, wie der Leserbrief gemeint ist*“ – und (6c) – „*eine Handlung ausführen, die als regelhafte Anschlußhandlung auf den vorausgegangenen Beitrag gilt*“ – eingehen. Die Gemeinsamkeit der folgenden beiden Beispiele besteht darin, daß explizit angekündigt wird, wie der Leserbrief zu verstehen ist, und zwar jeweils mit einem modalisiert-performativen Satz in Deklarativsatzform (Hervorhebungen von mir):<sup>16</sup>

(20) „Auf die Gefahr hin, daß das recht gnädig dargestellte Verhalten des Abgeordneten Dr. Todenhöfer noch unverständlich wird, möchte ich einige Punkte zur Erläuterung beitragen ...“

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 9.12.80)

(21) „Den Bericht von Harry Schleicher (FR vom 8. Oktober 1984) über das Denkmal für die von den Nazis ermordeten Zigeuner möchte ich zum Anlaß nehmen, an eine weitere Gruppe von Menschen zu erinnern, die in den Nazi-KZ zu Tausenden, wahrscheinlich zu Zehntausenden gefoltert und ermordet wurden: die Homosexuellen – die Träger des 'Rosa Winkels' ...“

(FRANKFURTER RUNDSCHAU 7.11.1984)

In beiden Beispielen sind die jeweils kursiven illokutionären Ankündigungen, wie der Beitrag gemeint ist, mit weiteren verständnisichernden Maßnahmen kombiniert. So wird in (21) der Ausgangsbeitrag dem journalistischen Handlungsmuster „Bericht“ zugeordnet und das Thema des Berichts (über das Denkmal ...) angegeben. Diese Thema-Angabe dient dann als Aufhänger für einen thematisch verwandten Beitrag, in dem ein vergleichbarer Fall behandelt wird, nämlich der Fall „einer weiteren Gruppe von Menschen, die in den Nazi-KZ ... gefoltert und ermordet wurden“. Der Zusammenhang, der in der Leserbrieföffnung (21) mit dem Ausgangsbeitrag hergestellt wird, ist hier al-

so *thematischer Art*: Das, woran erinnert werden soll und das, wovon berichtet wurde, bilden einen Themenkomplex. Die Thema-Angabe des Leserbriefs ist ihrerseits eingebettet in eine Intentionsangabe, wozu das Thema aufgegriffen wird, nämlich um bestimmte Erinnerungen wachzurufen.

Im Gegensatz zu (21) wird in (20) der Zusammenhang zwischen Ausgangsbeitrag und Leserbrief als *Handlungszusammenhang* gekennzeichnet. Mit dem Leserbrief soll der vorausgegangene Beitrag erläutert werden. Durch die im Angabesatz („Auf die Gefahr hin, daß ...“) ausgedrückten Umstände, unter denen die Erläuterung gegeben wird, steht der Leserbrief in einem doppelten Erläuterungszusammenhang mit dem Ausgangsbeitrag: Sowohl der Pressebericht über Todenhöfers Verhalten als auch das berichtete Verhalten selbst werden als erläuterungsbedürftig dargestellt. Dieser *Mehrfachanschluß* des Leserbriefs läßt sich auf die folgenden beiden Voraussetzungen zurückführen, auf die der Schreiber sich mit dem Angabesatz festlegt:

- (a) Das Verhalten von Todenhöfer ist gnädig dargestellt.
- (b) Das Verhalten von Todenhöfer ist unverständlich.

Unter diesen beiden Voraussetzungen verstehen wir den Leserbrief sowohl als *Korrektur* des Presseberichts als auch als nachträgliche *Erläuterung* des Verhaltens von Todenhöfer.<sup>17</sup>

An den Leserbrieföffnungen (20) und (21) wird erkennbar, daß Leserbriefen auch *verständnisweiternde Funktion* hinsichtlich des Ausgangsbeitrags zukommt: So wird in (21) der Bericht über das Zigeunerdenkmal in einen erweiterten thematischen Zusammenhang mit einer anderen Gruppe von Verfolgten des Nationalsozialismus gebracht, während die angekündigten Erläuterungen in (20) sowohl der Pressebericht durch die Vorgeschichte des berichteten Ereignisses ergänzen als auch ein bestimmtes Verständnis der Verhaltensweise von Todenhöfer nahelegen.

Aufgrund der Analyse der Leserbrieföffnungen (20) und (21) können wir drei Ausführungsformen der verständnisichernden Maßnahme (6b) unterscheiden:

(22) LS kann angeben, wie ein Leserbrief gemeint ist, indem er

- (a) angibt, welches Thema bzw. welcher thematische Aspekt in seinem Leserbrief behandelt wird;
- (b) angibt, nach welchem Handlungsmuster (Textmuster) der Leserbrief gemacht ist;
- (c) angibt, welche Absicht(en) mit dem Leserbrief verfolgt wird (werden).

Die in (6c) genannte Handlungsform ist im strengen Sinne keine verständnisichernde Maßnahme. Die Eröffnung eines Leserbriefs mit einer sprachlichen Handlung, die als *typische Entgegnung* auf einen berichtenden Beitrag gilt, kann insofern *verständnisbegünstigend* wirken, als sie dem Leser aufgrund sei-

ner Kenntnis bestimmter Sequenzmuster für sprachliche Handlungen *anzeigt*, wie Leserbrief und Ausgangsbeitrag zusammenhängen könnten. Beispiele für solche *reaktiven Handlungen* sind:

- (23) (a) Einen Einwand vorbringen  
 "Die Meldung vom 15.11.1984 'Zimmermann verweigert wieder letzte Förderungsrate' entbehrt jeder Grundlage".  
 (FRANKFURTER RUNDSCHAU, 20.11.1984)
- (b) Den Pressebericht loben  
 "Ein lautes Bravo und herzlichsten Dank für ihren menschlichen, münchnerischen Artikel 'Die Noagerl-Punker ...' von Marlis Möll".  
 (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 6.9.1984)
- (c) Das Berichtete beurteilen  
 "Sollte Herr Weng tatsächlich (wie im Tagblatt berichtet) einen psychisch kranken Studenten als 'Schädling' bezeichnet haben, so kann man daraus nur den Schluß ziehen, daß mit zunehmendem Alter bei Herr Weng der christliche Lack abblättert und ein häßliches Braun sichtbar wird".  
 (SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 15.7.1983)
- (d) Eine Reaktion auf das Berichtete angeben  
 "Als ehemaliger Zivildienstleistender überkommt einen das kalte Grausen".  
 (FRANKFURTER RUNDSCHAU, 29.10.1984)
- (e) Begründen, warum man sich zu einem Beitrag äußern will  
 "Die empörende Anzeige der SPD zum Thema Müll, zwingt uns zu einem letzten Leserbrief".  
 (SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 20.10.1984)
- (f) Den bisherigen Verlauf einer Leserbriefkommunikation beurteilen  
 "Die Grünen bedauern es, daß einige Leserbriefschreiber gegen die jeweils andere Liste polemisierten".  
 (SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 20.10.1984)

Die Analyse des Kohärenzmanagements, das Leserbriefschreiber betreiben, macht deutlich, daß die Leserbriefkommunikation ein *Dialog unter erschwerten Bedingungen* darstellt. Während in face-to-face-Kommunikationen Kohärenzklärungen und Referenzklärungen eher außergewöhnliche Maßnahmen für den Fall von Verständigungsproblemen darstellen, sind diese Handlungsformen in Leserbriefen etablierte Bestandteile von Eröffnungen. In der Art und Weise, in der mit ihnen Verstehensprobleme vorweggenommen werden, spiegeln sich die besonderen Bedingungen, unter denen Leserbriefkommunikation geführt werden. Die Analyse des Kohärenzmanagements bestätigt einen Befund aus den texttheoretischen Überlegungen in Kapitel 3: Werden monologische Texte in ihrem Kommunikationszusammenhang betrachtet, so wird erkennbar, daß und inwiefern sie dialogisch konzipiert sind.

### 5.2.3. Verlaufsform der Leserbriefkommunikation

Bereits in der Analyse von Eröffnungspassagen hat sich gezeigt, daß der Verlauf, den eine Leserbriefkommunikation nimmt, entscheidend vom ersten Zug abhängt, den ein Leser in seinem Beitrag macht. Infolgedessen ist es methodisch sinnvoll, verschiedene Verlaufsformen ausgehend von diesen ersten Leserentgegnungen zu beschreiben. Die Entgegnungsmöglichkeiten hängen ihrerseits von der Kommunikationsform des Pressebeitrags ab, auf den sie Bezug nehmen. Ich beschränke mich im folgenden auf Kommunikationsverläufe, die an *Presseberichte* anschließbar sind. Die Tatsache, daß Leserbriefe monologische Kommunikationsbeiträge darstellen, hat zur Folge, daß bei der Analyse von Verlaufsformen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

1. Als monologische, komplexe Kommunikationsbeiträge sind Leserbriefe *Mehrfachzüge* eines Schreibers, wodurch auch *Mehrfachbezüge* auf andere Beiträge möglich sind. Infolgedessen kann ein Leserbrief, je nachdem, welche Passagen wir in Betracht ziehen, in verschiedenen Kommunikationsverläufen stehen. Ebenso kann eine Leserbrieffolge verschiedenen Verlaufsformen zugeordnet werden.
2. In einer Beschreibung von Verläufen und Verlaufsformen der Leserbriefkommunikationen sind folgende Beschreibungsaspekte zu unterscheiden.
  - (a) die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Beiträgen, also die *Interaktionsstruktur* einer Leserbrieffolge,
  - (b) die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Passagen eines Leserbriefs, also die *Textstruktur* eines Leserbriefs;
  - (c) die thematischen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Beiträgen der Leserbriefkommunikation, also ihre *Themenstruktur*.

Die Verschränktheit dieser drei Aspekte ist im Kapitel 3.4. ausführlich theoretisch begründet worden; daß sie auch von praktischer Relevanz ist, hat die Analyse der Leserbrieföffnungen gezeigt. Deren verständnisichernde Funktion besteht gerade darin, daß sie – gleichsam als Gelenkstellen – einen Zusammenhang zwischen der Interaktionsstruktur einer öffentlichen Kommunikation und der Textstruktur des eingeleiteten Leserbriefs herstellen. Unser Verständnis des Zusammenhangs einzelner Textäußerungen stützt sich darauf, daß wir ein bestimmtes Verständnis davon haben, welche Absicht mit einem Leserbrief verfolgt wird, d.h. wie der Leserbrief im Rahmen eines Kommunikationsverlaufs verwendet wird. Die Art des Zusammenhangs einer Textpassage mit anderen Kommunikationsbeiträgen erweist sich deshalb auch als ein gutes Kriterium für eine funktional begründete Gliederung eines Leserbrieftextes.

Ich werde im folgenden zunächst die Verlaufsformen von Leserbriefkommunikationen vorstellen, die sich an Presseberichte anschließen können, dann die Interaktions- und Themenstruktur einer Beispielkommunikation skizzieren und abschließend an einem Beispiel exemplarisch zeigen, wie der Handlungs-

aufbau eines Leserbriefs auf dessen Kommunikationszusammenhang abgestimmt ist.

Die für Leserbriefkommunikationen im Anschluß an Presseberichte typischen Entgegnungsmöglichkeiten lassen sich folgendermaßen systematisieren:

- (24) Der Leser kann auf einen Pressebericht entgegnen, indem er
- (a) den Pressebericht beurteilt;
  - (b) das Berichtete diskutiert;
  - (c) einen eigenen Bericht an den Pressebericht anschließt.

Im Gegensatz zu anderen Kommunikationsformen, in denen sich die Entgegnungen gegenseitig ausschließen, wie es beispielsweise bei den Entgegnungen auf Vorwürfe der Fall ist, sind die Entgegnungsmöglichkeiten (24a) bis (24c) in verschiedener Weise kombinierbar. Durch die Kombination verschiedener Entgegnungsmöglichkeiten entstehen die bereits genannten *Mehrfachanschlüsse*. So kann man die Presseberichterstattung beurteilen, *indem* man zum Vergleich eine eigene Geschichte des behandelten Ereignisses erzählt. Oder man kann die Presseberichterstattung über eine Podiumsdiskussion beurteilen *und* einen Rede-Beitrag dieser Veranstaltung diskutieren *und* eine eigene Geschichte über eine frühere Podiumsdiskussion zum selben Thema erzählen.

Die Entgegnungsmöglichkeiten (24a) bis (24c) unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit dem Ausgangsbeitrag als auch hinsichtlich der jeweils anschließbaren Kommunikationsverläufe. Während mit (24a) auf die *Art und Weise des Berichtens* Bezug genommen wird, bezieht sich ein Schreiber mit (24b) auf den Gegenstand einer Berichterstattung, also auf das *Berichtete*. Insofern liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Entgegnungsmöglichkeiten darin, daß im ersten Fall Einwände gegen einen Pressebericht vorgebracht werden, im zweiten Fall der Bericht aber als einwandfrei vorausgesetzt und als Diskussionsbasis verwendet wird. Die dritte Entgegnungsmöglichkeit, das Anschließen eines eigenen Berichts, kann, je nachdem, wozu berichtet wird, sowohl mit der Art und Weise der Presseberichterstattung als auch mit dem Berichtgegenstand zusammenhängen. Erzählt der Leser eine eigene Geschichte als Gegendarstellung zum Pressebericht, so dient sie dem Nachweis, daß bestimmte Einwände gegen diesen berechtigterweise erhoben werden können. Andererseits kann der Leser einen Aspekt des Berichteten, z.B. eine der erwähnten Personen, als thematischen Aufhänger für eine eigene Geschichte verwenden, wie es im letzten Kapitel am Beispiel von (21) beschrieben wurde. Obwohl in diesen Fällen ein Zusammenhang mit der Art und Weise der Berichterstattung nicht intendiert sein muß, kann ein Leserbrief dieses Typs unser Verständnis der Berichterstattung dadurch verändern, daß er bisher unberücksichtigte Aspekte des Berichteten, z.B. aus seiner Vorgeschichte, aufzeigt.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Entgegnungsmöglichkeiten besteht – wie bereits erwähnt – in den Kommunikationsverläufen, die sie eröffnen. So können Beurteilung eines Presseberichts Leserbriefkommunikationen auslösen, die man als *öffentliche Pressekritik* bezeichnen kann. Für diese Verlaufsform sind folgende Handlungsformen typisch:

- (25) (i) Einwände vorbringen.  
 (ii) Einwände durch Gegendarstellungen stützen.  
 (iii) eine Darstellung verifizieren.  
 (iv) Prinzipien der Berichterstattung formulieren.  
 (v) berichtete Äußerungen deuten.  
 (vi) berichtete Äußerungen dokumentieren.  
 (vii) verschiedene Berichterstattungen miteinander vergleichen.  
 (viii) den Wortgebrauch eines Pressebeitrags sprachkritisch analysieren.

Ich breche die Ausführungen zur Verlaufsform der öffentlichen Pressekritik hier ab, da sie im Abschnitt 5.3. ausführlich und differenziert nach verschiedenen Einwandtypen untersucht wird.

Die in der Leserbriefkommunikation häufigste Verlaufsform ist die *öffentliche Debatte*, die in der Regel durch eine Kritik am Berichteten, z.B. politischen Entscheidungen, öffentlichen Äußerungen oder beschriebenen Zuständen, ausgelöst wird. In der lokalen Leserbriefkommunikation dient diese Verlaufsform oft dazu, eine Diskussionsveranstaltung, über die berichtet wurde, in schriftlicher Form fortzuführen. Charakteristische Handlungsformen einer *Leserbriefdebatte* sind:

- (26) (i) berichtete Handlungen, Äußerungen, Zustände beurteilen.  
 (ii) den Wortgebrauch einer berichteten Äußerung sprachkritisch analysieren.  
 (iii) den eigenen Redebeitrag aus einer berichteten Veranstaltung wie-dherholen und kommentieren.  
 (iv) eine berichtete Beurteilung kritisieren.  
 (v) einer Person des öffentlichen Lebens etwas vorwerfen, das über sie berichtet wurde.  
 (vi) eine berichtete Handlung verteidigen.  
 (vii) eine berichtete Handlung erklären.  
 (viii) ein mit dem Beitragsgegenstand verwandtes Thema diskutieren.  
 (ix) einen thematischen Aspekt des Berichteten vertiefen.  
 (x) die berichteten Ausführungen zu einem Thema ergänzen und korrigieren.



- (xi) auf einen thematischen Zusammenhang mit einer anderen Kommunikation hinweisen.
- (xii) die Argumentation eines vorausgegangenen Leserbriefs angreifen.
- (xiii) die Argumentation eines vorausgegangenen Leserbriefs stützen.
- (xiv) den Verlauf der bisherigen Leserbriefdebatte zusammenfassen und beurteilen.
- (xv) auf den Mißbrauch der Leserbriefkommunikation zu einer politischen Kampagne hinweisen.
- (xvi) zum Abbruch einer öffentlichen Debatte auffordern.

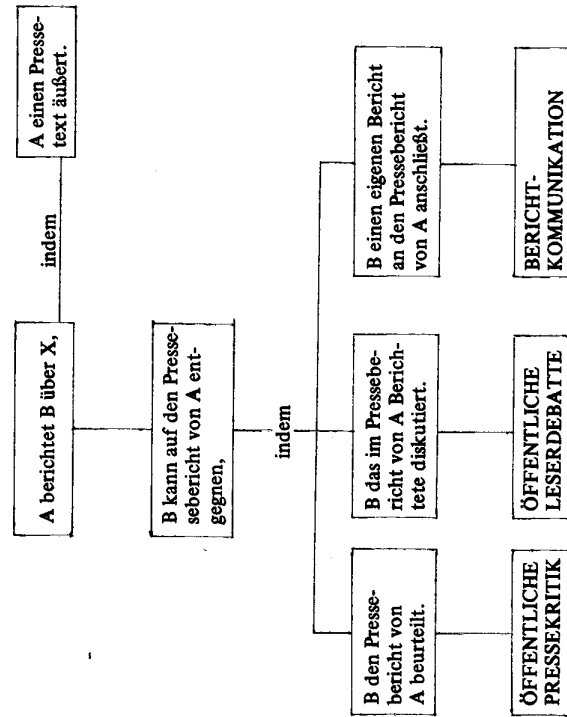
Was aus Alltagskommunikationen als Geschichten-Serie verschiedener Erzähler bekannt ist, findet sich auch in der Leserbriefkommunikation: Der Leser schließt als Co-Erzähler eine eigene Geschichte an einen vorausgegangenen Pressebericht an. In diesem Fall können zwei Typen von Zusammenhängen mit dem Ausgangsbeitrag unterschieden werden: Der *Gegendarstellungs-Zusammenhang* und der *Ergänzungsdarstellungs-Zusammenhang*. Im ersten Fall berichtet der Leser *andere* über das berichtete Ereignis als der Pressebericht, um diesen zu korrigieren. Gegendarstellungen werden meistens eingeleitet durch berichtspezifische Einwände und haben die Funktion, deren Berechtigung zu belegen. In Ergänzungsdarstellungen berichtet der Leser *über etwas anderes* als der Pressebericht, z.B. über andere Aspekte des berichteten Ereignisses, oder über Ereignisse und Personen, die mit dem Berichteten zusammenhängen. Mit Ergänzungsdarstellungen können sehr verschiedene kommunikative Absichten verfolgt werden, je nachdem, auf welchen Aspekt des Presseberichts Bezug genommen wird. So kann in einem Leserbrief die Vorgesichte des berichteten Ereignisses erzählt werden, um zu erklären, wie es dazu kommen konnte; oder ein Leser erzählt ein Erlebnis mit einer Person, die im Pressebericht vorkommt, um deren Beurteilung zu stützen oder zu stürzen. Berichtkommunikationen über mehrere Runden können deshalb entstehen, weil Leserberichte natürlich dieselben Anschlußmöglichkeiten eröffnen wie die Presseberichte selbst. Die folgende Liste enthält einige verbreitete Handlungsformen, nach denen Leserberichte an Presseberichte anschließbar sind:

- (27) (i) den Pressebericht mit einer Gegendarstellung korrigieren.
- (ii) den Pressebericht ergänzen.
- (iii) berichtete Äußerungen mit einer Gegendarstellung korrigieren.
- (iv) etwas berichten, das für oder gegen das journalistische Verständnis des Berichteten spricht.
- (v) etwas berichten, das gegen die Beurteilung einer Einrichtung, Körperschaft, politischen Entscheidung, usw. spricht, die im Pressebericht gefällt oder nahegelegt wurde.
- (vi) erklären, warum sich ein berichtetes Ereignis so zugetragen hat, indem man seine Vorgeschichte erzählt.

- (vii) berichten, wie der Pressebeitrag zustandegekommen ist.
- (viii) an etwas erinnern, indem man eine Geschichte zum Thema des vorausgegangenen Presseberichts erzählt.
- (ix) die Glaubwürdigkeit der Informationsquelle eines Presseberichts anzweifeln, indem man erzählt, wie man das berichtete Ereignis selbst erlebt hat.
- (x) eine berichtete politische Entscheidung mit einer früheren vergleichen, indem man berichtet, was damals beschlossen wurde.

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassend die genannten Verlaufsformen der Leserbriefkommunikation. Sie kann als Vergleichsobjekt für die Beschreibung stattgefundener Leserbriefkommunikationen verwendet werden.

#### (28) Grundstrukturen der Leserbriefkommunikation



### 5.2.3.1. Themenstruktur und Interaktionsstruktur in Leserbriefkommunikationen

Für die Untersuchung von Interaktionsstrukturen der Leserbriefkommunikation eignen sich Leserbriefdebatten besonders gut, weil sie sich oft über mehrere Runden hinziehen, während die Pressekritik in der Regel nach den ersten Einwänden und Gegendarstellungen beendet wird. Diese Besonderheit von Leserbriefdebatten kommt auch im Handlungsrepertoire zum Ausdruck, wie es für diese Verlaufsform in (26) dargestellt ist. Während die Handlungen (i) bis (xi) unmittelbar im Anschluß an einen Ausgangsbeitrag gemacht werden können, setzt die Realisierung der Handlung (xii) bis (xvi) voraus, daß schon ein Kommunikationsverlauf mit mindestens zwei Zügen vorliegt. In diese Gruppe gehören auch die bereits mehrfach erwähnten reflexiven Leserbriefäußerungen in der Art von (xiv). Ebenfalls typisch für längere Interaktionsverläufe sind die Handlungsformen (viii) bis (xi). Sie können zwar auch unmittelbar an den Ausgangsbeitrag angeschlossen werden, haben aber auch wichtige Funktion im Aufbau längerer Debattenverläufe. Sie dienen nämlich dazu, den *thematischen Verlauf* einer Debatte zu beeinflussen und zu steuern. Diese Gruppe von Handlungen weist darauf hin, daß die Interaktionsstruktur einer Leserbriefdebatte nicht nur unter dem Aspekt der Handlungsstruktur beschrieben werden kann, sondern auch unter dem Aspekt ihrer Themenstruktur.<sup>18</sup> Im folgenden soll am Beispiel einer Leserbriefdebatte gezeigt werden, wie diese beiden Beschreibungsaspekte im Rahmen einer Kommunikationsanalyse miteinander zusammenhängen.

Eine Analyse der thematischen Entwicklung einer Leserbriefdebatte kann Aufschluß geben über das thematische Wissen, das die Leserschaft einer Zeitung in bezug auf den jeweiligen Diskussionsgegenstand besitzt. Mit der Beschreibung dieses Wissens beschreiben wir einen Teil der *öffentlichen Meinung* zu einem bestimmten Thema. Betrachtet man Öffentlichkeit unter dynamischen Gesichtspunkten als "ein Problem der Institutionalisierung von Themen politischer Kommunikation"<sup>19</sup>, so kann die Themengeschichte einer Leserbriefkommunikation als Paradigma *öffentlicher Meinungsbildung* begriffen werden: Vertiefung und Ausweitung eines Themas, die Verschiebung von Themenschwerpunkten und Themenwechsel sind kommunikative Vorgänge, die die öffentliche Meinungsbildung konstituieren und darüber entscheiden, ob ein Thema Karriere macht, auf der Tagesordnung bleibt oder von ihr abgesetzt wird. In der Medienforschung wird der thematische Aspekt öffentlicher Kommunikation als Agenda-Setting-Funktion bzw. als Thematisierungseffekt untersucht.<sup>20</sup> Die folgende Darstellung einer Leserbriefdebatte, die sich an einen Beitrag des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTS vom 13.7.1983 ("CDU-Abgeordneter Gerd Weng als Saubermann: RAUS MIT DEN SCHÄDLINGEN – Wie sich ein Christdemokrat studentische Wohnheim-Politik vorstellt") ange-schlossen hat, zeigt in exemplarischer Weise, wie Zeitungsläser ein Thema aufgreifen und weiterentwickeln (vgl. (29)).

### (29) Der thematische Verlauf einer Leserbriefkommunikation<sup>21</sup>

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Die SÜDWEST PRESSE berichtet über einen Briefwechsel zwischen dem CDU-Landtagsabgeordneten Weng und dem Studentenwerk zur Benutzungsordnung für Wohnheime.                                                                                                                                           |  |
| L1 kritisiert Wengs Verwendung des Ausdrucks "Schädling" zur Bezeichnung eines psychisch kranken Studenten als <i>nationalsozialistischen Sprachgebrauch</i> .                                                                                                                                       |  |
| L2 berichtet über die Folgen von Wengs <i>Wohnheimpolitik</i> auf die Wohnsituation im Studentenheim.                                                                                                                                                                                                |  |
| L3 erläutert und beurteilt das <i>politische Handeln von Weng</i> als CDU-Mitglied und Landtagsabgeordnetem gegenüber dem Studentenwerk.                                                                                                                                                             |  |
| L4 verweist am Beispiel Wengs auf <i>Schwierigkeiten der studentischen Selbstverwaltung mit staatlichen Institutionen</i> und bringt die <i>Wohnsituation im Studentendorf</i> in einen Zusammenhang mit der <i>Wohnungsnot in Tübingen</i> .                                                        |  |
| L5 vergleicht Wengs Einstellung psychisch Kranken gegenüber mit der <i>mitreläuterlichen Teufelsaustreibungspraxis der Kirche</i> .                                                                                                                                                                  |  |
| Weng nimmt seine Wortwahl zurück und verweist als Beleg seiner studentenfrendlichen Einstellung auf die von ihm mitgetragene <i>Hochschulfinanzierung der CDU-Landesregierung</i> .                                                                                                                  |  |
| L6 weist darauf hin, daß Wengs Äußerungen über den psychisch kranken Studenten mit der <i>Politik der CDU-Landesregierung gegenüber psychisch Kranken</i> übereinstimmt, indem er sie mit dem von der CDU-Landesregierung beschlossenen <i>Unterbringungsgesetz für psychisch Kranke</i> vergleicht. |  |

Die Darstellung des thematischen Verlaufs ist so angelegt, daß sie Antwort geben kann auf die Frage: "Worüber haben die Leser in ihren Leserbriefen jeweils geschrieben?", und zwar mittels der bereits unterstrichenen Themenangaben in den einzelnen Beschreibungssätzen:

- (30) Die Leser haben geschrieben über:
- (a) den nationalsozialistischen Sprachgebrauch Weng's;
  - (b) die Folgen von Weng's Wohnheimpolitik;
  - (c) das politische Handeln von Weng gegenüber dem Studentenwerk;
  - (d) die Schwierigkeiten studentischer Selbstverwaltung mit staatlichen Institutionen;
  - (e) die Wohnsituation im Studentendorf;
  - (f) die Wohnungsnot in Tübingen;
  - (g) die Hochschulförderung der CDU-Landesregierung;
  - (h) die mittelalterliche Teufelsaustreibungspraxis der Kirche;
  - (i) die Politik der CDU-Landesregierung gegenüber psychisch Kranken;
  - (j) das Unterbringungsgesetz für psychisch Kranke.

Bemerkenswert ist bereits die Anzahl und Varianz der Themen, die im Anschluß an einen einzigen Pressebeitrag aufgegriffen werden können. Die Tatsache, daß sich alle beschriebenen Leserbriefe auf den Ausgangsbeitrag beziehen, weist darauf hin, daß verschiedene Leser denselben Beitrag verschiedenen Themenbereichen zuordnen können. Daran wird bereits erkennbar, daß Themenanalysen und Analysen der Themenstrukturierung durch Pressebeiträge nicht statistisch, sondern kommunikativ angelegt sein sollten. Im einzelnen sind die beiden Darstellungen (29) und (30) in folgender Hinsicht aufschlußreich für derartige Untersuchungsvorhaben:

1. Die Themen eines Pressebeitrags sind keine Funktion des Beitragstextes und deshalb nicht mechanisch aus ihm ableitbar, z.B. über Themenausdrücke. Welche Themen ein Leser in einem Pressebeitrag angesprochen sieht, hängt ab von seinem Verständnis des Beitrags und seinem thematischen Wissen. So kann der Leser L6 nur deshalb das Unterbringungs-gesetz der CDU-Landesregierung ins Spiel bringen, weil er es kennt und weil er zwischen dem Unterbringungsgesetz und den berichteten Äußerungen Weng's einen Zusammenhang sieht.
2. Der thematische Verlauf einer öffentlichen Kommunikation ist integraler Bestandteil ihres Interaktionsverlaufs. Es kommt nicht von ungefähr, daß die Themenliste (30) erst auf der Grundlage der Beschreibung der Interaktionsstruktur der Leserbriefdebatte erstellt werden konnte. Daß es nicht sinnvoll ist, die Themenstruktur unabhängig vom Kommunikations-zusammenhang der Leserbrieftexte zu untersuchen, zeigt sich daran, daß

nur auf der Grundlage der Beschreibung (29) verstehbar ist, wie die Themen aus der Liste (30) miteinander zusammenhängen. So wird die Relevanz des von L5 angesprochenen Themas, die mittelalterliche Teufelsaustreibungspraxis der Kirche, nur erkennbar, wenn man versteht, daß es im Handlungszusammenhang eines historischen Vergleichs aufgegriffen wird.

3. Die Abfolge der behandelten Themen ist in bestimmter Hinsicht offener, als die Abfolge sprachlicher Handlungen. So setzt beispielsweise Weng's Zurücknahme seiner Wortwahl voraus, daß diese zuvor kritisiert wurde. Im Falle der Themenbehandlung ist dagegen das Thema "Schwierigkeiten studentischer Selbstverwaltung mit staatlichen Institutionen" an keine bestimmte Position im Verlauf der Leserbriefdebatte gebunden. Es setzt also nicht voraus, daß zuvor das Thema "Wohnheimpolitik eines Landtags-abgeordneten" behandelt wurde.

Es kann im wesentlichen auf die Offenheit thematischer Zusammenhänge zurückgeführt werden, daß öffentliche Kommunikationen attraktive Gegenstände für die Erforschung thematischer Wissensbestände und der öffentlicher Meinungsbildung darstellen. Wie weitgefaßt thematische Zusammenhänge sein können und welches Maß an thematischem Wissen Leserbriefschreiber teilweise voraussetzen, zeigt folgendes Beispiel:

#### (31) FRIEDLICHE SOWJETUNION

Der Bericht in der Ausgabe vom 3.11. 1984 "Die zweite Nabelschnur" über die Baikal-Amur-Bahnlinie der UdSSR ist eine eminent politische Aussage. Hier wird eine Sowjetunion gezeigt, die in ihrem riesenreich ungeheure Auf- und machungen könnten.

G.F., Mainz  
(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 20.11.84)

Der thematische Zusammenhang, den der Leser zwischen dem Gegenstand des Berichts, die Baikal-Amur-Bahnlinie, und dem Thema 'machtpolitische Einschätzung der SU' aus der Friedendiskussion sieht, dient hier der Deutung eines Berichts als eminent politische Aussage. Diese Einordnung des Pressebeitrags in einen öffentlichen Diskussionszusammenhang gibt nicht nur Aufschluß über das Verständnis des Lesers vom Beitrag selbst und seine Kenntnis aktueller öffentlicher Themen; sie ist selbst ein Versuch, auf die Karriere eines Themas Einfluß zu nehmen.

Die kommunikative Analyse der Themenstruktur von Pressekommunikationen, wie sie am Beispiel der Leserbriefdebatte exemplarisch gezeigt wurde, stellt ein Kontrastprogramm zur sogenannten Agenda-Setting-Forschung dar.<sup>22</sup> Während dort Thematisierungseffekte aus der Korrelation von hierarchisch geordneten Themenlisten der Medien und der Rezipienten abgeleitet werden, werden in einer kommunikativen Analyse gerade die Handlungsweisen untersucht, mit denen die Themenstruktur öffentlicher Kommunikationen gestaltet wird. Die "Agenda-Setting" bzw. die Themenstrukturierung wird so gleichsam 'in actu' untersucht. Der Vorzug dieser Verfahrensweise gegenüber dem Korrelationsverfahren besteht darin, daß das Leserverständnis und das thema-

tische Wissen der Leser von vorneherein als integrale Bestandteile der Analyse berücksichtigt werden und nicht nachträglich als intervenierende Variablen einbezogen werden müssen. Der beschriebene Verlauf einer Leserbriefdebatte spricht auch deutlich gegen die Annahme einer spiegelbildlichen Übertragung der Themenstruktur der Presseberichterstattung auf das Themen- und Problembewußtsein der Leserschaft.<sup>23</sup>

### 5.2.3.2. Leserbriefstrukturen

Unter einer kommunikativen Perspektive stellt sich nicht nur die Frage, in welchen Kommunikationszusammenhängen ein Leserbrief steht, sondern auch die Frage, welche Kommunikationszusammenhänge in einem Leserbrief bestehen, d.h. die Frage nach der *Textstruktur*. Bereits in Kapitel 3 habe ich an verschiedenen Beispielen auf den engen Zusammenhang zwischen Textgestaltung und Textverwendung hingewiesen und für eine integrative Behandlung der beiden Aspekte plädiert. Daß der Handlungsaufbau, die Gliederung und die sprachliche Gestaltung eines Leserbriefs eng mit seiner Verwendung im Kommunikationsverlauf zusammenhängen, zeigt sich deutlich im Falle der sogenannten *Leserbriefe*, also den Leserbriefen, mit denen Leser als Co-Berichterstattet in eine öffentliche Kommunikation eintreten. Je nachdem, welche kommunikativen Absichten ein Leser mit seinem Bericht verfolgt, stellt sich ihm eine besondere Darstellungsaufgabe. Für die Pressekritik besonders bedeutsam ist die Aufgabe, mit einer Gegendarstellung zu zeigen, daß ein Einwand gegen einen Pressebericht berechtigt ist. Entscheidend für die Art und Weise, in der ein Leser in seiner Gegendarstellung berichtet, ist in diesem Fall die Art des erhobenen Einwandes. So werden beispielsweise Wahrheitseinwände mit Gegendarstellungen abgesichert, die die Unrichtigkeit des Ausgangsberichts zeigen, Relevanzeinwände mit Darstellungen, aus denen hervorgeht, inwiefern bestimmte Sachverhalte relevant oder irrelevant sind. In pressekritischen Leserbriefen kommt den Einwänden also eine Schlüsselfunktion zu. Sie stellen erstens den Zusammenhang zum Ausgangsbeitrag her: Als Urteil über ihn zeigen sie an, inwiefern ein Leserbrief als kritische Gegendarstellung gemeint ist. Zweitens leiten sie den Leserbrief ein: Die mit ihnen gefällten Urteile sind die Behauptungen, die mit der Gegendarstellung belegt werden sollen, d.h., mit den Einwänden wird angegeben, wozu die Gegendarstellung gemacht wird. Insofern sind Einwände Relevanzkriterien für die in der Gegendarstellung zu lösende Darstellungsaufgabe.<sup>24</sup>

Am folgenden Beispiel läßt sich verdeutlichen, wie sich unser Verständnis des Zusammenhangs einzelner Äußerungen eines Leserbriefs darauf stützt, daß wir ihn als Beitrag einer Beurteilungskommunikation verstehen:

### (32) AEROFLOT MAL SO, MAL SO

Den Artikel "Endloses Warten in Berlin-Schönefeld" vom 29.9. halte ich doch für etwas zu einseitig. Ein einziger Vorfall reicht als Beleg nicht aus, um einer Fluggesellschaft generell schlechten Service nachzusagen. Meine eigenen Erfahrungen mit der Aeroflot waren anders. Ende letzten Jahres hatte unsere Aeroflot-Maschine nach Moskau, die gegen Mittag fliegen sollte, Verspätung – wegen Nebels auf dem Startflughafen Madrid. Wir sahen schon unser Anschlußflugzeug (ab Moskau 22 Uhr) davonfliegen. Aber eine nette junge Dame vom Flughafen Schönefeld nahm sich unser an. Wir konnten auch mit einem Aero-

flot-Vertreter sprechen. Die Dame buchete uns dann – wir waren innerhin vier Personen – in eine Interflug-Maschine um, so daß wir rechtzeitig in Moskau sein konnten. Und sogar zwei andere Passagiere, die aus eigenem Verschulden ihren Aeroflot-Flug verpaßt hatten, wurden unbürokratisch in dieselbe Interflug-Maschine umgebucht, um ihren Anschlußflug in Moskau erreichen zu können. Zugegeben, auch ein Einzelfall! Mit Einzelbeispielen kann man immer das beweisen, was man beweisen will – aber das ist kein guter journalistischer Stil!

W. D., Kassel  
(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 8.10.84)

Mit der Einleitung und der Schlußpassage wird der Leserbrief explizit in einen pressekritischen Zusammenhang eingeordnet, auf dessen Grundlage unser Verständnis weiterer Textpassagen beruht. Mit dem Einwand wird die negative Beurteilung des Aero-flot-Service durch den Journalisten als einseitig zurückgewiesen. *Inwiefern* diese Beurteilung für den Schreiber einseitig ist, zeigt er auf zweierlei Art: Durch eine *Kritik an der Beweisführung* ("Ein einziger Fall reicht als Beleg nicht aus") und durch einen *Gegenbeweis*, den er in Form einer Erzählung eigener Erfahrungen mit der umstrittenen Fluggesellschaft erbringt ("Meine eigenen Erfahrungen mit der Aeroflot waren anders."). Mit dem Leserbericht selbst wird eine alternative Beurteilungsbasis eingeführt, auf deren Grundlage das im Pressebericht gefällte Urteil fragwürdig wird. Die konzeptionelle Geschlossenheit und Reflektiertheit des Leserbriefs zeigt sich darin, daß der Schreiber am Schluß das formulierte Prinzip der Beweisführung auf seinen eigenen Bericht anwendet: Aus der erzählten eigenen Erfahrung wird nicht eine Gegenbeurteilung abgeleitet, sondern sie wird als Warnung vor vorschnellen Generalisierungen von Einzelbefunden verwendet. ("Zugegeben, auch ein Einzelfall! Mit Einzelfällen kann man immer das beweisen, was man beweisen will.")

Mit dieser kurzen Analyse habe ich den Vorschlag einer integrativen Behandlung von Textverwendung und Textgestaltung aufgegriffen: Der Handlungsaufbau, also die Textstruktur eines Leserbriefs wird verständlich, wenn wir betrachten, wie der Schreiber mit seinem Text im Kommunikationsverlauf handelt.<sup>25</sup>

### 5.3. Die Leserbriefkommunikation als öffentliche Pressekritik

#### 5.3.1. Leserbriefeinwände und berichtsspezifische Prinzipien

Auf die besondere theoretisch-methodische Bedeutung der Leserbriefe, mit denen Einwände gegen die Berichterstattung vorgebracht werden, ist bereits im Kapitel über die Textqualität hingewiesen worden: Sie sind Beispiele für Beurteilungskommunikationen, in denen sich zeigt, welche Qualitätskriterien für die Presseberichterstattung gelten. Somit sind sie natürliche Kommunikationszusammenhänge, in denen *Beurteilungsprinzipien* für Informationsbeiträge zur Anwendung kommen. Die Behandlung der Beurteilungsprinzipien im Zusammenhang mit der Beurteilungspraxis verhindert, daß sie als Definitionsmerkmale oder als apriorische Normen der Berichterstattung mißverstanden werden. Insofern kann diese Methode als das dialogische Gegenstück zu nicht-kommunikativen Normierungs- und Definitionsversuchen betrachtet werden, wie sie in journalistischen Lehrbüchern häufig zu finden sind. Die Tatsache, daß Leserbriefeinwände kohärente Anschlußhandlungen an Informationsbeiträge darstellen, läßt erkennen, daß es sich im Falle der zugrundeliegenden Beurteilungsprinzipien um *kommunikative Maximen* handelt, auf deren Einhaltung der Berichtende durch den Leser festgelegt werden kann. Im Gegensatz zu dialogisch-unmittelbaren Kommunikationsverläufen ist dieser Festlegungsbereich im Falle öffentlich-medialer Kommunikation in verschiedener Hinsicht offen:

- Die Komplexität monologischer Berichtskommunikationen ermöglicht eine Kumulierung mehrerer Einwände gegen einen Beitrag.
- Die Vielzahl und Inhomogenität der Adressaten hat zur Folge, daß gegen denselben Beitrag Einwände unterschiedlicher Art vorgebracht werden können.

Aus dieser Offenheit in der Beurteilungskommunikation entsteht für den Berichtenden die Schwierigkeit, daß er auf die Befolgung mehrerer und unter Umständen konfligierender Prinzipien festgelegt werden kann. Hieraus wird bereits ersichtlich, daß einer normativen Behandlung der Qualität von Informationsbeiträgen eine argumentative vorzuziehen ist, die fallbezogen und dialogisch vorgeht.

Unter der genannten Perspektive kann die Analyse von Leserbriefeinwänden Aufschluß über folgende Fragenkomplexe geben:

- (i) Welche Beurteilungsprinzipien gelten für die Presseberichterstattung und wie werden sie für die einzelnen Formen des Berichtens spezifiziert?
- (ii) Was zählt als Einhaltung der einzelnen Prinzipien bzw. als Verstoß gegen sie? Welche Einwandstypen lassen sich hinsichtlich der vorausgesetzten Beurteilungsprinzipien unterscheiden?

Eine Teilantwort auf die Frage (i) erhalten wir aus den Paragraphen 6 der verschiedenen Landespressegesetze, dem *Sorgfaltspflichtparagraphen*. Im Gegensatz zur informellen Praxis der alltäglichen Erzählkommunikation sind nämlich für die öffentliche Berichterstattung einige der Prinzipien als Gesetze institutionalisiert. Als oberstes Prinzip gilt das der wahrheitsgemäßen Berichterstattung, denn "die wahrheitsgemäße Unterrichtung der Öffentlichkeit ist vornehmste Pflicht der Presse".<sup>25</sup>

Als Kriterium für die Einhaltung des Prinzips gilt die "Überprüfung aller Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft". Mit Recht weist LÖFFLER im Gesetzeskommentar darauf hin, daß die Sorgfaltspflicht der Presse hinsichtlich ihrer öffentlichen Funktion nicht auf eine Verifikationspflichtung reduziert werden kann, da eine sinnvolle Information der Öffentlichkeit noch nicht dadurch garantiert ist, daß nur überprüfte Nachrichten veröffentlicht werden.<sup>27</sup> Er spezifiziert deshalb die Sorgfaltspflicht durch weitere Teilpflichten oder flankierende Prinzipien, zu deren Einhaltung er die Presse aufgrund des Strafrechts und der geltenden Rechtsprechung verpflichtet sieht: das Prinzip der Vollständigkeit, das Prinzip der Aufrichtigkeit, das Prinzip der Sachlichkeit, das Prinzip des Öffentlichkeitswertes und das Prinzip des Schutzes der Privathet.<sup>28</sup> Die Schwierigkeiten, die bei der Erläuterung einzelner Sorgfaltspflichten auftreten, bestätigen die Angemessenheit des eingangs vorgeschlagenen dialogischen Verfahrens. Ob eine Sorgfaltspflicht erfüllt ist, muß erstens von Fall zu Fall entschieden werden, woraus dann ein Präzedenzfall werden kann. Und zweitens: verschiedene Verpflichtungen können im Einzelfall in Konflikt geraten, wie z.B. das Prinzip des Öffentlichkeitswertes und das des Schutzes der Privathet.<sup>29</sup>

Eine systematische Darstellung berichtspezifischer Handlungsmaximen aus sprachwissenschaftlicher Sicht gibt MUCKENHAUPT in Anlehnung an GRICES allgemeine Kommunikationsmaximen der Relevanz, der Informativität, der Wahrheit und der Verständlichkeit. Im Gegensatz zu GRICE weist er aber darauf hin, daß diese Prinzipien oder Maximen nicht für alle möglichen Kommunikationsformen gelten, sondern speziell für solche, in denen ein Partner auf sie festgelegt werden kann, wie es z.B. in der Fernsehberichterstattung und auch der Presseberichterstattung der Fall ist: "Wer Nachrichten in Agenturmeldungen, Zeitungen oder Nachrichtensendungen verbreitet, kann wie derjenige, der einen andern in einer alltäglichen Kommunikation (z.B. in einer Erlebniserzählung oder einem Unfallbericht) informiert, darauf festgelegt werden, daß er wahrheitsgemäß, informativ, relevant und verständlich informiert."<sup>30</sup> Mit diesen vier Prinzipien, die für die öffentliche Berichterstattung durch das Aktualitätsprinzip ergänzt werden können, sind in allgemeiner Weise einige Beurteilungsdimensionen der Presseberichterstattung angegeben. Die Prinzipien selbst, in ihrer allgemeinen Formulierung, können als Mantelformulierungen aufgefaßt werden, die für ihre Anwendung in verschiedener Hinsicht spezifiziert werden müssen:

- (iii) Welches sind die *Kriterien*, nach denen die Wahrheit, Informativität, Relevanz und Verständlichkeit von Pressebeiträgen beurteilt werden können?
- (iv) In bezug auf welche *Aspekte* werden Pressebeiträge nach ihrer Wahrheit, Informativität, Relevanz und Verständlichkeit beurteilt?

Für das Verständlichkeitsprinzip habe ich diese beiden Fragen bereits im Kapitel 2.3. im Zusammenhang mit den Problemen und Aspekten des Verstehens beantwortet: In den dort genannten pressspezifischen Problemen des Verstehens spiegeln sich die Kriterien und Aspekte, unter denen wir die Verständlichkeit eines Presseberichts beurteilen können. Auch das dialogische Verfahren ist dort bereits angewendet worden: Die Aspekte, unter denen die Verständlichkeit eines Presseberichts problematisch sein kann, sind zurückgeführt worden auf mögliche Einwände, die gegen die Verständlichkeit eines Beitrags vorgebracht werden können. In den Kapiteln 5.3.3. und 5.3.4. werden Dialogverläufe untersucht, die sich an *Relevanz-* und *Wahrheitseinwände* anschließen können. Für die Untersuchung einzelner berichtsspezifischer Prinzipien und der mit ihnen verbundenen kommunikativen Probleme ist es hilfreich, die folgenden allgemeinen Eigenschaften kommunikativer Prinzipien im Auge zu behalten:

- (a) Derselbe Einwand kann auf verschiedene Prinzipien der Berichterstattung zurückgeführt werden.

So könnte dem Einwand der Unvollständigkeit neben dem Prinzip der Informativität auch das Prinzip der Verständlichkeit zugrundeliegen: Der Leser hält einen Beitrag für unvollständig, weil die entscheidende Passage des Beitrags kein umfassendes Verständnis des berichteten Ereignisses zulässt. Ein Grund für die verschiedenen Verständlichkeitsprobleme desselben Einwandes liegt darin, daß die möglichen Einwände alle mit Verstehensproblemen zusammenhängen können und damit durch verständnisichernde Maßnahmen auszuräumen sind. Außerdem kann derselbe Einwand in verschiedenen Handlungs-sammenhängen gesehen werden. Ein Leser kann entweder einwenden, daß der Beitrag unverständlich ist, indem er einwendet, daß er zu wenig Hintergrundinformation erhält, oder indem er einwendet, daß relevante Aspekte des berichteten Ereignisses nicht berücksichtigt sind.

- (b) Berichtsspezifische Prinzipien können in bezug auf verschiedene Spielarten des Berichtens spezifiziert werden.

So ist der Einwand mangelnder Vollständigkeit zwar sinnvoll gegenüber einer Dokumentation bzw. Dokumentationspassagen, nicht aber gegenüber einem Bericht, einer Meldung oder einer Reportage. Wir wüßten nicht, nach welchen Kriterien die Vollständigkeit in diesen Kommunikationsformen überprüft werden könnte, während im Falle der Dokumentation das Ausgangsmaterial – z.B. die gehaltene Rede oder der Wortlaut eines Textes – als Vergleichsbasis einer solchen Überprüfung verwendbar wäre. Auch die verschiedenen Berichtformen unterscheiden sich hinsichtlich der zulässigen informations-spezifischen

schon Einwände. So gelten beispielsweise für eine Meldung andere Informativitätskriterien als für eine Reportage. Kann im letzten Fall der Berichtende auf die Angabe szenischer Details festgelegt werden, würde diese Darstellungsweise im Falle der Meldung an deren Verwendungszweck vorbeizeln und möglicherweise einen Informativitätseinwand anderer Art provozieren: Der Beitrag enthält zuviel Nebensächliches. Ähnliche Unterschiede können auch in bezug auf die Relevanzkriterien im Falle eines Berichtes und einer Reportage formuliert werden, was natürlich mit den spezifischen Verwendungszwecken der beiden Berichtformen zusammenhängt. So können Angaben zum Standort, zur Perspektive und zu den Annahmen des Berichtenden in einer Reportage relevant sein, weil es sich bei ihr um ein perspektivisches Berichten handelt, während dieselben Angaben in einem Bericht deplaziert und überflüssig wären.

- (c) Welches berichtsspezifische Prinzip gilt und was als Einhaltung eines Prinzips gilt, kann von Fall zu Fall kommunikativ ausgehandelt werden.

Diese Offenheit in der Beurteilungskommunikation hängt damit zusammen, daß verschiedene Leser denselben Beitrag je nach Vorwissen und je nach Leseperspektive unterschiedlich verstehen und einordnen können. Für einen Leser, der sich nicht nur über die Zeitung mit einem Thema beschäftigt, kann ein Pressebericht uninformativ sein, während ein anderer Leser ihn für informativ hält. Den Bericht über einen mutmaßlichen Skandal kann die Zeitungsredaktion trotz prekärer Informationslage für äußerst relevant halten, während ein Beteiligter darin einen Verstoß gegen die Wahrheitsmaxime sieht, weil aus seiner Sicht ungesicherte Kenntnisse publiziert wurden.

- (d) Die Prinzipien der Berichterstattung sind historisch veränderbar.

An den frühen Ausführungen zum Wahrheitsgrundsatz der Zeitung wird beispielsweise erkennbar, daß die im Vergleich zu heute äußerst begrenzten Verifikationsmöglichkeiten für die verbreiteten Nachrichten sich in einem weniger strengen Maßstab wahrheitsgemäßer Berichterstattung niedergeschlagen haben. Die folgenden Ausführungen zum Wahrheitsgrundsatz von Christian WEISE aus dem Jahre 1685 sind für die damalige Zeit durchaus repräsentativ und finden sich in ähnlicher Form auch bei Caspar STIELER:

„Freilich fehlt es nicht an Beweisen, die lehren, daß derartige Berichte (gemeint sind Zeitungsberichte, d.V.) nur wenig von Torheiten entfernt sind. Natürlich, bei so zahlreichen Wünschen und Interessen, bei so mannigfaltigem Haschen nach ungewissem Gerede scheint Wahrheit suchen wollen nichts anderes zu sein, als in der Dämmerung den Mittag zu suchen. Dazu kommt, daß wir sehr oft Schriften Unkundiger, die vielleicht mit geringem Urteil verfaßt sind, als Offenbarung ans Herz drücken und die daraus herausgegriffenen Berichte als geschichtliche Tatsachen begrüßen. Indes, wenn wir von da oder von dort eine gewisse Sicherheit erreichen, wenn auch nicht so groß wie wir wollen, so doch so groß wie wir können, so dürfte es bei dieser rastlosen Arbeit, Neuigkeiten zu erhalten, genügen, mitten in den Dornen der Täuschungen doch noch eine oder die andere Rose zu pflücken.“<sup>31</sup>

Besonders deutlich sind in der heutigen Presselandschaft Prinzipienveränderungen an der alternativen „tageszeitung“ zu beobachten. Beispielsweise zeigt

sich eine Relativierung des Aktualitätsprinzips darin, daß jede Zeitungsangabe neben dem Teil "Aktuelles" einen ebenso ausführlichen Teil "Hintergrund" enthält, in dem in *Journal-* und *Magazinform* Schwerpunktthemen, Sonderthemen und Hintergrundinformationen über die Tagesaktualität hinaus zu finden sind.

Es scheint für Normierungsversuche der Presseberichterstattung kennzeichnend, daß der dynamische Charakter kommunikativer Prinzipien und die Offenheit von Beurteilungskommunikationen nicht hinreichend bedacht werden.

### 5.3.2. Die Trennungsnorm – ein berichtsspezifisches Prinzip?

Vorzugsweise Medienwissenschaftler nehmen bei ihrer kritischen Beurteilung der öffentlichen Berichterstattung Bezug auf die sog. *Trennungsnorm*, die die Trennung von "Nachricht und Meinung" bzw. "Bericht und Kommentar" vor schreibt. Begründet wird die Trennungsnorm in der Regel damit, daß ihre Einhaltung die Voraussetzung dafür ist, daß die Berichterstattung dem obersten Ziel, der selbständigen, freien Meinungsbildung des Lesers, Zuhörers, Zuschauers gerecht werden kann. Es handelt sich in ihrem Fall um eine Art Reinhaltungsgebot für Informationsbeiträge, wobei von vorneherein – aus Sicht der Praktiker – klar ist, daß die Emissionswerte für persönliche Meinungen und Beurteilungen nicht auf Null reduzierbar sind.<sup>32</sup>

- (1) "Die Trennung von 'facts and comments' läßt sich ... auch bei gewissenhafter Bemühung weder prinzipiell noch praktisch so eindeutig vornehmen, wie es der ... journalistische Grundsatz fordert."<sup>33</sup>

Gegen die Norm selbst können einige grundlegende Einwände formuliert werden. Die Schwächen, auf die sie hinweisen, erklären die in (1) angesprochenen Schwierigkeiten ihrer Anwendung.

- (a) Die Normformulierung ist unklar.

Da die zur Formulierung der Trennungsnorm verwendeten Ausdrücke "*Nachricht*", "*Meinung*", "*Bericht*", "*Kommentar*", zu verschiedenen Ausdruckskategorien gehören, drängt sich der Verdacht auf, daß den Normierern nicht so recht klar ist, was eigentlich auseinandergehalten werden soll. So kann man mit den Ausdrücken "*Bericht*" und "*Kommentar*" auf Textpassagen und Texte Bezug nehmen, was mit dem Ausdruck "*Meinung*" nicht und mit dem Ausdruck "*Nachricht*" nur in einer terminologischen Verwendungsweise möglich ist. Dieser Unterschied zeigt sich z.B. darin, daß mit dem ersten Ausdruckspar im Gegensatz zum zweiten Attribute verknüpfbar sind, wie "*langatmig*", "*ausführlich*", "*schlecht gegliedert*". Unberücksichtigt bleibt in den meisten Fällen, daß die kommentierenden Äußerungen in zwei verschiedene Gruppen eingeteilt werden können: Die Erläuterungen und die Bewertungen.<sup>34</sup> Ohne Äußerungen der ersten Art ist ein Verständnis der sog. harten Nachrichten oft nur eingeschränkt möglich.

Mit dem Ausdruck "*Nachricht*" können wir uns auf Textinhalte beziehen, die typischerweise durch daß-Ergänzungen spezifiziert werden:

- (2) Der Text enthält die Nachricht, daß die Sowjetunion die Olympiade in L.A. boykottiert.

Daß wir diese Nachricht auch der folgenden Beurteilung entnehmen können, zeigt, daß mit Nachrichten nicht textortenspezifische Inhalte gemeint sein müssen.

- (3) Es war von Seiten der Sowjetunion politisch unklug, die Olympiade in L.A. zu boykottieren.

Mit dem Ausdruck "*Meinung*" schließlich kann auf das Bezug genommen werden, was mit einem Text zum Ausdruck gebracht wird – z.B. eine Einstellung –, wobei das, was als Meinung verstanden wird, nicht explizit formuliert sein muß. Aufgrund dieser Kategorienvielfalt in der Normformulierung kann ein weiterer Einwand vorgebracht werden:

- (b) Es ist unklar, was als Befolgung der Norm gelten soll.

Aufgrund der als Verstöße gegen die Trennungsnorm genannten Beispiele wie die Verwendung sog. wertender Ausdrücke, Platzierungen von Beiträgen, Informationsauswahl, Gewichtung von Ereignisaspekten, Aufmachung, Parallelisierung von Berichterstattung und Kommentierung, ergibt sich die ungewöhnliche Konsequenz, daß eine strikte Einhaltung der Norm viele berichts-spezifische Handlungen ausschließen würde.<sup>35</sup> Der Hinweis von Seiten der Praktiker, daß die Norm nicht eindeutig zu erfüllen ist, beruht möglicherweise auf dieser Erkenntnis. Der vorgeschlagene Ausweg, die Trennungsnorm als unzureichendes aber immer anzustrebendes Ideal zu betrachten, ist deshalb unbefriedigend, weil dabei die Fiktion unangetastet bleibt, man könne voraussetzungslos, ohne Standpunkt und ohne Festlegung auf ein Verständnis des Berichteten berichten. Diese Fiktion beruht auf der naiven Annahme, Ziel der Berichterstattung sei ein möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild des Berichteten.

- (c) Die Norm ist unzureichend begründet.

Ihre historische Begründung aus dem propagandistischen Mißbrauch der öffentlichen Berichterstattung im Nationalsozialismus beruht auf einem unangemessenen Verständnis nationalsozialistischer Informationspolitik. Eine Lektüre der "Presseanweisungen der Reichsregierung im Dritten Reich"<sup>36</sup> lehrt, daß es eine Verharmlosung der Presselenkung darstellt, wenn sie als "Vermischung von Bericht und Kommentar" aufgefaßt wird. Die belegten Beispiele zeigen, daß es sich um Manipulation und bewußte Irreführung, also um intentionale Verstöße gegen berichts-spezifische Prinzipien handelt.

Betrachtet man die Presseberichterstattung als einen komplexen Handlungszusammenhang, so kann man der Trennungsnorm dadurch einen Sinn geben, daß man sie als eine durch Abmachung entstandene *Gestaltungskonvention* oder *Ausführungsempfehlung* auffaßt, mit der die separate Realisierung der beiden Kommunikationsformen "*Berichten*" und "*Kommentieren*" geregelt



werden soll.<sup>37</sup> Die Tatsache, daß viele Zeitungen sich an die Konvention gehalten haben und halten, hat zur Herausbildung eines *Aufbauprinzips* für die Presseberichterstattung geführt, demzufolge die beiden Kommunikationsformen in der Regel mit verschiedenen und druckgraphisch voneinander abgesetzten Texten realisiert werden. So gesehen könnte die Trennung als verständnisichernde Maßnahme aufgefaßt werden: Der Leser weiß von vorneherein, wie ein Text gemeint ist. Daß wir auch ohne eine solche Trennung der beiden Kommunikationsformen in einwandfreier Weise berichten können, zeigt sich in der Praxis z.B. an der NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG, an Alltagsberichten, historischen Darstellungen oder an offeneren Formen der öffentlichen Berichterstattung wie der Reportage oder der Sportberichterstattung.<sup>38</sup>

Das Verständnis der *Trennungsnorm als Gestaltungskonvention* hat nicht zur Folge, daß die zum Beleg ihrer Notwendigkeit angeführten Probleme der Berichterstattung unter den Tisch fallen. Eine Analyse von Leserbriefeinwänden kann zeigen, daß die Fälle, die als typische Verstöße gegen die Trennungsnorm gelten, wie z.B. kritische Plazierungen, unangemessene Darstellungsform und Machart, problematische Wortwahl, einseitige Darstellung eines Ereignisses usw., als Verletzungen berichtsspezifischer Grundsätze beschreibbar sind.

Das eigentliche kommunikative Problem, das in bestimmten Äußerungen in der Trennungsnormdebatte zwar anklingt, aber nie explizit formuliert wird, kommt in folgendem Einwand zum Ausdruck, der gegen eine besondere Berichterstattung vorgebracht wird, gegen die Verfassungsschutzberichte der Länder:

- (4) "Die Berichte beschränken sich nicht immer auf eine zurückhaltende, gleichsam wissenschaftliche Darstellung . . . Die Berichte enthalten Wertungen, häufig sogar in der Form von Rechtskategorien (etwa 'verfassungsfreudig') oder Worte, die zugleich rechtliche Bedeutung haben. Diese Wertungen erfolgen in der Regel in Form apodiktischer Feststellungen. Die Verfasser der Berichte lassen zumindest nicht erkennen, daß die den Wertungen zugrundeliegenden juristischen Würdungen ohne Kompetenz zu einer rechtlich relevanten Entscheidung getroffen werden. Es gibt nicht einmal den Ansatz dazu, die Kategorie eines abgestuften Verdachtes ( . . . ) aus dem Bereich staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren zu übernehmen." (Seifert, I., Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern im Vergleich, in: FRANKFURTER RUNDSCHAU, 28.8.1984, 9).

Die allgemeine Form dieses Einwandes kann folgendermaßen angegeben werden:

- (5) Die Beurteilung bzw. Wertung des Berichteten ist nicht abgezeichnet.<sup>39</sup>

Wer Einwände dieser Form vorbringt kann beispielsweise von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

- (6) (a) Die vorhandene Faktenkenntnis läßt keine Beurteilung zu.  
 (b) Aufgrund der Faktenlage sind alternative Beurteilungen denkbar.  
 (c) Die in der Beurteilung vorausgesetzte Faktenlage ist falsch.

Anhand des Beispiels und der explizierten Voraussetzungen wird deutlich, daß das kommunikative Problem hier nicht auf einer Vermischung der beiden Kommunikationsformen "Berichten" und "Kommentieren" beruht, sondern auf einem unzureichenden Zusammenhang zwischen ihnen: Die Berichterstattung informiert nicht hinreichend über die Beurteilungsgrundlage, so daß die Adressaten erkennen könnten, ob ein Urteil berechtigt oder nur ein Vorurteil ist. Ungesicherte apodiktische Beurteilungen und Wertungen sind aus der Sicht des Adressaten verstehbar als Verstöße gegen das Prinzip reflexiver Berichterstattung, d.h. das Prinzip, so zu berichten und zu kommentieren, daß für den Leser erkennbar wird, von welchen Beurteilungsgrundlagen, Voraussetzungen und Beurteilungsprinzipien der Berichtersteller ausgeht. Mit dem Hinweis auf den abgestuften Verdacht ist die Möglichkeit angedeutet, kommunikativen Problemen dadurch zu begegnen, daß der Sicherheitsgrad einer Beurteilung in der Kommentierung angegeben wird.

### 5.3.3. Relevanzprobleme

#### 5.3.3.1. Relevanzprobleme und Informationspolitik

Vergleicht man die erste Seite verschiedener Zeitungen desselben Datums, lassen sich folgende Unterschiede in der Darstellung des jeweiligen Tagesgeschehens feststellen:

- (i) Es werden unterschiedliche Themen und Ereignisse behandelt.  
 (ii) Dieselben Themen und Ereignisse werden in verschiedener Weise behandelt.  
 (iii) Dieselben Themen und Ereignisse werden in unterschiedlicher Form behandelt.

In diesen Unterschieden spiegelt sich das, was allgemein "Tendenz", "redaktionelle Grundhaltung" oder "Informationspolitik" einer Zeitung genannt wird. Zurückzuführen sind die Unterschiede zwischen einzelnen Zeitungen auf jeweils verschiedene Auswahl- und Relevanzkriterien, von denen die Selektions- und Strukturierungsprozesse der Berichterstattung geleitet sind. Relevanzprobleme können entstehen, wenn diese Prozesse und damit die entscheidenden Relevanzkriterien einer Zeitung durch eine Kontrastierung verschiedener Darstellungen der Tagesereignisse sichtbar werden, wie beispielsweise in einem Zeitungsvergleich.<sup>40</sup> Die Möglichkeit, Relevanzeinwände zu formulieren, beruht darauf, daß wir eine Zeitung auf der Grundlage unseres Verständnisses ihrer Berichterstattung auf die Anwendung bestimmter Relevanzkriterien festlegen können. Entsprechend den in (i) bis (iii) genannten Unterscheidungsebenen lassen sich diese Kriterien und damit die Relevanzeinwände in drei große Gruppen einteilen:

- (iv) Relevanzeinwände gegen die Themen und Inhaltsstruktur einer Zeitung, d.h. gegen die Geschichtsschreibung der Tagesereignisse.
- (v) Relevanzeinwände gegen die Darstellungsweise eines Ereignisses in einem Beitrag, d.h. gegen die Auswahl und Strukturierung der Aspekte eines Ereignisses.
- (vi) Einwände, die den Zusammenhang zwischen der Relevanz eines Ereignisses und der Form seiner Darstellung betreffen.

Die Gruppe der in (iv) genannten Relevanzeinwände spielt z.B. in der alljährlich auflebenden Sommerlochdebatte eine wesentliche Rolle, wenn sich aufgrund eines leeren Nachrichtenmarktes die Frage stellt, was noch berichtenswert ist. Der Einwand, daß ein Pressebericht irrelevant ist, kann in diesem Zusammenhang so verstanden werden, daß aus der Sicht des Einwendenden das berichtete Ereignis in keinen relevanten historischen oder tagespolitischen Zusammenhang eingeordnet werden kann. Von den Problemen, die mit Relevanzeinwänden der Gruppe (vi) aufgeworfen werden können, sind in der Medienforschung vor allem Platzierungs- und Aufmachungsprobleme aufgegriffen worden. Ich beschränke mich im folgenden auf die Untersuchung von Relevanzeinwänden aus (v), d.h. auf solche Relevanzprobleme, die mit der Sichtweise eines berichteten Ereignisses zusammenhängen, wie sie sich in der Darstellungungsweise zeigt. Die folgende Untersuchung von Relevanzproblemen ist insofern das Gegenstück zu den im Kapitel 4 behandelten informationspolitischen Maßnahmen zur Etablierung einer Sichtweise des Berichteten.

Daß über ein Ereignis die verschiedensten Geschichten erzählt werden können, ist uns aus alltäglichen Erzählkommunikationen vertraut und gehört zu unserem Alltagswissen über diese Kommunikationsform. Wir verfügen auch über etablierte Praktiken, Unverträglichkeiten zwischen verschiedenen Geschichten zu erklären, indem wir sie auf unterschiedliche Perspektiven, Absichten und das Vorwissen des jeweiligen Erzählers zurückführen. Denn je nachdem, zu welchem Zweck und aus welcher Perspektive über ein Ereignis berichtet oder erzählt wird und je nachdem, was der Berichterstatter über das Ereignis und seine Zusammenhänge bereits weiß, wird nach anderen Kriterien entschieden, welche Ereignisse und Ereigniszusammenhänge für eine Geschichte relevant sind und welche nicht. So wird eine Urlaubserzählung je verschieden ausfallen, wenn der Erzähler mit ihr seinen Besuch unterhalten will oder wenn er ihn davor warnen will, dorthin zu reisen, von wo er ihm erzählt.<sup>41</sup>

Der *Relevanzaspekt* ist von verschiedenen Disziplinen innerhalb der Erzählforschung übereinstimmend als konstitutives Merkmal aller Formen des Erzählens und Berichtens hervorgehoben worden. So weist DANTO in seiner gesellschaftsphilosophischen Analyse des Erzählens als Grundtätigkeit der Gesellschaftsschreibung darauf hin, daß "jede Erzählung eine den Ereignissen unterlegte Struktur ist, die einige von ihnen gruppiert, einige andere wiederum aussondert, weil es ihnen an Relevanz mangelt".<sup>42</sup> Für eine Analyse von Alltags Erzählungen wird dieser Gedanke von FRITZ folgendermaßen aufgegriffen: "Mit dem Erzählen wird ein Zusammenhang der Ereignisse und Handlun-

gen hergestellt, in dem sich ein bestimmtes Verständnis der Ereignisse und Handlungen zeigt, die ohne diesen Zusammenhang für uns vielleicht unverständlich wären".<sup>43</sup> In der ethnomethodologischen Forschung stellt sich das Relevanzproblem im Rahmen der Untersuchung von Mustern ("structuring procedures") der "*Social Construction of Documentary Reality*", nach denen wir einen großen Teil unseres Wissens über die Welt erwerben: "Our knowledge of contemporary society is to a large extent mediated to us by documents of various kinds . . . Socially organized practices of reporting and recording work upon what actually happens or has happened to create a reality in documentary form, and though they are decisive to its character, their traces are not visible in it . . . It is important to recognize that facts are constructed in a context of *telling*. The organization that is created aims at this telling and aims therefore at the purposes for which it will be told. The selection of categories and conceptual procedures expresses *that* structure of relevance".<sup>44</sup> Die aus diesem Strukturmerkmal der Selektivität ableitbare Folgerung, daß "historische Darstellungen ihrem Wesen nach unvollständig sind"<sup>45</sup> und deshalb prinzipiell offen für Einwände, gilt auch für Presseberichte. Das damit verbundene berichtspezifische Problem kann folgendermaßen charakterisiert werden: Wer berichtet oder erzählt, legt sich nicht nur darauf fest, daß sein Beitrag innerhalb des jeweiligen Kommunikationsverlaufs relevant ist, sondern auch darauf, daß die einzelnen Äußerungen im Rahmen seiner Erzählung bzw. seines Berichtes relevant sind, d.h., daß sein Beitrag eine Relevanzprobleme besitzt. Aufgrund dieser Festlegungen ist verständlich, daß Relevanzprobleme entstehen, wenn entschieden werden soll, welches die richtige Geschichte über ein Ereignis ist. Wir können die *Konfrontation verschiedener Geschichten* über selben Ereignis als *Paradigma für Relevanzprobleme* betrachten, da in der Kommunikationssituation eine Bedingung gegeben ist, die bei der Formulierung von Relevanz-Einwänden als erfüllt vorausgesetzt wird:

- (vii) Wer einwendet, daß eine Geschichte Irrelevantes enthält oder daß relevante Sachverhalte nicht erwähnt werden, setzt dabei voraus, daß er eine alternative Darstellung des entsprechenden Ereignisses kennt.

Metaphysische Relevanzprobleme, die durch keine praktischen Maßnahmen zu beheben sind, entstehen dann, wenn die in (vii) genannte Bedingung nicht erfüllt ist, wie im folgenden Beispiel:

- (7) "Denn das Bild der Erde stimmt nicht mehr, wenn die uferlose Fülle der Weltbegebenheiten auf ein paar Zeitungsseiten oder Sendeminuten zurückgeschnitten wird, eine siebenstündige Parlamentsdebatte auf dreißig Zeilen, das tägliche Tun und Leiden von fünf Milliarden Menschen auf die zwölf Nachrichten einer Tagesschau."<sup>46</sup>

Weder gibt es jenen hypertrophen Berichterstatter, der das "Bild der Erde" erkennen könnte, noch ist es ein sinnvoller Anspruch an die Berichterstattung, die ganze "uferlose Fülle der Weltbegebenheiten" zu behandeln. Einwände der zitierten Art entpuppen sich spätestens dann als Einwände gegen die Relevanzkriterien eines bestimmten Berichterstatters, wenn versucht wird, sie

mit Beispielen zu belegen – eine Beobachtung, die auch im Falle des zitierten Beispiels gemacht werden kann. Die Beachtung der Voraussetzung (vii) hilft auch, einen naheliegenden Kategorienfehler zu vermeiden. Relevanz ist keine Eigenschaft von Sachverhalten – wie es der gängige sprachliche Ausdruck „relevanter Sachverhalt“ nahelegen scheint – sondern der *Erwähnung von Sachverhalten* im Rahmen einer Darstellung. Die in (vii) formulierte Voraussetzung, die mit dem Vorbringen eines Relevanz-Einwandes gemacht wird, kommt darin zum Ausdruck, daß die Einwände in der Regel begründet werden, indem der Leser eine eigene Darstellung des berichteten Ereignisses gibt, die seinen Relevanzkriterien entspricht. Geht man davon aus, daß es in öffentlichen Berichtskommunikationen darum geht, eine der möglichen Darstellungen als gesichert zu etablieren, so kann eine wichtige berichtsspezifische Funktion von Relevanzeinwänden in folgendem gesehen werden: Mit Relevanzeinwänden gegen einen berichtenden Beitrag soll gezeigt werden, daß das dargestellte Ereignis unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden soll. Relevanzeinwände sind Indizien dafür, daß mit der Berichterstattung einer Zeitung nur eine der möglichen Versionen einer Tagesgeschehnisschreibung geliefert und mit einem einzelnen Pressebericht nur eine der möglichen Geschichten über ein Ereignis erzählt wird. Relevanzeinwände machen darauf aufmerksam, daß mit der Art der erzählten Geschichten und ihrer Zusammenhänge unsere Sichtweisen und unser Wissen über die Welt durch sprachliche Handlungen produziert oder organisiert werden.<sup>47</sup>

Mit der Verwendung der Ausdrücke „Erzählen“ und „Geschichten“ soll die Berichterstattung nicht abwertend in den Bereich der Fiktionalität verwiesen werden. Die Redeweise soll vielmehr darauf aufmerksam machen, daß jede Berichterstattung in einem *informationspolitischen Zusammenhang* steht, in dem sich das Weltbild einer Zeitung ausdrückt.<sup>48</sup> Unter dieser Perspektive betrachtet, ist die Analyse von Relevanzeinwänden ein Schlüssel zur Beschreibung der *Informationspolitik* einer Zeitung; denn in ihnen zeigt sich einerseits, unter welchen Aspekten mit Presseberichten Informationspolitik betrieben werden kann und andererseits, mit welchen Verfahren Informationspolitik aufzudecken ist. Die Verwendung des Ausdrucks „Informationspolitik“ geschieht hier nicht in einem engen, intentionalen Sinne, wie beispielsweise bei DOVIFAT: „Nachrichtenpolitik ist die bewußte Beeinflussung der Öffentlichkeit durch Verbreitung bestimmter Nachrichtengruppen oder Zurückhaltung anderer Nachrichtengruppen.“<sup>49</sup> Abgesehen davon, daß der Nachweis bewußter Beeinflussung durch Lancierung oder Zurückhaltung von Information in den meisten Fällen nur schwer zu führen ist, stellt dies nur eine der möglichen Formen der Informationspolitik dar, die als Pressekampagne beschrieben werden kann. Ergänzend dazu können auch die *Muster*, die wir als Leser in der Berichterstattung einer Zeitung in der Themenwahl, den Darstellungsweisen von Ereignissen, der Aufmachungsform und der Kommentierung erkennen, als Formen ihrer Informationspolitik gelten. Eine Beschreibung der Informationspolitik einer Zeitung ist deshalb nicht auf eine empirische Untersuchung der redaktionellen Arbeitsweise angewiesen, obgleich diese – z.B. als fallbezogene Produktionsanalyse – aufschlußreich sein kann.<sup>50</sup> Ohne einen Blick

„hinter die Kulissen“ der Redaktion zu werfen, kann sie auch sichtbar gemacht werden durch Vergleich der Berichterstattungen in verschiedenen Zeitungen, d.h. durch *vergleichende Beitragsanalysen*. Eine Beschreibung der Informationspolitik einer Zeitung kann sich auf diejenigen Besonderheiten ihrer Berichterstattung stützen, die sich auf der Folie alternativer Berichterstattungen abheben. Welche Informationspolitik mit einer Berichterstattung verfolgt wird, kann beschrieben werden, indem diese Besonderheiten unter ein komplexes Handlungsmuster subsumiert werden, nach dem die jeweilige Berichterstattung verstehbar ist. Handlungsmuster dieser Art sind beispielsweise: „be-sage verharmlosen“, „zeigen, daß die CDU sich um eine realistische Umwelt-politik bemüht“. Zu dieser Gruppe gehören auch Handlungsmuster mit denen die Presseberichterstattung in sehr weitreichende Zusammenhänge gestellt wird, wie z.B. „den Leser manipulieren“ oder „eine sexistische Sichtweise von Frauen fixieren“,<sup>51</sup> aber auch: „die Auflagenzahl der Zeitung steigern“. An diesen Handlungsbeschreibungen ist erkennbar, daß mit der Informationspolitik ein Beschreibungsaspekt eingeführt wird, auf den sich Fragen der folgenden Art beziehen:

(viii) Wozu wird über ein Ereignis berichtet? Welche Interessen werden mit der Berichterstattung verfolgt? In welche politischen, gesellschaftlichen Zusammenhänge kann die Berichterstattung einer Zeitung eingeordnet werden?

So betrachtet ist die Beschreibung der verfolgten Informationspolitik eine *Verstehensanalyse auf höherer Ebene*: Mit der Angabe weitergehender Interessen, die mit einer Berichterstattung verfolgt werden, wird auf Zusammenhänge öffentlicher Kommunikationen verwiesen, in denen die Berichterstattung einer Zeitung gesehen werden kann. Wir können davon ausgehen, daß die Relevanzkriterien, die sich in einer Berichterstattung zeigen, wichtige und verlässliche Indizien für die mit ihr verfolgten Interessen, also für die Informationspolitik, darstellen. Relevanz-Einwände sind deshalb oft Einwände gegen die Informationspolitik einer Zeitung, was sich beispielsweise darin zeigt, daß sie meistens Annahmen über die mit dem kritisierten Beitrag verfolgten Interessen enthalten. Weitere Anhaltspunkte für die von einer Zeitung verfolgte Informationspolitik liefern ihre Kommentierungen: In den Beurteilungen politischer Ereignisse, weltanschaulichen Grundsätze und politischen Maximen eine Zeitung voraussetzt und mit welchen politischen Gruppierungen sie diese gemeinsam hat.

Die folgende Analyse exemplarisch ausgewählter Relevanzeinwände ist geleitet von folgenden Fragenkomplexen:

(a) Auf welche Weise wird die Relevanz-Maxime zur Beurteilung von Presstexten angewendet? Was gilt als Einhaltung der Relevanzmaxime? Nach welchen Kriterien wird die Einhaltung der Relevanz-Maxime überprüft?

- (b) Welche Relevanzprobleme können im Falle von Beiträgen der Presseberichterstattung auftreten? Durch welche Einwände können diese Relevanzprobleme aufgeworfen werden?
- (c) Auf welche Weise können Relevanzprobleme geklärt werden? Wie kann Relevanz-Einwänden begegnet werden? Nach welchen Dialogmustern können Relevanzklärungssequenzen verlaufen?
- (d) Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Fragen der Relevanz und Fragen, die die Informationspolitik einer Zeitung betreffen? Wie und mit welchen sprachlichen Mitteln kann in der Presseberichterstattung Informationspolitik betrieben werden? Mit welchen Verfahren und unter welchen Voraussetzungen kann die Informationspolitik einer Zeitung erkannt werden?

### 5.3.3.2. Relevanzklärungssequenzen als berichtsspezifische Kommunikationsverläufe

Die bisher in allgemeiner Weise dargestellten Zusammenhänge zwischen Fragen der Relevanz, der Informationspolitik und der Darstellungsweise eines Ereignisses sollen im folgenden in einem dialogischen Verfahren näher untersucht werden. Die entsprechenden Dialogverläufe sind so dargestellt, daß sich in ihnen zugleich grundlegende Verwendungsweisen der Ausdrücke "relevant" bzw. "irrelevant" zeigen. Die berichtsspezifischen Einwände, mit denen Dialogverläufe zur Relevanzklärung eröffnet werden, weisen darauf hin, in welcher Hinsicht Presseberichte unter dem Aspekt der Relevanz problematisch sein können. Gehen wir von der Situation aus, daß konkurrierende Darstellungen eines Ereignisses im Spiel sind, so können gegen einen Pressebericht folgende Relevanzeinwände vorgebracht werden:

- (8) Der Leser L wendet ein, daß
- (a) in einem berichtenden Beitrag relevante Sachverhalte, nicht erwähnt werden,
  - (b) in einem berichtenden Beitrag irrelevante Sachverhalte erwähnt werden,
  - (c) ein berichtender Beitrag irrelevante Äußerungen/Textpassagen enthält,
  - (d) er nicht sieht, inwiefern eine Äußerung/Textpassage des berichtenden Beitrags relevant ist.

Die mit der beschriebenen Ausgangssituation als gegeben vorausgesetzte Bedingung, daß L eine alternative Darstellung kennt, muß im Falle der Einwände (8c) und (8d) nicht erfüllt sein. Obwohl diese beiden Einwände auch als Verstehens Einwände im engeren Sinne gemeint sein können, werden sie hier mitbehandelt, da sie ebenfalls durch eine bestimmte Art von Relevanzklärungen ausgeräumt werden können. Auch die entsprechenden Entgegnungsmög-

lichkeiten zeigen, daß die in (8) genannten Einwände in zwei Gruppen zerfallen. So kann der Berichtende B auf die Einwände (8a) und (8b) in folgender Weise entgegnen:

- (9) Der Berichtende B kann zeigen, daß die Erwähnung eines Sachverhalts relevant bzw. irrelevant ist
- für
- ein Verständnis des berichteten Ereignisses
- im Hinblick auf
- (a) den Zusammenhang mit anderen Ereignissen,
  - (b) die Folgen des berichteten Ereignisses,
  - (c) die politische Brisanz des berichteten Ereignisses,
  - (d) die Einschätzung des berichteten Ereignisses,
  - (e) die Ursachen und Gründe des berichteten Ereignisses.

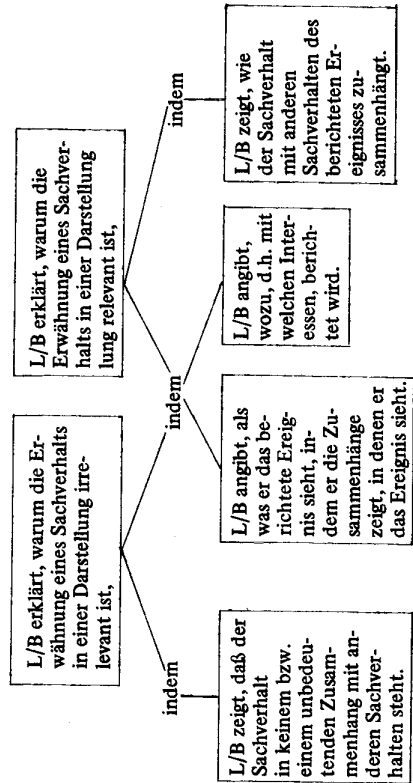
Die Entgegnungsmöglichkeiten auf die Einwände (8c) und (8d) lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- (10) Der Berichtende B kann zeigen, daß die Äußerung/Textpassage eines berichteten Beitrags relevant bzw. irrelevant ist
- für
- ein Verständnis des Pressebeitrags
- im Hinblick auf
- (a) die Interessen (Informationspolitik), die mit ihm verfolgt werden,
  - (b) die Kohärenz bzw. den Handlungsaufbau des Pressebeitrags,
  - (c) den Zusammenhang des Pressebeitrags mit anderen Beiträgen.

Aufgrund der verschiedenen Dialogverläufe lassen sich zwei Arten von Relevanzproblemen unterscheiden: *Relevanzprobleme, die das Verständnis des berichteten Ereignisses betreffen* und *Relevanzprobleme, die das Verständnis eines Pressebeitrags betreffen*. Im Falle der betragsbezogenen Relevanzfragen können wiederum, je nach Klärungsverfahren, zwei Typen unterschieden werden: Die *interne Relevanz* einer Berichtspassage wird geklärt, indem gezeigt wird, wie sie mit anderen Berichtspassagen zusammenhängt; die *externe Relevanz* einer Berichtspassage läßt sich klären, wenn gezeigt werden kann, wie sie mit weitergehenden Absichten des Berichtenden bzw. mit anderen Beiträgen der Pressekommunikation zusammenhängt. Mit den Beschreibungen regelhafter Handlungszusammenhänge für die einzelnen Spielarten des Berichtens im Kapitel 4 sind betragsbezogene Relevanzfragen der genannten Art bereits ausführlich behandelt worden. Deshalb stehen in den folgenden Ausführungen die *ereignisbezogenen Relevanzprobleme* im Mittelpunkt, bei denen es darum geht, *als was* ein Ereignis verstanden werden soll.<sup>52</sup> Auch hier lassen sich externe und interne Relevanzaspekte unterscheiden: Je nachdem, in welchen historischen, kulturellen, sozialen, politischen Zusammenhängen ein Ereignis ge-

sehen wird, können andere Aspekte eines Ereignisses für relevant erachtet werden. Deshalb kann man davon ausgehen, daß in Relevanzklärungssequenzen die Darstellungsweise eines Ereignisses nicht nur auf die *Darstellungswahl* zurückgeführt werden kann, sondern auch auf die *Darstellungsperspektive*. Beitragsbezogene und ereignisbezogene Relevanzprobleme sind nicht unabhängig voneinander: Welches Verständnis ein Leser von einem Ereignis gewinnt, hängt entscheidend ab von seinem Verständnis des Beitrags, in dem es dargestellt ist. Umgekehrt kann ein Leser, der eine alternative Darstellung eines Ereignisses kennt – z.B. aus eigener Anschauung –, ein erweitertes Verständnis des entsprechenden Presseberichts entwickeln. Auch die jeweiligen Klärungssequenzen der beiden unterschiedenen Arten von Relevanzproblemen sind miteinander kombinierbar. So kann man erklären, warum die Erwähnung eines Sachverhalts in einem Pressebericht relevant bzw. irrelevant ist, indem man das Verständnis des Beitrags im Hinblick auf die mit ihm verfolgte Informationspolitik erweitert. Dieser Handlungszusammenhang ist in den meisten Leserbriefen, mit denen Relevanzeinwände vorgebracht werden, realisiert: Mit einer *Gegendarstellung* wird erklärt, warum ein Sachverhalt relevant bzw. irrelevant ist; mit den *Vermutungen* über die von einer Zeitung verfolgte *Informationspolitik* werden Erklärungen angeboten, warum relevante Sachverhalte nicht erwähnt bzw. irrelevante Sachverhalte erwähnt werden. Unter dialogischen Gesichtspunkten betrachtet sind Relevanzklärungen eine spezifische Variante der Handlungsform "einen Zusammenhang zeigen", wobei die Besonderheit im Zusammenspiel von Kommunikationszusammenhängen und Ereigniszusammenhängen liegt. Die folgende Darstellung einer Grundstruktur von Relevanzklärungssequenzen faßt die vorausgegangenen Überlegungen zusammen. Als Variable für den Handelnden steht deshalb "L/B", weil die Handlungsformen sowohl vom Leser L als auch vom Berichtenden B ausgeführt werden können – je nachdem, ob ein Relevanzeinwand abgesichert oder zurückgewiesen werden soll.

(11) Eine Grundstruktur von Relevanzklärungssequenzen



5.3.3.3. Informationspolitische Maßnahmen im Spiegel von Relevanzklärungssequenzen

Wozu etwas erzählt oder berichtet wird ist in dialogischen Kommunikationen den Partnern aufgrund ihres Überblicks über die entsprechenden Kommunikationszusammenhänge in der Regel bekannt oder kann durch Rückfragen in Erfahrung gebracht werden. Demgegenüber müssen die informationspolitischen Absichten, die eine Zeitung mit ihrer Berichterstattung verfolgt, meistens aus der Darstellungsweise der berichteten Ereignisse rekonstruiert werden, wobei Annahmen über die politische Grundtendenz und die Kenntnisse der Redaktionsstatuten für den Einzelfall nur grobe Anhaltspunkte liefern können. Grundlage informationspolitischer Deutungen einzelner Beiträge ist die Relevanzstruktur, die ein Leser in einem Beitrag sieht. Während im Kapitel 4 am Beispiel des Berichtens gezeigt wurde, mit welchen journalistischen Verfahren eine solche Relevanzstruktur etabliert werden kann, soll im folgenden an einem Beispiel exemplarisch untersucht werden, wie Leser informationspolitische Absichten rekonstruieren können. Für die Pressekommunikation, an der Zeitungen mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Interessen beteiligt sind, kann man davon ausgehen, daß es zum Verständnis eines Pressebeitrags gehört, daß ein Leser sieht, welche weitergehenden Absichten mit ihm verfolgt werden können. Beispiele für solche weitergehenden Interessen wären:

- Das Handelsembargo der USA gegen Nicaragua rechtfertigen, indem man berichtet, wie die Sowjetunion ihren politischen Einfluß in Nicaragua ausbaut.
- Die GRÜNEN vor einer Landtagswahl in einen schlechten Ruf bringen, indem man berichtet, wie sie über Pädophilie diskutiert haben.

Für die Geschichtsschreibung hat DANTO auf einen weitergehenden Handlungszusammenhang des Berichtens bzw. Erzählens hingewiesen, der auch für die politische Tagesgeschichtsschreibung von besonderer Bedeutung ist: Man kann erklären, warum sich etwas in bestimmter Weise ereignet hat, indem man berichtet, wie sich etwas ereignet hat:

"Es ließe sich wohl Übereinstimmung darüber erzielen, daß alle Erzählungen Ereignisse miteinander verbinden. (...) Sie erklären das Geschehene, von dem sie einen genauen Bericht geben. (...) Eine Erzählung beschreibt und erklärt meins. (...) Eine Geschichte ist die Darstellung, oder wie ich sagen möchte, Erklärung dessen, wie die Veränderung von Anfang bis Ende stattgefunden hat, und sowohl der Anfang wie das Ende sind ein Teil des explanandum."<sup>53</sup>

Auf diesem Zusammenhang von Berichten und Erklären beruht eine besondere Form der Informationspolitik, die allgemein gesprochen darin besteht, so über ein Ereignis zu berichten, daß mit dem Bericht zugleich erklärt wird, warum sich das Ereignis so zugetragen hat. Brisant kann eine solche Handlungsweise bei der Berichterstattung über politische Ereignisse werden: Sie können so dargestellt werden, daß der Leser den Ereignisverlauf nach einem ihm bekannten Erklärungsmuster versteht und so aus der Darstellung bereits

eine Verteilung der Verantwortung für politische Entwicklungen und Entscheidungen hervorgeht. Damit sind bereits die Weichen für anschließende Schuld- und Verdienstuweisungen gestellt.

Von dieser informationspolitischen Absicht her betrachtet, können Relevanz- einwände auch als Einwände gegen Erklärungen von Ereignissen aufgefaßt werden. Die im folgenden behandelte Pressekritik enthält Relevanzeinwände dieser Art. Die Beschreibung ihres Verlaufs dient einerseits der Illustration der in (11) beschriebenen Grundstruktur einer Relevanzklärungssequenz. Andererseits ist die Untersuchung der Pressekritik so angelegt, daß sie Aufschluß gibt über die genannte Möglichkeit der Informationspolitik und damit über den Zusammenhang von Berichten und Erklären.

Die folgenden Leserbriefe sind Entgegnungen auf einen Bericht des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTS über eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zur Entwicklungspolitik der CDU, die mit einem Streitgespräch zwischen einem der Veranstalter, Pfarrer Wolfgang Wagner (W.) und dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jürgen Todenhöfer (T.) eingeleitet werden sollte. Die folgenden Leserbriefe beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Passagen des Presseberichts, in denen die einleitende Gesprächssequenz dargestellt ist.

(12)

## Streit statt Streitgespräch

Bei Veranstaltung mit MdB Todenhöfer und Pfarrer Wagner kam es zum Eklat

Mit einem Eklat begann am Freitagabend im Gemeinschaftsraum Württemberg-Ort eine Veranstaltung des CDU-Bundestages, die von Pfarrer Wolfgang Wagner und dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jürgen Todenhöfer moderiert wurde. Das Thema lautete: Was ist Entwicklungspolitik? Die CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Jürgen Todenhöfer und Pfarrer Wolfgang Wagner diskutierten über die Bedeutung der Entwicklungspolitik und die Rolle der Kirche. Wagner äußerte sich zu Beginn der Veranstaltung und Todenhöfer antwortete darauf. Die Diskussion wurde von einem Streitgespräch zwischen den beiden Moderatoren geleitet. Wagner und Todenhöfer diskutierten über die Bedeutung der Entwicklungspolitik und die Rolle der Kirche. Wagner äußerte sich zu Beginn der Veranstaltung und Todenhöfer antwortete darauf. Die Diskussion wurde von einem Streitgespräch zwischen den beiden Moderatoren geleitet.

Stell den Anwesenden waren dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jürgen Todenhöfer und Pfarrer Wolfgang Wagner die CDU-Leitlinie zur Entwicklungspolitik unter der Lupe genommen. Unter dem Eindruck, man wolle ihn damit aufwickeln, antwortete Todenhöfer auf die Frage, was die CDU-Entwicklungspolitik eigentlich sei. Todenhöfer antwortete, dass die CDU-Entwicklungspolitik die Hilfe für die Entwicklungsländer sei. Wagner antwortete, dass die CDU-Entwicklungspolitik die Hilfe für die Entwicklungsländer sei. Wagner antwortete, dass die CDU-Entwicklungspolitik die Hilfe für die Entwicklungsländer sei.

Zu Beginn der über dreieinhalb Stunden dauernden Veranstaltung hatte sich Pfarrer Wolfgang Wagner das CDU-Programm zur Entwicklungspolitik vorgenommen und beehrte von dem eingeladenen Unionspolitiker Antworten zu insgesamt sieben Fragen. Aufreilich nicht zu Pfarrer Wagners CDU-Programm zu einem, daß in dem CDU-Programm "eigentlich gar nicht" auf den Ursachen der Entwicklungsländer eingegangen wird, sondern nur auf die Folgen. Todenhöfer schenkte ihm bedenkenlos, daß die soziale Marktwirtschaft von der CDU auch als Weg und Lösung für die Dritte Welt dargestellt werde. Zum dritten kreidete er dem CDU-Programm eine fehlende Stellungnahme zu Militärhilfe und Waffenexporte an wie er viermal eine Aussage zu Tätigkeit und Entwicklungspolitik in Entwicklungsländern vernahm. Mit seiner dritten Frage sprach Wagner auf die Vergangenheit von Entwicklungshilfe an. Todenhöfer wollte er wissen, wie es die CDU mit El Salvador und Südafrika halle. Am Ende des Katalog stand schließlich noch die Frage nach Todenhöfers Einschätzung von revolutionärer Bestrebungen und Freiheitsbewegungen in der Dritten Welt.

Weil er selten so viele aus dem Zusammenhang griffene, falsche Wort zu stehen.

Zitate gehört und "sollen so aufgeführt werden, wie sie sind", habe ich die Urtexte und die Reden der Beteiligten zum Streit von einem "linken Pfarrer" entnommen. Er lasse er sich nicht auf die Anklagebank setzen, und wenn Anklagebank, "dann müssen andere Leute kommen als Sie". Auf Wagners Einwand hin, zu einem Streitgespräch gelände es zu haben und obendrein "jedes vorgetragene Zitat belegen", ich werde die großen Aussagen aus dem Text der Unionspolitiker entnommen. Todenhöfer antwortete, daß es nicht auch nur eine Sekunde zu verschwenden. Das ist kein Pfarrer", fuhr er zum Publikum gewandt fort, "der hält überhaupt nichts von Nächstenliebe. Wenn das Hauptanliegen des Christentums Nächstenliebe ist, dann ist das ein merkwürdiger Pfarrer. Solche Gestalten sind zur Bisher noch nicht begegnet. An Wolfgang Wagner habe ich geschrieben: "Nimm Sie sich ein Pfarrer, können Sie sich ein Evangelium". Und: Die Diskussion mit Ihrer Seite ist für mich erledigt."

Pfarrer Wagner, erstein und eingeschübert, fügte sich und beschränkte sich fortan mit dem Sammeln und Aufrufen der zahlreichen Wortmeldungen aus dem Publikum. Der ersten Frage, die Todenhöfer stellte, lautete: "Bleibt die Entwicklungspolitik problematisch, gestand Todenhöfer zu, selber auch kein Patentrezept zur Hand zu haben. Die Forderung, keine Waffen in Spannungsbereiche zu schicken, habe ich ihm aber nicht abgelehnt. Ich habe das eigene spannungsfreie Gebiet der Entwicklungspolitik als "Pflanzfeld" bezeichnet. An eine solche Politik könne man dann denken, wenn die Russen keine Waffen exportieren würden. Die gäben aber mehr Geld aus für Waffenexporte als für Entwicklungshilfe. Albert Piehl'stische Frage nach den Folgen der Entspannungspolitik auftrief, bedauerte der CDU-Abgeordnete, die Sowjetunion habe diese Zeit für massive Aufrüstung genutzt."

Auf Roland Ruchelssens Bannwort "Todenhöfer, halt die Bänke, die du nicht bewegen kannst, wenn es gegen die Sowjetunion ge-

ht, wie der Angesprochene darauf hin, daß er sich nicht mit Menschenrechtsverletzungen, sondern mit der Entwicklungspolitik auseinandersetzen wolle. Der Kolonialist Dr. Walter Castiglioni warnte davor, nur dem Osten Menschenrechtsverletzungen zuzuschreiben, in Lateinamerika würden die Völker schon seit über 500 Jahren von fremden Mächten ausgebeutet, auch im Namen des Christentums. Todenhöfer antwortete, daß er im übrigen über für "Abbau" der Entwicklungspolitik, daß die Bank weg wohlhabender waren, bevor die Kolonialisten kamen". Prüfte man die Entwicklung eines jeden Landes, sehe man, daß es einige Länder gab, denen es nach der Kolonisation schlechter ging und welche, die hernach genauso arm waren wie zuvor."

Andreas von Braunmühl fragte nach den größten Hindernissen der Straße, die Struktur in Entwicklungsländern. Todenhöfer antwortete, daß es zu augunsten einer beiden Mischform zu verändern. Eine Grundbedürfnisstrategie in diese Richtung, so Todenhöfer, seierte nicht an den Wünschen führender Politiker jener Länder, weil sie Prestige statt Kleinprojekte wollten. "Ich komme aus Afghanistan und Sie waren auch schon bei uns", sagte sich ein weiterer Frageur und wollte ebenso wie eine Reihe von angereisten Studenten von Afghanistan, "Entwicklungspolitik", egal ob von Ost oder West", la Mohammed Hassan gefordert und Todenhöfers Zustimmung gefordert. "Jedes Land muß seine Probleme selbst in die Hand nehmen."

In seinem Schubwort nannte der gewesene entwicklungspolitische Sprecher der CDU-Bundestage Todenhöfer als Vergabe-kriterien für Entwicklungshilfe für die armen Länder. Bei den übrigen sollten die unsere Wertvorstellungen sein, wir verdrängt solche unterstützen, die unsere Wertvorstellungen seien. Schließlich appellierte er, sich nicht nur gegen faschistische Regimes zu engagieren, sondern auch gegen kommunistische. Dabei hatte er nicht nur im Auge, afrikanische Staaten wie Angola und Mosambik. Sie auf die Anklagebank neben die DDR zu setzen, erwiderte Todenhöfer, "Warum? Wer ist es, der die DDR als einen Staat, der für eine Freiheitsbewegung um die linksfaschistischen Spieler in der DDR auf friedlichem Weg von der Macht zu kriegen?"

## (13) "SO NICHT RICHTIG"

(...) Für mich war der Bericht des Herrn Lang (ol) ein Paradebeispiel dafür, wie durch Unterschlagung wesentlicher Informationen, medien-politisch manipuliert wird.

Für die zugegebenenmaßen scharfe und am Rande des vertretbaren liegende Replik des Herrn Todenhöfer auf die Ausführungen des Herrn Wagner lassen sich in dem Bericht des Herrn Lang keinerlei Gründe entnehmen. Für den unwissenden Zeitungsleser bietet sich das Bild eines ganz normalen evangelischen Pfarrers, der dem Abgeordneten Todenhöfer ein paar harmlose Fragen zu entwicklungs politischen Themen stellt, um dann von diesem nach Strich und Faden fertig gemacht zu werden. Dies

ist so nicht richtig! Richtig ist vielmehr, daß der Leiter und vorgesehene Moderator der Diskussionsrunde, Herr Pfarrer Wagner, den von ihm selbst eingeladenen Diskussionspartner mit einer Überheblichkeit, Bösartigkeit und derartigen Gehässigkeit anging, wie man es nur in den schlimmsten Zeiten des Wahlkampfes erleben konnte. Es war für mich weniger der Inhalt der gestellten Fragen und aufgestellten Behauptungen, deren Richtigkeit und Berechtigung ich nicht überprüfen konnte, sondern die Menschenfeindlichkeit und der Haß, mit denen Herr Wagner seine Ausführungen machte.

A.v.B. Tübingen

(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 10.12.1980)

Der Einwand, daß relevante Information in dem Pressebericht fehlt, ist im Leserbrief (13) in einen Manipulationsvorwurf eingebettet: Der Leser L wirft dem Journalisten des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTS vor, daß er die Leser manipuliert, indem L feststellt, daß in dem Bericht relevante Information unterschlagen wird. Indem L den Bericht in den weitergehenden Handlungssammenhang der Manipulation stellt, gibt er zugleich eine Erklärung, warum im Pressebericht für ihn relevante Sachverhalte vernachlässigt wurden. An diesem komplexen Handlungsmuster wird deutlich, daß Formen des Manipulierens als intentionale Verstöße gegen berichtsspezifische Grundsätze aufgefaßt werden können. Die Schwierigkeit, den Manipulationsvorwurf im Einzelfall zu erhärten, liegt im Nachweis der Intentionalität: Es muß gezeigt werden, daß der Berichtersteller wider besseren Wissens gehandelt hat, d.h. im vorliegenden Fall, relevante Aspekte der Diskussionsveranstaltung wesentlich nicht erwähnt hat. Mir geht es im folgenden ausschließlich um die Methode, nach der L zeigt, daß relevante Aspekte in der Darstellung des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTS fehlen. Bei dieser Analyse können wir von folgendem Relevanzeinwand ausgehen:

- (14) L wendet ein, daß sich in dem Bericht für die Schärfe und am Rande des vertretbaren liegende Replik des Herrn T. auf die Ausführungen des Herrn W. keinerlei Gründe finden.

Daß dieser Einwand nicht als Hinweis auf eine Lücke im Pressebericht gemeint ist, die man durch den Einbau zusätzlicher Information, nämlich der Gründe für T.'s Reaktion, auffüllen könnte, wird aus L's Anschlußhandlungen deutlich: L weist die Darstellung des Wortwechsels zwischen W. und T., die sich nach seinem Verständnis in dem Pressebericht zeigt, nicht als lückenhaft, sondern als falsch zurück und konfrontiert sie mit einer alternativen, eigenen Beschreibung. Infolgedessen stehen sich aus der Perspektive L's folgende beiden konkurrierenden Darstellungen des Wortwechsels gegenüber:

- (15) W. stellte T. ein paar harmlose Fragen zu entwicklungspolitischen Themen. Daraufhin wurde W. von T. nach Strich und Faden fertig gemacht.

- (16) W. ging T. mit Überheblichkeit, Bösartigkeit und Gehässigkeit an, indem er ihm Fragen zu entwicklungspolitischen Themen stellte. T. wies die Angriffe W.'s zurück, und brach das Gespräch mit ihm ab.

Mit dem Kommunikationsbericht (16) stellt L den Gesprächsverlauf dar, wie er ihn als Teilnehmer an der Veranstaltung verstanden hat. Mit (15) gibt L an, wie ein unwissender Zeitungsleser den Gesprächsverlauf nach dem Bericht des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTS verstehen kann, d.h., mit (15) ist das Verständnis angegeben, auf das L den Berichtersteller festlegt. Die polemischen Pointierungen in den Beschreibungen der Handlungen von W. und T. lassen bereits seine Annahmen über die Informationspolitik des Presseberichts erkennen: Der Leser soll T. dafür verantwortlich halten, daß es zu einem Gesprächsabbruch kam. Die Funktion des Kommunikationsberichts (16) im Rahmen des Leserbriefs kann folgendermaßen beschrieben werden:

- (17) L zeigt, daß der vernachlässigte Aspekt relevant ist, indem er eine Gegendarstellung zum Pressebericht gibt.

Im folgenden will ich zeigen, unter welchen Voraussetzungen dieser Nachweis im vorliegenden Fall mit dem Kommunikationsbericht (16) gelingen kann.

Die beiden Kommunikationsberichte unterscheiden sich erheblich in ihrer Erklärungskraft für die Reaktion von T. Während (16) als Antwort auf die Frage "Warum reagierte T. so scharf?" verwendet werden kann, ist das mit (15) nicht möglich. Denn in (16) wird T.'s Reaktion aus den vorausgesetzten Äußerungen W.'s erklärt, und damit für den Leser verstehbar gemacht. In (15) dagegen wird eine Erklärung von T.'s Reaktion aus dem Kommunikationszusammenhang heraus explizit ausgeschlossen, indem W.'s vorausgegangene Äußerungen als "harmlose Fragen" beschrieben werden. Unser Verständnis des Kommunikationsberichts (16) als Erklärung für die Reaktion T.'s beruht darauf, daß wir in ihm eine Sequenzregel entdecken können, nach der die Äußerungen von W. als Grund für T.'s Reaktion und diese selbst als durchaus erwartbare Folge der Äußerungen W.'s verstehbar werden. Diese Sequenzregel kann folgendermaßen formuliert werden:

- (18) Wenn man mit Überheblichkeit, Bösartigkeit und Gehässigkeit angegangen wird, kann man reagieren, indem man diese Anmaßungen des Partners zurückweist und das Gespräch abbricht.

Die Relevanz der Erwähnung des aggressiven Charakters der Fragen von W. besteht darin, daß sie die Reaktion T.'s in einem anderen Lichte erscheinen läßt als in der Version (15): Erst aufgrund dieser Angabe kann die Reaktion



von T, als Folge der Äußerungen W.'s angesehen werden. Wie L's eigene Relevanzklärung zeigt, muß sein Einwand gegen fehlende Gründe für die Reaktion T.'s nicht als Aufforderung verstanden werden, solche Gründe explizit anzugeben. Entscheidend ist es, so über den Gesprächsverlauf zu berichten, daß die Entgegnung von T. *als begründet verstanden* werden kann. Mit dem Kommunikationsbericht (16) kann deshalb im Gegenzug zum Pressebericht gezeigt werden, daß W. für den Gesprächsabbruch verantwortlich ist.

Die sprachlichen Kontrastierungen, mit denen L die beiden Kommunikationsberichte voneinander absetzt, verweisen auf Aspekte, die in jeder *explikativen Darstellung* eines Kommunikationsverlaufs relevant sind: das Verständnis und die Beschreibung der einzelnen kommunikativen Handlungen. So sind die beiden Versionen deutlich in den Beschreibungen der Äußerungen W.'s und T.'s kontrastiert. Sie unterscheiden sich nicht nur in der kommunikationsethischen Bewertung der Äußerungen – z.B. "harmlose Fragen" contra "mit Gehässigkeit angehen" –, sondern auch in den jeweils berücksichtigten Handlungsaspekten: In der Version (16) ist die Beschreibung der inneren Struktur der sprachlichen Handlungen von W. und T. so erweitert, daß wir die Äußerungen nach anderen Handlungsmustern verstehen als in der Darstellung (15). Nur aufgrund dieser Beschreibungsunterschiede verstehen wir die Äußerungsfolge nach jeweils verschiedenen Sequenzmustern. Entscheidende Relevanzkriterien beim Berichten über Kommunikationszusammenhänge sind insofern die *Sequenzmuster*, nach denen sie verstanden werden (sollen). Man kann erklären, warum ein bestimmter Aspekt einer Kommunikation in einer Darstellung dieser Kommunikation relevant ist, indem man ein Sequenzmuster angibt, unter dem dieser Aspekt mit anderen Aspekten der berichteten Kommunikation zusammenhängt.<sup>54</sup> Dadurch, daß ein Verständnis aufeinanderfolgender Äußerungen nur relativ zu einem Sequenzmuster möglich ist, wird einsichtig, daß "sowohl der Anfang wie das Ende (einer Geschichte) ein Teil des *explanandum*" sind, wie es in dem vorherigen DANTO-Zitat heißt. Mit der Beschreibung der Eröffnungshandlung (en) und der Beschreibung der Folgehandlung(en) kann man bereits auf einen Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen festgelegt werden und damit auf eine Erklärung des Kommunikationsverlaufs. Brisant können diese Festlegungsmöglichkeiten werden, wenn – wie in unserem Fall – die Verantwortung für einen Ereignis- oder Kommunikationsverlauf umstritten ist. Die für Relevanz-Kommunikationen grundlegenden Zusammenhänge zwischen dem Verständnis eines Presseberichts, dem eigenen Verständnis des berichteten Ereignisses und den Festlegungsmöglichkeiten auf Erklärungsmuster illustriert nochmals der folgende Leserbrief. An ihm wird auch eine wesentliche berichtsspezifische Funktion von Relevanzeinwänden erkennbar: Es soll gezeigt werden, daß man das dargestellte Ereignis unter anderen Gesichtspunkten betrachten muß.

#### (19) "MEHR ALS VERSTÄNDLICH"

In Ihrem Artikel stellen Sie die Situation so dar, als ob Studentenfürer Wagner sachliche Fragen von meinem Interesse an Herrn Todenhöfer gestellt hätte. Daß diese "Fragen" jedoch eine einzige, 30 Minuten dauernde Anklageschrift darstellten, bestehend aus den unsinnigsten Vorwürfen und Anschuldigungen, zum Beispiel Todenhöfer habe sich für ungleiches Stimmrecht für Weiße und Farbige in Südafrika ausgesprochen (!), die teilweise in

Beleidigungen ("Doppelzüngigkeit", "gespaltene Moral") ausartet, wird nicht erwähnt. Die Reaktion Todenhöfers, die vom aufmerksam zuhörenden Teil des Publikums, das die Ungeheuerlichkeit der Behauptungen Wagners erfaßte, durchaus erwartet wurde, war unter diesem Gesichtspunkt wohl mehr als verständlich; wer möchte schon gern, in Erwartung einer Diskussion, sich auf der Anklagebank einer Gerichtsverhandlung wiederfinden? . . .

H.T. Tübingen  
(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 9.12.80)

Wie die Analyse der Gegendarstellung (16) zeigt, beruht die Möglichkeit zu erklären, warum jemand in bestimmter Weise gehandelt hat, indem man berichtet, wie er gehandelt hat, auf einer Form des Erklärens, die für Handlungen insgesamt typisch ist. Man kann erklären, warum jemand in bestimmter Weise gehandelt hat, indem man eine Regel angibt, nach der er gehandelt hat.<sup>55</sup> Die Erklärungskraft von Regelformulierungen besteht darin, daß sie Handlungen verständlich machen, indem sie sie in bestimmte Zusammenhänge mit anderen sozialen und natürlichen Handlungsumständen stellen. Infolgedessen muß derjenige, der mit einem Bericht erklären will, warum jemand in bestimmter Weise gehandelt hat, folgende Darstellungsaufgabe lösen: Er muß seinen Bericht so gestalten, daß ein Muster, eine Regel, erkennbar wird, die das Ereignis- bzw. Handlungsverlauf erklärt. Welche Aspekte von sprachlichen Handlungen, Kommunikationsverläufen und nicht-sprachlichen Ereignissen als relevant berücksichtigt werden, hängt entscheidend davon ab, welche Zusammenhänge der Berichterstatter zeigen will und damit, was mit der Darstellung erklärt werden soll. Die bewußte Wahrnehmung dieser Darstellungsaufgabe in der Presseberichterstattung ist das, was ich Informationspolitik genannt habe.

Im Gegensatz zum Kommunikationsbericht (16) scheint der Kommunikationsbericht (15) ein Erklärungsdefizit bezüglich der Reaktion von T. aufzuweisen. Die folgenden Leserbriefauszüge, die sich ebenfalls auf den Beitrag "Streit statt Streitgespräch" beziehen, zeigen, wie Leser dieses Erklärungsdefizit auffüllen und belegen damit, daß der Kommunikationsbericht (15) durchaus eine mögliche Lesart des Berichtes im SCHWÄBISCHEN TAGBLATT darstellt: Im Gegensatz zu den bisherigen Leserbriefen, in denen die Berichterstattung des SCHWÄBISCHEN TAGBLATT beurteilt wird, gelten die Beurteilungen der folgenden Leserbriefe einem bestimmten Aspekt des berichteten Ereignisses, nämlich den Entgegnungen von T. auf die Äußerungen W.'s. Es handelt sich bei ihnen um Beiträge in einer *Leserbriefdebatte*, die sich an den Pressebericht angeschlossen hat.

## (20) "ICH GEHÖRE AUCH DAZU"

Zufällig habe ich als Stuttgarter den Artikel im TAGBLATT "Streit statt Streitgespräch" gelesen. Eigentlich könnte man mit den Achseln zucken und denken: "Benahmen ist eben Glücksache, Herr Todenhöfer!" Aber das wäre eine zu billige Entschuldigung und deshalb die folgenden Bemerkungen:

1. Fair und legitim ist es, bei einem Streitgespräch den eigenen Standpunkt mit kritischen Fragen klarzulegen. Daß da zwei Seiten aufgebaut und sollen nun mit einer Brücke verbunden werden, eben dem Dialog. Eine demokratische Auseinandersetzung anderer Art ist nicht denkbar. Weigert sich

Herr Todenhöfer über diese Brücke politischen Anstandes und demokratischen Geistes zu gehen, sollte man verachten, ihn an politischen Gesprächen in der Öffentlichkeit zu beteiligen.

2. Einen Zusammenhang zwischen dem Vorwurf der "aufgeblasenen Arroganz" und den von Pfarrer Wagner gestellten sieben Fragen vermag ich nicht zu erkennen. Sind aber die 7 Fragen zur Entwicklungspolitik Anlaß für die Beschimpfung, so gibt es in Deutschland eine Menge unbescholtener Bürger, die sich von Herrn Todenhöfer beschimpfen lassen müßten. Ich selbst gehöre auch dazu...

Pfarrer G.B. Stuttgart  
(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 13.12.80)

## (21) "DAS IST TRAURIG"

Noch vor zwei Monaten, während des Wahlkampfes, hatte es bei Herrn Dr. Todenhöfer getönt: "Wollen Sie Auskunft haben, fragen Sie mich!" Jetzt, da Herr Dr. Todenhöfer wieder Mandat und damit auch verbundene Pründe bekommen ist, hat er es nicht mehr nötig, sich von allen Bürgern seines Wahlkreises fragen zu lassen, schon gar nicht von einem (wie Herr Dr. Todenhöfer meint) "linken Pfarrer". Und wenn dieser gar unbequeme und kritische Fragen stellt (die sehr wohl auch eine Anklage bedeuten können), so ist unser direkt gewählter Abgeordneter des Deutschen Bundestages nicht mehr bereit, "auch nur

eine Sekunde" auf die Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Problemen "zu verschwenden". Die Herrn Pfarrer Wagner vorgeworfene "aufgeblasene Arroganz" fällt auf Herrn Dr. Todenhöfer selbst zurück, wenn er zu Herrn Wagner sagt: "Da müssen andere Leute kommen als Sie" und seinem Diskussionspartner erklärt: "Die Diskussion mit Ihrer Seite ist für mich erledigt." (...) Wer sich im "Streitgespräch", zu dem er erklärtermaßen eingeladen war, dem Gespräch verweigert, der sucht Streit. Das ist traurig, aber bei Herrn Dr. Todenhöfer leider nicht überraschend.

P.K. Tübingen  
(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 10.12.80)

## (22) "DAS IST UNS UNVERSTÄNDLICH"

Die Weise, mit der Herr Todenhöfer die Fragen von Pfarrer Wagner vom Tisch wischte und es nicht für nötig hielt, darauf einzugehen, zeigt, daß er als Entwicklungspolitiker der CDU nicht in der Lage ist und sich davor scheut, sich argumentativ mit kritischen Fragen auseinanderzusetzen. Es reicht

wohl nicht aus, durch ausfällige polemische Angriffe auf Pfarrer Wagner kritische Bedenken gegenüber entwicklungspolitischen Standpunkten, wie sie hierzulande unter anderem auch von der CDU vertreten werden, aus dem Weg zu räumen.

M.Sch., K.-H.O. Tübingen  
(SCHWÄBISCHES TAGBLATT, 9.12.80)

In jedem der Leserbriefe wird die Sichtweise des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTs übernommen, was sich darin zeigt, daß jeweils das Verständnis der Äußerungen W.'s als *Fragen* an T. vorausgesetzt wird. Im Gegensatz zur Beurteilungskommunikation über Relevanzfragen setzt die Teilnahme an dieser öffentlichen Debatte deshalb auch nicht voraus, daß die Leser eine alternative Darstellung kennen. Die Reaktion von T. wird von allen drei Lesern als abweichend verstanden, was im Leserbriefauszug (2) explizit in einem Kohärenz-urteil formuliert ist. ("Einen Zusammenhang zwischen dem Vorwurf der 'aufgeblasenen Arroganz' und den von Pfarrer W. gestellten Fragen vermag ich nicht zu erkennen.") In den beiden anderen Leserbriefen wird die Unverträglichkeit, die die Leser zwischen den Äußerungen W.'s und T.'s sehen, durch weitergehende Deutungen der Entgegnung von T. aufgelöst: In (21) wird z.B. eine mögliche Absicht von T. angegeben – nämlich Streit zu suchen. Außerdem wird seine Reaktion als typisches Verhalten eines Politikers gedeutet, der es sich nach der Wahl erlauben kann, Versprechungen – hier ein Versprechen zur allgemeinen Gesprächsbereitschaft – nicht einzuhalten. Mit der polemischen Vermutung, daß T.'s Gesprächsbereitschaft sowieso nicht für W. als linken Pfarrer verbindlich ist, deutet L. an, daß der Gesprächsabbruch mit W. auch politisch motiviert sein könnte. Im Leserbrief (22) wird die Reaktion von T. mit inhaltlicher und kommunikativer Inkompetenz T.'s erklärt. Insgesamt wird in (22) die Reaktion T.'s als Ausweichmanöver gedeutet. Handlungstheoretisch betrachtet, werden mit diesen Erklärungsversuchen *erzeugende Handlungsmuster* für T.'s Handlungsweise angeboten, so daß sie in einen Zusammenhang mit der von W. realisierten Handlungsweise gebracht werden kann. Die Ergebnisse dieser Erklärungsbemühungen lassen sich durch folgende Handlungsbeschreibungen darstellen.

(23) T. sucht Streit mit W.,

T. bricht sein Versprechen zur Gesprächsbereitschaft,

T. diffamiert einen politischen Gegner,

T. weicht einer Diskussion aus,

T. verhindert, inhaltlich bloßgestellt zu werden,

indem er das Gespräch mit W. abbricht

Charakteristisch für alle diese Beschreibungen ist, daß sie auf Annahmen über T. beruhen, die sich nicht aus dem Pressebericht über die Veranstaltung herleiten lassen, sondern beispielsweise aus biographischem Wissen über T. Es kommt nicht von ungefähr, daß in vielen der Leserbriefe solche komplexen Beschreibungen der sprachlichen Handlungen von W. und T. gemacht werden, um dadurch den Pressebericht zu korrigieren oder zu ergänzen: Erstens enthält der Beitrag selbst keine Hinweise, auf deren Grundlage die Zeitungsleser sich einen Reim auf T.'s Reaktion machen könnten. Zweitens verfügen die Zeitungsleser aufgrund der lokalen Kommunikationsbedingungen bezüglich

der Zeitung und bezüglich T.'s über ein hohes Maß an gemeinsamem Wissen, auf das sie sowohl Deutungen der Informationspolitik des Presseberichts als auch Deutungen der Reaktion von T. aufbauen können. Gemeinsam ist den Klärungszielen in den Leserbriefen (20) bis (22), daß das Verständnis der Äußerungen W.'s unangetastet bleibt, wodurch die Sichtweise des Tagblatts eine Etablierung erfährt. Insgesamt sind die drei Leserbriefe deshalb *dialogische Erfolgsmeldungen* für die Informationspolitik des Presseberichts.

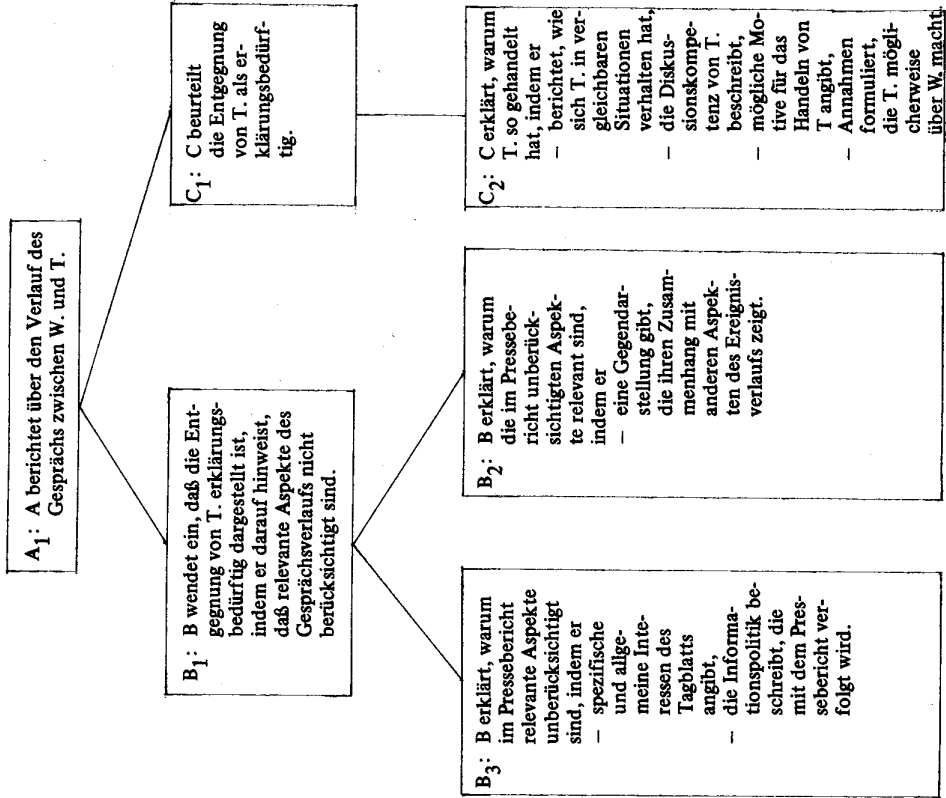
Die behandelten Leserbriefe können zwei verschiedenen Verlaufsformen der Leserbriefkommunikation zugeordnet werden, die bereits im Kapitel 5.2.3. behandelt wurden. Mit dem Leserbrief (13) wird der Pressebericht unter dem Aspekt der Relevanz beurteilt. Während mit den Relevanzeinwänden vorausgesetzt wird, daß die Reaktion von T. *erklärungsbedürftig dargestellt ist*, wird mit den Kohärenzurteilen über T.'s Entgegnung vorausgesetzt, daß sie *erklärungsbedürftig ist*. Sowohl Kohärenzurteile über T.'s Entgegnung als auch Relevanzeinwände können von Leserberichten gefolgt sein, die so angelegt sind, daß die jeweils gemachte Voraussetzung unterstützt wird. Je nachdem sind sie deshalb als *Korrektur-* oder als *Ergänzungsberichte* gemeint. Ich gebe im folgenden eine dialogische Übersicht über die beiden Sequenzmuster, aus der die verschiedenen Funktionen der Anschlußberichte ersichtlich werden. Die Darstellung (24) gibt zugleich einen zusammenfassenden Überblick über die bisherigen Beispielanalysen.

Im rechten Zweig des Dialogmusters ist der Auftakt einer öffentlichen *Leserbriefdebatte* dargestellt, deren thematische Aufhänger die berichteten Handlungsweisen von W. und T. sind. Im linken Zweig ist eine *Beurteilungskommunikation* als Relevanzsequenz dargestellt. Die Züge B<sub>2</sub> und B<sub>3</sub> auf der dritten Ebene stellen Alternativen dar, können aber auch kumulativ ausgeführt werden, wie es im Leserbrief (13) der Fall ist. Insgesamt können die Züge B<sub>1</sub>, B<sub>2</sub> und B<sub>3</sub> als monologischer Mehrfachzug ausgeführt werden. An *Relevanzklärungssequenzen* nach diesem komplexen Muster können drei typische Phasen unterschieden werden:

- (a) Die Kennzeichnung des Problems als Relevanzproblem in einem Relevanzeinwand.
- (b) Die Diagnose und die Auflösung des Problems in der Gegendarstellung.
- (c) Die Erklärung der Entstehung des Problems durch eine Beschreibung der Informationspolitik.

Mit (a) bis (c) sind die Grundzüge des Handlungsmusters beschrieben, das den Leserbriefen zugrundeliegt, mit denen Relevanzprobleme behandelt werden. Während durch die Erklärungen der Handlungsweise T.'s in den Beiträgen der Leserbriefdebatte die Sichtweise des Presseberichts bestätigt wird, verfolgen die Leser mit den Relevanzeinwänden das Ziel, die Sichtweise des Presseberichts zu erschüttern und die Gegendarstellung als plausibel zu etablieren. In diesem Sinne wird durch sie eine *Gegenöffentlichkeit* hergestellt.

## (24) Dialogmuster einer Leserbriefkommunikation



### 5.3.4. Wahrheitsprobleme

Wer Fragen der Wahrheit am Beispiel von Leserbriefeinwänden gegen Beiträge der Berichterstattung behandelt, kann mit zwei grundlegenden Vorbehalten rechnen. Von Seiten einer radikalen Kulturkritik könnte der Einwand vorgebracht werden, daß das Verfahren kurzsichtig und naiv sei, da sich Fragen der Wahrheit gegenüber einzelnen Medienbeiträgen gar nicht sinnvoll stellen lassen, sondern nur gegenüber den Medien als ganzem Komplex. Wie die Frage der Wahrheit unter der Perspektive zu behandeln ist, daß die Medien den Unterschied zwischen "Sein und Schein", zwischen "Wirklichkeit und Bild" aufheben, demonstriert ANDERS in einem Kapitel über "Die Welt als *Phantom und Matrise*" folgendermaßen:

(25) "Die Frage, was oder wie das Ereignis 'in Wahrheit' sei oder gewesen sei, ist, da es sich eben um eine Ware handelt, unsäglich gefragt. Vor der gebrauchsfertigen Marmelade fragte man ja auch nicht, welche ursprünglichen Früchte durch die Pasterisiermaschine getrieben worden waren, um als Marmelade herauszukommen. Vielmehr findet man vor dem Produkt: 'das ist das Wahre', wenn es in der Verwendung funktioniert; sich als dasjenige herausstellt, was man braucht, und wenn es, in dieser Brauchbarkeit aufgehend, sich bewährt.  
Dieser Wahrheitsbegriff des Produkts und der Ware, also der der *Bewährung*, wird nun durch die, im 'passierten Zustande' als Radio- oder TV-Sendung ankommenden Ereignisse auf das vollkommenste befriedigt."<sup>56</sup>

Dieser kulturkritischen Aufhebung der Wahrheitsfrage wäre folgendes entgegenzuhalten: Wie die ökologische Aufklärung dazu geführt hat, daß im Falle der Marmelade Qualitätsfragen wieder an Fragen nach den Ausgangsprodukten und ihrer Verarbeitungsweise geknüpft werden, so kann die Chance einer kommunikativen Aufklärung darin liegen, eine ebensolche kritische Kompetenz gegenüber Medienprodukten auszubilden. Voraussetzung dafür ist allerdings eine eingehende Analyse kritischer Handlungen und Fähigkeiten, wie sie sich beispielsweise in Leserbriefeinwänden manifestieren. Außerdem müßte ANDERS' Generalisierung der Funktionsweise der Medien auch einer Einzelfallstudie standhalten, wozu diese zunächst einmal zu machen wäre.

Der zweite Einwand, der unschwer als philosophischer erkennbar ist, könnte folgendermaßen lauten: Wahrheitsfragen können im Einzelfall nur sinnvoll behandelt werden, wenn zuvor in allgemeiner Weise das "*Wesen der Wahrheit*" aufgedeckt ist, also z.B. die Fragen geklärt sind nach den Verifikationsmöglichkeiten von Aussagen im allgemeinen und was dem Zweifel im allgemeinen ein Ende setzt.<sup>57</sup> Diesen Typ von Fragen kritisiert AUSTIN als "*Frage über nichts bestimmtes*", eine, wie er es nennt, "beim einfachen Mann verführerische Übung, die der Philosoph aber nicht ohne Genugtuung 'Generalisierung' nennt."<sup>58</sup>

Schlägt man sich wie AUSTIN auf die Seite der einfachen Menschen, oder – anders gesagt – auf die Seite des alltäglichen Sprachgebrauchs, besteht die methodische Konsequenz dieser Parteinahme darin, Fragen der Wahrheit in Kommunikationszusammenhängen zu untersuchen, in denen sie sich stellen.

Ein Programm für diese Art von Untersuchung ist dem folgenden methodischen Hinweis von STRAWSON zu entnehmen:

(26) "Anstelle der Frage 'Was ist das Kriterium der Wahrheit?' fragte man besser 'Was sind die Gründe für Zustimmung?' – denn diese sind, wie wir sehen, nicht weniger mannigfaltig als die Gegenstände, über die man zu einer übereinstimmenden Meinung kommen kann."<sup>59</sup>

Am Beispiel der Presseberichterstattung kann gezeigt werden, daß die Zusammenhänge zwischen den Gegenständen, über die berichtet wird, den Darstellungsformen, den Wahrheitseinwänden und den Verifikationsmethoden zwar mannigfaltig, aber nicht willkürlich sind. Mit dem folgenden Leserbrief wird in pressspezifischer Weise ein Wahrheitsproblem aufgeworfen und behandelt.

(27) Betr. taz v. 9.4. "WIDERSTAND GEGEN DIE NATO-HERBSTMANÖVER!"

In dem Bericht über das Vorbereitungs-treffen zur Manöverbehinderung im Fulda Gap ist auch das gleichzeitige Treffen in Hannover nur einen Nebensatz wert. Doch dieser Satz reicht aus, um die Intention dieses Treffens völlig verquer darzustellen: "Aus Hannover, wo sich am Samstag 60 Delegierte der norddeutschen Initiativen trafen, war zu hören, daß die dortigen Gruppen lieber gegen die Manöver in der norddeutschen Tiefebene mobilisieren wollen." In Hannover sind viele Überlegungen und Ideen erstmal zur Diskussion gestellt worden, nur eines war nicht zu hören, daß wir "lieber in der norddeutschen Tiefebene mobilisieren" statt im Fulda Gap! Der anwesende tazler kann das sicher bestätigen. Dazu aus dem Protokoll: "Punkt 1: Fulda Gap. Unse-re Aktionen sollen keine Konkurrenz sein, sondern parallel mit gegenseitiger Information stattfinden, um an *allen* Punkten der Herbstmanöver präsent zu sein."

('tageszeitung', 18.5.84)

Neben dem Einwand mangelnder Gewichtung eines Ereignisses wird mit dem Leserbrief (27) die Wahrheit eines Teils des Berichteten bestritten: Es stimmt nicht, daß auf dem Vorbereitungs-treffen beschlossen wurde, lieber in der norddeutschen Tiefebene zu mobilisieren statt in Fulda Gap. Als Wahrheits- und zugleich Beweiskriterium dient das im Veranstaltungsprotokoll festgehaltene Diskussionsergebnis. Mit der Zitierung der entsprechenden Protokoll-Passage gibt der Leserbriefschreiber eine *Gegendarstellung* zum Bericht der 'tageszeitung'. Die allgemeine Form dieses Einwandes kann folgendermaßen angegeben werden:

(28) A bestreitet, daß das Berichtete stimmt.

An dem Leserbrief (27) werden zwei Besonderheiten des Bestreitens als "*harte*" Variante eines Wahrheitseinwandes deutlich: Wer bestreitet, daß das Berichtete stimmt, legt sich erstens darauf fest, eine Gegendarstellung geben zu können, und zweitens darauf, daß diese Gegendarstellung stimmt, also auf die Einhaltung jenes Prinzips, das dem Wahrheitseinwand selbst zugrundeliegt. Beiden Verpflichtungen kommt der Leserbriefschreiber im Beispiel (27) dadurch nach, daß der die entsprechende Passage aus dem Sitzungsprotokoll des berichteten Vorbereitungs-treffens zitiert: Er verifiziert seine Gegendarstellung, indem er das, was strittig ist, dokumentiert.

Neben dem Bestreiten kann ein weiterer Typ eines Wahrheitseinwandes unterschieden werden:

- (29) A bezweifelt, daß das Berichtete stimmt, indem er darauf hinweist, daß das Berichtete unwahrscheinlich ist, das Berichtete Widersprüchliche enthält, die Informationsquelle unzuverlässig ist usw.

Dieser Typ kann insofern als "weicher" Wahrheitseinwand bezeichnet werden, als die mit ihm übernommenen Verpflichtungen weniger weitreichend sind als die beim Bestreiten. So legt man sich mit dem Vorbringen von Zweifeln an einer Darstellung nicht darauf fest, eine Gegendarstellung geben zu können, sondern nur darauf, daß man Indizien für die Zweifel und die Unwahrscheinlichkeit anführen kann.

Eine über das Presserecht institutionalisierte Äußerungsmöglichkeit, mit der die Einhaltung des Grundsatzes wahrheitsgemäßer Berichterstattung garantiert werden soll, ist die Gegendarstellung:

- (30) "(1) Der Verantwortliche Redakteur und der Verleger eines periodischen Druckwerks sind verpflichtet, eine Gegendarstellung der Person oder Stelle zum Ausdruck zu bringen, die durch eine in dem Druckwerk aufgestellte Tatsachenbehauptung betroffen ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf alle Nebenausgaben des Druckwerks, in denen die Tatsachenbehauptung erschienen ist.
- (2) Die Pflicht zum Ausdruck einer Gegendarstellung besteht nur, wenn und soweit die betroffene Person oder Stelle ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung hat, und wenn die Gegendarstellung ihrem Umfang nach angemessen ist. Der Ausdruck der Gegendarstellung muß von dem Betroffenen oder seinem Vertreter ohne schuldhaftes Zögern verlangt werden. Die Gegendarstellung bedarf der Schriftform und muß von dem Betroffenen unterzeichnet sein. Sie muß sich auf tatsächliche Angaben beschränken und darf keinen strafbaren Inhalt haben."<sup>60</sup>

In verschiedenen Auslegungen des Gegendarstellungsparagraphen der Landespressgesetze wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Gegendarstellung neben dem Schutz des Betroffenen auch dem Anspruch der Allgemeinheit auf "zuverlässige und umfassende Unterrichtung"<sup>61</sup> dient. Mit dem Gegendarstellungsrecht wird in der Pressekommunikation die Möglichkeit einer dialogischen Klärung von Wahrheitsfragen und damit auch eine Korrekturmöglichkeit verankert.<sup>62</sup> Einige der wesentlichen Regeln für die Kommunikationsform "Darstellung – Gegendarstellung" sind in dem Gesetzestext formuliert, z.B. eine *Spielerzulassungsregel*, eine *Ausführungsregel* und eine *Regel für die Bedingungen*, unter denen eine Gegendarstellung gemacht werden kann. So ist eine Gegendarstellung nur im Anschluß an eine Tatsachenbehauptung möglich.<sup>63</sup> Auf diese dialogische Sequenzregel läßt sich die Handlungsfolge zurückführen, die für Gegendarstellungen in monologischen Kommunikationsformen typisch ist: "Eine vorausgegangene Behauptung wiedergeben" – "Die Behauptung zurückweisen" – "Eine Gegenbehauptung aufstellen". Für die Ausführung dieses Musters in Gegendarstellungen zu Presseberichten hat die folgende Äußerungsform beinahe kanonischen Charakter:

- (31) Es wird behauptet, daß X.

Es ist nicht wahr/stimmt nicht, daß X.

Wahr ist, daß Y.

Mit der Verpflichtung zum Ausdruck ist eine *konstitutive Bedingung* der Kommunikationsform angesprochen, die in der Auslegung des Gesetzestextes folgendermaßen formuliert wird.

- (32) "Sind die formellen Voraussetzungen erfüllt, dann ist die Presse zum Ausdruck verpflichtet, auch wenn nach ihrer Überzeugung die Gegendarstellung inhaltlich unrichtig ist . . . Die Presse muß – entgegen einer eingewurzelten Fehlmeinung – nicht eine Falschmeldung 'berichtigen', sondern nur dem Betroffenen Gelegenheit geben, selbst aus seiner Sicht zur Sache Stellung zu nehmen."<sup>64</sup>

Nur dadurch, daß die Redaktion die eigene Sichtweise der Sachverhalte nicht zum Entscheidungskriterium für den Ausdruck einer Gegendarstellung macht, wird die dialogische Klärung von Wahrheitsfragen garantiert und die Schiedsrichterfunktion von der Redaktion auf das Publikum übertragen. Diese Sichtweise der Gegendarstellung kommt auch darin zum Ausdruck, daß LÖFFLER ihre Bezeichnung als 'Berichtigung' zurückweist.<sup>65</sup>

Im folgenden behandle ich eine Textsequenz "Bericht – Gegendarstellung – Anmerkung der Redaktion zur Gegendarstellung". Sie ist ein Beispiel dafür, wie der rechtlich verbürgte Handlungsspielraum unter den in (30) und (32) formulierten Bedingungen von beiden Parteien genutzt werden kann. Sie kann als eine Beweiskommunikation verstanden werden, in der ein Leser und die Zeitungsredaktion sich durch Deutungen ihrer Beiträge nachzuweisen versuchen, daß der andere gegen den Grundsatz wahrheitsgemäßer Berichterstattung verstoßen hat. Die Besonderheit dieser Beweiskommunikation besteht darin, daß es außerdem auch darum geht, zu klären, auf welche Art von Wahrheitsverpflichtungen der Berichterstatter überhaupt festgelegt werden kann. Deshalb gibt das Beispiel (33) auch darüber Aufschluß, daß die Wahrheitsverpflichtungen und die Art der Wahrheitseinwände von der Handlungsform abhängen, die der Berichterstatter eingeführt hat.

## Ein „Beamter“ tauchte auf

FRANKFURT A. M., 29. April (FR). Nach Paragraph 10 des Hessischen Pressegesetzes sind Zeitungen verpflichtet, Gegendarstellungen von Betroffenen zu Tatsachenbehauptungen ohne Berücksichtigung des materiellen Wahrheitsgehaltes zu veröffentlichen.

### „Gegendarstellung“

In der „Frankfurter Rundschau“ vom 15. April 1962, Seite 4, wurden unter der Überschrift: „Wie versucht wurde, die FR ins Gespräch zu bringen“ Tatsachenbehauptungen aufgestellt, die mich betreffen und nicht den Tatsachen, nicht der Wahrheit entsprechen.

In der „Frankfurter Rundschau“ wird behauptet, ein Beamter des Verfassungsschutzes habe Steljes über die DKP-Politik für das Kölner Bundesamt zu schreiben. Wahr ist, daß die Person, die am 16. Februar 1962 in meiner Wohnung auftauchte, auch in einem Gespräch über einen derartigen Kollegen von mir auftrat. Ich habe bei der „Frankfurter Rundschau“ tätig ist. Erst nach längerem Drängen hat sie sich entschlossen, den Besucher als Mitarbeiter des Bundesministeriums des Inneren, Abteilung Innere Sicherheit, auszuweisen. Daraufhin habe ich das Gespräch sofort abgebrochen und ihn aufgefordert, meine Wohnung umgehend zu verlassen. Meiner wiederholten Aufforderung kam der Besucher längere Zeit nicht nach und bestritt, im Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz tätig zu sein.

In der „Frankfurter Rundschau“ heißt es, Steljes sei gefragt worden, „ob er bereit sei, Analysen über die DKP-Politik zu schreiben. Steljes lehnte es ab, dies für eine staatliche Stelle zu tun. Etwas anderes wäre es, wenn es um eine Zusammenarbeit mit einem Institut ginge.“

Wahr ist, daß ich niemals meine Bereitschaft zu erkennen gegeben habe, „Analysen über die DKP-Politik“ für irgendein Institut zu schreiben.

In der „Frankfurter Rundschau“ wird, zitiert aus einem Brief des Ministeriums des Inneren, behauptet, der „Beamte“ habe Steljes erneut und sich am 3. 4. 1962 in Hude besucht und sich mit mir von 13.50 Uhr bis 14.59 Uhr unterhalten.

Wahr ist, daß ich am 3. 4. 1962 in meiner Wohnung in Hude gewesen bin, sondern beruflich in mein Büro in Bremen tätig war. Erst nachdem ich an diesem Tage gegen 16.00 Uhr nach Hause kam, kam meine Wohnung aufsuchte, tauchte besagter „Beamter“ erneut vor meinem Haus auf und begehrte Einlaß.

Dass habe ich entschieden abgelehnt und ihn meines Grundstückes verwiesen. Es gab deshalb auch kein Gespräch, wie behauptet wird, das in „schlichem, fast freudlichem Ton verlaufen“ sei.

Rolf Steljes

### Anmerkung der FR

FRANKFURT A. M. (FR). Die „Frankfurter Rundschau“ hat über Herrn Steljes keine Tatsachenbehauptungen aufgestellt. Sie wäre dazu auch gar nicht in der Lage gewesen, weil die Redaktion aus eigener Kenntnis über keine Informationen zu jenem Vorgang verfügte. Wahr ist vielmehr, daß die FR bereits durch den Bremer DKP-Sekretär und seinen Artikel der DKP-Zeitung „UZ“ ins Gerde gebracht wurde. Weshalb durch die Frage, ob die Redaktion als Nebensache des Verfassungsschutzes fungiert.

In Wahrheit ihrer Interessen hat deshalb die FR am 15. April sowohl die Behauptungen von Herrn Steljes als auch die anderslautende Darstellung des Bundesministeriums kommentarlos gegenübergestellt. Was tatsächlich zwischen Steljes und dem Beamten des Verfassungsschutzes erörtert wurde, bleibt gleichwohl unklar, denn:

Im „UZ“-Artikel, der sich doch wohl auf Informationen von Steljes stützt, und auch in einem offenen Brief des Beamten an Minister Baum vom 15. März ist von drei Besuchern des Beamten bei Steljes die Rede. Im Schreiben von Steljes an den FR-Chefredakteur vom 21. März — sechs Wochen nach dem Ereignis — wird hingegen nur ein Besuch am 9. Februar erwähnt. In der am 16. April der FR übermittelten „Gegendarstellung“ schließlich spricht Steljes von zwei Kontaktversuchen des Verfassungsschutzes.

Widersprüchlich erscheinen auch die Steljes-Erinnerungen über die Absichten des Anwerbers. So schrieb die „UZ“, und so berichtete Steljes selbst auch Minister Baum, man habe ihn bewegen wollen, Berichte über die DKP zu liefern, konkret: „Analysen über das Verhältnis von Parteileitung und jeweiliger Mitarbeit.“ In der „Gegendarstellung“ aber behauptet Steljes, der Beamte habe mit ihm ein Gespräch über seinen „ehemaligen Kollegen, der jetzt bei der FR tätig ist“, führen wollen. Ausgedacht eines solch schwebenden Erinnerungsvermögens erscheint uns weitere Annahmen überflüssig.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 30.4.82)

Die Gegendarstellung von Steljes (S.), in der er bestreitet, daß die über ihn gemachten Behauptungen stimmen, beruht auf der Voraussetzung, daß die FRANKFURTER RUNDSCHAU (FR) Tatsachenbehauptungen über ihn aufgestellt hat. Diese Voraussetzung wird von der FR zurückgewiesen, indem sie den Status der über S. gemachten Äußerungen klärt, d.h. die Verwendungsweise der Sätze angibt, auf die sich S.' Einwände beziehen: Die von S. zurückgewiesenen Aussagen sind von der FR nicht *behauptet*, sondern im Rahmen eines Beitrags aus einem Brief des Bundesinnenministeriums *zitiert* worden. („Die FRANKFURTER RUNDSCHAU hat über Herrn Steljes keine Tatsachenbehauptungen aufgestellt, sondern die Behauptungen von Herrn Steljes und die anderslautende Darstellung des Bundesinnenministeriums kommentarlos gegenübergestellt.“) Die beiden unterschiedlichen Verständnisse von S. und der FR können folgendermaßen beschrieben werden:

(34) S.: Die FR hat *berichtet*, daß ein Beamter des Verfassungsschutzes S. das Angebot unterbreitet hat, Analysen über die DKP-Politik zu schreiben.

(35) FR: Die FR hat *dokumentiert*, daß das Innenministerium berichtet hat, daß ein Beamter des Verfassungsschutzes S. gefragt hat, ob er bereit sei, Analysen über die DKP-Politik zu schreiben.

Der wesentliche Unterschied zwischen (34) und (35) besteht in den jeweils gemachten Behauptungen und damit in den Sachverhalten, auf die die FR jeweils festgelegt werden kann. Stimmt die Beschreibung (34) von S., kann die FR auf (36) festgelegt werden, im Falle, daß (35) zutrifft, auf (37):

(36) Ein Beamter des Verfassungsschutzes hat S. gefragt, ob er bereit sei, Analysen über die DKP-Politik zu schreiben.

(37) Das Innenministerium hat behauptet, daß ein Beamter des Verfassungsschutzes S. gefragt hat, ob er bereit sei, Analysen über die DKP-Politik zu schreiben.

Mit seiner Gegendarstellung versucht S. die FR auf (36) festzulegen, während die FR in ihrer Entgegnung diese Festlegung zurückweist, indem sie klärt, daß die entsprechende Textpassage nicht nach der Beschreibung (34), sondern nach der Beschreibung (35) zu verstehen ist. Die Analyse zeigt erstens, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Kommunikationsformen „Berichten“ und „Dokumentieren“ besteht und zweitens, daß diese Verschiedenheit sich in den unterschiedlichen Dialogverläufen spiegelt, die an die beiden Kommunikationsformen anschließbar sind. So kann beispielsweise im Anschluß an die in (34) beschriebene Handlung bestritten werden, daß (36) der Fall ist, während man im Anschluß an die mit (35) beschriebene Handlung nur bestreiten kann, daß (37) der Fall ist. Die Zurückweisung von S.' Einwänden durch die FR beruht auf diesem regelhaften Zusammenhang von *textmuster-spezifischen Festlegungen* und anschließbaren Einwänden und kann insofern als Unverträglichkeitsurteil über die Gegendarstellung von S. verstanden werden. Aus der Sicht der FR ist S.' Beitrag nur als Gegendarstellung mit dem do-

kumentierten Bericht des Innenministeriums kohärent, ein Urteil, das sich auch am Text des von S. beanstandeten Beitrags vom 15.4.82 bestätigen läßt. Dort lautet die entscheidende Passage nämlich:

- (38) "Holzer (der FR-Chefredakteur, d.V.) hat ... Minister Baum um Aufklärung des Vorgangs ersucht. Die aufschlußreiche Antwort des Ministeriums liegt inzwischen vor. Die wesentlichen Passagen lesen sich im Wortlaut so:  
 "... Am 9.2.1982 sucht ... ein Beamter des BfV Steljes in Hude auf. Er wies sich als Mitarbeiter des BMI aus und führte mit Steljes von 16.23 Uhr bis 17.13 Uhr ein Gespräch. Dabei wurde Steljes gefragt, ob er bereit sei, Analysen über DKP-Politik zu schreiben."

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 15.2.84, 4)

Im Gegensatz zu den von Steljes vorgebrachten Wahrheitseinwänden wären gegenüber dieser Passage in der FRANKFURTER RUNDSCHAU folgende Einwände anschließbar:

- (39) (a) Es hat überhaupt keinen Brief des Bundesinnenministeriums (BMI) gegeben. Der Text in der FR ist fingiert.  
 (b) Die zitierten Passagen sind aus dem Kontext gerissen und erzeugen ein falsches Verständnis des Briefes.  
 (c) Die Aussagen des BMI sind falsch zitiert.  
 (d) Der Brief, aus dem zitiert wurde, stammt nicht aus dem BMI, sondern von einer untergeordneten Dienststelle.

Während sich die Einwände von S. in der Gegendarstellung auf die Sachverhalte seiner Begegnung mit dem Beamten des BfV bezogen haben, beziehen sich die Einwände in (39) ausschließlich auf die Wiedergabe des Briefes, in dem diese Sachverhalte aus der Sicht des Innenministeriums dargestellt sind. Aus den Überlegungen, wie die Einwände in den beiden Fällen jeweils ausgeräumt oder erhartet werden könnten, wird ersichtlich, daß sich die Unterschiede im Festlegungsbereich der beiden Kommunikationsformen "Berichten" und "Dokumentieren" auch in den Kriterien niederschlagen, nach denen Berichte und Dokumentationen verifizierbar sind. So sind z.B. die Behauptungen, die mit den Dokumentationseinwänden (39a) bis (39d) gemacht werden, überprüfbar durch einen *Existenznachweis des Briefes*, durch eine *Überprüfung des Wortlauts* am Original oder durch *Überprüfung der Herkunft des Briefes*. Dagegen kann den berichtsspezifischen Einwänden nur über Verifikationskriterien begegnet werden, die die berichteten Sachverhalte betreffen, wie z.B.:

- (40) (a) Hat der Beamte des BfV Steljes "gefragt, ob er bereit sei, Analysen über die DKP-Politik zu schreiben" oder hat er ihn "zu einem Gespräch über einen ehemaligen Kollegen von Steljes aufgefordert, der jetzt bei der FR tätig ist"?  
 (b) War der Besucher überhaupt ein Beamter des BfV?  
 (c) Stimmen Datum, Zeitpunkt und Zeitdauer des Besuches?  
 (d) Wie oft hat der Beamte Steljes besucht?

Die in der Gegendarstellung von S. behandelten Aspekte des Ereignisses, zeigen, daß er als Augenzeuge diese Verifikationskriterien heranzieht. Sein Mißverständnis des Beitrags der FR deckt sich also mit seinem Verifikationsverfahren.

Im weiteren Verlauf der "Anmerkung" erhebt nun die FR als Gegenzug ihrerseits Wahrheitseinwände gegen S.: Sie bezweifelt die Darstellung von S., indem sie auf Widersprüche zwischen verschiedenen seiner Darstellungen – im UZ-Artikel, in einem offenen Brief an Minister Baum, im Schreiben an den FR-Chefredakteur und in der Gegendarstellung – hinweist.

Der von der FR erhobene Einwand zeigt, daß sich nicht nur der Berichtende auf die Einhaltung berichtsspezifischer Grundsätze festlegt, sondern auch derjenige, der Einwände vorbringt.

Am Ende der zitierten Passage wird ein Schluß gezogen, der für die Konstatierung von Widersprüchen zwischen verschiedenen Darstellungen eines Autors typisch ist. Seine Glaubwürdigkeit wird in Zweifel gezogen. Anders verhält es sich im Falle, daß Widersprüche gesehen werden zwischen Darstellungen verschiedener Autoren: Das Kohärenzurteil erlaubt hier nicht den Schluß auf die mangelnde Glaubwürdigkeit des einen oder anderen Autors, sondern nur auf die unsichere Glaubhaftigkeit der Darstellungen.<sup>66</sup> Unter den Einwandmöglichkeiten ist das Hinweisen auf Widersprüche eine der Varianten des vorsichtigen Menschen, eine Rolle, die Zeitungsleser in den meisten Fällen gezwungen spielen. Mit Einwänden dieser Art wird nicht die Verpflichtung zu einer Gegendarstellung übernommen, sondern der Partner zur Aufklärung der gezeigten Widersprüche aufgefordert.

Die exemplarische Analyse *pressespezifischer Verifizierungskommunikationen* ist für die Klärung von Wahrheitsfragen in verschiedener Hinsicht aufschlußreich:

1. Die Analyse der Leserbriefe zeigt etwas Grundlegendes über den Charakter von Wahrheitsproblemen: Wahrheitsprobleme sind kommunikative Probleme, in dem Sinne, daß sie dann entstehen, wenn ein Partner Gegendarstellungen, Einwände oder Zweifel ins Spiel bringt. So ist es typisch für den Ausdruck "ist wahr", daß er reaktiv verwendet wird, d.h. auf der Ebene der zweiten und dritten Züge im Kommunikationsverlauf.<sup>67</sup> Mit dem Ausdruck "es ist wahr, daß p" kann man der Behauptung, daß p, zustimmen oder sie bestätigen, oder man kann darauf insistieren, daß p. Eine weitere Verwendungsweise von "ist wahr", die für die Gegendarstellung typisch ist, zeigt sich in (33): Mit "wahr ist, daß p" kann eine Gegendarstellung eingeleitet werden, unter der Voraussetzung, daß zuvor die bestrittene Behauptung wiederholt wurde. Diese dialogische Grundstruktur der Gegendarstellung ist in allgemeiner Weise in (31) dargestellt. Auch in der häufig zu findenden verkürzten Variante, bei der die Ausgangsbehauptung nicht explizit bestritten, sondern als bestritten vorausgesetzt wird, ist die Gegendarstellung leicht als monologischer Mehrfachzug einer Behaupten-Bestreiten-Sequenz erkennbar:



- (41) A behauptet, daß X.

Wahr ist, daß Y.

Die Analyse von Wahrheitseinwänden in Leserbriefen und der sich anschließenden Dialogverläufe gibt also zugleich Aufschluß über die Semantik der Ausdrücke "Wahrheit" und "ist wahr". Der kommunikative Charakter von Wahrheitsproblemen läßt erkennen, daß mit dem Wahrheitskriterium "stimmt mit der Wirklichkeit überein" nichts gewonnen ist, sondern das Problem auf die Frage verschoben wird, was als Übereinstimmung mit der Wirklichkeit gilt.<sup>68</sup> Generell birgt die Fixierung auf ein einziges Wahrheitskriterium die Gefahr, daß die Vielfalt möglicher Verifikationskommunikationen unberücksichtigt bleibt. Die Entscheidung von konkreten Fragen der Wahrheit und Richtigkeit verläuft nicht nach dem Modell des Vergleichs eines Bildes mit dem Abgebildeten, sondern viel eher nach dem Modell der Beweisaufnahme und Beweiswürdigung einer Gerichtsverhandlung.

2. Mit den beiden Handlungsformen Berichten und Dokumentieren sind Wahrheitsverpflichtungen verschiedener Art verbunden, was mit den unterschiedlichen *Festlegungsbereichen* der beiden Handlungsformen zusammenhängt. Wer über eine Rede von A berichtet, legt sich darauf fest, daß das Berichtete stimmt. Wer die Rede von A dokumentiert, legt sich darauf fest, daß die Dokumentation der Rede von A korrekt ist. Diese spezifischen Festlegungsbereiche spiegeln sich in den Wahrheitseinwänden, die gegen Beiträge des jeweiligen Handlungsmusters vorgebracht werden können. Was als Befolgung des Prinzips wahrheitsgemäßer Berichterstattung gilt, muß immer im Zusammenhang des jeweiligen journalistischen Handlungsmusters gesehen werden, nach dem ein Beitrag gemacht ist. So können im Anschluß an die Handlungsform "*Berichten*" folgende *Spielarten von Wahrheitseinwänden* unterschieden werden:

- (42) (a) B bestreitet, daß das Berichtete/bzw. ein Teil des Berichteten stimmt.  
 (b) B bezweifelt, daß das Berichtete/bzw. ein Teil des Berichteten stimmt.  
 (c) B wendet ein, daß das Berichtete unwahrscheinlich ist.  
 (d) B wendet ein, daß das Berichtete widersprüchlich ist.  
 (e) B wendet ein, daß das Berichtete nicht mit anderen Darstellungen übereinstimmt.

Im Falle des *Dokumentierens* lassen sich folgende *Spielarten von Wahrheitseinwänden* unterscheiden:

- (43) (a) B bestreitet, daß der Wortlaut richtig dokumentiert ist.  
 (b) B bezweifelt, daß der Wortlaut richtig dokumentiert ist.  
 (c) B bestreitet, daß das Dokument echt ist.  
 (d) B bezweifelt, daß das Dokument echt ist.

- (e) B vermutet, daß das Dokument gefälscht ist.  
 (f) B wendet ein, daß die dokumentierten Auszüge aus dem Zusammenhang gerissen sind.

Insgesamt gesehen kann die Untersuchung der Leserbeiträge die kommunikative Betrachtungsweise legitimieren, unter der in dieser Arbeit die Presseberichterstattung untersucht wurde. Aus den beschriebenen Handlungsweisen der Leser geht nämlich hervor, daß diese Betrachtungsweise nicht erst theoretisch eingeführt zu werden braucht, sondern der Zeitungslektüre bereits in natürlicher Weise zugrunde liegt. Einerseits zeigen die Leser in ihren Beiträgen, daß sie die Presseberichterstattung als eine Form öffentlicher Kommunikation auffassen. Andererseits konstituieren sie mit den Leserbriefen einen dialogischen Verlauf der Pressekommunikation. Für die Rezeptions- und Verständlichkeitsforschung können die beschriebenen Grundstrukturen der Leserbriefkommunikation insofern aufschlußreiche Vergleichsobjekte sein, als sich in ihnen eine Vielfalt von Leseweisen zeigt, die über das Spektrum hinausgeht, das in der empirischen Forschung gemeinhin in Betracht gezogen wird. Unter diesem Gesichtspunkt besitzt insbesondere die Untersuchung lokaler Leserbriefkommunikationen paradigmatischen Charakter, da sich in ihr der Zusammenhang zwischen dem gemeinsamen Wissen von Redaktion und Leserschaft, den Verständnismöglichkeiten von Pressebeiträgen und ihren kommunikativen Folgen besonders deutlich zeigt.

Leserbriefe, in denen Pressekritik geübt wird, demonstrieren, daß eine kritisch-reflektierte Lesart von Presseberichten nur entwickelt werden kann, wenn ein Vergleich verschiedener Darstellungen möglich ist. Diese Voraussetzung macht darauf aufmerksam, daß es nur dann nicht zur Einformigkeit gedruckter Weltbilder kommt, wenn die Vielfalt und Vergleichbarkeit verschiedener Darstellungsweisen garantiert ist.

## Anmerkungen

## Kapitel 1

- 1 WEBER 1924.
- 2 Dieses Selbstverständnis kommt beispielsweise deutlich in SCHÖNBACHs empirisch-quantifizierendem Phasenmodell mit nachgeschalteter Hermeneutik zum Ausdruck: "Hermeneutische Verfahren werden erst an einer Stelle eingesetzt, wo nicht mehr das Ausgangsmaterial überprüft werden muß, um die an die Analyse geknüpften Interpretationen nachzuvollziehen. Vielmehr wollen wir durch Messung und statistische Verarbeitung eine 'adäquate Informationsminderung' herbeiführen, die uns die ursprünglichen Daten auf ein höheres Abstraktionsniveau hebt" (SCHÖNBACH 1977, 32).
- 3 Während sich SCHORER in seiner 1643 erschienenen Schrift "Unartige Teutsche Sprachverderber" noch mit der Überlegung begnügt, "daß wann einer die Zeitung lesen wil / er zween Männer bey sich stehen habe / auf der rechten Seiten einen Franzosen / auf der Linken / einen Lateiner / welche die fremden Wörter jhme auslegten" (BLÜHM/ENGELSING 1967, 35), zieht SCHOPENHAUER 200 Jahre später drastischere Maßnahmen der Sprachpflege in Erwägung: "Ganz ernstlich muß ich nun aber hier zu bedenken geben, daß gewiß mehr, als 9/10 der überhaupt lesenden Menschen nichts, als die Zeitungen, lesen, folglich fast unausbleiblich ihre Rechtschreibung, Grammatik und Stil nach diesen bilden . . . Daher sollte, in allem Ernst, von Staats wegen dafür gesorgt werden, daß die Zeitungen, in sprachlicher Hinsicht, durchaus fehlerfrei wären. Man könnte, zu diesem Zweck, einen Nachcensor anstellen, der, statt des Gehaltes, vom Zeitungsschreiber, für jedes verstümmelte, oder nicht bei guten Schriftstellern anzutreffende Wort, wie auch für jeden grammatischen, selbst nur syntaktischen Fehler, auch für jede in falscher Verbindung, oder falschem Sinne gebrauchte Präposition einen Louisd'or, als Spottel (Gebühr), zu erheben hätte, für freche Verhöhnung aller Grammatik" (SCHOPENHAUER 1977, (1851), 582/3).
- 4 Ein frühes Beispiel textlinguistischer Presstextanalyse ist HARWEG 1968. Eine Auseinandersetzung mit diesem Analysetyp findet sich in den Kapitel 3.2. und 3.3.
- 5 Grundlagen der linguistischen Kommunikationsanalyse sind dargestellt in: FRITZ/MUCKENHAUPT 1981; FRITZ 1982; MUCKENHAUPT 1986. Eng verwandte Ansätze, die ebenfalls als integrative linguistische Theorien zur Beschreibung des sprachlichen Handelns betrachtet werden können sind: die praktische Semantik (HERINGER 1974; HERINGER u.a. 1977), die Sprechakttheorie (SEARLE 1971 und 1982; HINDELANG 1983), die ethnomethodologische Konversationsanalyse (SCHENKEN 1978; PSATHAS 1979; BENSON/HUGHES 1983) und die verschiedenen, unter dem Ausdruck 'Pragmatics' zusammengefaßten Ansätze (LEVINSON 1983).
- 6 Die Einsicht, "that there are strong relations between discourse structure and sentence structure" formuliert LEVINSON als ein Fazit seiner Sichtung der "Anglo-American tradition of work in Pragmatics": "Perhaps the great bulk of the derivational machinery in the syntax of natural languages can be functionally explained by reference to the specialized conversational jobs that many sentence structures seem to be designed to perform (LEVINSON 1983, 373). Auch er favourisiert eine integrative Betrachtungsweise der verschiedenen Aspekte der Sprache: "Pragmatics would not be a component or level of linguistic theory but a way of looking afresh at the data and methods of linguistics . . . It is therefore worthwhile seeing that, whatever the merits of this view, there is a need for a kind of pragmatic theory that can take this place beside syntax, semantics and phonology within a overall theory of grammar" (LEVINSON 1983, 33).

- 7 Diese Betrachtungsweise hat zu einigen ethnomethodologischen Studien des "news production process" geführt, in denen vor allem der Einfluß bürokratisch-institutioneller Deutungs- und Darstellungsmuster auf die öffentliche Berichterstattung untersucht wurde. Vgl. FISHMAN 1980, TUCHMAN 1978.
- 8 Methodologische Fragen zur Rolle von Sprachwissenschaft und Kommunikationsanalyse im Rahmen interpretativer Sozialwissenschaften werden behandelt in BUCHER/FRITZ 1986. Dort wird in Auseinandersetzung mit der Inhaltsanalyse gezeigt, welchen Beitrag linguistische Untersuchungen zur Beschreibung sozialer Strukturen leisten können. Das interpretative Paradigma, das die Handlungen eines sozialen 'settings' in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt, hat natürlich weitreichende Konsequenzen für das Verständnis des Zusammenhangs von Sozialstruktur und Presseberichterstattung. Auf diesen Punkt heben auch die ethnomethodologischen Studien zum redaktionellen Handeln der Journalisten ab: "The interpretative approach to news . . . emphasizes the activities of newswriters and newsorganizations, rather than social norms, as it does not presuppose that the social structure produces clearly delineated norms defining what is newsworthy. Instead it argues, as newswriters simultaneously invoke and apply norms, they define them . . . Similarly this approach argues, news does not mirror society. It helps to constitute it as a shared social phenomenon, for in the process of describing an event, news defines and shapes that event." (TUCHMAN 1978, 183/4).

## Kapitel 2

- 1 GROTH 1960, Bd. 1, 345. Vergleiche dazu auch: GROTH 1960, Bd. 1, 101-257; DOVIFAT/WILKE 1976, Bd. 1, 26; KOSZYK/PRUYS 1976, 276.
- 2 Mit dieser Fragestellung sind andere, prinzipiell bedeutsame Aspekte dieser Bedingungen ausgeblendet, da ihnen im Rahmen dieser Einführung keine zentrale Bedeutung zukommt. Zu nennen wären insbesondere folgende Gesichtspunkte: die verschiedenen Formen der Periodizität verschiedener Printmedien, der Zusammenhang von Zeitungsinhalt und Informationsquellen wie Agenturen und Korrespondenten oder auch Fragen des Medienverbunds und der Pressekonzentration, sowie Fragen der inneren Pressefreiheit und der Redaktionsorganisation.
- 3 Die Besonderheit der Tagesberichterstattung und ihre Folgen für das Leserverständnis wird deutlich, wenn wir eine im voraus konzipierte Fortsetzungsberichterstattung dagegen gegenhalten, wie sie beispielsweise der STERN für die Veröffentlichung der angeblichen Hitler Tagebücher geplant hatte: "Der erste Serienblock, der in diesem Heft beginnt, schildert das Abenteuer der Fundgeschichte und als nächstes den Fall Heß. Die Heß-Mission wurde an den Anfang gestellt, weil der Hauptbeteiligte noch lebt und angesichts der Veröffentlichung vielleicht bereit sein wird, sein 42 Jahre währendes Schweigen zu brechen. Anschließend wird der STERN die Tagebücher, ihrer Chronologie folgend, in Themenkomplexe zusammengefaßt, publizieren. ( . . . ) Der zweite Block präsentiert den Hitler der Vorkriegsperiode. ( . . . ) Innerhalb dieser zweiten Sequenz wird der STERN auch die über die Jahre verstreuten Eintragungen Hitlers zu seinen Krankheiten zusammenfassen. ( . . . ) Teil Drei bringt die Jahre des Krieges ( . . . ) Die Serie schließt mit den letzten Tagen im Bunker" (STERN 18 (1983)). Die zitierten Passagen sind Auszüge aus einem Text, den die Redaktion der Fortsetzungsberichterstattung vorangestellt hat, um dem Leser ihre Konzeption vorzustellen. Diese redaktionellen Erläuterungen machen deutlich, daß derartige Orientierungshilfen für den Leser einen vollständigen Überblick über das zu Berichtende voraussetzen, was im Falle der Tagesberichterstattung nicht gegeben ist. Das Beispiel zeigt aber auch, welchen Anforderungen der Leser bei der Lektüre einer Tageszeitung ohne diese Form verständnisichernder Maßnahmen ausgesetzt ist, wenn er serielle Zusammenhänge zwischen Folgebeiträgen rekonstruieren will.

- 4 Dieses Problem wird ausführlicher behandelt in den Kapiteln 4.4.5 und 4.4.6.
- 5 Vergleiche dazu GROTH 1960, Bd. 1, 166: "Durch die Universalität bietet die Zeitung jedem die Möglichkeit das sich auszuwählen, was für seine Interessen und Ziele erwünscht, notwendig ist."
- 6 Auf diesen Zusammenhang von inhaltlicher Vielfalt und formaler Gestaltung hat auch GROTH hingewiesen: "Die Universalität füllt nicht nur das Gefäß der Zeitung bis zum Rande, sie ist es auch, die, wie die Aktualität, diesem Inhalt eine eigentümliche Form gibt: die Rubrizierung, die vielen Überschriften, Untertreibungen und Sperrungen, die Anordnung der Stoffmassen, die 'Aufmachung', die mit der zunehmenden Universalisierung auch immer vielseitiger und abwechselnder, komplizierter und raffinierter geworden ist, um in der Fülle des Stoffes den Leser zu reizen und zu leiten" (GROTH 1960, Bd. 1, 166).
- 7 Es handelt sich eigentlich um die Angabe des Berichtsgegenstandes. Allerdings ist die Angabe des Berichtsgegenstandes ein Spezialfall der Angabe des Berichtsinhalts. Die Frage, "Worüber wird in dem Text berichtet?" kann entweder mit "Über die gestrige Bundestagsdebatte" beantwortet werden oder aber durch differenzierte Angaben, was über die Bundestagsdebatte gesagt wurde.
- 8 Schenkt man STIELERs Darstellung der journalistischen Praxis des ausgehenden 17. Jahrhunderts Glauben, so war die Aufmachung der Zeitung damals von eher naturwissenschaftlicher Form: "Die Ordnung kan in den Zeitungen unmöglich beobachtet werden/welchen fals die Zeitungsschreiber von denen Geschichten nicht weniger zu unterscheiden seyn. Sintemal ihnen bald aus Rom / bald aus Paris / bald aus Wien / bald aus den Norden Königreichen / Polen Tartarey und Turkey etwas zugeschrieben wird / welches sie so hingeben / wie es ihnen zugekommen ist / ungeklummert / ob es aneinander hange oder nicht?" (STIELER, 1969 (1995), 27).
- 9 Eine handlungstheoretische Behandlung von Spezifizierungen von Handlungsmustern findet sich in HERINGER 1974, 53-59.
- 10 FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 1979, 11.
- 11 Ein Beispiel für diese Forschungsstrategie ist die ARD/ZDF-Studie "Fernsehen und Alltag", mit der für Wahlzeiten die "tägliche Verknüpfung von Medienangebot und Mediennutzung" untersucht werden sollte. Eine Übersicht über das Gesamtprojekt und erste Ergebnisse der Teilprojekte finden sich in MEDIA PERSPEKTIVEN 4 (1982) in den Beiträgen von KELLNER/BUSS, BUSS/EHLERS, DARKOW/ZIMMER und WEISS.
- 12 Eine programmatische Formulierung dieses Verfahrens der Bedeutungsbeschreibung findet sich bei RYLE; "Die Bestimmung der logischen Geographie von Begriffen ist die Erhellung der Logik jener Sätze, in denen sie verwendet werden, also das Aufzeigen davon, mit welchen anderen Sätzen sie vereinbar und mit welchen sie unvereinbar sind, welche Sätze aus ihnen folgen und aus welchen sie folgen" (RYLE, 1969, 5).
- 13 Eine kommunikative Beschreibung von Problemen des Verstehens gibt FRITZ 1982, 78-107. Er untersucht auch die grundlegenden Möglichkeiten, Verstehensprobleme zu klären. Wie man Verstehensfragen in Text-Bild-Kommunikationen behandeln kann, zeigt MUCKENHAUPT 1981.
- 14 Vgl. dazu: FRÜH 1980; LANGER/SCHULZ v. THUN/TAUSCH 1981; LÜGER 1983.
- 15 Speziell das Problem der Wortwahl wird in OKSAAR 1983 behandelt, wo Verstehensprobleme bei der Berichterstattung auf "schwere Wörter" zurückgeführt werden. Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist das Plädoyer für eine Erweiterung der Forschungsperspektive: "Schwere Wörter" als vorwiegend lexikologisches und lexikographisches Thema vorgesehen, erweitert sich als viel komplexerer Bereich mit psychologischen, anthropologischen und soziologischen Problemen. Ihre Feststellung und Analyse fordert einen personenzentrierten Ansatz" (OKSAAR 1983, 132).

- 16 FRÜH 1980, 102-112.
- 17 Vgl. FRÜH 1980, 126/7: "Der kognitive Informationstransfer (Verstehen) bezeichnet das Ausmaß der Verständigung zwischen Kommunikator und Rezipient hinsichtlich des denotativen Textinhalts. (...) Ein Informationstransfer soll erst stattgefunden haben, wenn der Rezipient ca. 10-15 Minuten nach dem Lesen des Artikels die manifesten Textaussagen noch richtig erinnern kann. Als Hilfen werden 12 Wissensfragen vorgelegt, die auf diese Textaussagen zielen. (...) Zwei Punkte erhielten völlig richtige und vollständige Antworten; einen Punkt wiesen wir semantisch weniger tief verarbeiteten, vagen oder nur teilweise richtigen Antworten zu, während völlig falsche oder nicht beantwortete Fragen keinen Punkt erhielten".
- 18 Eine ausführliche Auseinandersetzung mit einem nachrichtentechnischen Verstehenskonzept führt MUCKENHAUPT am Beispiel von Informationssendungen des Fernsehens. Dort finden sich auch begriffliche Klärungen der für jede Verstehensforschung zentralen Begriffen wie "Behalten", "Vergessen", "Erinnern", "Wissen" und "Verstehen". (MUCKENHAUPT 1980, 187-209).
- 19 So geht FRÜH davon aus, "daß eine Variation der ausgewählten formalen Textfaktoren ... die logisch-semantische Textstruktur bzw. den manifesten Textinhalt, die Anzahl und Reihenfolge der Items unberührt läßt" (FRÜH 1980, 108). Dieselbe atomisierende Forschungsstrategie liegt einer Studie des Hans-Bredow-Instituts zugrunde, in der die Wirkungen unterschiedlicher Darstellungsformen von Fernsehrichtensendungen erforscht werden sollen. Eine Kritik der Studie findet sich in STRASSNER 1982, 316-319 mit weiteren Literaturangaben.
- 20 Ein solches empirisches Verfahren wird für Fernsehrichtensendungen exemplarisch vorgestellt in MUCKENHAUPT 1981.
- 21 Dieser Aspekt der Pressekommunikation wird ausführlich in Kapitel 5 behandelt.
- 22 Darstellungen der wichtigsten Ergebnisse experimenteller Verständlichkeitsforschung finden sich in FRÜH 1980, 22-78 und in LÜGER 1983, 12-17. Eine kritische Auseinandersetzung führt mit ihr aus sprachwissenschaftlicher Sicht HERINGER 1979. Er macht auch Vorschläge zu einer sprachwissenschaftlich fundierten Behandlung von Problemen der Verständlichkeit.

## Kapitel 3

- 1 Vgl. SITTA 1973, 64; GÜLICH/RAIBLE 1975, 1-5; ERMERT 1979; LUX 1981; DIMTER 1981; STEGER 1983.
- 2 Diese Einschätzung findet sich auch in LÜGER 1983.
- 3 Zum Zusammenhang von Bedeutungsbeschreibung und Kommunikationsbeschreibung vgl. FRITZ/MUCKENHAUPT 1981, Kp. 5. Eine sehr frühe Anwendung dieses Verfahrens findet sich bei TOULMIN/BAIER zur Beschreibung der Textsorte oder Kommunikationsform "Beschreiben": "Angenommen also, Herr Schwarz hat eine Reihe von Worten geäußert oder geschrieben: unter welchen Umständen darf man sagen, daß er etwas beschrieben hat? Einige Bedingungen unterschiedlicher Natur müssen im allgemeinen erfüllt sein" (TOULMIN/BAIER 1969, 194).
- 4 Vgl. WEINRICH 1971; SANDIG 1972; GÜLICH/RAIBLE 1975; HARWEG 1979.
- 5 Vgl. van DIJK 1980, 1983 und 1985; LÜGER 1977 und 1983; GÜLICH/RAIBLE 1975 und 1977; SANDIG 1978 und 1983.
- 6 Vgl. GROSSE 1976; MARFURT 1978; ERMERT 1979; DIMTER 1981; BRINKER 1983; Steger 1983.
- 7 Vgl. LA ROCHE 1982; PÜRER 1984.
- 8 Vgl. LUX 1981, 227-243.

- 9 Vgl. GÜLICH/RAIBLE 1975, 149-156; DIMTER 1981, 52-93.
- 10 Die immer wieder erhobene Forderung nach einer Situationstypologie als Grundlage einer Texttypologie geht zurück auf SITTA 1973. Theoretische Grundlage ist die Annahme eines Erzeugungszusammenhangs zwischen Situationsfaktoren und sprachlichen Mitteln der Kommunikation. Zur Kritik an der dualistischen Auffassung von außersprachlichen Bedingungen als Steuerungsfaktoren vgl. ALSTON 1964, 41: "It is clear however, that these conditions are not, as they stand, necessary conditions of the performance of that act, as for example, the fact that a certain door is not already open, is a necessary condition of opening it. But it is not logically impossible that I should ask you to open it".
- 11 Ich orientiere mich hierbei an einer Theorie des Verstehens sprachlicher Äußerungen, wie sie hauptsächlich für dialogische Kommunikationsverläufe im Rahmen der linguistischen Kommunikationsanalyse und der praktischen Semantik entwickelt wurde. Vgl. dazu: HERINGER 1974, Kp. 3.32; FRITZ 1982, Kp. 4; MUCKENHAUPT 1986, Kp. 5.
- 12 WEINRICH 1971, 20 und 28. Bei der Behandlung WEINRICHs beschränke ich mich auf einen der von ihm behandelten Aspekte des Tempusystems, den er "Sprechhaltung" nennt und in "Erzählen" und "Besprechen" differenziert. Nicht berücksichtigt werden die Aspekte "Sprecherspektive" ("Nachgeholte Information", "Nullstufe", "Vorweggenommene Information") und "Reliefgebung" ("Vordergrund", "Hintergrund"), die er ebenfalls als Tempusfunktionen behandelt.
- 13 Dieser Auffassung WEINRICHs steht die Auffassung von der temporalen Funktion der Tempusformen gegenüber, wie sie in einer kommunikativen Analyse von GREWENDORF 1982 und HERINGER 1983 vertreten wird.
- 14 Vgl. dazu: GÜLICH/RAIBLE 1975 157/8; SANDIG 1973, 118/9; LUX 1981, 239/40.
- 15 Vgl. WEINRICH 1971, 28, 30-33.
- 16 Vgl. z.B. SEARLE 1971, 49/50: "Der Indikator der illokutionären Rolle zeigt an, ... welchen illokutionären Akt ein Sprecher vollzieht, indem er den Satz äußert. Zu den Mitteln, die im Englischen die illokutionäre Rolle anzeigen, gehören Wortfolge, Betonung, Intonation, Interpunktion, der Modus des Verbs und die sogenannten performativen Verben."
- 17 "In vielen Fällen enthalten Äußerungsformen jedoch keine eindeutigen illokutionen. Es entstehen aber nicht immer gleich Mißverständnisse, da die situativen Bedingungen, die Sprecher 1 und Sprecher 2 normalerweise gleich einschätzen, nur den Handlungsbedingungen eines ganz bestimmten illokutionären Aktes entsprechen und so die Zuordnung der Äußerungsform zu einem anderen illokutionären Akt ausgeschlossen ist" (HINDELANG 1983, 15). Vgl. auch SEARLE 1971, 50 und AUSTIN 1972, 94.
- 18 WEISS 1963.160/1. Dasselbe Auffassung mit weiteren Beispielen findet sich auch in LA ROCHE 1982, 125-126. Auf die Trennungsnorm werde ich ausführlicher in den Kapiteln 4.4. und 5.3.2. zu sprechen kommen.
- 19 So ordnet WEINRICH seine Untersuchung der Tempora explizit in den Rahmen einer Textlinguistik ein und kritisiert zugleich die mangelnde Unterscheidung syntagmatischer und paradigmatischer Zusammenhänge einer Satzperspektive verhafteten Syntax: "Wichtiger ist jedoch, daß jedes sprachliche Zeichen einer syntagmatischen Struktur zugehört. Eine Tempus-Form etwa kommt ja außer in grammatischer Präparation nicht isoliert vor, sondern bildet ein Zeichen in einer längeren oder kürzeren Zeichenkette, die in einem Kommunikationsprozeß vom Sprecher zum Hörer (oder vom Schreiber zum Leser) wandert. Auch zu den anderen Zeichen der Zeichenkette, den vorausgehenden wie den nachfolgenden, steht ein Zeichen also in bestimmten Relationen, die als Strukturen beschrieben werden können" (WEINRICH 1971, 9). Vgl. auch WEINRICH 1971, 36/7 und 44.

- 20 Im Hinblick auf die Wortanalyse ist folgende Äußerung WITTGENSTEINs aufschlußreich: "In den drei letzten Fällen ist das Wort 'können' das Merkmal einer Voraussetzung. Das heißt natürlich nicht, daß ich einen Satz, in diesen Fällen eine 'Voraussetzung', nenne, weil das Wort 'kann' in ihm steht; sondern eine 'Voraussetzung' nenne ich ihn der Situation wegen, in der er gebraucht wird" (WITTGENSTEIN, 1980, 163). Eine kommunikative Behandlung der Satzarten findet sich in FRITZ/MUCKENHAUPT 1981, Kp. 2.
- 21 Diese Einschränkung räumt WEINRICH selbst ein: "Die umfassende und jeweils besondere Textkonstitution ist eine konkurrierende Leistung mehrerer Zeichen und Zeichengruppen. Auch die Textarten 'Besprechung' und 'Erzählung' werden nicht nur aus den Tempora und ihrer Distribution aufgebaut" (WEINRICH 1971, 20). Die Tatsache aber, daß die Funktion der Personalmorpheme des Verbs und der Adverbien ausschließlich relativ zur Funktion der Tempusform analysiert wird, belegt die Leitfunktion der Tempusform. Vgl. dazu die Kapitel 9.1. und 9.2. in WEINRICH 1971.
- 22 Eine kommunikative oder pragmatische Analyse spezifischer Verwendungsweisen von Tempusformen in sprachlichen Äußerungen findet sich in GREWENDORF 1982 und HERINGER 1983.
- 23 Der Kurzform-Charakter der Meldung im Vergleich zum Bericht, zeigt sich in diesem Fall darin, daß der Ereigniszusammenhang, in dem dieser Antrag steht, im Bericht explizit dargestellt ist. Nach Darstellung der Vorwurfs-Handlung kann deshalb auf den Vorwurfs-Inhalt in der Vergangenheitsform Bezug genommen werden: "Das gab Oppositionsführer Hartmut Perschau am Montag in der Hansestadt bekannt" (FRANKFURTER RUNDSCHAU, 17.1.1984, 18).
- 24 Ein schönes Beispiel für das Kippen der Tempusform vom Imperfekt der Erzählung zum Präsens der Inhaltsangabe derselben Erzählung gibt WEINRICH 1971 auf Seite 45/6.
- 25 WEINRICH 1966, 263-272.
- 26 WEINRICH 1966, 270.
- 27 WEINRICH 1966, 271.
- 28 WEINRICH 1966, 271. Über WEINRICHs Analyse hinaus ließe sich der beschriebene Kommentar gut verwenden, um einige der bereits genannten Schwächen seiner tempusorientierter Textklassifizierung zu demonstrieren. So muß beispielsweise die Eröffnungspassage des Leitartikels "Nicht einmal die deutschen Delegationsführer in Brüssel haben bestritten, ..." trotz besprechendem Tempus als berichtende Passage verstanden werden, in der das Perfekt als pressenspezifisches Stilmittel verwendet wird. Daß eine dualistische Klassifikation der Vielfalt sprachlicher Handlungsmöglichkeiten nicht gerecht wird, zeigt sich deutlich an jenen Textpassagen, deren Tempora "zwischen den Tempusgruppen stehen", wie z.B.: "Unsere Beziehungen zu Frankreich hätten sich wahrscheinlich nicht so gefährlich zugespitzt ...". Mit dieser Textstelle wird weder besprochen noch erzählt, sondern eine Vermutung angestellt über eine mögliche, alternative politische Entwicklung.
- 29 Vgl. dazu die zu Beginn des Kapitels zitierte Passage aus WEINRICH 1971.
- 30 Diese Charakterisierungen werden im Kapitel 3.4.2. erläutert.
- 31 FRITZ 1982, 51. Die Gekünsteltheit ausschließlich syntaktischer Textanalysen wird offensichtlich in HARWEGs Anwendung des Prinzips der pronominalen Verkettung auf eine Pressemeldung. Die "Explizitierungen", die er annehmen muß, um bestimmte Zusammenhänge zu zeigen, sind im übrigen nichts anderes als formalistisch verkappte Textdeutungen. Vgl. HARWEG 1968, 10.
- 32 GÜLICH/RAIBLE 1977, 53: "Textsorten wären dadurch zu charakterisieren, daß man die Art, die Abfolge und die Verknüpfung ihrer Teiltexthe beschreibt." Theoretisch ungeklärt bleibt die Verwendung des Ausdrucks "Teiltexthe", sieht man einmal ab von der ebenso klärungsbedürftigen Paraphrasierung als "Sinneinheiten, die eine Funktion im Textganzen haben".

- 33 Vgl. van DIJK 1983, 25, 32 und 1980, 24: "Die Bedingungen für das Zusammenhängen der Sequenzen ... beruhen teilweise auf den Beziehungen zwischen der Bedeutung von Sätzen, teilweise auf den Beziehungen zwischen der Referenz von Sätzen". Dementsprechend unterscheidet er intensionale und extensionale Zusammenhänge zwischen Propositionen. Vgl. dazu van DIJK 1980, 39.
- 34 Vgl. van DIJK 1983, 32, und 1980, 27-41.
- 35 Vgl. van DIJK 1983, 33-35 und 1980, 41-49.
- 36 Vgl. van DIJK 1983, 35-37 und 1980, 128-134.
- 37 van DIJK 1980, 27.
- 38 "Die Textsorten (gemeint sind: Erzählung, Polizeibericht, Vernehmungprotokoll, d.V.) unterscheiden sich alle nicht nur aufgrund ihrer unterschiedlichen kommunikativen und daher auch sozialen Funktionen, sie besitzen auch verschiedene Arten des Aufbaus. Solche globalen Strukturen, die den Typ eines Textes kennzeichnen, nennen wir Superstrukturen" (van DIJK 1980, 128).
- 39 Vgl. van DIJK 1983, 35: "The various functions of propositions in a discourse can become conventionalized in a given culture and for given discourse types in such a way that they can be analyzed as constitutive structural categories for that discourse type."
- 40 van DIJK 1983, 36.
- 41 van DIJK 1980, 28. Vgl. auch van DIJK 1983, 32.
- 42 Eine detaillierte Analyse des Verstehens und Interpretierens sprachlicher Äußerungen findet sich in FRITZ 1982, Kp. 4.
- 43 Vgl. van DIJK 1980, 28, 31, 33.
- 44 Gemeint ist van DIJK 1980.
- 45 Noch ein Beleg: "... die Struktur des Textes ist eine Abbildung bestimmter Strukturen in der Wirklichkeit, wie etwa der Ablauf von Geschehnissen, die Ursache-Folge-Ordnung u.ä." (van DIJK 1980, 152).
- 46 van DIJK 1983, 32.
- 47 Daß von van DIJK die Unterscheidung zumindest theoretisch gemacht wird, zeigen folgende Textpassagen, mit denen er eine pragmatische Betrachtungsweise von Texten vorbereitet: "Sprachliche Äußerungen besitzen nicht nur eine gewissermaßen 'statische' Natur, sondern auch eine 'dynamische' Funktion in bestimmten Prozessen. (...) Die Pragmatik behandelt ... die Bedingungen und Regeln für die Eignung von Äußerungen (oder Sprechakten) für einen bestimmten Kontext; noch kürzer ausgedrückt: Pragmatik studiert die Bezüge zwischen Text und Kontext. (...) Der Pragmatik geht es also um den Zusammenhang zwischen der Textstruktur und den Elementen der kommunikativen Situation, die mit ihr systematisch verbunden sind: diese Elemente bilden zusammen den Kontext" (van DIJK 1980, 68, 69, 70).
- 48 Vgl. van DIJK 1983, 32/33.
- 49 Vgl. van DIJK 1985.
- 50 Verschiedene Beispiele dieser Art von Textanalyse werden vorgeführt in LA ROCHE 1982, 81-83.
- 51 LÜGER 1983, 73.
- 52 Vgl. z.B. LÜGER 1983, 53, 65.
- 53 LÜGER 1983, 67/8.
- 54 Ich zitiere stellvertretend LA ROCHE: "Nach abnehmender Wichtigkeit wird die Nachricht gegliedert, das gilt bis zum letzten Absatz, ja bis zur letzten Zeile" (LA ROCHE 1982, 86). Vgl. auch DOVIFAT/WILKE 1976, 169. Eine der seltenen kritischen Anmerkungen zu diesem Prinzip findet sich in BAUERLEIN 1963: "Die Regel, das Wichtigste oder das Interessanteste nach vorne zu ziehen, läßt eine weite Auslegung zu, denn oft wird strittig sein, was nun jeweils das Interessanteste und das Wichtigste war" (BAUERLEIN 1963, 103).

- 55 LÜGER 1983, 69.
- 56 Unabhängig von dieser Kritik muß auf die ungeklärte Verwendungsweise des Ausdrucks "in komprimierter Form" hingewiesen werden. Seine Verwendung im vorliegenden Fall setzt voraus, daß bereits geklärt ist, was die nicht-komprimierte Information ist. Dies wiederum ist nur auf der Grundlage des gesamten Beitrags zu entscheiden, was nicht gerade verträglich ist mit LÜGERS linearem Modell des Textverstehens.
- 57 LÜGER 1983, 68.
- 58 Zu diesem Problem ist die Auseinandersetzung STRAWSONs mit RUSSEL in STRAWSON 1974, 96-103 aufschlußreich.
- 59 Vgl. dazu den Text (16) und die folgende Ableitungskette: "Sieg der Sozialisten → der haushohe Sieg der Sozialisten, das totale Debakel der Regierungsparteien ..., in den ersten Wahlen (zu) einem autonomen Parlament ... Spanien: Krise ...? → ... gestern die Gefahr einer schweren Regierungskrise in Spanien verstärkt" (LÜGER 1983, 68).
- 60 Der Einwand, daß weiterführende Information in anderen Beiträgen der Zeitungsausgabe bzw. vorausgegangenen Ausgaben gegeben worden sein könnte, würde auf LÜGER selbst zurückfallen. Diese Art von Text-Text-Zusammenhängen hätte dann in seiner Analyse Berücksichtigung finden müssen.
- 61 Eine alternative Beschreibung des Berichtaufbaus wird im Kapitel 4.4. vorgestellt.
- 62 Unter Berufung auf die Sprechakttheorie wird eine solche Textauffassung auch von verschiedenen anderen Autoren vertreten: "Textmuster sind komplexe Handlungsmuster ... Deshalb ist es möglich, Textmuster erst einmal nach dem Modell der Sprechaktbeschreibung zu beschreiben. (...) Auch die Abgrenzung von Textmustern gegeneinander wird durch die Beschreibung von Textmustern als komplexen Sprechakten erreicht. Denn zu einem Muster gehörig, werden auch solche Texthandlungen gezählt, bei denen einer Konvention gefolgt wird" (SANDIG 1978, 69/70). Vgl. auch MARFURT 1978; BRINKER 1983. Eine Übersicht über kommunikationsorientierte Ansätze der Textlinguistik insgesamt und eine Beurteilung für die Textklassifizierung findet sich in LUX 1981, 23-40.
- 63 Vgl. dazu LA ROCHE 1982, 57; DOVIFAT/WILKE 1976, Bd. 1, 167; LÜGER 1977, 16; LÜGER 1983, 57-59.
- 64 Eine solche perlokutionäre Absicht wird tatsächlich von BRINKER als konstitutiv für die Textsorte "Kommentar" angenommen, weshalb er sie in die Klasse der Appelltexte einordnet. Vgl. BRINKER 1983, 139.
- 65 Die Unterscheidung zwischen illokutionären und perlokutionären Akten wird behandelt in SEARLE 1971, 38-43. Die aus der Handlungstheorie stammende Unterscheidung zwischen Ergebnis und Folgen einer Handlung wird für die Sprachwissenschaft diskutiert in HERINGER (Hg.) 1974, 75-82.
- 66 Dieses Kriterium der nicht-sprachlichen Realisierbarkeit wird auch von GÜLICH/RAIBLE zur Identifizierung textsortenspezifischer Intentionen herangezogen. Vgl. WITTGENSTEIN 1977, § 337. Vgl. auch SEARLE 1985, 14: "In general we can say that the illocutionary point of a type of illocutionary act is that purpose which is essential to its being an act of that type. This has the consequence that if the act is successful the point is achieved." Die Unterscheidung zwischen Standardintentionen und weitergehenden Intentionen macht auch SITTA's Befürchtung gegenstandslos, daß "tiefenstrukturelle Intentionen in der Textsortenbeschreibung gar nicht in den Blick (kommen)" (SITTA 1973, 6). Als Beispiel einer solchen Intentionen führt er an: "Jemandem die Regel des Ablativus Absolutus erklären, um das eigenen Wissen zu demonstrieren" oder "Fragen, um das Schweigen zu überwinden". Intentionen dieser Art sind nicht Gegenstand der Beschreibung einer Textsorte, sondern ihrer Verwendung im Kommunikationszusammenhang. Für eine Handlungstheorie werden Fragen der Intentionalität ausführlich behandelt in: von WRIGHT 1974, besonders 104-112.

- 68 Vgl. dazu BRINKER 1985, 102/3.
- 69 "Die sprachliche Grundfunktion ist die 'Darstellungsfunktion'; die spezifische Intention wird im Vorwort des Decamerone als Erzählen zur Unterhaltung und zur Aufheiterung angegeben" (GÜLICH/RAIBLE 1975, 168).
- 70 "Häufig wird die Gesamtinterpretation des Textes unter 'Einbeziehung der Inhaltsstruktur, der Textstruktur, der pragmatischen Faktoren und der formalen Merkmale eines Briefes eine Entscheidung über die dominierende Intention des Briefschreibers erlauben" (ERMERT 1979, 74).
- 71 "... man kann davon ausgehen, daß ein mit den Konventionen vertrauter Sprecher (...) durchaus ohne die Gefahr des Dogmatismus und der Unüberprüfbarkeit in der Lage ist, den Sprechhandlungen anderer Sprecher die von diesen angestrebten Ziele zuzuschreiben" (DIMITER 1981, 73).
- 72 BRINKER 1983, 136, 138.
- 73 BRINKER 1983, 142, 144.
- 74 Vgl. SEARLE 1982; GRICE 1979.
- 75 Vgl. FRITZ 1982, 93, 97; HERINGER 1983, 117-125.
- 76 Die folgende Kritik trifft weitgehend auch LÜGERS Versuch, pressenspezifische Textsorten über die Textintention und die Bildung von Textintentionstypen zu beschreiben. Vgl. LÜGER 1983, 53-58.
- 77 Außer zusätzlichen Schwierigkeiten würde es nichts einbringen, diesen Zwischenschritt als unbewußt vollzogen anzunehmen.
- 78 Vgl. BRINKER 1983, 142. "Der Emittent wählt Ausdrücke, die aufgrund ihrer konnotativen Bedeutung geeignet sind, beim Rezipienten Gefühle der Angst, zumindest aber Unsicherheit auszulösen". Die Signaltheorie macht hier den Text zum Horrorfilm und zwar aufgrund der gespenstischen Annahme, daß es sprachliche Ausdrücke sind, die Furcht und Schrecken verbreiten und nicht die Sprecher mit dem, was sie sagen.
- 79 Vgl. dazu die im Kapitel 3.2. geführte Auseinandersetzung mit WEINRICH.
- 80 BRINKER 1983, 143.
- 81 Beispiel für einen ethischen Textanfang ist der Beginn von Christa WOLFS "Kassandra": "Hier war es. Da stand sie. Diese steinernen Löwen, jetzt kopflos, haben sie angeblickt". Worauf sich die Autorin mit den Ausdrücken "hier", "es", "sie", "jetzt" bezieht, wird erst aus dem weiteren Textverlauf rekonstruierbar, teils aufgrund der Erzählung der für bestimmte Personen, Orte, Zeitpunkte typischen Episoden, teils durch explizite Ortsangaben und Zeitangaben. Im Kapitel 4.5.2. wird diese Art der Textgestaltung am Beispiel der Reportage beschrieben. Zur Unterscheidung emischer und ethischer Texte vgl. HARWEG 1968, 152ff.
- 82 BRINKER 1983, 142.
- 83 LÜGER 1983, 57; LÜGER 1977, 23-27.
- 84 DIMITER 1981, 52.
- 85 BRINKER 1983, 130.
- 86 Vgl. GÜLICH/RAIBLE 1975, 152; ERMERT 1979, 69.
- 87 Vgl. BRINKER 1983, 145. Er unterscheidet in Anlehnung an SEARLE fünf Textklassen: Informationstexte, Appelltexte, Obligationstexte, Kontakttexte und Deklarationstexte.
- 88 Erhärtet wird dieser Verdacht durch die Schwierigkeit, die die Einordnung des Kommentars in eine der vorgeschlagenen Textklassen aufwirft. Entweder müßte die Einteilung in verschiedene Klassen gleichzeitig vorgenommen werden, was nicht gerade für die Disjunktivität der Klassifikation sprechen würde. Oder aber es müßte eine neue Klasse eröffnet werden. Ebenso unbefriedigend ist BRINKERS Lösung, den Kommentar als Appelltext aufzufassen. "Appellieren" ist zwar eine in einem Kommentar mögliche Handlungsweise. Allerdings läßt sich das Kommentieren nicht auf das Appellieren reduzieren.

- 89 Diese intentionale Textbetrachtung liegt auch publizistischen Textenteilung nach "Formen der journalistischen Stoffdarbietung" zugrunde: "Neben dem sprachlichen Ausdruck und über ihn hinweg wirkt die publizistische Absicht" (DOVIFAT/WILKE 1976, Bd. 1, 167).
- 90 WITTGENSTEIN 1977, § 68.
- 91 SEARLE/VANDERVEKEN 1985, 49.
- 92 SEARLE/VANDERVEKEN 1985, 51.
- 93 SEARLE/VANDERVEKEN 1985, 64.
- 94 SEARLE/VANDERVEKEN 1985, 68.
- 95 Ohne daß dies explizit formuliert wird, liegt eine kommunikative oder dialogische Textbetrachtung MARFURTs Analyse der Textsorte "Kontaktanzeige" zugrunde. Von der Annahme ausgehend, daß "sich die Funktion ... eines sprachlichen Zeichens nicht aus seiner manifesten Form ergibt", beschreibt er die Struktur der Textsorte auf der Grundlage ihrer Einbettung in den publizistischen Kontext einer Zeitungsrubrik "Heiratswünsche/Bekanntschaften" und durch "die Einordnung in einen übergeordneten Interaktionsvorgang "Partnersuche mittels Kontaktanzeige" (MARFURT 1978, 25).
- 96 GROTH 1961, Bd. 2, 89.
- 97 Redaktionelle Einordnungen werden als reflexive Maßnahmen im Kapitel 4.4.6. im Zusammenhang mit dem Berichten und im Kapitel 5.2. im Zusammenhang mit der Leserbriefkommunikation behandelt.
- 98 SANDIG 1983, 92.
- 99 Eine radikale, leider viel zu wenig beachtete Kritik an dualistischen Auffassungen des menschlichen Handelns hat RYLE bereits im Jahre 1949 formuliert. Vgl. RYLE 1969 (dt. Übersetzung).
- 100 WITTGENSTEIN 1977, § 65, 66.
- 101 Vgl. dazu Kapitel 2.2. und 2.3. und auch die Zusammenfassung von Kapitel 3.3.
- 102 Vgl. die Diskussion WEINRICHs im Kapitel 3.2.
- 103 LA ROCHE 1982, 62.
- 104 LA ROCHE 1982, 69.
- 105 MOORE 1970; FRANKENA 1974; FOOT 1974.
- 106 Bei der Beschreibung narrativer Strukturen wird der behandelte Kategorienfehler auch von van DIJK begangen: "Ein Sprachgebraucher wird in der Regel nur über die Geschehnisse und Handlungen etwas erzählen, die in gewisser Weise *interessant* sind ... Ein Erzähltext muß als Referenten mindestens ein Geschehen/eine Handlung beinhalten, welche ein Interessanzienkriterium erfüllen" (van DIJK 1980, 140/41).

## Kapitel 4

- 1 Theoretisch-methodische Schwächen solcher Erläuterungen habe ich in den Kapiteln 3.3.1. und 3.5. aufgezeigt.
- 2 Die Relevanz dialogischer Verfahren für die Beschreibung von Grundstrukturen der Kommunikation und die Verwendungsregeln sprachlicher Ausdrücke ist ausführlich behandelt in MUCKENHAUPT 1986, Kp. 4.2.3. und FRITZ 1982, Kp. 8 und 9.
- 3 PÜRER 1984, 50. PÜRERS Nachrichtendefinition ist im übrigen ein krasses Beispiel einer unreflektierten Vermischung der beiden Verwendungsweisen von "Nachricht". Neben der zitierten Verwendungsweise enthält seine Nachrichtendefinition auch solche, bei denen mit dem Ausdruck "Nachricht" auf das Mitgeteilte Bezug genommen wird. "Nachrichten sind Neuigkeiten, d.h. sie befassen sich mit aktuellen Tatsachen oder Ereignissen" (PÜRER 1984, 50). Eine weitere Begriffsverwirrung, die

derartigen Nachrichtendefinitionen zugrundeliegt, habe ich im Kapitel 3.5. am Beispiel von LA ROCHE behandelt.

- 4 Vgl. dazu LA ROCHE, 1982, 57: "Der Nachricht räume ich mit Abstand den meisten Platz ein, weil sich an ihr am deutlichsten jene Gegensätze und Handwerksregeln herausarbeiten und üben lassen, die für den Journalismus insgesamt gelten".
- 5 Eine ähnliche Darstellungsform verwendet MUCKENHAUPT zur Charakterisierung verschiedener Formen der Fernsehberichterstattung. Vgl. MUCKENHAUPT 1986, Kp. 5.3.2.4.
- 6 Vgl. dazu HEISSENBÜTTEL 1982, 150: "Eine Zeitungsmeldung aus dem alten Ägypten wäre für mich unverständlich".
- 7 Voraussetzungen, die mit der Beurteilung von Pressebeiträgen gemacht werden, sind ausführlich im Kapitel 5 behandelt.
- 8 Vgl. dazu STRASSNER 1975, 95ff und LÜGER 1983, 25-29.
- 9 Weitere Formen syntaktisch bedingter Verstehensprobleme sind behandelt in STRASSNER 1975, Kp. 2. Verstehensprobleme, die der Phrasenabstand aufwerfen kann, sind dargestellt in HERINGER 1979, 268-272.
- 10 SCHÖNBACH 1977, 49. Beispiel für eine neue Spielrunde in der Objektivitätsdebatte ist der von BENTELE/RUOFF herausgegebene Sammelband "Wie objektiv sind unsere Medien?". Vgl. BENTELE/RUOFF 1981.
- 11 Ich habe den Vierzeiler entnommen aus PATZIG 1977, 325.
- 12 Vgl. BENTELE in BENTELE/RUOFF 1981, 138.
- 13 Vgl. PROSS 1981, 46. Wie blutarm diese Auffassung ist, zeigt sich, wenn wir sie mit HUMBOLDT's Formulierung der Aufgaben eines Geschichtsschreibers vergleichen: "Mit nackten Absonderungen des wirklichen Geschehens ist aber noch kaum das Gerippe der Begebenheiten gewonnen. Was man durch sie erhält, ist die notwendige Grundlage der Geschichte, der Stoff zu derselben, aber nicht die Geschichte selbst. Dabei stehen bleiben, hiesse die eigentliche, innere, in dem ursächlichen Zusammenhang gegründete Wahrheit einer äusseren, buchstäblichen, scheinbaren aufopfern, gewissen Irrthum wählen, um noch ungewisser Gefahr des Irrthums zu entgehen. Die Wahrheit alles Geschehenen beruht auf dem Hinzukommen jenes ... unsichtbaren Theils jeder Thatsache, und diesen muß daher der Geschichtsschreiber hinzufügen. Von dieser Seite betrachtet ist er selbstthätig, und sogar schöpferisch, zwar nicht indem er hervorbringt, was nicht vorhanden ist, aber indem er aus eigener Kraft bildet, was er, wie es wirklich ist, nicht mit blosser Empfänglichkeit wahrnehmen konnte. Auf verschiedene Weise, aber ebensowohl, als der Dichter, muss er das zerstreut Gesammelte in sich zu einem Ganzen verarbeiten" (HUMBOLDT 1985 (1821), 28/29).
- 14 In der Diskussion von Überprüfungsmöglichkeiten verschiedener "Weisen der Welt-erzeugungen" vertritt auch GOODMAN die Auffassung, daß die "Unterscheidung zwischen wahr und falsch längst nicht hinreicht, um den generellen Unterschied zwischen richtigen und falschen Versionen zu kennzeichnen" und begründet sie mit der Vielfalt möglicher Darstellungsweisen (Vgl. GOODMAN 1984, 134).
- 15 Auf die sogenannte Trennungsnorm gehe ich im Kapitel 5.3.2. näher ein.
- 16 Vgl. FRITZ 1982, 278/9.
- 17 Ein krasser Fall findet sich z.B. auf den Seiten 46 und 47 in SANDIG 1971.
- 18 Vgl. SANDIG 1971, 22/3.
- 19 Ausführlich wird dieser Zusammenhang im Kapitel 4.4.3. behandelt.
- 20 Die Verstehbarkeit als Kriterium der Leadgestaltung wird auch in der publizistischen Literatur angeführt: "Ein Lead ist so lang, wie er sein muß, um eine sinnhafte Information zu ergeben. Anders betrachtet: Auch wenn man nur den Lead drucken oder senden würde, müßte das eine (knappste) Nachricht sein" (LA ROCHE 1982, 79). Vgl. dazu auch FEDLER 1972, 49.

- 21 Die Funktion des Verbs zur Bezeichnung von Aktionsarten und Vorgangsabstufungen werden behandelt in FLÄMIG 1971, 275-286.
- 22 Daß stilistische Ambitionen auch nicht vor ungewöhnlichen Tempusformen haltmachen, demonstriert ein 'Headliner' der "tageszeitung": "CHINESEN SIND ZIEMLICH GUT GEWESEN" ("tageszeitung", 12.4.1985).
- 23 Kommunikative Analysen einzelner Tempusformen finden sich in GREWENDORF 1982 und HERINGER 1983.
- 24 Ich kann an dieser Stelle nicht näher auf die angedeuteten Konsequenzen eingehen. Für die Rezeptionsforschung hat MUCKENHAUPT am Beispiel von Fernsehnachrichtensendungen eine Alternative zur herkömmlichen Verständlichkeitsforschung vorgeführt, in der die getroffenen Unterscheidungen berücksichtigt sind. Vgl. MUCKENHAUPT 1981, Kp. 4.2., 4.3.
- 25 Einige extreme Fälle, in denen sich Journalisten ihre Prophezeiungen erfüllen lassen, sind beschrieben in SCHNEIDER 1984, Kp. 5.
- 26 PHILLIPS 1976, 89, 92. Ein ähnlicher Gedankengang findet sich in Sloterdijks kritischer Kritik des Informationszynismus: "Die unerschöpfliche 'Ordnungs'kapazität der Massenmedien gründet in ihrem additiven 'Stil'. Nur weil sie sich auf dem Nullpunkt gedanklicher Durchdringung festgesetzt haben, können sie alles geben und alles sagen, und dies wiederum alles auf einmal. Sie haben nur ein einziges illegibles Element: das 'Und'. Mit diesem 'Und' läßt sich buchstäblich alles zu Nachbarn machen. So entstehen Ketten und Nachbarschaften, von denen sich kein Rationalist und kein Ästhet etwas träumen ließe: Sparbeschlüsse-und-Uraufführungen-und-Motorradweltmeisterschaften-und-Ditmensteuer-und-Staatsstreiche ... Die Medien können alles geben, weil sie den Ehrgeiz der Philosophie, das Gegebene auch zu verstehen, restlos haben fallen lassen. Sie umfassen alles, weil sie nichts erfassen; sie bringen alles zur Sprache und sagen über alles nichts. Die Medienküche serviert uns täglich einen Realitätseintopf mit unzähligen vielen Zutaten, die doch jeden Tag gleich schmecken (...). Das 'Und' ist die Moral der Journalisten. Sie müssen gewissermaßen einen Berufseid darauf ablegen, daß sie, wenn sie über eine Sache berichten, damit einverstanden sein werden, daß diese Sache und dieser Bericht per 'Und' zwischen andere Sachen und andere Berichte gestellt wird. Eine Sache ist eine Sache, und mehr läßt das Medium nicht zu. Zusammenhänge zwischen 'Sachen' herzustellen, das hiesse ja Ideologie betreiben. Darum: wer Zusammenhänge herstellt, fliegt raus" (SLOTERDIJK 1983, 571/2).
- 27 Vgl. dazu den von LANGENBUCHER herausgegebenen Band "Journalismus und Journalismus. Plädoyers für Recherche und Zivilcourage". Vergleicht man die dort erhobenen Forderungen mit den Ausführungen verschiedener Autoren der "DEUTSCHEN JOURNALISTEN SCHULE MÜNCHEN" aus dem Jahre 1963, so zeigt sich, daß dieser sog. neue Journalismus so neu gar nicht ist und nicht erst aus den USA importiert werden muß. Vgl. dazu besonders die Beiträge von BROCH, SÄNGER und FACKLER in: DEUTSCHE JOURNALISTENSCHULE MÜNCHEN 1963.
- 28 In ihrer "Anatomie eines Tatsachenberichts" hat SMITH gezeigt, welche Methoden zur Legitimierung bei der Darstellung abweichenden Verhaltens angewendet werden können. Vgl. SMITH 1976.
- 29 Das Phänomen der Reflexivität wird behandelt in: WEINGARTEN/SACK/SCHENKEIN 1976, 17-19; BENSON/HUGHES 1983, Kp. 4.
- 30 KUNZELER 1981, 211.
- 31 Im folgenden Leserbrief einer ehemaligen Mitarbeiterin der 'tageszeitung' werden einige Vorschläge für die reflexive Nutzung journalistischer Darstellungsformen vorgebracht. Bemerkenswert ist die Begründung dieser Vorschläge im Hinblick auf eine alternative Berichterstattung:



# MACHT PRESSEARBEIT TRANSPARENT

Betr.: Streit in der taz/ Beitrag von ToHa "Opfer auf dem Altar der alternativen Prinzipien" / 17.4.

Lieber thoha,  
da Du mich in Deinem Streit-Beitrag zitiert hast, möchte ich natürlich darauf antworten. (...) Wenn die taz sich von diesem kapitalistisch-bürgerlichen Medienspektakel abgrenzen will, das ist für ihr ökonomisches Überleben genau so notwendig wie für ihr politisches, dann liegt ihre einzige Chance darin, die Produktionsbedingungen und Funktionen von Nachrichten, auch ihrer eigenen, immer wieder transparent zu machen und zu reflektieren.

Emzipatorische Inhalte anzubieten bedeutet: den Leser selbst denken lassen, schreiben beide Fraktionen zu recht. Also, gebt ihm die Mittel an die Hand, macht Euch an Eure Arbeit: Dokumentiert die unbearbeitete und die bearbeitete Agentenmeldung nebeneinander, schafft eine Rubrik "Sprachkri-

tik", nehmt die erste Meldung der Tagesschau auseinander oder den Kommentar, wie mit ihm Politik gemacht wird, nehmt die eigene Berichterstattung auf den Arm, offeriert die "Ente des Monats", laßt Außenstehende darüber schreiben, wie Ihr selbst politisch interveniert (Beispiel "Hessen-Grüne"), organisiert eine Reportage über die dpa-Produktionszentrale in Hamburg, schreibt über das Pressekonferenz-Ritual in Bonn, über das Bundespresamt, über die dienstbeflissenen Bonner Journalisten, wie sie Meldungen lancieren, dokumentiert dpa-Sprachregelungen, recherchiert das internationale Machtgefälle der Agenturen, berichtet darüber, wie es bei ap aussieht, bei wps und apa, streitet Euch, was der eigene taz-Stil sein könnte, der ohne Zeigefinger, ohne Objektivitätsverheißungen, installiert eine Debatte...

U.S.

- 32 Einen Überblick über die Entwicklung der Reportage als literarische Kunstform gibt GEISLER 1982. Seine Darstellung zeigt, daß enge Zusammenhänge bestehen zwischen der journalistischen Tätigkeit von Literaten und der literarischen Verwendung journalistischer Formen. Die unter diesem Gesichtspunkt interessante Reportagen-Diskussion der Zwanziger-Jahre, an der u.a. KISCH, TUCHOLSKY, NEUMANN und LUCAS beteiligt waren, ist behandelt in SIEGEL 1978, SCHÜTZ 1977 und teilweise dokumentiert in SCHÜTZ 1974.

- 33 Ausführlich behandelt werden diese Prinzipien im Kapitel 5.

- 34 RIEHL-HEYSE, Journalist der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG, sieht in der Dramaturgie eines der wichtigsten Darstellungsmittel der Reportage: "Jedes Feature, so meine ich, ist eine Geschichte, die erzählt werden will – und um sie wirkungsvoll zu erzählen, muß sich der Autor vor allem darüber Gedanken machen, wie er sie dramaturgisch aufbereitet. Dazu gehört, daß er sich auf einen ganz bestimmten, den seiner Meinung nach entscheidenden Aspekt eines möglicherweise umfangreichen Themas konzentriert, diesen herausarbeitet ... Diesem Konzept ordnet sich dann die Erzählform unter: der möglichst zum Lesen anreizende Einstieg, das Abspulen des roten Fadens, der Schluß, der möglichst pointiert sein soll" (RIEHL-HEYSE in: DORSCH 1980, 103).

- 35 LA ROCHE 1982, 140.

- 36 Beispielfähig in dieser Hinsicht ist LA ROCHE: "So konkret und anschaulich wie möglich" (LA ROCHE 1982, 140).

- 37 Das Problem der Erzählperspektive wird in der literaturwissenschaftlichen Erzählforschung unter dem Gesichtspunkt der "Mittelbarkeit des Erzählens" behandelt. Dabei werden in der Regel drei grundsätzliche Möglichkeiten unterschieden, das Verhältnis von Erzähler und Erzähltem zu gestalten: die Ich-Erzählsituation, die auktoriale Erzählsituation und die personale Erzählsituation. Da jedoch die Erzählhandlungen nicht Ausgangspunkt der Analyse sind, wird nicht, wie es sich anbieten würde, das jeweils vorausgesetzte Erzählerwissen als Kriterium zur Unterscheidung ver-

schiedener Erzählperspektiven genutzt. Eine ausführliche Darstellung der literaturwissenschaftlichen Erzählforschung unter diesem Aspekt gibt STANZEL 1982.

- 38 Verwendungsregeln deiktischer Ausdrücke werden beschrieben in: BAR HILLEL 1974; EHLICH 1982; LEVINSON 1983, Kp. 2. Ihre Funktion in monologischen Texten und in Textanfängen werden untersucht in HARWEG 1979, insbesondere im Kp. III.2. Erhellend sind auch WITTGENSTEINs, teilweise auf RUSSEL bezogene, Bemerkungen zur Verwendung solcher Ausdrücke in den Philosophischen Untersuchungen § 38, 39, 45 und 410.

- 39 Vgl. HARWEG 1979, 154-169. Allerdings kann angesichts der hier dokumentierten Beispiele weder seiner Behauptung zugestimmt werden, "daß das Vorkommen zweidimensionaler Substantia (z.B. deiktischer Ausdrücke, d.V.) in etischen Textanfängen ohne Bezugsubstituendum auf literarische Texte beschränkt ist", noch der Behauptung, daß "das Vorkommen der erwähnten Substitutionserscheinungen in literarischen Texten immanent linguistisch nicht erklärt werden (kann)" (HARWEG 1979, 165).

- 40 KISCH 1979, Bd. 2, 81.

- 41 KISCH 1979, Bd. 2, 81.

- 42 RIEHL-HEYSE in DORSCH 1980, 102.

## Kapitel 5

- 1 Ausnahmen dieser Art sind die Sendungen mit Telefonschaltungen ins Sende-Studio, über die Zuschauer und Zuhörer sich direkt zur Sendung in der Sendung selbst äußern können.

- 2 BRECHT 1967, Bd. 18, 127-134.

- 3 Eine ausführliche Darstellung der redaktionellen Handlungsweisen von Leserbriefen gibt BÖTTCHER 1961, 121-178.

- 4 In Gang gehalten wird diese journalistisch-ethische Diskussion durch eine Polarisierung der Auffassungen, Leserbriefe entweder als "Meinungsfreihafen" für Leser oder als Teil einer redaktionell konzipierten Berichterstattung zu betrachten. Vgl. dazu: BRAUN 1960, 16/17; ebenso: BOETTCHER 1961; BOSSHART 1974; WÜCHER 1958. Unter lehrtheoretischer Perspektive werden Leserbriefe behandelt in LORECK 1982.

- 5 FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG 1979, 43.

- 6 Das SCHWÄBISCHE TAGBLATT ist der Lokalteil der SÜDWEST PRESSE in Tübingen und Umgebung.

- 7 'Freunde der alternativen Tageszeitung' in einem Leserbrief in der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 18.8.1978; zitiert nach VOGT 1985, 210.

- 8 HABERMAS 1975, 59.

- 9 Im Rahmen einer Untersuchung der lokalen Kommunikation über ein Straßenbauprojekt wurde die Leserbriefkommunikation des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTs für den Zeitraum vom 2.4. bis 2.12.1978 in diesem Sinne untersucht. Vgl. PROJEKTGRUPPE DES LUDWIG-UHLAND-INSTITUTS DER UNIVERSITÄT TüBINGEN 1982.

- 10 Für direkte dialogische Kommunikationsformen ist die Frage des Kohärenzmanagements in ausführlicher Weise von VUCHINICH behandelt worden. Von seinen Beschreibungen der "Member's solution to the problem of relevance in conversation" sind vor allem diejenigen für die Leserbriefkommunikation aufschlußreich, die die sogenannten "sequentially independent" und "sequentially complex utterances" betreffen: Die Beschreibung der "Reference to on-going-topic", von Kommunikationschleifen ("loopings") und der von ihm so genannten "Logical-operation-procedure", wie z.B. die Ein-anderer-Fall-von-Relation, Ursache- oder Grund-Relation.

nen. Die Lektüre seiner beipielorientierten Ausführungen macht aber auch eine wesentliche Besonderheit der Leserbriefkommunikation deutlich: Während in dialogischen Kommunikationen explizite Kohärenzklärungen reaktive Züge auf Kommunikationschwierigkeiten darstellen, gehören sie in der Leserbriefkommunikation zum Bestand der "normalen Züge" und werden auch als Eröffnungshandlungen – gleichsam prophylaktisch – realisiert.

- 11 Das Verfahren, Kommunikationsstrukturen durch die Analyse reflexiver Äußerungen aufzuklären, gehört zu den Standard-Methoden der ethnomethodologischen Gesprächsanalyse. Unter dem Sammelbegriff "Formulations" werden solche reflexiven Handlungsformen systematisch beschrieben in HERITAGE/WATSON 1979 und 1980.
- 12 Fragen der Referenz werden unter kommunikativen Gesichtspunkten ausführlich behandelt in FRITZ 1982, Kp. 6. Eine zentrale Frage dabei ist, unter welchen Voraussetzungen ein Partner verstehen kann, auf welchen Gegenstand mit einem Ausdruck Bezug genommen wird. In diesem Zusammenhang wird dort auch die Rolle des Identifikationswissens behandelt.
- 13 Dieses Verständnis könnte durch den Hinweis gestützt werden, daß der Schreiber des Kommentars, der in (9) auszugewiesen zitiert ist, auch der Diskussionsleiter der Veranstaltung war, alle Einschätzungen der Podiumsdiskussion also von ihm stammen.
- 14 Eine Ausnahme wären beispielsweise Verständlichkeitseinwände, die sich gegen die Beitragsgestaltung richten.
- 15 Außer den Beispielen (18) und (19) in diesem Kapitel werde ich auch im Kapitel 5.3.3.3. auf diesen äußerst ergiebigen Fall von Leserbriefkommunikation zurückgreifen, die sich im Dezember 1980 über mehrere Wochen und über verschiedene Runden im SCHWÄBISCHEN TAGBLATT abgespielt hat.
- 16 Im Rahmen einer linguistischen Sprechhandlungstheorie werden die verschiedenen Formen performativer Sätze systematisch behandelt in HINDELANG 1983, Kp. 2.1. Ausführlicher werden Verlaufsförmigkeiten der Leserbriefkommunikation in Kapitel 5.2.3. behandelt.
- 18 Das Verhältnis zwischen illokutiven und thematischen Zusammenhängen wird ausführlich in FRITZ 1982, Kp. 7 diskutiert. Das Problem von "Topicality and the production of relevance in conversation" wird außerdem behandelt in VUCHINICH 1975, Kp. 6.
- 19 LUHMANN 1974, 44.
- 20 Zur Agenda-Setting-Forschung vgl. McCOMBS/SHAW 1972; WEISS 1980.
- 21 Die Beiträge der in (29) beschriebenen Leserbriefkommunikation sind im Anhang dokumentiert.
- 22 Einführende Literatur für diese Forschungsrichtung ist in der Anmerkung 20 angegeben.
- 23 Vereinfachte Annahmen dieser Art finden sich in MERTENS Darstellung der Themenanalyse. Vgl. MERTEN 1982, Kp. 8.3.1.5. und 8.3.3.5.
- 24 Unter diesem Gesichtspunkt sind Einwände vergleichbar mit sogenannten "Significance Statements", auf deren Grundlage RYAVE eine besondere Art von Zusammenhängen zwischen einzelnen Geschichten verschiedener Erzähler beschreibt: "A general procedure employable by a succeeding storyteller for constructing a story that observably displays a series-of-stories relationship with a preceding story, is to organize the story in terms of a significance statement which also serves to formulate a preceding story. A corollary to this procedure is: If one hears a recounting as reflexively embedded in a significance statement, where the statement also formulates a preceding story, then one can properly hear the recounting as constituting a series-of-stories relationship with the previous story. I wish to refer to this practice as the 'same-significance procedure'" (RYAVE 1978, 127).

- 25 Auf den engen Zusammenhang zwischen der Handlungsstruktur einer Erzählung und ihrer kommunikativen Einbettung ist auch in der ethnomethodologischen Erzählforschung hingewiesen worden. Vgl. dazu: JEFFERSON 1978, 224. Linguistische Analysen von Erzählungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer kommunikativen Einbettung finden sich in FRITZ 1982, Kp. 9.3.
- 26 § 11, des Saarländischen Pressegesetzes vom 8.7.1955, zitiert nach LÖFFLER 1969, 942.
- 27 LÖFFLER 1969, 124.
- 28 LÖFFLER 1965, 942-946.
- 29 Das zuletzt genannte Prinzip spielte eine grundlegende Rolle im Streit um die Veröffentlichung von Akteninhalten aus dem Flick-Verfahren, die Politiker belasteten, z.B. den ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff. Mit dem Vorwurf der Vor-Verurteilung befürchten sich die Unionspolitiker auf das Prinzip des Schutzes der Privatheit, während für die Veröffentlichung in SPIEGEL der Öffentlichkeitswert der Informationen entscheidend war.
- 30 MUCKENHAUPT 1986, 275. Ausführlich behandelt werden diese Prinzipien in Bezug auf Fernsehnachrichten auch in STRASSNER 1982, Kp. 2.
- 31 WEISE 1944 (1985), 49.
- 32 Eine sehr frühe Behandlung dieses Reinhaltegebots, allerdings mit anderer Begründung, findet sich bereits 1695 in "Zeitungs Lust und Nutz" von Kaspar STIELER: "Ob auch schon eben so wol in der Historie / als denen Zeitungen getadelt wird / ein Urteil über die vorgehende Sache zu fällen; so ist doch solches mehr in diesen als jener verwerflich. Denn man liest die Zeitungen darum nicht / daß man daraus gelehrt und in Beurteilung der Sachen geschickt werden / sondern daß man allein wissen wolle / was sich hier und dar begiebt. Derwegen die Zeitungs-schreiber / mit ihrem unzeitlichen Richten zu erkennen geben / daß sie nicht viel neues zu berichten haben / sondern bloß das Blatt zu erfüllen / einen Senf darüber hernahe / welcher zu nichts ander dienet / als / daß man die Nase weyleit derselben verlachtet / und gleichsam mit Flusen tritt / weil sie aus ihrer Sphäre sich verirren / wo sie nicht anders / als straucheln und versinken können" (STIELER 1969 (1695), 27).
- 33 DOVIFAT/WILKE 1976, Bd. 1, 84. Ähnliche Einschränkungen der Anwendbarkeit der Trennungsnorm finden sich in SCHÖNBACH 1977, 25; ALLES ÜBER DIE FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 1979, 11; AUFFERMANN 1982, 98.
- 34 Auf der Grundlage dieser Unterscheidung äußert BROCH Skepsis gegenüber der Trennungsnorm: "Eine rigorose, unüberlegte Trennung kann allerdings Nachteile bringen. Zwar sichert sie den Leser gegen grob unfaire Beeinflussung, doch gibt sie ihm möglicherweise der Verlegenheit preis, sich mit den 'nackten Tatsachen' nicht auszukennen. Schließlich ist auch der Kommentar eine Information. Es besteht – bei schematischer Trennung – die Gefahr, etwas zu zerreißen, was eigentlich zusammengehört: die Verbindung zwischen Ereignis und Hintergrund" (BROCH 1963, 47).
- 35 Eine Liste von Fallbeispielen, die sie für Normverletzungen halten, geben SCHÖNBACH 1977, 26/7 und LA ROCHE 1982, 121-130.
- 36 Vgl. dazu: BERGSDORF 1978, Kp. 4; SÄNGER 1975.
- 37 Zum Begriff der Konvention und der Abmachung vgl. LEWIS 1975, Kp. III.1.
- 38 Obwohl auch im Sportteil der Zeitung unterschiedliche Darstellungsformen für die separate Realisierung der beiden Kommunikationsformen genutzt werden, ist die folgende, integrative Realisierung in diesem Resort keine Seitenhieb: "Die artistische Wendigkeit und romanische Gerissenheit Passarelli verwirrte anfangs den 30 Jahre alten Masaki Eto. (...) Als nach einer Kampfunterbrechung Passarelli in einen Konter Etos lief, erstarrten Passarellis Freunde. In einem Akt fast barbarischer Selbstbehauptung wehrte sich Passarelli gegen die Schulterniederlage. (...) Dabei ist Passarelli ein Olympiasieger nach Maß, einer ohne Fehl und Tadel. Ihm könnte dieser sportliche Erfolg auch noch ein Fixpunkt in seinem unruhigen Leben sein" (FRANKFURTER RUNDSCHAU, 9.8.1984, 7).

- 39 Ein weiterer Einwand, der in der zitierten Passage erhoben wird, besteht darin, daß die Beurteilungsbefugnis der Berichterstatte angezweifelt wird.
- 40 Eine andere Art der Kontrastierung verschiedener Darstellungen zeigt sich in den Einwänden, die Augenzeugen eines Ereignisses gegen entsprechende Pressedarstellungen vorbringen.
- 41 Auf den Erzählzweck als Relevanzkriterium weist bereits GOTTSCHED in seiner "Critischen Dichtkunst" hin: "Eine ganze Fabel erfordert nicht allemal den völligen Umfang aller Begebenheiten, die einigen Zusammenhang miteinander haben; sondern es ist genug, daß sie alles dasjenige enthält, was zu der Sittenlehre, die man vortragen will, unentbehrlich ist" (GOTTSCHED 1972 (1730) 92).
- 42 DANTO 1980, 219.
- 43 FRITZ 1982, 208.
- 44 SMITH 1974, 257/8.
- 45 DANTO 1980, 38.
- 46 SCHNEIDER 1984, 9.
- 47 Aus der Perspektive der verstehenden Soziologie ist dieser Aspekt der Berichterstattung als "the mediation of reality" oder als "social construction of documentary reality" beschrieben worden. Vgl. dazu: KRESS 1983; SMITH 1974.
- 48 In einer ähnlichen Weise wird der Ausdruck "telling stories" von TUCHMAN zur Beschreibung von Informationsbeiträgen verschiedener Medien verwendet: "To say that a news report is a story, no more but no less, is not to demean news, nor to accuse it of being fictions. Rather, it alerts us that news, like public documents, is a constructed reality possessing its own internal validity . . . They are public documents that lay a world before us" (TUCHMAN 1976, 97). Ebenfalls etabliert hat sich der Ausdruck "Erzählen" in der analytischen Geschichtsphilosophie. Vgl. DANTO 1980, besonders Kp. VII und VIII und KOCKA/NIPPERDEY 1979.
- 49 DOVIFAT/WILKE Bd. 1, 87.
- 50 Bekanntes Beispiel einer solchen Untersuchung ist WALLRAFFs Aktionsforschung in der BILD-Redaktion in Hannover. Er schlüpfte selbst in die Rolle eines BILD-Journalisten, "um selbst und an mir selbst zu erleben, wie dieses gewaltige und geistig gewalttätige System funktioniert" (WALLRAFF 1977, 12). Aus ethnomethodologischer Sicht werden Grundstrukturen des redaktionellen Handelns anhand empirischer Fallstudien beschrieben in TUCHMAN 1978, FISHMAN 1980.
- 51 Vgl. dazu KAUFFMANN 1983, 156: "Das Fazit aus diesen Beispielen (gemeint sind Beiträge der Sportberichterstattung in verschiedenen Zeitungen, d.V.) kann nur sein, daß Frauen im Hochleistungssport wie in allen anderen Bereichen einer Gesellschaft mit sexistischen Augen betrachtet werden, daß die Normen, die eine von Männern dominierte Gesellschaft an die weibliche Attraktivität stellt, die Grundlagen für die Beschreibungen und Kommentare über Frauen bilden".
- 52 Ereignisbezogene Relevanzprobleme sind in der Soziologie des Alltagshandelns im Zusammenhang einer "Analyse des Bewußtseinsfeldes" und der Erforschung von Organisationsprinzipien der Alltagserfahrung untersucht worden. Vgl. dazu: SCHÜTZ 1971; SCHÜTZ/LUCKMANN 1979, Bd. 1, Kp. III, B.C.; GOFFMAN 1977, 31-36.
- 53 DANTO 1980, 372.
- 54 Diesen Gesichtspunkt der Relevanzfragen hat VUCHINICH folgendermaßen beschrieben: "The answer to a question seeking a basis for any relevance must lie in finding the existence of some form of relationship. If elements are related in some way there is a basis - a kind of relevance" (VUCHINICH 1975, 46).
- 55 Ausführlich dargestellt sind die Zusammenhänge zwischen Regeln, Regel-Formulierungen, Verstehen und Erklären in WRIGHT v. 1974, Kp. III, IV; DRAY 1977.
- 56 ANDERS 1983, 189. Im Totalitätsanspruch vergleichbar ist BOUDRIILLARDS Konzept der Medien als umfassendes Simulationsmodell. Vgl. dazu: BOUDRIILLARD 1978.

- 57 Eine Auswahl moderner Wahrheitstheorien ist zusammengestellt in: SKIRBEKK 1977.
- 58 AUSTIN 1968, 120.
- 59 STRAWSON 1968, 112.
- 60 LÖFFLER 1969, 206.
- 61 LÖFFLER 1969, 211.
- 62 Vgl. dazu auch REUMANN 1971, 10: "Within dient das Rechtsinstitut der Gegen-darstellung nicht nur dem journalistisch 'Getroffenen', sondern es garantiert auch das Recht des Publikums auf umfassende - und das heißt hier: vielschichtige - Information. Es soll eine einseitige Information verhindert werden", stellt das OLG Hamburg dazu fest. Je besser der Rezipient von beiden Seiten her unterrichtet wird, desto aktiver kann er seine Rolle beim Abwägen der Argumente gestalten. Je einseitiger er informiert wird, desto eher unterliegt er passiv dem monopolistischen Einfluß".
- 63 Diese Einschränkung gilt im französischen Presserecht nicht. Das "droit de réponse" läßt auch Leserentgegnungen auf Meinungsbeiträge mit eigenen Meinungsbeiträgen zu.
- 64 LÖFFLER 1969, 215.
- 65 Der Unterschied zwischen "A berichtet die Behauptung von B, daß X" und "A macht eine Gegenbehauptung zu B's Behauptung, daß X" liegt darin, daß sich im ersten Fall der Beschreibende darauf festlegt, daß B's Behauptung falsch, die von A jedoch richtig ist. Diese Besonderheit im Gebrauch des Ausdrucks "berichten" ist der semantische Hintergrund der von LÖFFLER vorgeschlagenen Redeweise.
- 66 Eine immer noch brauchbare Handlungsanleitung für den Umgang mit Zweifeln und Bedenken gegenüber berichtenden Beiträgen gab Johann Martin CHLADENIUS bereits im Jahre 1742 (CHLADENIUS 1976, 78), § 329: "Auslegung bei widersprechenden Geschichten: Wenn zwei Geschichtsschreiber einander widersprechen, ungeachtet sie sich die Sache recht, aber aus verschiedenen Sehe-Punkten vorgestellt und vorgetragen haben, so wird der Leser geneigentlich glauben, die Verfasser wären einander so zuwider, daß der eine notwendig recht und der andere unrecht haben müsse. Gleichwohl kann dieser Widerspruch nur scheinbar sein und daher rühren, daß der Leser den einen oder den anderen Geschichtsschreiber oder beide nicht vollkommen versteht. Ein Ausleger soll demnach hier das Widersprechende vereinigen: das ist, die Historie dem Schüler dergestalt vorstellen, daß er in beiden Erzählungen keinen Widerspruch fernehin findet". In vielen Beiträgen zur Frage der Objektivität der Berichterstattung liegt die Problematik darin, daß der von CHLADENIUS reflektierte Zusammenhang zwischen dem Verständnis eines Beitrags und seiner Beurteilung unter dem Aspekt der Wahrheit nicht berücksichtigt wird".
- 67 Vgl. dazu WAISMANN 1976, 65: "Es ist wahr, daß Homer gelebt hat", sagen wir nur, wenn wir einen vorausgegangenen Zweifel abwehren wollen oder wenn wir die Summe eines Gedankengangs ziehen".
- 68 Dieses Kriterium, das charakteristisch ist für die sog. Korrespondenztheorie der Wahrheit, schlägt z.B. BENETLE im Rahmen einer Klärung des Objektivitätsbegriffs vor. (Vgl. BENETLE 1982, 138).

# Dokumentation der Leserbriefkommunikation zur Darstellung (29) in Kapitel 4

(1) Pressebericht des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTs vom 13.7.1983

## CDU-Abgeordneter Gerd Weng als Seubermann:

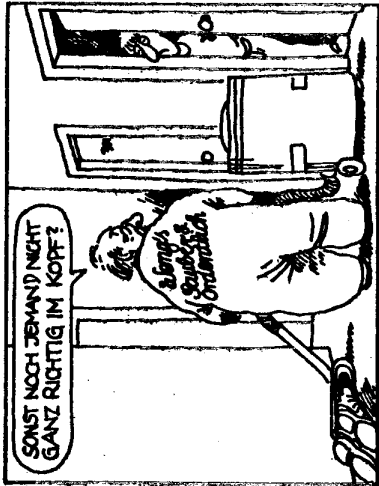
### Raus mit den Schädlingen

Wie sich ein Christdemokrat studentische Wohnheim-Politik vorstellt

CDU-Landtagsabgeordneter Gerd Weng, in christlich-demokratischen Kreisen liebevoll "Daddy" genannt, sorgt sich wie ein Vater um die Studenten. Speziell um jene, im sogenannten "Studentenhotel" in der Waldhäuser-Wohnheimanlage, die im Januar 1983 ein Feuer ausbrach. Weng, der als CDU-Mitglied in der CDU-Landtagsversammlung in Bad Soden am 1. März 1983 eine Rede hielt, erklärte, dass die Studenten in der Wohnheimanlage "Schädlinge" seien, die die Wohnheimanlage zerstören. Er forderte, dass die Wohnheimanlage "geräumt" werde, um die "Schädlinge" zu entfernen. Weng erklärte, dass die Wohnheimanlage "geräumt" werden müsse, um die "Schädlinge" zu entfernen. Er forderte, dass die Wohnheimanlage "geräumt" werden müsse, um die "Schädlinge" zu entfernen.

Im Grunde genommen war der Vorfall für Gerd Weng ein willkommener Anlass, um den Studentenwohnheim in Siedon, Baden-Württemberg, in Sachen "Räumung" zu verurteilen. Die beiden- und dreiwöchigen Landtagsversammlungen vertritt den Standpunkt, dass die Wohnheimanlage in Siedon "geräumt" werden muss, um die "Schädlinge" zu entfernen. Weng erklärte, dass die Wohnheimanlage "geräumt" werden müsse, um die "Schädlinge" zu entfernen. Er forderte, dass die Wohnheimanlage "geräumt" werden müsse, um die "Schädlinge" zu entfernen.

Das Tübinger Studentenwerk hat deshalb Übergangsregelungen...



Zeichnung: Buchegger

(2) Leserbrief von L 1 vom 14.7.1983

#### »Tödliche Politik«

Ich bin empört. Empört darüber, dass Herr Weng kranke Menschen mit Schädlingen gleichsetzt. Empört darüber, dass Herr Weng von Irrenanstalten spricht, wo andere Krankenhäuser meinen. Empört darüber, dass Herr Weng wirklich geradezu dummlich vernunft. Politik zu machen, nach einem tragischen Unfall eines vermutlich kranken Mitmenschen. Ich könnte jetzt sagen: "Ach, laß doch diesen alten Mann in seinen alten Tagen diesen Blödsinn verzapfen." Aber so einfach ist es nicht. Weng muß wissen, daß er sich einer Sprache bedient, die zu an-

Frieder C. Tübingen,

(3) Leserbrief von L 2 vom 15.7.1983

#### »Studentenheuser Weng«

Seitlich ist zu entschuldigen, diese Form der Bösartigkeit nicht. Die Beleidigungen und Falschbehauptungen des Herrn Weng sind im TAGBLATT nur unvollständig wiedergegeben. Mir liegt der gesamte Briefwechsel zwischen Herrn Weng und dem Studentenwerk vor. Eine Falschbehauptung von vielen: Herr Weng behauptet, es gebe in den Wohnheimen des Studentenwerks 400 Bewohner, die länger als 12 Semester im Genuß unserer Wohnbunker seien. Tatsache ist nach Durchsicht der Einzugskarten, daß es sich hierbei um weniger als 60 handelt und sich betreffende Personen ihre Kündigung ausgesprochen bekamen. Dennoch war

CDU vor, er versuche sich mit unzureichender Erfahrung und falschen Informationen in diesem Bereich zu profilieren. Als "perfide" empfindet der Dorftrottel von Weng künstlich hergestellten dem psychisch kranken Studenten und der Wohnheimbesatzung. Gerade solche Studenten würden auf dem freien Wohnungsmarkt keine Zimmer bekommen, erlitten also den besonderen Schutz staatlicher Wohnheim. Wenn man das Dorf zu einem "Durchgangslager" macht, so kann man sich vorstellen, daß die Bewohner dort, die sich in dieser Frage doch sehr engagiert hat (mindestens bis hin zur Kleinen Anfrage im Landtag angeht), fand es übrigens nicht für notwendig, dem Dorftrottel zu antworten. Wahrscheinlich ist das für ihn keine Adresse.

die Folge der Wengschen Eifererungen, daß das Ministerium sofort reagierte und nun sämtliche vom Verwaltungsrat des StuWe gemeinsam mit den Studenten erarbeiteten Übergangsregelungen in Frage stellt. Ein "Verdienst" des Studentenheusers Weng, der in seiner Desinformation und Ignoranz ungeprüft Material eines ebenfalls verhaltensgestörten Mitbewohners in Waldhäuser-Ost übernimmt und es so gar zum Gegenstand einer kleinen Anfrage im Landtag macht. Der Wohnheimbrand war, wie bereits gesagt, lediglich das Vehikel für einen Feldzug gegen studentisches Mitbewohnen, realitäts-

freud und beleidigend zugleich. Wenn Herr Weng in seinen Briefen uns Studenten als "Kriminelle", "böswartige Stör" und "Schädlinge" bezeichnet, so benutzt er ständig die Sprache, die zu der Zeit gesprochen wurde, als Herr Weng in unserem Alter war.

Eine der Ausfalligkeiten des Herrn Landtagspräsidenten spielt im übrigen

gen mit der Frage „ob sichergestellt sei, daß sich auch Ausländer an die Hausordnung halten würden“. Wie wir im letzten Sprachrohr des Bürgers sahen, ist Herr Weng unter die Dichter gegangen. Soll er doch dort bleiben und berechnenbaren Stammtischpolitikern den Weg frei machen. Der von ihm dann ausgehende Schaden wäre sicherlich geringer!

Jürgen H. Tübingen,

(4) Leserbrief von L 3 vom 18.7.1983

**Weiter mit Gerd Weng und seinen „Schädlingen“**

**„Billiger Handlanger“**

Der Leserbrief von Herrn Weng vom Donnerstag erbringt jeglichen Kommentar. Er zeigt nur wieder auf, wie empfindlich Herr Weng auf die geringsten dieser neu gekürzte Landtagskandidat ist. Zusätzlich versucht er weiter, mit gezielten Falschinformationen von seinem braunen Vokabular abzulenken.

Als Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks möchte ich zu den bisherigen Vorfällen noch einiges erläutern:

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks hat sich gewissermaßen um eine Reibungslosführung der Wohnheimangelegenheiten für die Durchführung der Wohnheimangelegenheiten bemüht. Herr Weng, der sich als „Förderer des Studentenwerks und seiner Staatszuschüsse“ (Zitat) rühmt, hat hier versucht, die einseitig beschlossene Regelung im Alleingang zu torpedieren. Wenn nun, wie vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst angedroht, dem Studentenwerk Zuschüsse für dringend benötigte Wohnheimbauten verweigert werden sollten, ist das allein seine Schuld.

Herr Weng hat Landtag, Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Studentenwerk zur Wahl zu stellen!

Christoph L. Tübingen,

(5) Leserbrief von L 4 vom 18.7.1983

**„Ein Körnchen Wahrheit“**

Erreut haben wir feststellen können, daß endlich einmal etwas von dem veröffentlicht wurde, wonach sich studentische Selbstverwaltungen herumplagen müssen. Herr Weng ist nur ein Beispiel für die erschreckende Tatsache, daß Menschen in verantwortlichen Positionen in unverantwortlicher Weise in Dinge hineingreifen, von denen sie nichts verstehen. Anstatt sich um die tatsächlichen Probleme zu kümmern, wozu man sich freilich umfassend informieren müßte, werden Vorurteile zu Knüppeln verarbeitet, um

sie den verantwortlich handelnden Gremien zwischen die Beine zu werfen. Diejenigen, die in der Problematik drinstecken, nämlich Verwaltungsrat, Studentenwerk und Dorffrat, und sich abmühen verneinliche Lösungen zu finden, sehen sich nicht nur nicht unterstützt, sondern massiv gestört.

Fast schon witzig erscheint mir, daß Herr Weng psychische Störung und langem Aufenthalt im Wohnheim mitleidet, der in Verbindung bringt. Als ehemalige Bewohner des Studentendorfes, die als

Dorfprecher(in) und Tutor haushalt betroffen waren, finden wir das aber nur erschreckend. Wenn hier anklingt, daß finanziell schlechter Gestellte sich billigen Wohnraum mit einem Dachschaden erkauft haben müssen, dann ist dies zwar geschildert, aber ein Körnchen Wahrheit. Die Wohnungsnot in Tübingen besitzt nicht nur eine finanzielle Seite. Durch den Dauerstreß von Universität, Zimmersuche und anonymen Wohnungszimmerlosen ist ein ordentliches Studium kaum noch möglich.

Die Wohnzeitbeschränkung ist das schlechteste Mittel, den Mangel an billigen Zimmern zu lindern. Daß Studenten möglichst oft im Lauf des Studiums auf Zimmersuche gehen sollen, ist nicht einmal „vom Prinzip her durchaus richtig“.

(6) Leserbrief von L 5 vom 20.7.1983

**Die Kritik an Gerd Weng (CDU) reißt nicht ab.**

**„Der arme Teufel“**

Ich kann es mir einfach nicht verkneipen, auch noch was zu der ungeheuerlichen Ansicht des Herrn Dr. Weng zu sagen: Wenn jemand einen kranken Menschen einen Schädling nennt und dessen Beseitigung aus der Gesellschaft anstrebt, so ist das gelinde gesagt, unmenschlich. Unmenschlich sein heißt aber kein Mensch zu sein, sich also abseits jeder menschlichen Gesellschaft zu stellen.

Was tut Herr Dr. Weng? Er stellt sich in den Mittelpunkt derselben, indem er sich einfach einen Christen nennt und als solcher natürlich, egal für was für ein Amt er sich auch immer bewerben würde, mit großer Mehrheit gewählt wird, denn wir Deutschen und insbesondere wir Süddeutschen wählen ja christlich, egal um wen, oder um was es geht. Das sind wir schließlich unserer Kirche schuldig. Kommt dann noch ein Hirtenbrief dazu, so brauchen wir uns zudem auch kein Gewissen mehr zu machen, denn wir haben ja ein Alibi.

kung aber dadurch, daß ein Student sich im Wohnheim „zu Hause“ fühlt. Gewohnt, in nur vorübergehend benutzten Räumen konzentriert zu arbeiten, immer fremd bleibend und ohne Erholungsmöglichkeiten, sind Studenten einer hohen psychischen Belastung ausgeliefert. Studienabbrüche, psychische Schäden, mutwillige Zerstörungen und letztlich Selbstmorde sind nur die Spitze des Eisbergs der menschlichen Probleme. Und hier muß das eigentliche Problem, und hier muß endlich etwas getan werden. Die Hausrucksackmethode eines Gerd Weng ist allenfalls geeignet, die studentische Wohnungsnote in die „Jrenanstalt“ zu verlagern.

Rosemarie Sch. Reutlingen,

Rudolf P.

Und genau von dieser Kirche hat der christliche Herr Dr. Weng gelernt, denn man hat schon im Mittelalter erkannt, daß man den psychisch Kranken ganz einfach den Teufel austreiben muß. Die Ärmsten sind daran elendig gestorben und man war die Schädlinge los. Die Qualen waren zwar fürchterlich, aber sie erfüllten hundertprozentig ihren Zweck. Wahrscheinlich kommt die Redewendung „der arme Teufel“ aus diesen Gegebenheiten. Also, haben wir: Herr Dr. Weng denkt auf seine Art ganz und gar christlich. Er will doch erwiesenermaßen nur Schädlinge beseitigen, wenn auch nicht ganz so konsequent wie früher; trotzdem wird er folglich das nächste mal wieder gewählt. Weiten daß?

Vielleicht gibt es aber doch noch echte Christen, die sich nicht nur so nennen, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Wenn sich diese alle sagen: An ihren Reden und Taten sollt ihr sie erkennen, vielleicht tut sich dann doch mal was. Vielleicht?

Karl-Heinz H. Kusterdingen

(7) Leserbrief von WENG vom 28.7.1983

**Tübinger CDU-Landtagsabgeordneter Gerd Weng hat nunmehr überprüft, was er geschrieben hat, ist dabei in der Tat auf den „Schädling“ gestoßen und bedauert nun seine Wortwahl.**

**„Tübinger Pressekampfstil“**

Nachdem nun die Leserschriftenaktion gegen mich in hartem Tübinger Pressekampfstil weitergeht und ein Herr Giebel am 22. Juli meinewegen sogar Bischof und Kirchen, CDU und Parteien in die Arma ruft, möchte ich doch noch eine Erklärung abgeben:

Aus der mir von der TAGBLATT-Redaktion freundlicherweise überlassenen Kopie eines Briefes an Herrn Geschäftsführer Pörtner vom 1. Februar erhebe ich, daß ich in Sorge um einen zu befüllten und nach drei Wochen tatsächlich ausgebrochenen Brand im Wohnheim Pichtenweg 7 unter anderem geschrieben habe: „Als Freund und Förderer Ihres Studentenwerks bin ich mit Ihnen daran interessiert, daß die Steuern Mittel vorwiegend verwendet werden und Ihre Häuser vor Schaden und Schädlingen bewahrt werden ...“ Ich bedauere nunmehr meine Wortwahl insofern, als man den Ausdruck „Schädling“ auch auf Menschen, unter Umständen auf den eingangs meines Schreibens erwähnten Studenten beziehen konnte, den ich nicht als solchen bezeichnet habe. Dieser hatte einige Wochen vorher Flurmitbewohner körperlich bedroht; meine Bedenken über das Belassen dieses nach dem Brand sofort in eine psychiatrische Anstalt eingewiesenen Kranken waren leider nicht berücksichtigt worden. Im Zusammenhang mit den harten verbalen Schlagkraft zeigenden Leserbriefen gewinnt das Wort - wie ich einräume - einen fatalen und wie Sie gemeint ist die Redaktion) selbst meinen, bösen Charakter. Eine Wirkung, für die ich mich - ansonsten kein Verbalradikalist, höflich entschuldige.

Ich war bei der in Eile geschriebenen Abfassung meines Schreibens an Herrn Pörtner von der Sorge erfüllt, welche Katastrophe ein Brand im Studentenhochhaus werden könne. Ich war entschlossen, alles zu verhindern, was zu einem erneuten Brand oder neuen Drohungen

gegen die Mitbewohner führen konnte. Dabei habe ich in dieser der Natur nach doch vertraulichen Materie nicht bedacht, daß der Schriftwechsel mit der Behörde über ein so heikles Thema der Öffentlichkeit vorliegt und auszugeweiht abgedruckt würde. Künftig werde ich bei schriftlicher Bearbeitung der vielen Note und Beschwerden, die mir von Bürgern Familien, Gesundheits- und Betriebsinstituten die Möglichkeit der Veröffentlichung berücksichtigen.

Nach wie vor ist es mein Ziel, daß die vom Landtag und der Landesregierung festgelegte Höchstmietdauer von sechs Semestern - mit den bekannten Ausnahmen - zugunsten vieler Studenten und nicht zugunsten möglichst weniger Studenten eingehalten wird. Der Landtag hat aus Steuermitteln fast zehn Millionen Mark für studentisches Wohnen 1983 bewilligt. Die Aufwendungen für die Förderung der Studenten im Hochschulbereich betragen gemäß Kapitel 1409 des Landeshaushaltsplans, der ohne die CDU und ihre Hochschulspezialisten, zu denen ich mich zählen darf, nicht bewilligt werden konnte, für 1983 71,8 und für 1984 72,6 Millionen Mark. Von Studentenfeindlichkeit kann daher überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil, mehr und mehr hören wir von Gleichaltrigen, die als Schüler, Arbeiter oder Angestellte in Ausbildung sind, daß diese enorme Vergünstigung des Wohnens und Essens für Jungakademiker nicht dem Gleichheitsatz entsprechen.

Ich bin bereit, mit dem Dorfrat Waldhäuser-Ost ein Gespräch über Probleme des Wohnens in Hochhäusern und im Studentendorf zu führen; auch über die interessante Sekundärrechtsform bisher nicht definierter „Wohngemeinschaften“ in den Heimen des Studentenwerks.

Dr. Gerd Weng, Tübingen.

(8) Leserbrief von L 6 vom 1.8.1983

**Weiter mit Weng.**

**„Besonders große Schädlinge“**

Sehr geehrter Herr Weng, Ihr Bedauern über das Wort Schädling wäre glaubhafter, wenn es nicht ganz im Sinne Ihrer CDU-Landesregierung wäre. Im Frühjahr beschloß man ein Unterbringungs-gesetz gegen psychisch Kranke, und da man von ihnen erwartet, so heißt es dann in der Begründung der Landesregierung: (S. 7, unten) „Die zweite Tatbestandsalternative erfaßt die Fälle der Fremdgefährdung, Schutz von Rechtsgütern an-

derer bedeutet Schutz der öffentlichen Sicherheit, d. h. Schutz vor Schäden, die entweder den Bestand des Staates oder seinen Einrichtungen, oder die Rechtsgüter anderer Personen wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Vermögen bedrohen.“

Nun handelt es sich bei uns um besonders große Schädlinge, wenn man uns unterstellt, wir seien in der Lage, den Bestand des Staates zu gefährden, und so ist es auch verständlich, daß man uns aller Rechte beraubt, die man selbst jedem Schwerverbrecher zugesteht. Man setzt uns hinter Schloß und Riegel, wenn die Gefahr besteht, wir könnten eine Straftat begehen. Bei Kriminellen setzt man da zumindest die aktive Planung einer Straftat voraus. Ein einziger Arzt, der Amtsarzt, entscheidet durch unanfechtbaren Entschluß, Die Entscheidung oder die Begründung dafür brauchen den Betroffenen nicht mitgeteilt zu werden, und das

Gericht ernannt einen Rechtspfleger, der demnach nicht das persönliche Vertrauen des Betroffenen besitzen muß. Nachher hat er alle Maßnahmen zu dulden, die dem Stand der ärztlichen Wissenschaft entsprechen und diese dürfen im Weigerungsfall mit Gewalt vollzogen werden. Lediglich auf die Beseitigung lebenswerten Lebens verzichtet man, das paßt halt nicht in die Zeit. Ansonsten befindet sich der „Kranke“ im Zustand absoluter Rechtlosigkeit.

Allerdings muß ich noch darauf hinweisen, daß auch CDU-Politiker schon anders gesprochen haben, zumindest in Sonntagsreden. Am 17. April 1970 führte der CDU-Bundestagsabgeordnete Picard in seiner Rede vor dem deutschen Bundestag aus: „Der scheinbar rationale Grund für die hermetische Einschließung der geistig Behinderten scheint mir tatsächlich weitgehend in der übertriebenen Furcht vor der angeblich größeren Neigung dieser Kranken zu Gewalttaten zu finden zu sein. Genaue Untersuchungen beweisen das Gegenteil. Es spricht sehr viel dafür, daß der Anteil psychisch Kranker an den Rechtsbrechern geringer ist als der nicht psychisch Kranker. Abwertung und negatives Vorurteil gegenüber den psychisch Kranken sind Zeichen der mangelhaften Information und der humanitären Unreife einer Gesellschaft.“

Robert D. Tübingen,

## Literaturverzeichnis

- Alston, W.P.: *Philosophy of Language*, Englewood Cliffs, N.J., 1964.
- Anders, G.: Die Antiquiertheit des Menschen, Erster Band, München 1983.
- Aufmann, J.: Journalistische Objektivität und Programmausgewogenheit, in: Bentele, G./Ruoff, R. (Hg.): *Wie objektiv sind unsere Medien?*, Frankfurt 1982, 78-110.
- Austin, J.L.: Die Bedeutung eines Wortes, in: Bubner, R. (Hg.): *Sprache und Analysis. Texte zur englischen Philosophie der Gegenwart*, Göttingen 1968, 117-139.
- Austin, J.L.: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words), Stuttgart 1972.
- Bäuerle, R.: Temporale Deixis – Temporale Frage. Zum propositionalen Gehalt deklarativ und interrogativer Sätze, Tübingen 1979.
- Bäuerle, H.: Schlecht gebaut, in: *Deutsche Journalisten-Schule München* (Hg.): *Ein Lehr- und Lesebuch*, München 1963, 103-106.
- Bar-Hillel, Y.: Indexikalische Ausdrücke, in: Schmidt, S.J. (Hg.): *Pragmatik I. Interdisziplinäre Beiträge zur Erforschung der sprachlichen Kommunikation*, München 1974, 166-186.
- Benson, D./Hughes, J.A.: *The Perspective of Ethnomethodology*, London, New York 1983.
- Bentele, G./Ruoff, R. (Hg.): *Wie objektiv sind unsere Medien?*, Frankfurt 1982.
- Bergsdorf, W.: Politik und Sprache, München 1979.
- Beywl, W.: Die Alternativpresse – ein Modell für Gegenöffentlichkeit und seine Grenzen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament'*, 45 (1982), 18-45.
- Blühm, E./Engelung, R. (Hg.): *Die Zeitung. Deutsche Urteile und Dokumente von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bremen 1967.
- Böttcher, J.: Der Leserbrief in der Presse der Bundesrepublik Deutschland, Erlangen, Nürnberg 1961.
- Bosshart, L.: Der Leserbrief – ein ungelöstes Feedback-Problem, in: *Publizistik* 1 (1974), 45-52.
- Boudrillard, J.: Cool-Killer – oder der Aufstand der Zeichen, Berlin 1978.
- Braun, H.: Der Leserbrief im Lichte zeitungswissenschaftlicher Theorie, in: *Publizistik* 6 (1960), 330-340.
- Brecht, B.: Der Rundfunk als Kommunikationsapparat in: *Gesammelte Werke* 18, Schriften zur Literatur und Kunst 1, Frankfurt 1967, 127-134.
- Brendel, D./Grobe, B.E.: *Journalistisches Grundwissen. Darstellungen der Formen und Mittel journalistischer Arbeit und Einführung in die Anwendung empirischer Daten in den Massenmedien*, München 1976.
- Brinker, K.: Textfunktionen, Ansätze zu ihrer Beschreibung, in: *ZGL* 11 (1983), 127-148.
- Brinker, K.: *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*, Berlin 1985.
- Broch, H.v.: Nachricht, Erläuterung, Kommentar, in: *Deutsche Journalistenschule München* (Hg.): *Praktischer Journalismus*, München 1963, 47-52.
- Bucher, H.-J./Fritz, G.: Sprachtheorie, Kommunikationsanalyse, Inhaltsanalyse, in: Baacke, D./Kübler H.-D. (Hg.): *Qualitative Medienforschung*, Tübingen 1986.
- Buiren, S. van: Die Kernenergie-Kontroverse im Spiegel der Tageszeitungen. Inhaltsanalytische Auswertung eines exemplarischen Teils der Informationsmedien, München, Wien 1980.

- Burgauner, C.: Meldungen und Meinungen großer deutscher Tageszeitungen, in: *Zeitungsjahrbuch Deutschland* 83/84, München 1984.
- Burger, H.: *Sprache der Massenmedien. Eine Einführung*, Berlin, New York 1984.
- Buß, M./Ehlers, R.: Mediennutzung und politische Einstellung im Bundestagswahlkampf 1980, in: *Media Perspektiven* 4 (1982), 237-254.
- Bussmann, H.: Untersuchungen über die Presse als Machtform (Inaugural-Dissertation), Berlin 1933.
- Chladenius, J.M.: *Vom Auslegen Historischer Nachrichten und Bücher* (1742), in: Gadamer, H.-G./Boehm, G. (Hg.): *Seminar: Philosophische Hermeneutik*, Frankfurt 1976, 69-79.
- Danto, A.C.: *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt 1980.
- Darkow, M./Zimmer, K.: Der Wahlkampf als Alltagserlebnis – unbedeutend. Erste Ergebnisse des Tagebuch-Panels 'Fernsehen und Alltag', in: *Media Perspektiven* 4 (1982), 254-262.
- Deutsche Journalistenschule München* (Hg.): *Praktischer Journalismus. Ein Lehr- und Lesebuch*, München 1963.
- Dijk, T.A. van: Textwissenschaften. Eine interdisziplinäre Einführung, München 1980.
- Dijk, T.A. van: *Discourse Analysis: Its Development and Application to the Structure of News*, in: *Journal of Communication*, 2 (1983), 20-43.
- Dijk, T.A. van: *Structures of News in the Press*, in: Dijk, T.A. van (ed.): *Discourse and Communication*, Berlin/New York 1985, 69-93.
- Dimter, M.: *Textklassenkonzepte heutiger Alltagssprache. Kommunikationssituation, Textfunktion und Textinhalt als Kategorien alltagssprachlicher Textklassifikation*, Tübingen 1981.
- Dithmar, R.: Die Technik des Reporters, in: *Sprache im technischen Zeitalter*, 62 (1977), 195-203.
- Dorsch, P.E.: Objektivität durch Subjektivität. Ein Gespräch mit dem Reporter Herbert Riehl-Heyse, in: Langenbucher, W.R. (Hg.): *Journalismus und Journalismus. Plädoyer für Recherche und Zivilcourage*, München 1980, 97-105.
- Dorsch, P.E.: *Die Zeitung, Medium des Alltags. Monographie zum Zeitungsstreik*, München 1984.
- Dovifat, E./Wilke, J.: *Zeitungstheorie I: Theoretische und rechtliche Grundlagen, Nachricht und Meinung, Sprache und Form*, Berlin, New York 1976.
- Dovifat, E./Wilke, J.: *Zeitungstheorie II: Redaktion, Die Sparten, Verlag und Vertrieb, Wirtschaft und Technik, Sicherung der öffentlichen Aufgabe*, Berlin, New York 1976.
- Dray, W.: Der Sinn von Handlungen, in: Beckermann, A.: *Analytische Handlungstheorie, Band 2: Handlungserklärungen*, Frankfurt 1977, 275-303.
- Durth, K.R.: *Praktische Zeitungstheorie. Journalismus im Grundriß*, München 1974.
- Ehlich, K.: Deiktische und phorische Prozeduren beim literarischen Erzählen, in: Lämmert, E. (Hg.): *Erzählforschung: Ein Symposium*, Stuttgart 1982, 112-129.
- Engelen, B.: Überlegungen zur Syntax, Semantik und Pragmatik der Redewiedergabe, in: *Sprache und Gegenwart. Schriften des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim. Linguistische Studien IV*, Düsseldorf 1973.
- Enzensberger, H.M.: *Journalismus als Eiertanz. Beschreibung einer Allgemeinen Zeitung für Deutschland*, in: ders: *Einzelheiten I, Bewußtseins-Industrie*, Frankfurt 1962.
- Enzensberger, H.M.: *Der Triumph der Bild-Zeitung oder die Katastrophe der Pressefreiheit*, in: *Merkur*, 6 (1983), 651-659.
- Ernert, K.: Briefsorten. Untersuchungen zur Theorie und Empirie der Textklassifikation, Tübingen 1979.



- Eschenhagen, W. (Hg.): Die "Machtergreifung". Tagebuch einer Wende nach Presseberichten vom 1. Januar bis 6. März 1933, Darmstadt, Neuwied 1982.
- Fedler, F.: Reporting for the Print Media, second Edition, New York 1979.
- Fishman, M.: Manufacturing the News, Austin, London 1980.
- Fläming, W.: Zur Funktion des Verbs: Tempus und Temporalität – Modus und Modalität – Aktionsart und Aktionsfähigkeit, in: Probleme der Sprachwissenschaft. Beiträge zur Linguistik, Mouton 1971, 253-289.
- Foot, Ph.: Moralische Argumentation, in: Grewendorf, G./Meggel, G. (Hg.): Seminar: Sprache und Ethik. Zur Entwicklung der Metaethik, Frankfurt 1974, 244-259.
- Fowler, R./Hodge, B./Kress, G./Trew, T.: Language and Control, London 1979.
- Frahm, E.: Lokalediktate – Blinde als Anwälte. Anmerkungen zur täglichen (De-)Formation des Zeitungsinhalts, in: Langenbucher, W.R. (Hg.): Lokal-Kommunikation, Analysen, Beispiele, Alternativen, München 1980, 83-104.
- Frankena, W.K.: Der naturalistische Fehlschluß, in: Grewendorf, G./Meggel, G. (Hg.): Seminar: Sprache und Ethik. Zur Entwicklung der Metaethik, Frankfurt 1974, 83-99.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: Alles über die Zeitung, Frankfurt 1979<sup>14</sup>.
- Fritz, G.: Kohärenz. Grundfragen der linguistischen Kommunikationsanalyse, Tübingen 1982.
- Fritz, G./Muckenhaupt, M.: Kommunikation und Grammatik. Texte – Aufgaben – Analysen, Tübingen 1981.
- Früh, W.: Lesen, Verstehen, Urteilen. Untersuchungen über den Zusammenhang von Textgestaltung und Textwirkung, Freiburg, München 1980.
- Geisler, M.: Die literarische Reportage in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen eines operativen Genres, Königstein 1982.
- Glasgow University Media Group: Bad News, London 1976.
- Glasgow University Media Group: More Bad News, London 1980.
- Glasgow University Media Group: Really Bad News, London 1982.
- Glotz, P./Langenbucher, W.R.: Der mißachtete Leser. Zur Kritik der deutschen Presse, Köln 1969.
- Goffman, E.: Rahmenanalyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen, Frankfurt 1977.
- Good, C.H.: Ideologische Interessen und sprachliche Techniken, in: Sprache und Literatur, 1 (1983), 15-29.
- Good, C.H.: Presse und soziale Wirklichkeit. Ein Beitrag zur 'kritischen Sprachwissenschaft', Düsseldorf 1985.
- Goodman, N.: Weisen der Weiterzeugung, Frankfurt 1984.
- Gottsched, J.Chr.: Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen, in: Gottsched, J.Chr.: Schriften zur Literatur, Stuttgart 1972.
- Grewendorf, G.: Zur Pragmatik der Tempora im Deutschen, in: Deutsche Sprache, 3 (1982), 213-236.
- Grice, H.P.: Logik und Konversation, in: Meggel, G.: Handlung, Kommunikation, Bedeutung, Frankfurt 1979, 243-265.
- Große, E.U.: Text und Kommunikation. Eine linguistische Einführung in die Funktionen der Texte, Stuttgart 1976.
- Groth, O.: Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft (Periodik) Band 1: Das Wesen des Werkes, Berlin 1960.
- Groth, O.: Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft (Periodik) Band 2: Das Sein des Werkes, Berlin 1961.
- Gülich, E./Raible, W.: Textsorten-Probleme, in: Schriftenreihe des Instituts für deutsche Sprache: Linguistische Probleme der Textanalyse, Jahrbuch 1973, Düsseldorf 1975.

- Gülich, E./Raible, W.: Linguistische Textmodelle. Grundlagen und Möglichkeiten, München 1977.
- Habermas, J.: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1975<sup>7</sup>.
- Harweg, R.: Textologische Analyse einer Zeitungsnachricht, in: Replik 1/2 (1968), 8-12.
- Harweg, R.: Pronomina und Textkonstitution, München 1979<sup>2</sup>.
- Heißenbüttel, H.: Warum Gedichte einfacher zu lesen sind als die Tagespresse, in: ders.: Von fliegenden Fröschen, libidinösen Epen, vaterländischen Romanen, Sprechblasen und Ohrwürmern. 13 Essays, Stuttgart 1982, 143-153.
- Hellwig, P.: Titulus oder Über den Zusammenhang von Titeln und Texten. Titel sind ein Schlüssel zur Textkonstitution, in: ZGL 12 (1984), 1-20.
- Heringer, H.J.: Praktische Semantik, Stuttgart 1974.
- Heringer, H.J.: Wort für Wort. Interpretation und Grammatik, Stuttgart 1978.
- Heringer, H.J.: Verständlichkeit. Ein genuiner Forschungsbereich der Linguistik, in: ZGL 7 (1979), 255-278.
- Heringer, H.J.: Präsenz für die Zukunft, in: Askedal, J.O. u.a. (Hg.): Festschrift für Laurits Saltveit zum 70. Geburtstag, Oslo – Bergen – Tromsø 1983, 110-126.
- Heringer, H.J. (Hg.): Seminar: Der Regelbegriff in der praktischen Semantik, Frankfurt 1974.
- Heringer, H.J. u.a.: Einführung in die Praktische Semantik, Heidelberg 1977.
- Heritage, J.C./Watson, D.R.: Aspects of the properties of formulations in natural conversations: Some instances analysed, in: Semiotica 3/4 (1980), 245-262.
- Heritage, J.C./Watson, D.R.: Formulations as Conversational Objects, in: Peathas, G. (ed.): Everyday Language. Studies in Ethnomethodology, New York 1979, 123-162.
- Hindelang, G.: Einführung in die Sprechaktheorie, Tübingen 1983.
- Hoppenkamp, H.: Information oder Manipulation? Untersuchungen zur Zeitungsberichterstattung über eine Debatte des Deutschen Bundestags, Tübingen 1977.
- Hoppenkamp, H.: Medium Zeitung. Modelle für den Deutsch- und Politikunterricht, Düsseldorf 1979.
- Humboldt, W.v.: Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers (1821), in: Trabant, J. (Hg.): Wilhelm von Humboldt. Über die Sprache. Ausgewählte Schriften, München 1985.
- Jäger, S.: Die Einleitungen indirekter Reden in der Zeitungssprache und in anderen Texten der deutschen Gegenwartssprache, in: Muttersprache 78 (1968), 236-249.
- Jefferson, G.: Sequential Aspects of Storytelling in Conversation, in: Schenkein, J. (ed.): Studies in the Organization of Conversational Interaction, New York, London 1978, 219-248.
- Kauffmann, M.: Das Bild der Frau in der Sportberichterstattung, in: Digel, H. (Hg.): Sport und Berichterstattung, Frankfurt 1983, 149-156.
- Kaufmann, G.: Die indirekte Rede und mit ihr konkurrierende Formen der Redererwählung, München 1976.
- Kellner, H./Buß, M.: Fernsehen und Alltag – oder: Was hat der Fernsehalltag mit der Bundestagswahl zu tun? Eine Übersicht über das Gesamtprojekt der Medienkommission ARD/ZDF, in: Media Perspektiven 4 (1982), 233-236.
- Kisch, E.E.: Reportage als Kunstform und Kampfform, in: Karst, T. (Hg.): Reportagen, Stuttgart 1976 (Orig. 1935).
- Kisch, E.E.: Nichts ist erregender als die Wahrheit. Reportagen aus vier Jahrzehnten, herausgegeben von Walther Schmidling in 2 Bänden, Zürich 1979.
- Klein, K.-P.: Handlungstheoretische Aspekte des "Erzählens" und "Berichtens", in: Vandeweghe, W./Van de Velde, M. (Hg.): Bedeutung, Sprechakte und Texte. Akten des 13. Linguistischen Kolloquiums Genf 1978, Band 2, Tübingen 1979, 229-240.

- Klein, K.-P.: Argumentationsstrukturen politischer Kommentare. Analysen und Unterrichtsvorschläge, in: Kübler, H.-D. (Hg.): Massenmedien und Deutschunterricht, Frankfurt 1981, 140-176.
- Kniffka, H.: Soziolinguistik und empirische Textanalyse. Schlagzeilen- und Leadformulierung in amerikanischen Tageszeitungen, Tübingen 1980.
- Kniffka, H.: Kanonische Merkmale, soziolinguistische Regeln und Profilformeln für Zeitungsberichte, in: Textsorten und literarische Gattungen. Dokumentation des Germanistentages in Hamburg 1979, Berlin 1983, 145-185.
- Kocka, J./Nipperdey, T.: Theorie und Erzählung in der Geschichte. Beiträge zur Historik, Band 3, München 1979.
- Koszyk, K./Pruys, K.H.: Wörterbuch zur Publizistik, München 1976/4.
- Kress, G.: Linguistic Processes and the Mediation of 'Reality': the Politics of Newspaper Language, in: International Journal of the Sociology of Language 40 (1983), 41-57.
- Kinzler, J.: Standpunkt: Subjektives Erleben und Handeln, in: Bentele, G./Ruoff, R. (Hg.): Wie objektiv sind unsere Medien?, Frankfurt 1982, 211-215.
- Langenbucher, W.R. (Hg.): Journalismus und Journalismus. Plädoyers für Recherche und Zivilcourage, München 1980.
- Langer, J./Schulz v. T./Tausch, R.: Sich verständlich ausdrücken, 2., völlig neubearbeitete Auflage von 'Verständlichkeit in Schule, Verwaltung, Politik und Wissenschaft', München 1981.
- La Roche, W.v.: Einführung in den Praktischen Journalismus, München 1982/6.
- Latzel, S.: Perfekt und Präteritum in der deutschen Zeitungssprache, in: Braun, P. (Hg.): Deutsche Gegenwartssprache. Entwicklungen, Entwürfe, Diskussionen, München 1979, 248-264.
- Levinson, S.C.: Pragmatics, Cambridge University Press, 1983.
- Lewis, D.: Konventionen. Eine sprachphilosophische Abhandlung, Berlin, New York 1975.
- Löffler, M.: Die Sorgfaltspflichten der Presse und des Rundfunks, in: Neue Juristische Wochenschrift 21 (1965), 942-946.
- Löffler, M.: Presserecht II, Landessprengesetze, München 1969.
- Loreck, S.: Leserbrief als Nische öffentlicher Kommunikation. Eine Untersuchung in lerntheoretischer Perspektive, Münster 1982.
- Lüger, H.H.: Journalistische Darstellungsformen aus linguistischer Sicht, Phil. Diss. Freiburg 1977.
- Lüger, H.H.: Sprachstrategien in Zeitungskomentaren, in: Die Neuen Sprachen 76 (1977), 309-326.
- Lüger, H.H.: Pressesprache, Tübingen 1983.
- Luhmann, N.: Öffentliche Meinung, in: Langenbucher, W.R. (Hg.): Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974, 27-54.
- Lux, F.: Text, Situation, Textsorte. Probleme der Textsortenanalyse, dargestellt am Beispiel der kritischen Registerlinguistik. Mit einem Ausblick auf eine adäquate Textsortentheorie, Tübingen 1981.
- Marfurt, B.: Textsorten und Interaktionsmuster, in: Wirkendes Wort 28 (1978), 19-36.
- McCombs, M.E./Shaw, D.L.: The Agenda-Setting-Function of Mass Media, in: Public Opinion Quarterly 36 (1972), 176-187.
- McHoul, A.W.: Telling how Texts talk. Essays on Reading and Ethnomethodology, London 1982.
- Merten, K.: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Opladen 1983.
- Meyer, W.: Journalismus von heute, einschließlich Presserecht mit Kommentar, hg. von J. Frohner, Percha 1984.
- Moore, G.E.: Principia Ethica, Stuttgart 1970 (Orig. 1903).

- Muckenhaupt, M.: Der Ärger mit Wörtern und Bildern. Probleme der Verständlichkeit und des Zusammenhangs von Text und Bild, in: Kodikas/Code 2 (1980), 187-209.
- Muckenhaupt, M.: Verstehen und Verständlichkeit. Vorschläge zu einer kommunikativen Analyse der Verständlichkeit und des Zusammenhangs von Text und Bild, in: Kodikas/Code 3 (1981), 39-81.
- Muckenhaupt, M.: Text und Bild. Grundlagen der Beschreibung von Text-Bild-Kommunikationen aus sprachwissenschaftlicher Sicht, Tübingen 1986.
- Noelle-Neumann, E./Schulz, W. (Hg.): Publizistik, Frankfurt 1971.
- Oksaar, E.: Verständigungsprobleme im Sprachbereich 'Politik': Schwere Wörter in den Nachrichten und Kommentaren, in: Henne, H./Mentrup, W. (Hg.): Wortschatz und Verständigungsprobleme: Was sind 'schwere Wörter' im Deutschen?, Düsseldorf 1983, 119-133.
- Ortner, H.: Textsortenspezifische Kurzsatztypen, in: Deutsche Sprache 10 (1982), 119-138.
- Paezold, U.: Hofberichterstattung oder Recherchenjournalismus? Zur Philosophie journalistischer Arbeit, in: Langenbucher, W.R. (Hg.): Journalismus und Journalismus. Plädoyers für Recherche und Zivilcourage, München 1980.
- Patzig, G.: Das Problem der Objektivität und der Tatsachenbegriff, in: Mommsen, W.J./Rüsen, J. (Hg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. Beiträge zur Historik Band 1, München 1977, 319-336.
- Peuce, T.: Über Zeitungsberichte, in: Kurth, K.: Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Quellenhefte zur Zeitungswissenschaft, Heft 1, Brunn, München, Wien 1944 (Orig. 1690).
- Pfeil, M.: Zur sprachlichen Struktur des politischen Leitartikels in deutschen Tageszeitungen, Göttingen 1977.
- Phillips, E.B.: Novelty without Change, in: Journal of Communication 4 (1976), 86-92.
- Projektgruppe des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen: 'Niernals sechsuprig durchs Neckartal'. Die lokale Kommunikation über ein Straßenbauprojekt, Tübingen 1982.
- Projektteam Lokaljournalisten (Hg.): ABC des Journalismus, München 1981.
- Pross, H.: Die Objektivität der Berichterstattung in Presse und Rundfunk, in: Bentele, /Ruoff, R. (Hg.): Wie objektiv sind unsere Medien?, Frankfurt 1982, 38-55.
- Psathas, G. (ed.): Everyday Language. Studies in Ethnomethodology, New York 1979.
- Pürer, H. (Hg.): Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen, Salzburg 1984.
- Renckstorf, K.: Nachrichtensendungen im Fernsehen: Zur Wirkung von Darstellungsformen in Fernsehnachrichten, Berlin 1980.
- Reumann, K.: Waffengleichheit in der Gegendarstellung. Berliner Abhandlungen zum Presserecht, Heft 13, Berlin 1971.
- Riese, H.-P.: Der Griff nach der vierten Gewalt. Zur Situation der Medien in der Bundesrepublik, Köln 1984.
- Rist, T.: Nachrichten in Schlagzeilen. Zur Syntax der Headline, in: Straßner, E. (Hg.): Nachrichten. Entwicklungen - Analysen - Erfahrungen, München 1975, 112-126.
- Roloff, E.K.: Warnung vor Schlagzeilen. Notizen zum medienpädagogischen Umgang mit Zeitungsüberschriften und Artikeltexten, in: Der Deutschunterricht 5 (1978), 50-60.
- Rossi, O.: Journalistische Dialektik. Eine Kritik der Tageszeitung zugleich eine Anleitung für ihre Leser, Wien 1920.
- Rust, H.: Politischer Journalismus. Landtagswahlkämpfe in regionalen Tageszeitungen, Tübingen 1984.
- Ryave, A.L.: On the Achievement of Series of Stories, in: Schenkein, J. (ed.): Studies in the Organization of Conversational Interaction, London, New York 1978, 113-132.

- Ryle, G.: Der Begriff des Geistes, Stuttgart 1969 (engl. Orig. 1949).
- Sabin, J.: Die Sprache der Presse und des Parlaments. Deutsche Schriften für Literatur und Kunst, 2. Reihe, Heft 6, Kiel, Leipzig 1893.
- Sänger, F.: Politik der Täuschungen. Mißbrauch der Presse im Dritten Reich. Weisungen, Informationen, Notizen 1933-1939, Wien 1975.
- Sandig, B.: Syntaktische Typologie der Schlagzeile. Möglichkeiten und Grenzen der Sprachökonomie im Zeitungssprache, München 1971.
- Sandig, B.: Bildzeitungstexte. Zur sprachlichen Gestaltung, in: Rucktäschel, A. (Hg.): Sprache und Gesellschaft, München 1972, 69-80.
- Sandig, B.: Zur Differenzierung gebrauchssprachlicher Textsorten im Deutschen, in: Gülich, E./Raible, W. (Hg.): Textsorten. Differenzierungskriterien aus linguistischer Sicht, Frankfurt 1972, 113-124.
- Sandig, B.: Stilistik. Sprachpragmatische Grundlegung der Stilbeschreibung, Berlin, New York 1978.
- Sandig, B.: Normen und Sachverhaltsdarstellung – am Beispiel Zeitungsnachrichten, in: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung: Der öffentliche Sprachgebrauch, Band 1: Die Sprachnormdiskussion in Presse, Hörfunk und Fernsehen (bearb. von Mogge, B.), Stuttgart 1980, 175-185.
- Sandig, B.: Textsortenbeschreibung unter dem Gesichtspunkt einer linguistischen Pragmatik, in: Textsorten und literarische Gattungen, Dokumentation des Germanistentages in Hamburg vom 1.-4. April 1979, hg. vom Vorstand der Vereinigung der deutschen Hochschulgermanisten, Berlin 1983, 91-102.
- Sacks, H.: Das Erzählen von Geschichten innerhalb von Unterhaltungen, in: Kjolseth, R./Sack, F. (Hg.): Zur Soziologie der Sprache, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 15 (1971), 307-312.
- Sauer, Ch.: Sprachpolitik und NS-Herrschaft. Zur Sprachanalyse des Nationalsozialismus als Besatzungsmacht in den Niederlanden 1940-1945, in: Sprache und Literatur 1 (1983), 80-99.
- Searle, J.R.: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt 1971.
- Searle, J.R.: Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechaktheorie, Frankfurt 1982.
- Searle, J.R./Vanderveken, D.: Foundations of Illocutionary Logic, Cambridge University Press 1985.
- Schenkein, J. (ed.): Studies in the Organization of Conversational Interaction, New York, London, 1978.
- Schneider, W.: Unsere tägliche Desinformation. Wie die Massenmedien uns in die Irre führen, Hamburg 1984.
- Schönbach, K.: Trennung von Nachricht und Meinung. Empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums, Freiburg, München 1977.
- Schopenhauer, A.: Über Schriftstellerei und Stil, in: Parerga und Paralipomena II, Zürich 1977 (Orig. 1851).
- Schreiber, E.: Die Reportage bei Kisch, Weiskopf und Faeßl, Leipzig 1972.
- Schütz, A.: Das Problem der Relevanz, Frankfurt 1971.
- Schütz, A./Luckmann, T.: Strukturen der Lebenswelt, Band 1, Frankfurt 1979.
- Schütz, E. (Hg.): Reporter und Reportagen. Texte zur Theorie und Praxis der Reportage der zwanziger Jahre, Gießen 1974.
- Schütz, E.: Kritik der literarischen Reportage, München 1977.
- Schumann, H.-G.: Nachrichtensprache zwischen Information und Manipulation, in: Oehler, K. (Hg.): Zeichen und Realität, Band III, Tübingen 1984, 1151-1159.
- Schwitalla, J.: Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien, Tübingen 1983.

- Siegel, Ch.: Die Reportage, Stuttgart 1978.
- Sitta, H.: Kritische Überlegungen zur Textsortenlehre, in: Sitta, H./Brinker, K. (Hg.): Studien zur Textsortentheorie und zur deutschen Grammatik. Festgabe für Hans Glitz zum 60. Geburtstag, Düsseldorf 1973, 63-72.
- Skirbekk, G. (Hg.): Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt 1977.
- Sloterdijk, P.: Kritik der zynischen Vernunft, Bde. 1 und 2, Frankfurt 1983.
- Smith, D.E.: The social construction of Documentary Reality, in: Sociological Inquiry 44 (4), 1974, 257-267.
- Smith, D.E.: K. ist geisteskrank. Die Anatomie eines Tatsachenberichts, in: Weingarten, E. u.a. (Hg.): Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns, Frankfurt 1976, 368-415.
- Spoo, E.: Gleichschaltungsversuche. Hinter den Kulissen der Pressefreiheit, am Beispiel Friedensstreit, in: Medium 12 (1983), 3-6.
- Stanzel, F.K.: Theorie des Erzählens, Göttingen 1979.
- Steger, H.: Über Textsorten und andere Textklassen, in: Textsorten und Literarische Gattungen. Dokumentation des Germanistentages in Hamburg vom 1.-4. April 1979, hg. vom Vorstand der Vereinigung der deutschen Hochschulgermanisten, Berlin 1983, 25-67.
- Stein, G.: Erzählen, Frankfurt 1971.
- Stieler, K.: Zeitungen Lust und Nutz, vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695, hg. von G. Hagelweide, Bremen 1969.
- Stötzl, G.: Konkurrerender Sprachgebrauch in der deutschen Presse. Sprachwissenschaftliche Textinterpretationen zum Verhältnis von Sprachbewußtsein und Gegenstandskonstitution, in: Wirkendes Wort 1 (1980), 40-53.
- Straßner, E. (Hg.): Nachrichten. Entwicklungen – Analysen – Erfahrungen, München 1975.
- Straßner, E.: Sprache in Massenmedien, in: Althaus, H.P. u.a. (Hg.): Lexikon der Germanistischen Linguistik, Band 4, Tübingen 1980.
- Straßner, E.: Fernsehnachrichten. Eine Produktions-, Produkt- und Rezeptionsanalyse, Tübingen 1982.
- Straßner, E.: Wahlkampfberichterstattung: Kommunikative Grundsätze und redaktionelle Praxis, in: Schulz, W./Schönbach, K. (Hg.): Massenmedien und Wahlen, München 1983, 213-237.
- Strawson, P.F.: Wahrheit, in: Bübner, R. (Hg.): Sprache und Analysis. Texte zur englischen Philosophie der Gegenwart, Göttingen 1968 (Orig. 1949), 96-116.
- Strawson, P.F.: Logik und Linguistik. Aufsätze zur Sprachphilosophie, München 1974.
- Sußkind, W.E.: Glosse und Kommentar, in: Deutsche Journalistenschule München (Hg.): Praktischer Journalismus. Ein Lehr- und Lesebuch, München 1963, 126-130.
- Tannenbaum, P.H.: The Effect of Headlines on the Interpretation of News Stories, in: Journalism Quarterly 30 (1963), 189-197.
- Toulmin, S./Baier, K.: Beschreiben, in: Savigny, E.v. (Hg.): Philosophie und normale Sprache, Freiburg, München 1969, 191-223, (Orig. 1952).
- Trew, T.: 'What the Papers say': Linguistic Variation and ideological Difference, in: Fowler, R. u.a.: Language and Control, London 1979, Kap. 7.
- Trew, T.: Theory and Ideology at Work, in: Fowler, R. u.a.: Language and Control, London 1979, Kap. 6.
- Tuchman, G.: Telling Stories, in: Journal of Communication, Vol. 26, 4 (1976), 93-97.
- Tuchman, G.: Making News. A Study in the Construction of Reality, New York, London 1978.

- Vogt, R.: Peepshows nein Danke! – Subkulturelle Schreibweisen über Sexualität, in: Januschek, F. (Hg.): Politische Sprachwissenschaft. Zur Analyse von Sprache als kulturelle Praxis, Opladen 1985, 207-231.
- Vuchinich, S.: Some Member's Solution to the Problem of Relevance in Conversation, Michigan 1975.
- Waismann, F.: Logik, Sprache, Philosophie, Stuttgart 1976.
- Wallraff, G.: Der Aufmacher, Der Mann, der bei Bild Hans Esser war, Köln 1977.
- Weber, M.: Rede auf dem ersten Deutschen Soziologentag in Frankfurt 1910, in: Weber, M.: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen, 1924, 431-441.
- Weingarten, E./Sack, F./Schenkein, J. (Hg.): Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns, Frankfurt 1976.
- Weinrich, H.: Tempus. Besprochene und Erzählte Welt, Stuttgart 19712.
- Weinrich, H.: Tempusprobleme eines Leitartikels, in: Euphorion 60 (1966), 263-272.
- Weise, Ch.: Interessanter Abriss über das Lesen von Zeitungen, in: Kurth, K. (Hg.): Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung, Brunn 1944, 45-85, (Orig. 1685).
- Weiss, C.: Objektivität ohne Zollstock, in: Deutsche Journalistenschule München (Hg.): Praktischer Journalismus. Ein Lehr- und Lesebuch, München 1963, 157-161.
- Weiss, H.-J.: Die Thematisierungsfunktion der Tagespresse. Eine amerikanische Studie zur Überprüfung der Agenda-Setting-Hypothese, in: Media Perspektiven 9 (1980), 613-620.
- Weiss, H.-J.: Die Wahlkampfberichterstattung und -kommentierung von Fernsehen und Tagespresse zum Bundestagswahlkampf 1980, in: Media Perspektiven 4 (1982), 263-275.
- Wildenmann, K./Kaltfleiter, W.: Die Funktion der Massenmedien, Frankfurt 1965.
- Wilson, T.P.: Qualitative und quantitative Methoden in der Sozialforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 34 (1982), 487-508.
- Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen, Frankfurt 1977.
- Wittgenstein, L.: Das Blaue Buch. Eine Philosophische Betrachtung (Das Braune Buch), hg. von Rhees, R., Frankfurt 1980.
- Wright, G.H.v.: Erklären und Verstehen, Frankfurt 1974.
- Wucher, A.: Über Leserbrief und ihre Behandlung in Tageszeitungen, in: ZV + ZV (Zeitungsvierteljahr und Zeitschriftenverlag) vom 15.6.1958 als Beilage Nr. 30 'Praktischer Journalismus'.